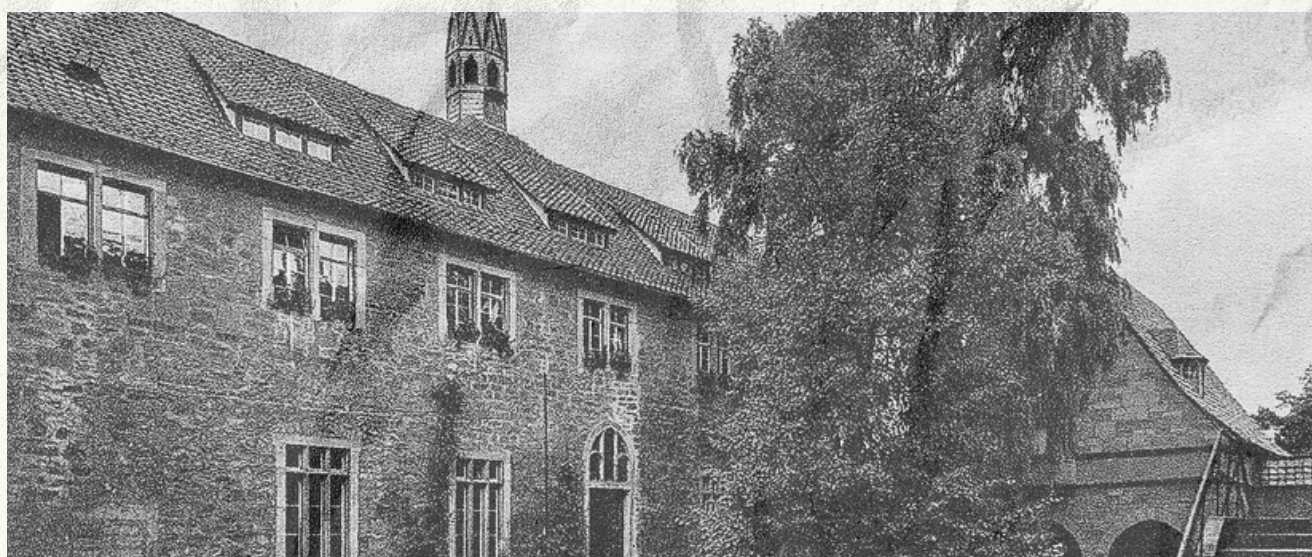


Band 2 (2)

Januar 2025

CAMPUS HISTORIAE

— Historische Studienzeitschrift



www.campus-historiae.de

ISSN 2943-3568

Campus Historiae

gegründet im Jahr 2023

ISSN 2943-3568

Rechtlicher Verantwortlicher

Simon Ossadnik

Platanenstraße 10

65933 Frankfurt am Main

kontakt@campus-historiae.de

Die Campus Historiae erscheint halbjährlich online auf www.campus-historiae.de. Der Zugang zu den Texten ist frei und unentgeltlich.

Alle Beiträge sind unter der Creative Commons Lizenz CC BY 4.0 lizenziert.



Campus Historiae

Historische Studienzeitschrift

ISSN 2943-3568

Herausgeber

Simon Ossadnik (Frankfurt am Main)

Pascal Hopfendorf (Heidelberg)

Redaktion

Lisa Bebringer (Eichstätt)

Bálint von Berg (Leipzig)

Johanna Feld (Bochum)

Konstantinos Frouxylias (Bochum)

Peter Gasse (Leipzig)

Martin Hoffmann (Leipzig)

Romy Kayser (Göttingen)

Jan Paulus (Mainz)

Johannes Reutzel (Frankfurt am Main)

Tom Scheinpflug (Bonn)

Paul Philipp Seyfarth (Leipzig)

Die Redaktion bedankt sich
bei den anonymen Peer-Reviewer*innen.

Band 2 (2) | 2024

Inhalt

- Julia N. Cavagnet (Bonn)** 1–26
»Als das Volk endlich an Mut gewann«. Die athenische Wahlreform von 487/6, ihre Vorläufer und Konsequenzen
- Jonas Holstein (Heidelberg)** 27–51
Solange alz Anwilre unser, unser erben und nachkommen pfand ist.
Reichspfandschaften und die Pfalzgrafschaft bei Rhein
- Laila Kunze (Freiburg)** 52–78
Gelehrt, gescherzt, geurteilt. Satire zur Aushandlung des Wissenschaftlichen im Spiegel der *Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen*
- Livia Meyer (Bern)** 79–98
Von bezahlter zu unbezahlter Hausarbeit. Normative Vorstellungen im Bereich der Hausarbeit während des Dienstmädchenmangels (1895–1930)
- Sarah Wieland (Trier)** 99–119
Die deutsche Kolonialschule in Witzenhausen in transnationaler Perspektive – ein Forschungsbericht
- Pascal J. Harter (Darmstadt)** 120–152
Die *schwarze Schmach*. Zu Ursprüngen und Einflüssen sozialdarwinistischer und eugenischer Vorstellungen auf die rassistische Propagandakampagne

»Als das Volk endlich an Mut gewann«

Die athenische Wahlreform von 487/6, ihre Vorläufer
und Konsequenzen¹

Julia N. Cavagnet

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Comme la division de ceux qui ont droit de Suffrage est, dans la République, une Loi fondamentale; la manière de le donner est une autre Loi fondamentale.
– Montesquieu²

Einleitung

Der *Athēnaiōn politeiā* (*Ath. Pol.*), einer Aristoteles – oder seinem intellektuellen Umfeld – zugeschriebenen Darstellung des athenischen Institutionengefüges und seiner Geschichte, zufolge vollzog sich im Jahre 487/6 v. u. Z. in Athen eine gewichtige institutionelle Neuerung: Die bisher gewählten neun Archonten wurden künftig aus einem Kreis von hundert Vorgewählten ausgelost.³ Mittels dieses zufälligen Auswahlverfahrens wurden seitdem unter anderem der eponyme Archont, der »wirkliche Präsident[...] der Republik«⁴, und der

¹ Der vorstehende Aufsatz ist die leicht überarbeitete Fassung einer im Wintersemester 2020–2021 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn im Rahmen des Hauptseminars ›Thukydides und der Peloponnesische Krieg (431–404 v. Chr.)‹, gegeben von Konrad Vössing, entstandenen und als Prüfungsleistung eingereichten Hausarbeit. Der Quellen- und Forschungsstand ist der des Aprils 2021; die Dissertation Aaron Geblers (Gebler 2024), der Universität Leipzig vorgelegt im Dezember 2022, und die Geschichte des Losverfahrens Irad Malkins und Josine Bloks (Malkin und Blok 2024) konnten dementsprechend keine Berücksichtigung finden. Für die gewissenhafte Durchsicht des Manuskripts und die zahlreichen, ebenso hilfreichen wie kritischen Anmerkungen möchte ich mich bei Rick Pinazza (Bonn) herzlich bedanken.

² »Da die Einteilung der Stimmberechtigten in republikanischen Staaten ein grundlegendes Gesetz ist, ist die Art und Weise der Stimmabgabe ein weiteres grundlegendes Gesetz.« (Montesquieu 1748, Buch II, Kapitel 2, 17; Übersetzung nach Weigand 2011).

³ [Arist.] *Ath. Pol.* 22, 3. Zur Datierung vgl. das Kapitel ›Die Gestalt der Reform‹ dieser Arbeit.

⁴ Kahrstedt 1934, 1688.

polémarkhos, welchem bis dahin der Oberbefehl »des gesamten Heeres«⁵ anvertraut war, besetzt. Die Einführung der Auslosung der Archonten wird von der *Ath. Pol.* eingebettet in die Entwicklungsgeschichte der Attischen Demokratie – gemeinsam mit der ersten Anwendung des Scherbengerichts (*ostrakismós*) begegnet sie uns nach dem Sieg bei Marathon, »als das Volk endlich an Mut gewann«⁶ und erscheint damit als Teil der Entwicklung und Radikalisierung der athenischen Demokratie.

Die Bewertung des Losverfahrens als demokratisch erscheint unverständlich angesichts des Axioms der modernen Demokratietheorie, nämlich, dass sich jede Regierung nur durch die Zustimmung der Regierten rechtfertigen lasse und den Regierten deshalb das Recht zur bewussten Auswahl der Regierenden zukomme.⁷ Im Gegensatz dazu stellt die Auswahl der Regierenden durch das Los den bewussten Verzicht auf jede Entscheidung dar: »Indem man die Entscheidung auf diese externe Ebene verlagert, transzendiert sie den sozialen Handlungszusammenhang der Beteiligten und wird für sie unverfügbar.«⁸ Aufgrund seines willkürlichen Charakters, der vermeintlich rationalen Entscheidungsgründen unzugänglich ist, mutet die zufällige Besetzung öffentlicher Ämter uns Modernen absurd an⁹, ein aktuelles politikwissenschaftliches Einführungswerk nennt das Losverfahren bald »abstrus«, bald »unvorstellbar und unpraktikabel«¹⁰, kurzum, es war und ist in höchstem Maße erklärungsbedürftig.

Rationalisiert wurde das Losen bereits im späten fünften und vierten Jahrhundert v. u. Z. als Ausdruck der ›arithmetischen Gleichheit‹, welche die Demokraten angeblich zu verwirklichen trachteten¹¹, und damit als das demokratische Auswahlverfahren *par excellence*.¹² Prominent richtete sich gegen diese Interpretation des Losens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts u. Z. Fustel de Coulanges, für den das Losen als ein sehr alter, durch den Götterglauben legitimierter Auswahlmechanismus zu verstehen sei, in dem sich der Wille übernatürlicher Mächte offenbare;¹³ das Los sei politisch neutral und könne sowohl in oligarchischen als auch in demokratischen Gesellschaften Anwendung finden.¹⁴ Während die ›Demokratiethese‹ der Perspektive der antiken Staatslehre entspricht und die ›Sakralthese‹ die zentrale Bedeutung der Religion für die antiken Stadtstaaten fokussiert, versuchten Anfang des 21. Jahrhunderts u. Z. die beiden Ökonomen Carl H. Lyttkens und George Tridimas mithilfe der *Rational Choice Theory* – der Theorie der rationalen Entscheidung –

⁵ [Τ]ῆς ... ἀπάσης στρατιᾶς (*Ath. Pol.* 22, 2).

⁶ [Θ]αροοῦντος ἤδη τοῦ δήμου (*ebd.* 22, 3).

⁷ Manin 2012, 113–119 u. 122–124.

⁸ Stollberg-Rilinger 2014, 64.

⁹ Glotz 1928, 248f.

¹⁰ Frevel und Voelzke 2017, 18f.

¹¹ Vgl. ex. Pl. Resp. 558c3–4; Isoc. VII [*Areiopagitikos*] 21–22; dagegen Hansen 1991, 81–85.

¹² Pl. Resp. VIII 557a5; Ansicht, die Aristoteles auch in der ›Politik‹ referiert (*Arist. Pol.* IV 9, 1294b7–9; IV 15, 1300a31–34; VI 2, 1317b20–21), an anderer Stelle jedoch relativiert (*Arist. Pol.* IV 15, 1300a31–34 u. 1300b–3; Harris 1992, 159f.); klarer und weniger Demokratie-skeptisch ist Herodot in seiner Verfassungsdebatte (*Hdt.* III 80, 6); vgl. Buchstein 2009, 66.

¹³ Fustel de Coulanges 1864, 230–232; ders. 1878, 620–635.

¹⁴ Ders. 1878, 631.

zu erklären, inwiefern die Nutzung des Losverfahrens im Interesse der Kandidaten sein konnte¹⁵ und wie sie zur Stabilisierung des athenischen politischen Systems beitrug.¹⁶

Strittig ist jedoch nicht nur die Frage nach dem Sinn – und damit nach Ursache und Ziel – der Wahlreform, sondern auch jene nach ihrem möglichen Vorläufer. Die *Ath. Pol.* behauptet nämlich, dass bereits Solon im frühen 6. Jahrhundert v. u. Z. die Auslosung der Archonten aus im Vorhinein gewählten Kandidaten verfügte. Dieses Verfahren sei vor – oder während – der Tyrannis der Peisistratiden durch die Wahl der Archonten abgelöst und erst 487/6 v. u. Z. wiederaufgenommen worden. Innerhalb des Schrifttums ist kein Konsens darüber abzusehen, ob dem Bericht der *Ath. Pol.* Glauben zu schenken und der Widerspruch zwischen diesen beiden Angaben aufzulösen ist, oder die solonischen Archontenlösung vielmehr als unhistorisch verworfen und die erstmalige Auslosung athenischer Archonten daher auf das Jahr 487/6 v. u. Z. datiert werden sollte.¹⁷

An diese – alten wie neuen – Forschungsansätze soll im Folgenden angeknüpft werden, wenn es darum geht, zu untersuchen, ob und, wenn ja, welche Vorläufer die mit dem Jahr 486/7 v. u. Z. verknüpfte Reform des Archontenwahlrechts hatte, für die erstmalige Verwendung des Losverfahrens wahrscheinliche Gründe vorzubringen und ihre wichtigsten Konsequenzen zu verdeutlichen. Nach einem kurzen Überblick über die uns zur Verfügung stehenden Quellen werden nacheinander mögliche archaische, solonische und kleisthenische Vorgänger der Archontenlösung untersucht, bevor die Ausgestaltung, Ziele und Folgen der Reform von 487/6 v. u. Z. diskutiert werden. In einem Ausblick soll schließlich mit Blick auf ein ausgewogenes Urteil über das dem Losverfahren inhärente Potential ein Schlaglicht auf die weitere Entwicklung des Losverfahrens in der klassischen Attischen Demokratie geworfen werden.

Quellengrundlage

Die Athēnaiōn politeiā

Das Problem der Begründung des athenischen Losverfahrens ist zuerst eines der Quellen. Diese sind nicht nur disparat – eine umfassende Geschichte des Losens ist nicht überliefert¹⁸ –, sondern in jedem Fall weitaus jüngeren Datums als die *klērōsis* (Auslosung) selbst, was

¹⁵ Tridimas 2012, bes. 19.

¹⁶ Lyttkens 2008, bes. 426–428; Lyttkens 2013, 90–92. Vgl. zu Tridimias' und Lyttkens' Hypothesen das Kapitel »Die Genese der Reform« dieser Arbeit.

¹⁷ Eine solonische Auslosung der Archonten bejahen Heisterbergk 1896, 12f. u. 58f.; Glotz 1911, 1402; Cavaignac 1924, 145f.; Staveley 1972, 35f.; Develin 1979, 455–462; Abel 1983, 15–30; Rhodes 2006, 254; van Wees 2006, 377f.; Leão und Rhodes 2016, 129; vorsichtig Levi 1968, I, 235; Oliva 1988, 57. Die Glaubwürdigkeit der diesbezüglichen Nachricht der *Ath. Pol.* bestreiten dagegen Busolt 1895, 275–277; Ledl 1914, 349–358; Beloch 1926, 318f.; Hignett 1952, 323–325; Hansen 1986, 222 u. 1990, 56; Chambers 1990, 174f.; Bleicken 1994, 351; Ste. Croix 2004c, 89–107.

¹⁸ Bleicken 1994, 530.

sich nicht zuletzt dadurch erklärt, dass die Geschichtsschreiber Herodot und Thukydides, welche den fraglichen Ereignissen noch am nächsten standen, an Fragen der ›Polity‹ wenig interessiert waren: Entsprechend schlecht belegt ist die athenische Verfassungsgeschichte bis in die zweite Hälfte des fünften Jahrhunderts hinein.¹⁹

Trotz seines späten Abfassungsdatums ist daher die 1890 wiederentdeckte²⁰, traditionell Aristoteles zugeschriebene *Athēnaiōn polīteia* (zu Deutsch etwa ›Staat‹, ›Staatsordnung‹ respektive ›Verfassung der Athener‹) gerade für die vorliegende Arbeit von großem Wert. Diese jedenfalls im ideellen Umfeld des Aristoteles²¹ zwischen 336/5 und 322/1 v. u. Z.²² entstandene²³ Schrift besteht aus zwei Teilen: Sowohl in ihrem ersten, diachronen, der athenischen Verfassungsgeschichte gewidmeten²⁴, als auch in ihrem zweiten, systematischen Teil²⁵ – einer Darstellung des attischen Institutionengefüges zu Lebzeiten des Autors²⁶ – äußert sich ihr Autor zur Entwicklung der Verfahren zur Auswahl der Amtsträger, insbesondere der Auswahl der Archonten.

Doch die Nachrichten der *Ath. Pol.* sind höchst selektiv – die letzte von ihr erwähnte, aber keineswegs die letzte erschließbare Veränderung der Auslosung der Archonten datiert auf das Jahr 458/7²⁷, während beispielsweise die Form der zufälligen Richterbestellung im späten 4. Jahrhundert mit einer großen Aufmerksamkeit für selbst kleinste Einzelheiten beschrieben wird.²⁸ Überdies sind die von der *Ath. Pol.* tradierten Informationen von unterschiedlicher Zuverlässigkeit. Die Angaben zur vorsolonischen Zeit gelten für vollends unglaubwürdig²⁹: Gerade die Drakon zugeschriebene Verfassung ist nicht mehr als eine oligarchische Programmschrift aus klassischer Zeit.³⁰ Verdächtig sind die Nachrichten zu Solon und Kleisthenes aufgrund der Tendenz des 4. Jahrhunderts, beide als Begründer einer normativ gelesenen *pátrios polīteia* (›väterliche Verfassung‹) zu instrumentalisieren³¹ und Solon deshalb Gesetze späteren Datums zuzuschreiben.³² Diese zu großen Teilen fiktive *pátrios polīteia* wurde als bald ›gemäßigtere‹, bald ›radikalere‹ ›Demokratie‹ verstanden.³³

¹⁹ Raaflaub 2006, 420.

²⁰ Rhodes 1981, 2f.

²¹ Rhodes 1981, 61f.; Chambers 1990, 76f.; aus methodischen Erwägungen soll im Folgenden zwischen Aristoteles und einem potentiell nicht mit diesem identischen Autor der *Ath. Pol.* unterschieden werden.

²² Alle Jahresangaben verstehen sich im Folgenden als vor unserer Zeitrechnung.

²³ Rhodes 1981, 51–56; Chambers 1990, 82f.

²⁴ *Ath. Pol.* 1–41.

²⁵ Ebd. 42–69.

²⁶ Rhodes 1981, 5.

²⁷ *Ath. Pol.* 26, 2; zum Datum Hignett 1952, 227; Rhodes 1981, 330; Welwei 1999, 43.

²⁸ Ebd. 63–69; Chambers 1990, 416.

²⁹ So etwa Wallace 1989, 3 u. 52.

³⁰ *Ath. Pol.* 4; Hignett 1952, 5 u. 7; Chambers 1990, 154; Hansen 1990, 57.

³¹ Hansen 1990, 56f.; Bleicken 1994, 18; Solon als ›radikaler Demokrat: *Arist. Pol.* II 12 1274a2–7; zum ›Väterlichen Staat: Hansen 1986, 224f.; vgl. auch Walker 1995, insb. 144.

³² Foxhall 1997, 113; Osborne 2009, 204 u. 207.

³³ Dagegen betont Bleicken 1994, 64 richtig, dass es »nur diese eine Demokratie in Athen« gab.

Die *Ath. Pol.* verfährt ähnlich, wenn sie Solon zum Schöpfer einer gemäßigten Demokratie erhebt.³⁴

Die Tatsachenbehauptungen und Interpretationen der *Ath. Pol.* sind daher stets darauf zu prüfen, ob sie nicht bloß deshalb Eingang in das Traktat fanden, um das von der Schule des Aristoteles vertretene Modell einer Entwicklung von der eupatridischen ›Oligarchie‹ zur ›gemäßigten Demokratie‹ und weiter zur ›radikalen‹ Volksherrschaft zu untermauern.³⁵ Übrigens dürfte sich auch die Schwerpunktsetzung der *Ath. Pol.* zu einem guten Teil mittelbar aus politischen Erwägungen heraus erklären lassen. Die Archontenlösung war im klassischen Athen umstritten und damit rechtfertigungsbedürftig: Sowohl die beiden oligarchischen Verfassungsentwürfe von 411 als auch die ›Drakontische Verfassung‹ sahen die Wahl der Archonten vor, und sowohl der oligarchische Autor Xenophon, durch den Mund seines Lehrers Sokrates, und Isokrates kritisieren die Auslosung des Oberamtes.³⁶ Es liegt daher nahe, dass gerade die Geschichte des Archontenwahlverfahrens Gegenstand gelehrter Auseinandersetzungen war, wobei jede Seite versuchte, das von ihr bevorzugte Verfahren als das ältere und damit für die konservativen Athener einzig akzeptable darzustellen, weshalb der Autor der *Ath. Pol.* hier auf bereits vorhandenes Material zurückgreifen konnte.³⁷ Die Auslosung der untergeordneten Beamten, Ratsmitglieder und Richter war hingegen weit weniger kontrovers,³⁸ dürfte dementsprechend weniger Aufmerksamkeit erregt haben und ist mithin weit schlechter belegt.³⁹

Der Bericht der Ath. Pol.

Die Geschichte der Archontenauswahl ist recht gut bekannt, möglicherweise nicht nur aufgrund der dem Autor der *Ath. Pol.* zur Verfügung stehenden Quellen,⁴⁰ sondern auch der Bedeutung des Archontats in archaischer Zeit und des großen Prestiges der neun Archonten wegen – also des *epónymos*,⁴¹ *basileús*, *polémarkhos* und der sechs Thesmotheten, zuzüglich des Sekretärs der Letzteren.⁴² Vor Drakon, so die *Ath. Pol.*, seien die Ämter nach einem nicht näher beschriebenen Verfahren an Adlige und Reiche vergeben,⁴³ die

³⁴ Vgl. Hignett 1952, 89 u. Chambers 1990, 174–181.

³⁵ Keaney 1963, bes. 136–139; Chambers 1990, 175.

³⁶ Ath. Pol. 4, 2; 30, 2; 31, 1; Xen. Mem. I 2, 9; Isoc. [*Areiopagitikos*] VII 22–23.

³⁷ So Ledl, der vermutet, der Autor der Ath. Pol. habe eine »kurze Geschichte der Archontenernenung« genutzt (Ledl 1914, 355); ähnlich Hignett 1952, 322.

³⁸ Die Auslosung der untergeordneten Ämter und der Ratsherren ist Teil des Verfassungsentwurfes von 411 (Ath. Pol. 30, 1), die zufällige Auswahl der Buleuten auch Teil der ›Drakontischen Verfassung‹ (Ath. Pol. 4, 3). Die Richterlösung findet in keinem der beiden Dokumente Erwähnung, doch die von Aristoteles paraphrasierte oligarchische Solon-Kritik nahm offenbar an den weiten Befugnissen des Volksgerichtes und der Besoldung seiner Richter weitaus größeren Anstoß als an deren zufälliger Auswahl (Arist. Pol. II 12, 1274a4–11).

³⁹ Vgl. Ledl 1914, 351–355, bes. 351.; Bleicken 1994, 512 u. 515.

⁴⁰ Ledl 1914, 355; Hignett 1952, 322.

⁴¹ *Sensu stricto* ist die Bezeichnung *árkhon epónymos* ist erst kaiserzeitlich; zuvor wurde der *Epónymos* meist nur Archon (*árkhon*) genannt (Schoeffer 1895, 578) (so Ath. Pol. 3, 1 u. 55, 1).

⁴² Ath. Pol. 55, 1.

⁴³ Ath. Pol. 3, 1 u. 3, 6.

Archonten dabei vom Areiopag gewählt worden;⁴⁴ Drakon habe dann, wohl 621/0,⁴⁵ die Hoplitenversammlung zur Wahlbehörde der Archonten und Schatzmeister, die strenge Zensusvoraussetzungen zu erfüllen hatten, sowie aller übrigen Magistrate gemacht.⁴⁶ Die Verfassungsordnung Solons, so die *Ath. Pol.*, habe 594/3⁴⁷ die Auslosung aller Beamten aus einer begrenzten Gruppe von zuvor von den Phylen nominierten Kandidaten – vierzig für die Archonten, zehn aus jeder ionischen Phyle –, begründet. Diese Vorgewählten hätten wiederum wenigstens der Schätzklasse der Zeugiten angehören müssen, die Archonten sogar nur denen der Reiter und der Pentakosiomedimnen, während die Schatzmeister bloß aus den Pentakosiomedimnen ausgewählt worden seien.⁴⁸

Trotz dieser Reform sei dann die Wahl das regelmäßige Bestellungsverfahren der Archonten geworden,⁴⁹ bevor 487/6⁵⁰ das solonische Wahlverfahren erstmals seit der Tyrannis wieder angewendet worden sei: Nach Demen seien fünfhundert Kandidaten vorgewählt worden, wobei fünfzig auf jede kleisthenische Phyle entfielen, aus denen die Archonten ausgelost worden seien.⁵¹ Nach den Reformen des Ephialtes sei dann der Archontat, den bisher nur Hippeis und Pentakosiomedimnen bekleiden durften, auch Zeugiten geöffnet worden, von denen der erste 457/6⁵² als *epónymos* amtierte.⁵³ Zu einem unbestimmten, späteren Zeitpunkt schließlich habe das Archontenwahlverfahren die Form angenommen, die es noch zur Abfassungszeit der *Ath. Pol.* besaß; zu diesem Zeitpunkt wurde auch der Großteil der übrigen zivilen Amtsträger durch das Los bestimmt⁵⁴: Jede Phyle habe durch das Los zehn Kandidaten nominiert, aus denen die Archonten ausgelost worden seien; im Turnus hätten die zehn Phylen aus ihrer Mitte jede der Stellen des neunköpfigen Archontats und die Position des Sekretärs der Thesmotheten besetzt.⁵⁵

Das Losverfahren in der Vorklassik

Ein frühes politisches Losen?

Vor der Wiederentdeckung der *Ath. Pol.*, welche Solon die erste Verwendung des Losverfahrens zuschreibt⁵⁶, wurde die Begründung der Archontenlosung meist noch entweder

⁴⁴ *Ath. Pol.* 8, 2.

⁴⁵ Datierung u. a. in Chambers 1986, 2.

⁴⁶ *Ath. Pol.* 4, 2.

⁴⁷ Chambers 1986, 3.

⁴⁸ *Ath. Pol.* 7, 3; 8, 1; 22, 5.

⁴⁹ Ebd. 22, 5: οἱ δὲ πρότεροι πάντες ἦσαν αἰρετοί (»die früheren (Archonten) waren alle gewählt worden«).

⁵⁰ Chambers 1986, 20.

⁵¹ *Ath. Pol.* 22, 5.

⁵² Chambers 1986, 23.

⁵³ *Ath. Pol.* 26, 2.

⁵⁴ Vgl. ebd. 43, 1 u. 47–54.

⁵⁵ Ebd. 8, 1; 22, 5; 55, 1.

⁵⁶ Ebd. 8, 1.

Kleisthenes, Aristeides oder Ephialtes zugeschrieben.⁵⁷ Fustel de Coulanges war aber noch weiter gegangen und hatte vermutet, dass das Los den ursprünglichen Bestellungsmechanismus der athenischen Beamten darstellte.⁵⁸ Tatsächlich legt das Zeugnis des Epos nahe, dass das Los bereits in vorsolonischer Zeit rege Verwendung fand. Nicht nur nutzen die homerischen Helden das Los, um nach siegreichem Kampf die Beute aufzuteilen⁵⁹; auch die Gesellschaft, in der sie leben, praktizierte die Erbteilung durch das Los⁶⁰, und sogar über Zeus, Poseidon und Hades weiß der Mythos zu berichten, dass sie die von ihrem gestürzten Vater geerbte Welt durch das Los unter sich aufteilten. Man zieht im Epos das Los auch zur gleichmäßigen Verteilung von Lasten – zur Auswahl der Kriegsdienst-Pflichtigen vor dem Feldzug und im Krieg der Kämpfer, die man mit gefährlichen Aufträgen betraut⁶¹ –, andersherum jedoch vielleicht auch zur gleichmäßigen Aufteilung neuerworbenen Landes auf für alle Siedler gleiche Landlose.⁶²

Soweit diese Erzählungen nicht ausschließlich Erinnerungen an außer Gebrauch geratene respektive fiktive Verfahren darstellen⁶³, kann man davon ausgehen, dass die Praxis des Losens um 700 tief in der hellenischen Gesellschaft verwurzelt war, auch im Adel – und mithin keineswegs für besonders volkstümlich oder ›demokratisch‹ galt. Das Los wurde, anstelle eines Schiedsrichters, zur möglichst gleichmäßigen Allokation eines endlichen Guts (oder einer Belastung) unter mehreren Personen genutzt, und dies war innerhalb inklusiver, größerer Gruppen genauso möglich wie in exklusiven, kleineren.⁶⁴ Ihm fehlte aber der von den Befürwortern der ›Sakralthese‹ so häufig postulierte religiöse Wesensgehalt⁶⁵: Zwar war in der homerischen Gesellschaft anerkannt, dass die Götter in ihrer Allmacht auf den Ausgang der Auslosung Einfluss nehmen konnten⁶⁶, aber diesen Willen zu ermitteln war nie das Ziel, wenn man in einer bestimmten Situation zur Verteilung von Ehren, Besitz oder Lasten losste. Fustel de Coulanges hatte Recht, auf der religiösen Konnotation des auch im Orakelwesen genutzten Loses zu bestehen⁶⁷, aber seine Behauptung, das Losverfahren sei in der Antike ein im Kern religiöser Mechanismus gewesen, findet in den Quellen keine Grundlage.

⁵⁷ Forschungsgeschichte bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts in Lugebil 1872, 565–582, der den Beginn der Auslosung der Archonten auf die Zeit nach der Reform des Ephialtes datiert (ebd. 666f.); Fustel de Coulanges 1878, 623 nennt alle drei Hypothesen; Grote 1849, IV, Teil II, Kap. 31, 145f. vermutet eine Einführung auf Vorschlag des Aristeides.

⁵⁸ Ebd. 625–630; Glotz 1911, 1404.

⁵⁹ Hom. Od. XIV 232–233a; impliziert in Od. IX 41–42; IX 549; Glotz 1911, 1401f.

⁶⁰ Hom. Od. XIV 208b–209; Glotz 1911, 1401; Mythos bei Hom. Il. XV 187–193.

⁶¹ Hom. Il. XXIV 400; Hom. Od. IX 331–335; X 203–207.

⁶² Glotz 1911, 1413; vgl. dagegen aber ex. Hennig 1980, 38f.

⁶³ Diskutiert u. a. bei Hennig 1980, 36.

⁶⁴ Fustel de Coulanges 1864 232 Anm. 1; ders. 1878, 620–622; Glotz 1911, 1402.

⁶⁵ So von Fustel de Coulanges 1864, 231f.; ders. 1878, 631–638; Glotz 1911; 1402.

⁶⁶ Vgl. Hom. Il. III 318–323; VII 177–180.

⁶⁷ Bleicken 1994, 266, 271 u. 530.

Zudem waren es im archaischen Athen die Archonten, welche »die meisten Staatsgeschäften besorgten«. ⁶⁸ Wer behaupten möchte, dass die athenischen Archonten von Anfang an ausgelost wurden, muss insofern glaubhaft machen, dass das Losverfahren in archaischer Zeit ein Mittel zur originären Verleihung politischer Macht war – dies vermag die ›Sakralthese‹ jedoch nicht: So ist das Los für Zeus, Poseidon und Hades nicht Quelle von Macht, sondern grenzt bloß ihre jeweiligen Machtbereiche ab. Für die griechische Frühzeit ist kein durch das Los begründetes Unterordnungsverhältnis bekannt. Es mag sein, dass bereits in der Archaik priesterliche Ämter durch das Los vergeben wurden, ⁶⁹ oder zeitgenössische assyrische Praktiken die Auslosung von Amtsträgern in Hellas inspirierten. ⁷⁰ Dies reicht aber nicht aus, um zu zeigen, dass das Losverfahren das ursprüngliche Bestellungsverfahren der athenischen Magistrate darstellte.

Die solonische Auslosung aus Vorgewählten

Nicht sicher, wohl aber wahrscheinlich, ist, dass der Archontat und weitere Ämter im 7. Jahrhundert durch die Eupatriden monopolisiert und im jährlichen Turnus ausgeübt wurden. ⁷¹ Solon soll dann 594/3, als Teil seines weitreichenden Gesetzgebungswerkes, auch das Verfahren der Archontenwahl reformiert haben: Der *Ath. Pol.* zufolge habe er es zu einer Kombination aus der Vorwahl von vierzig Kandidaten durch die vier Phylen und der Auslosung der neun Archonten aus den so Vorgewählten umgestaltet, d. h. zu einer *klérōsis ek prokritōn* ⁷² (»Auswahl aus Vorgewählten« oder »Mehr und Los« ⁷³). ⁷⁴ *Prima facie* scheint diese Nachricht Fustel de Coulanges, der dieses Verfahren erahnt hatte ⁷⁵, und seiner Frühdatierung des athenischen Losverfahrens Recht zu geben. ⁷⁶

Tatsächlich erblickt aber kaum jemand in der Nachricht der *Ath. Pol.* einen Beleg für die religiöse Legitimierung des Losverfahrens ⁷⁷ – wahrscheinlich nicht zuletzt auch deshalb, weil derartiges in der *Ath. Pol.* an keiner Stelle angedeutet wird. Plausibler ist es zu argumentieren, dass das neue Wahlverfahren, sollte Solon es tatsächlich begründet haben, drei Funktionen erfüllte, die dem timokratischen Charakter der solonischen Gesetzgebung entsprachen: Erstens durch die Begrenzung der Abstimmung auf die kleineren Phylen

⁶⁸ [Τ]ὰ πολλὰ τῶν πολιτικῶν ... ἔπρασσον (Thuc. I 126, 8; Übersetzung nach Landmann 1993); vgl. Ste. Croix 2004c, 82.

⁶⁹ Bleicken 1994, 266 u. 271.

⁷⁰ Vgl. zum Losverfahren im Assyrischen Reich Milano 2001; Gysembergh 2013, bes. 63f.

⁷¹ Ste. Croix 2004c, 80–83; vgl. Heisterbergk 1896, 35; Ledl 1914, 341; Hansen 1991, 28; zu archaischen Magistraturen vgl. Ledl 1914, 360.

⁷² *Klérōsis ek prokritōn* ist eine moderne Benennung, die jedoch an antike Ausdrucksweisen anschließt (Ath. Pol. 8, 1; Isoc. VII [*Areiopagitikos*] 23; Panath. 145).

⁷³ Bezeichnung für ein ähnliches, in den Kantonen Glarus und Schwyz im 17. und 18. Jahrhundert übliches Bestellungsverfahren (Weber 2017, 82; vgl. Dupuis 2017, 74–77).

⁷⁴ Ath. Pol. 8, 1; zum Gesetzgebungswerk Solon vgl. allgemein Noussia-Fantuzzi 2010, 19–44.

⁷⁵ Fustel de Coulanges 1878, 636f.

⁷⁶ Heisterbergk 1896, 7–9.

⁷⁷ Glotz 1911, 1403 verkündet als einer der wenigen: »Fustel de Coulanges avait raison contre tout le monde«.

Wahlkämpfe zu lokalisieren und den Einfluss des Gesamt-*dēmos* einzuschränken⁷⁸; zweitens durch die Auslosung der Archonten auch schwächeren Bewerbern, die nicht aus dem Kreis der Eupatriden stammten, *in praxi* den Zugang zum Archontat eröffnen⁷⁹; drittens die Anfechtung des von nun an aleatorischen Auswahlergebnisses zu erschweren.⁸⁰

Doch die Historizität der solonischen Auslosung aus Vorgewählten, für die die *Ath. Pol.* den einzigen Beleg darstellt⁸¹, lässt sich mit gutem Grund anzweifeln: Denn erstens ist es höchst umstritten, ob die Gesetze Solons verfassungsrechtliche Bestimmungen enthielten und der Autor der *Ath. Pol.* oder seine Vorlage sie noch einsehen konnte und dies auch tat.⁸² Tatsächlich legt auch die *Ath. Pol.* nahe, dass ihr Autor keinen Zugang zu belastbaren Informationen über die Modalitäten der archaischen Archontenwahl hatte, da sie die Rekonstruktion der Solon zugeschriebenen *klērōsis ek prokritōn* als Rückschluss aus dem angeblich solonischen Gesetz über die Auslosung der Schatzmeister darstellt⁸³ – dies kann getrost vereint werden.⁸⁴

Überzeugender ist Ledls Hypothese, die Idee einer solonischen *klērōsis ek prokritōn* entstamme einer »kurze[n] Geschichte der Archontenernennung«⁸⁵, während die *Ath. Pol.* sich für die Gesetzgebung Solons im Übrigen auf athenische Lokalgeschichten (Atthiden) stützte. Diese Atthiden dürften auch Plutarchs Solon-Biographie zugrunde gelegen haben.⁸⁶ Von allen – von der *Ath. Pol.* Solon zugeschriebenen – institutionellen Neuerungen fehlt bei Plutarch jedoch gerade die *klērōsis ek prokritōn*.⁸⁷ Da Plutarch die *Ath. Pol.* kannte und nutzte⁸⁸, muss er ihren Bericht in diesem Punkte als unglaubwürdig verworfen haben – und das, obgleich Plutarch selbst vom hohen Alter der Archontenlösung ausgeht.⁸⁹

Zweitens widerspricht der Bericht der *Ath. Pol.* der Aussage des Aristoteles, Solon habe »dem Volk die Macht, die Beamten zu wählen«⁹⁰, gewährt, und diese Kontradiktion ist schwer aufzulösen, soweit man nicht in der Auslosung aus Vorgewählten, welche durch die Phylen nominiert wurden, eine Form der Auswahl sehen⁹¹ und damit die in der »Politik« dem Gesamt-*dēmos* zufallende Wahlhandlung auf eine Vorwahl innerhalb der Phylen

⁷⁸ Heisterbergk 1896, 58; Abel 1983, 29f.; van Wees 2006, 377f.

⁷⁹ Glotz 1911, 1404; Levi 1968, I, 124; Staveley 1972, 35f.; Rhodes 2006, 254; van Wees 2006, 377f.; Leão und Rhodes 2016, 129.

⁸⁰ Heisterbergk 1896, 57f.; dagegen energisch Ste. Croix 2004c, 99f.

⁸¹ Ste. Croix 2004c, 90; vgl. auch Hansen 1986, 225. Bei den von beiden verworfenen Quellenstellen handelt es sich in erster Linie um Paus. IV 5, 10 und Dem. Lept. 90.

⁸² Bejaht von Rhodes 1981, 131–134; Abel 1983, 25; Rhodes 2006, 254; dagegen Hignett 1952, 25f.; Chambers 1990, 174f.; Ste. Croix 2004d, 315–317 u. 321f.

⁸³ Ath. Pol. 8, 1.

⁸⁴ Heisterbergk 1896, 12; Ledl 1914, 349f.; Ste. Croix 2004c, 91f.

⁸⁵ Ledl 1914, 355; ähnlich Ste. Croix 2004c, 92.

⁸⁶ Ledl 1914, 350f.; Hignett 1952, 322; Rhodes 2006, 251.

⁸⁷ Hignett 1952, 322; institutionelle Reformen Solons bei Plutarch: Plut. Sol. 18–20, 1.

⁸⁸ Ath. Pol. 7, 1 zitiert in Plut. Sol. 25, 1; weitere Belegstellen gesammelt von Ziegler 1980, 3.

⁸⁹ Plut. Per. 9, 4.

⁹⁰ [Τ]ῷ δῆμῳ δύναντιν, τὸ τὰς ἀρχὰς αἰρεῖσθαι (Arist. Pol. II 12, 1274a16–17; eigene Übersetzung); Behauptung wiederholt in Arist. Pol. III 11, 1281b32–33.

⁹¹ So Abel 1983, 19–21, dagegen aber zurecht Hignett 1952, 323.

reduzieren möchte. Den Widerspruch schlichtweg zugunsten einer der beiden Versionen zu entscheiden⁹² ist gleichermaßen schwierig, da der *Ath. Pol.*, wie man gesehen hat, schwerlich besseres Material zugrunde lag als der ›Politik‹, und *vice versa*.

Drittens sprechen sachliche Erwägungen gegen die Einführung einer, wenn auch durch Vorwahl begrenzten, Einführung der Auslosung der Archonten durch Solon: Beim Archontat handelte es sich zu diesem Zeitpunkt um die athenische Obermagistratur, der *epónymos* war wirklich der führende Amtsträger Athens, der *polémarkhos* übte tatsächlich den Oberbefehl über das Bürgeraufgebot aus⁹³; es ist unglaublich, dass die athenischen Bürger es akzeptiert hätten, unter einem aus vierzig Bewerbern willkürlich ausgewählten Heerführer zu dienen.⁹⁴

Schließlich muss die angebliche *klérōsis ek prokritōn* Solons auch stärker als bisher geschehen mit der übrigen Gesetzgebung des archaischen Hellas kontrastiert werden: Den auf uns gekommenen archaischen Gesetzen, deren Authentizität gesichert sind und die, bis auf wenige Ausnahmen wie die ›Große Rhetra‹, inschriftlich überliefert wurden, ist die Auslosung fremd⁹⁵ – wie auch die Kodifikation von Auswahlverfahren überhaupt.⁹⁶ Dies reicht, angesichts der höchst lückenhaften Überlieferung archaischer Gesetzgebung, nicht aus, um die solonische Auslosung aus Vorausgewählten unmittelbar zu verwerfen, doch legt es nahe, dass auch Solons Novellierung der Archontenwahl, wenn sie denn historisch ist, nicht schriftlich fixiert wurde, und der Autor der *Ath. Pol.* sich mithin diesbezüglich nicht auf sichere Quellen stützen konnte. Ganz allgemein hat das von der *Ath. Pol.* Solon zugeschriebene Wahlverfahren nichts vom Pragmatismus und der Spezifität, welche die archaische Gesetzgebung charakterisieren; es ist durch seine Kombination zweier Selektionsmechanismen und zweier auswählenden Körperschaften – erst die Phyle, dann die Gesamt-Polis – komplexer als unbedingt erforderlich und atmet damit den Geist einer späteren Epoche, den der kleisthenischen ›politischen Geometrie‹.⁹⁷ Weiterhin unterwirft das vorgebliche Gesetz alle neun Würden des Archontats, sei es den heftig umkämpften Eponymat, sei es die mit dem militärischen Oberbefehl ausgestattete Polemarchie, sei es die wiederum anders geartete Thesmothesie, ein und demselben Auswahlverfahren und lässt damit nichts vom Bewusstsein für den unterschiedlichen Normierungsbedarf verschiedener politischer Ämter erkennen, wie es sich beispielsweise im 6. Jahrhundert in der Gesetzgebung Gortyns manifestiert.⁹⁸

⁹² Rhodes 2006, 254 gibt der *Ath. Pol.* den Vorzug; Abel 1983, 17f. erwägt selbiges.

⁹³ Vgl. *Ath. Pol.* 3, 1 u. 13, 2; Busolt 1895, 638; Ste. Croix 2004c, 100.

⁹⁴ Ste. Croix 2004c, 93f.; vgl. Beloch 1926, 319; Chambers 1990, 174f.

⁹⁵ Die einschlägige Sammlung von van Effenterre und Ruzé kennt den Begriff *κράμος* nur für eine um oder nach 465 aufgerichtete Inschrift aus Erythrai (van Effenterre und Ruzé 1994, 380); *κλήροσ* führt sie überhaupt nicht auf (vgl. ebd. 1994, 394–399).

⁹⁶ Vgl. generell die ebd. und in Hölkeskamp 1999 gesammelten Bestimmungen; s. zur Wahl besonders Hölkeskamp 1999, 91f.

⁹⁷ Hölkeskamp 1999, 280f.; vgl. zum letzteren Lévêque und Vidal-Naquet 1964, 77–80.

⁹⁸ In Gortyn waren im Laufe des 6. Jahrhunderts abgestufte, amtsspezifische Iterationsbeschränkungen verschriftlicht worden (IC IV 14, g–p2; Hölkeskamp 1999, 121).

Trotzdem schrieb die unbekannte Vorlage der *Ath. Pol.* die Einführung der *klérōsis ek prokritōn* der Archonten Solon zu, und zwar möglicherweise, wie Ste. Croix vermutet, mit dem Ziel, das Losverfahren durch die Berufung auf den Gesetzgeber Solon zu rechtfertigen, wobei die Vorlage aus dem demokratischen Lager stammen dürfte.⁹⁹ Hansens nicht weniger plausible Hypothese lautet dagegen, die Absicht des Urhebers der Nachricht sei es gewesen, dem Ende des 4. Jahrhunderts bereits abgeschafften Verfahren des ›Mehr und Loses‹ als Teil der *pátrios politeiā* demokratische Legitimität zu verleihen.¹⁰⁰ In jedem Fall fiel es dem Autor der *Ath. Pol.* leicht, mit der solonischen *klérōsis ek prokritōn* einer Nachricht Glauben zu schenken, die sich gut in das peripatetische Bild Solons als Begründer einer ›gemäßigten Verfassung‹, in der Los und Wahl mit Vermögensvoraussetzungen zu kombinieren seien¹⁰¹, einfügen ließ. Vielleicht lehnte er die reine Auslosung der Archonten aus allen Zensusklassen, wie sie Ende des 4. Jahrhunderts praktiziert wurde¹⁰², ab, und wünschte sich, wie Isokrates, die Wiederherstellung des alten Vorwahl-Verfahrens.¹⁰³

Immerhin ist es möglich, dass Solon die zufällige Auswahl anderer Magistrate begründete oder weiterbestehen ließ, so die der Schatzmeister (*tamíai*)¹⁰⁴ – die Schatzmeister hafteten persönlich für den von ihnen verwalteten Tempelschatz der Athene und ihr Amt war, zumindest in klassischer Zeit, eher Leiturgie denn profitables Amt¹⁰⁵, also eine Belastung, die durch das Los vielleicht möglichst gleichmäßig auf die sich auch unter sozialem Druck Bewerbenden verteilt werden sollte; gerade in diesem Fall mag die Auslosung der Amtsträger aber auch aufgrund ihres Dienstes an der Göttin geboten erschienen sein.¹⁰⁶ Jedoch steht das angeblich solonische Gesetz über die Schatzmeister unter dem gleichen Verdacht wie das über die Archontenwahl. Es bleibt im Übrigen unklar, ob der Autor der *Ath. Pol.* behauptet, für die Zeit Solons sichere Informationen über die Auswahl aller Beamten durch Auslosung aus Vorgewählten zu besitzen, oder ob er dies nur »[ü]ber die neun Archonten« und »über die Schatzmeister« für sich beansprucht.¹⁰⁷

⁹⁹ Ste. Croix 2004c, 92; Bleicken 1994, 18 zur ›Geschichtspolitik‹ der attischen Demokraten.

¹⁰⁰ Hansen 1986, 222.

¹⁰¹ [E]ξ πάντων δ' ἢ ἐκ τινῶν ἢ κλήρω ἢ αἰρέσει ... πολιτικόν (›Zu einer Politie paßt dagegen, daß [die jeweils ernennende Versammlung] dies [die Ernennung der Amtsinhaber]] jedoch entweder aus der Gesamtheit oder aus einer abgegrenzten Schicht durch Los oder durch Wahl [tut]‹; Arist. Pol. IV 15, 1300a35–37).

¹⁰² Ath. Pol. 7, 4; 8, 1.

¹⁰³ Isoc. VII [*Areiopagitikos*] 22–23; Panath. 145; vgl. wiederum Hansen 1986, 222.

¹⁰⁴ Ledl 1914, 360f.; Cavaignac 1924, 145; vorsichtig zustimmend Hignett 1952, 325f.; Ste. Croix 2004c, 91; dagegen Chambers 1990, 175f.; Leão und Rhodes 2016, 130.

¹⁰⁵ Ath. Pol. 54, 2; Ruschenbusch 2010, 149; Hansen 1991, 242.

¹⁰⁶ Staveley 1972, 36; vgl. Bleicken 1994, 266 u. 271.

¹⁰⁷ [Π]ερὶ τῶν ἐννέα ἀρχόντων, περὶ τῶν ταμιῶν (Ath. Pol. 8, 1–2).

Eine kleisthenische Wahlreform?

Doch selbst wenn Solons Reformwerk die Auslosung bestimmter Amtsträger vorsah, wurden die Archonten spätestens unter der Tyrannis (wieder) gewählt¹⁰⁸; diese Wahl oblag Aristoteles zufolge dem *dēmos*, also der Ekklesia.¹⁰⁹ Nach dem Sturz des letzten der peisistratidischen Herrscher, Hippias, führte die Konkurrenz zweier Adliger, Isagoras und Kleisthenes, zur Neuordnung des politischen Lebens Attikas durch Kleisthenes.¹¹⁰ Unter den weitreichenden Kleisthenischen Reformen ist zwar keine Veränderung der Archontenwahl bezeugt, doch verwendete Kleisthenes das Losverfahren im Zuge seines Vorhabens, eine gesamt-attische Identität zu schaffen: Die Trittyen – kleine, lokale Gebietseinheiten – fasste er durch das Los zu zehn neuen Phylen zusammen.¹¹¹ Den so zufällig entstandenen, territorial zerstreuten kleisthenischen Phylen war es nicht möglich, als Trägerinnen lokaler Partikularinteressen zu fungieren.¹¹² Belegt ist für Kleisthenes zudem ein Verfahren, das an die ab 487/6 verwendete Auslosung der Archonten aus nach Phylen vorgewählten Kandidaten erinnert: Kleisthenes stärkte die Identität der neuen Phylen, indem er jede zehn mythische Ahnen nominieren ließ, aus denen das Orakel von Delphi dann je einen eponymen Heros für jede Phyle auswählte.¹¹³

Für das Jahr 501/0 ist zudem die erstmalige Wahl von zehn Strategen »nach Phylen [...], je einen aus jeder Phyle«¹¹⁴ belegt. Dieses Wahlverfahren, das wahrscheinlich die Nominierung von Kandidaten innerhalb der einzelnen Phylen mit der eigentlichen Wahl der Strategen in der Ekklesia verband¹¹⁵, respektierte sowohl die »Souveränität« des *dēmos* als auch den Anspruch jeder der zehn neuen kleisthenischen Phylen auf gleichmäßige Vertretung im führenden Militärkollegium.

Während die Schaffung des kleisthenischen Rates der Fünfhundert den Archontat aus seiner Position als wichtigste ausführende Behörde herausdrängte, bedrohte die Institution der Strategie ganz speziell die Stellung des *polémarkhos*.¹¹⁶ Dieser war trotzdem immer noch »Führer des gesamten Heeres«¹¹⁷; er wurde auch weiterhin und bis 487/6 gewählt, wogegen nur die Nachricht des Herodot spricht, schon Kallimachos, *polémarkhos* des Jahres von Marathon 490/8, sei »durch das Bohnenlos«¹¹⁸ bestellt worden. Um Herodots Testimonium nicht verwerfen zu müssen, ist versucht worden, eine nicht belegte Reform der Archontenauswahl zu rekonstruieren: Nach dem Muster der Strategie sei ein Archont je Phyle gewählt

¹⁰⁸ Ath. Pol. 22, 5; vgl. Thuc. VI 54, 6; Ledl 1914, 357f.; Develin 1979, 465–467; van Wees 2006, 378 Anm. 102; dagegen nur Glotz 1911, 1405f.; Cavaignac 1924, 146.

¹⁰⁹ Arist. Pol. II 12, 1274a16–17; III 11, 1281b32–33; Hignett 1952, 321f.

¹¹⁰ Hignett 1952, 124–158; Bleicken 1994, 35–41; Ste. Croix 2004a.

¹¹¹ Ath. Pol. 21, 4.

¹¹² Vgl. Bleicken 1994, 271.

¹¹³ Ath. Pol. 21, 6.

¹¹⁴ [K]ατὰ φυλάς, ἐξ ἐνάστης φυλῆς ἕνα (Ath. Pol. 22, 2).

¹¹⁵ So Hammond 1973, 348; Rhodes 1981, 264; Flaig 2013a, 213f.

¹¹⁶ Busolt 1895, 638; Hammond 1973, 357–359; vgl. Welwei 1999, 44.

¹¹⁷ [T]ῆς ... ἀπάσης στρατιᾶς ἡγεμῶν (Ath. Pol. 22, 2).

¹¹⁸ [K]υάμφ (Hdt. VI 109, 2).

worden; auf die so gewählten Zehn seien die verschiedenen Archontenwürden dann durch das Los verteilt worden, sodass alle Phylen alle Positionen des Archontats reihum besetzen hätten.¹¹⁹ Dies ist nicht der Ort, die Plausibilität dieses spekulativen Mechanismus zu bewerten; immerhin entspräche es dem Geist der territorialen Gleichberechtigung, die in den Kleisthenischen Reformen angelegt war, wäre ein Mittel gewesen, durch Beimengung eines Zufallselementes die Konflikte um den Archontat zu entschärfen, und würde die Komplexität der 487/6 eingeführten *klérōsis ek prokritōn* leichter verständlich machen; diese erste Nutzung des Loses bei der Archontenwahl hätte dann keine vollständige Neuerung, sondern bloß die Erweiterung einer auch in anderen Stadtstaaten üblichen aleatorischen Verteilung von Positionen innerhalb eines Kollegiums dargestellt.¹²⁰

Die Wahlreform von 487/6

Die Gestalt der Reform

Die Veränderung der Bestellung der Archonten, die den eigentlichen Durchbruch des Losverfahrens darstellte, fand unter dem *epónymos* Telesinos im Jahr 487/6 statt. Ihre Historizität wird allgemein akzeptiert, obwohl ihre Datierung umstritten ist: Sie könnte auch schon 488/7 beschlossen worden sein, da unklar ist, ob Telesinos selbst bereits ausgelost wurde.¹²¹ Ihre Bestimmungen sahen, der *Ath. Pol.* zufolge, die Vorwahl (*prókrisis*) von fünfhundert Kandidaten durch die Bürger der Demen, und die Auslosung (*klérōsis*) der Archonten aus jenen Vorgewählten unter Berücksichtigung aller Phylen vor¹²², wobei die Losziehung wahrscheinlich mittels weißer und schwarzer Bohnen erfolgte.¹²³

Dieser knappe Bericht wirft drei große Schwierigkeiten auf: Erstens wird diskutiert, ob das Wahlrecht auf die Klasse der Hippeis ausgeweitet wurde¹²⁴ oder, was plausibler ist, diese bereits zuvor wählbar waren – in jedem Fall hätte die Klasse der Pentakosiomedimnen allein nicht ausgereicht, in jeder Generation mindestens 200 Archonten zu stellen.¹²⁵ Zweitens ist umstritten, ob die *prókrisis* innerhalb der Demen stattfand, jede Demenversammlung mit hin ebenso viele Kandidaten nominierte, wie sie Mitglieder in den Rat entsandte, und die Archonten aus diesen fünfhundert Nominierten ausgelost wurden, wie es der Bericht der *Ath. Pol.* nahelegt¹²⁶; der Großteil der Forschung lehnt diese Rekonstruktion ab und

¹¹⁹ Oncken 1865, 293; Badian 1971, bes. 21–27; Bicknell 1971; Staveley 1972, 42; Rhodes 1981, 273; Bicknell 1985, 80; vorsichtig Hammond 1973, 355; Buchstein 2009, 29; dagegen Kelly 1978; Develin 1979, 466f.; Ste. Croix 2004b, 227 Anm. 51.

¹²⁰ Demont 2000, 318 Anm. 48; vgl. die Auslosung von Kompetenzen und Kommandos innerhalb von Kollegien römischer Magistrate (Mommsen 1871 I, 70–72; ders. 1874 II 1, 227–231).

¹²¹ Chambers 1990, 242; Bleicken 1994, 531; Welwei 1999, 46; Ste. Croix 2004b, 215.

¹²² *Ath. Pol.* 22, 5.

¹²³ Staveley 1972, 61; Bleicken 1994, 267.

¹²⁴ Welwei 1999, 42 mit 356 Anm. 189.

¹²⁵ Cavaignac 1924, 145; vgl. auch Hignett 1952, 174.

¹²⁶ So Cavaignac 1924, 147; Whitehead 1986, 273–277; Schmitz 1995, 581.

akzeptiert eine schon vom *princeps editor* Kenyon vorgeschlagene Emendation der Zahlenangabe von ρ' (fünfhundert) in ϕ' (hundert)¹²⁷, da auch die Pentakosiomedimnen und Hippeis zusammen jährlich nicht viel mehr als fünfhundert wählbare, d. h. mindestens 30 Jahre alte Bürger als Kandidaten hätten stellen können, und die Vorwahl dann kaum eine ›Wahl‹ unter verschiedenen Bewerbern hätte sein können. Damit müssten die Zahl fünfhundert und die Vorwahl innerhalb der Demen ganz verworfen werden.¹²⁸ Jedoch lässt sich »die die Gemeindemitglieder vorher gewählt hatten«¹²⁹ nicht einfach als bloßer Fehler abtun und muss akzeptiert werden; eine proportionale Vertretung der 139 Demen kann aber nur dann möglich gewesen sein, wenn die Zahl der Kandidaten bedeutend höher war als hundert.¹³⁰ Es bleibt als einzig möglicher Schluss übrig, dass es seit 487/6 die Phylenversammlungen waren, die je zehn Kandidaten nominierten, dass aus diesen Hundert unter Berücksichtigung jeder Phyle die Archonten ausgelost wurden,¹³¹ und dass die Vorwahl der Fünfhundert durch die Demoten späteren Datums ist¹³² und vielleicht erst zusammen mit der Ausweitung des passiven Wahlrechts auf die Zeugiten 457/6 eingeführt wurde. Drittens ist nicht ganz klar, ob jede Phyle jährlich eine der neun Archontenwürden beziehungsweise die Position des Sekretärs der Thesmotheten besetzen durfte, oder ob das letztgenannte Amt erst später entstand¹³³, und damit anfangs jährlich eine Phyle ›leer ausging‹.

Die Genese der Reform

Der genaue innenpolitische Kontext der kurz nach dem ersten Ostrakismos verabschiedeten Reform ist, wie auch ihre Gegner und Befürworter, unbekannt; gerne wird Themistokles als Antragsteller gehandelt, doch ist dies bloß Spekulation.¹³⁴ Sicher ist, dass die Mehrheit der Bürgerschaft, die erst kurz zuvor die Perser bei Marathon zurückgeworfen, den ehemaligen *epónymos* Hipparchos ostrakisiert¹³⁵ und bisher über die Besetzung des Archontats entschieden hatte, eine derartig weitgehende Reform akzeptiert haben muss¹³⁶; ob dagegen auch die athenische Elite das Reformvorhaben unterstützte, wie es Lyttkens vermutet, wird im weiteren Verlauf dieser Untersuchung zu prüfen sein.¹³⁷

¹²⁷ Also »aus den 100 (Kandidaten)« statt »aus den 500 (Kandidaten)« (Ath. Pol. 22, 5); so auch Chambers 1986 in seiner Edition.

¹²⁸ Heisterbergk 1896, 62f.; Hignett 1952, 174; Badian 1971, 19; Welwei 1999, 42.

¹²⁹ [Π]ροκριθέτων ὑπὸ τῶν δημοτῶν (Ath. Pol. 22, 5).

¹³⁰ Staveley 1972, 38; Whitehead 1986, 273; Ste. Croix 2004b, 218; vgl. Chambers 1990, 242; zur Zahl der Demen vgl. Whitehead 1986, 20f.

¹³¹ Badian 1971, 19; Welwei 1999, 42; vgl. Ath. Pol. 8, 1.

¹³² Ste. Croix 2004b, 218 Anm. 16; vorsichtig Ehrenberg 1927, 1475; dagegen insb. Whitehead 1986, 273–276.

¹³³ So vorsichtig Hignett 1952, 173f.; Rhodes 1981, 613f.; skeptisch Welwei 1999, 42.

¹³⁴ So Kelly 1978, 16f.; kritisch Welwei 1999, 45f.; Chambers 1990, 243.

¹³⁵ Ath. Pol. 22, 3–4.

¹³⁶ Vgl. Welwei 1999, 43f.; zur Kompetenz der Ekklesia Ste. Croix 2004, 220; vgl. Bleicken 1994, 272.

¹³⁷ Lyttkens 2008, 428; ders. 2013, 90–92.

Obwohl die eigentlichen Motive für den Beginn der Auslosung der Archonten nicht überliefert sind¹³⁸, lassen sich eine Reihe von Überlegungen als mögliche Beweggründe der athenischen Elite und Bürgerschaft stark machen: Eine primär religiöse Motivation ist, mangels dahingehender Aussagen unserer Quellen, auszuschließen. Zwar entsprach Kleisthenes' sakralisiertes Auswahlverfahren der eponymen Heroen, mit seiner Vorwahl von hundert Kandidaten und seiner, menschlichem Einfluss entrückten, Auswahl von zehn Namen, der Archontenwahlreform strukturell und mag für sie ein Vorbild gewesen sein – die athenische Bürgerschaft dürfte aber konzeptuell zwischen der Befragung der Pythia und dem Ziehen eines Bohnenloses unterschieden haben. Man wird dem Narrativ der *Ath. Pol.*, nach deren Aussage die Reform »als das Volk endlich an Mut gewann«¹³⁹ beschlossen wurde, am ehesten gerecht, wenn man in ihr eine »demokratische« Maßnahme sieht. Tatsächlich stellte sie eine Erweiterung bürgerlicher Partizipationsmöglichkeiten dar – die Rotation der einzelnen Archontenstellen durch die Phylen verstärkte die in der kleisthenischen Gesetzgebung angelegte Rechtsgleichheit aller Landschaften Attikas.¹⁴⁰

Als volksfreundlich könnte die Einführung der *klérōsis ek prokritōn* auch dann empfunden worden sein, wenn ihr Ziel die Schwächung des Archontats und des Areiopags gegenüber der Ekklesia, des Rates und der gewählten Strategie war, wenn abzusehen gewesen wäre, dass ein ausgelostes Amt von weit weniger prominenten Bürgern als zuvor bekleidet werden und damit schnell an politischem Gewicht verlieren würde.¹⁴¹ Ob aber zur Schwächung des Archontats die Umstellung des Wahlverfahrens das Mittel der Wahl war, ist fraglich. Am Beispiel der Polemarchie wird deutlich, dass die Wahlreform von 487/6 für den Machtverlust des Archontats nicht ursächlich war, sondern eintrat, als dieser bereits weit fortgeschritten war und ihn weiter vorantrieb: In den Jahren nach Marathon treten uns, von Aristeides' Archontat 489/8 abgesehen, die führenden Persönlichkeiten Athens als Rhetoren und Strategen, nicht aber als Archonten entgegen. Welchen Anteil die Archontenwahlreform an diesem Prozess genau hatte, muss offenbleiben.

Weitaus klarer dagegen ist, dass die Reform von 487/6 eine Verbreiterung der Rekrutierungsbasis des Archontats darstellte. Unter den Bedingungen des neuen Wahlverfahrens erhielten Wählbare, selbst wenn sie als Hippeis nicht zum innersten Führungskreis gehörten, auch realiter Zugang zum weiterhin prestigeträchtigen Oberamt¹⁴²: Im Sinne der

¹³⁸ Welwei 1999, 43.

¹³⁹ [Θ]αροοῦντος ἤδη τοῦ δήμου (*Ath. Pol.* 22, 3).

¹⁴⁰ Welwei 1999, 44. Nicht zu überzeugen vermag Welweis Argument, die Vorwahl der Kandidaten innerhalb der Phylen habe die Partizipationsmöglichkeiten des einzelnen Bürgers gestärkt, dem es einfacher gewesen sei, an seiner lokalen Phylenversammlung teilzunehmen als an der zentralen Ekklesia (ebd.). Das Argument scheidet daran, dass die kleisthenischen Phylen keine örtlichen Verbände darstellten, sondern jeweils aus einer Trittys des Binnenlandes, einer des Küstenlandes und einer der Stadt zusammengesetzt waren, und die Phylenversammlungen damit wohl häufig ebenso schlecht zu erreichen waren wie die Ekklesia in Athen selbst.

¹⁴¹ Beloch 1927, 29; Ehrenberg 1927, 1480f.; Hignett 1952, 175; Kelly 1978, 14f; Bleicken 1994, 41.

¹⁴² Heisterbergk 1896, 61 Anm. 3; Ste. Croix 2004b, 220–223; Welwei 1999, 44; ähnlich Badian 1971, 28.

Rational Choice Theory bringt Tridimas die Hypothese vor, dass ein rational handelnder Kandidat die Teilnahme an einer Auslosung einer Wahl vorziehen wird, wenn die absehbaren Grenzkosten des Stimmkampfes den Grenznutzen, den er aus der Amtsausübung zu ziehen prognostiziert, überschreiten.¹⁴³ Daraus wird deutlich, warum gerade die Hippeis mit ihrem geringeren sozioökonomischen Kapital auf eine Auslosung des Archontats gedrängt haben könnten – der aus dem Amt gezogene (im)materielle Gewinn dürfte die substantiellen ökonomischen und sozialen Kosten der Stimmwerbung selten aufgewogen haben. Damit richtete sich die Wahlreform auch, wie der Ostrakismos, gegen die Machtstellung einzelner Großer¹⁴⁴, nicht zuletzt deshalb, weil deren Patronage als Voraussetzung für den Zugang zum Archontat an Bedeutung verlor.

Dafür, dass trotzdem auch die Elite Athens und damit nicht zuletzt der Areiopag ein Interesse am neuen Auswahlverfahren gehabt haben könnten, wird gerne unter dem Schlagwort ›Konfliktvermeidung‹ argumentiert. Lyttkens zufolge hätte die attische Oberschicht unter dem Eindruck der neuen Praxis des Ostrakismos und der Verbannung des Hipparchos Anfang des Jahres 487¹⁴⁵ versucht, die direkte Konfrontation zweier Mächtiger und damit die Bipolarisierung der Bürgerschaft, die leicht mit der Ostrakisierung eines der Gegner oder sogar, wie im Zuge des Machtkampfes zwischen Isagoras und Kleisthenes, weiteren Zugeständnissen an die Bürgerschaft enden konnte, zu verhindern.¹⁴⁶ Da es einerseits unmöglich gewesen sei, über die Besetzung des Archontats durch Mehrheitsbeschluss zu entscheiden – hier drohte stets das Auseinanderbrechen der aristokratischen Solidarität –, andererseits das Amt konsensual zu besetzen als utopisch erschienen haben muss, sei als Ausweg nur die Externalisierung der Entscheidung in Form des Loses als unpersönlichen, religiös konnotierten Schiedsrichter übrig geblieben.¹⁴⁷

Die entscheidende Schwachstelle dieser Hypothese, aufgrund derer sie wohl verworfen werden muss, ist jedoch, dass – nach dem Wenigen sicher Bekannten – Wahlen im 5. Jahrhundert gerade nicht von politischer Polarisierung begleitet waren: Die Besetzung der Strategie führte schlichtweg nicht zu den gefürchteten intraelitären Konflikten,¹⁴⁸ und die des Archontats zuletzt 508/7. Dass sich die Großen Athens, einschließlich des von Lyttkens beschworenen Areiopags, geschlossen hinter die Reform stellte, ist daher unwahrscheinlich. Diese hatte sicher auch prominente Gegner, so vielleicht der 488/87 ostrakisierte Hipparchos.¹⁴⁹ Dennoch dürfte ein großer Teil, aber eben nur ein Teil der Oberschicht die Reform unterstützt haben¹⁵⁰, darunter ambitionierte Hippeis, die sich gegen eine allzu enge

¹⁴³ Tridimas 2012, 17f.

¹⁴⁴ Bleicken 1994, 271; Vergleich mit Ostrakismos bei Cavaignac 1924, 147.

¹⁴⁵ Ath. Pol. 22, 3–4; vgl. hierzu Welwei 1999, 46.

¹⁴⁶ Lyttkens 2008, insb. 247–249; ähnlich Develin 1979, 467; Chambers 1990, 243; Ste. Croix 2004b, 220–223; zur Bipolarisierung Flaig 2013a, 243–245.

¹⁴⁷ So Flaigs Konzeptionalisierung von Konsens, Los und Mehrheitsregel (Flaig 2013b, XVIIIff.); zur religiösen Dimension vgl. Demont 2001, 72–76; Demont 2019, 100.

¹⁴⁸ Flaig 2013a, 244.

¹⁴⁹ Welwei 1999, 45f.

¹⁵⁰ Welwei 1999, 45.

Ämtervergabepraxis wandten, und Staatsmänner, die sich – wie Themistokles oder Aristides – von einer ›volksfreundlichen‹ Vorteile erhofften.¹⁵¹

Die Konsequenzen der Reform

Die Reform, infolge derer das Losverfahren Teil der athenischen Archontenwahl wurde und mit der so diverse Motive verknüpft gewesen sein könnten, zog als offenkundigste Konsequenz einen Bedeutungsverlust des Archontats mit sich,¹⁵² welcher aber wohlgerne schon im Zuge der Reformen des Solons und Kleisthenes sowie der Einführung der Strategie einen guten Teil seiner Befugnisse verloren hatte.¹⁵³

Mittelfristig wird die Reform zur Gewöhnung der Athener an das Losverfahren beigetragen und ihre Bereitschaft erhöht haben, weitere zivile Ämter durch das Los zu bestimmen; denkbar ist es, dass nach den guten Erfahrungen mit der Archontenlösung auch die übrigen nicht-militärischen Ämter schrittweise zu ausgelosten umgestaltet wurden. Dass die Auslosung aus der Liste der hundert Vorgewählten stattfand, ist auch deshalb plausibel, weil sich unter den schon damals bestehenden Magistraturen auch die Ämter der Schatzmeister und der Poleten befanden, welche wie die Archontenwürden gleichmäßig auf die zehn Phylen zu verteilen waren¹⁵⁴ – vielleicht wurde das neue Auswahlverfahren auch unmittelbar im Jahr 487/6 nicht nur für den Archontat, sondern auch für die anderen Stellen, die nicht mit militärischer Verantwortung verbunden waren, angenommen.¹⁵⁵

Wir wissen jedoch zu wenig über die Einführung des Loses für die Auswahl der übrigen Beamtenkollegien, des Rates und der Gerichte, um die Tragfähigkeit derartiger Rekonstruktionen sicher bewerten zu können; es könnte genauso gut sein, dass zahlreiche Beamte bereits seit archaischer Zeit, die Richter des Volksgerichts seit Solon¹⁵⁶ und die Ratsmitglieder seit Kleisthenes¹⁵⁷ ausgelost wurden, und den Athenern, die sich bei der Einführung des Losverfahrens vielleicht an anderen Poleis orientierten¹⁵⁸, aleatorische Auswahlverfahren keineswegs »like a strange notion«¹⁵⁹ erschienen. Keine Auswirkung scheint die Reform von 487/6 dagegen auf die Intensität des innerathenischen politischen Konflikts gehabt zu haben: In den 480er Jahren ostrakisierten die Athener, höchstwahrscheinlich vor dem Hintergrund von intraelitären Meinungsverschiedenheiten über die dem Perserreich gegenüber anzunehmende Haltung, vier weitere Staatsmänner.¹⁶⁰

¹⁵¹ Vgl. Ste. Croix 2004b, 228.

¹⁵² Cavaignac 1924, 147; Bleicken 1994, 41 u. 271; Lyttkens 2008, 429.

¹⁵³ Busolt 1895, 638; Welwei 1999, 43f.; optimistischer: Beloch 1927, 26; Ste. Croix 2004b, 221.

¹⁵⁴ Ath. Pol. 7, 3; Whitehead 1986, 274f.; Vertretung jeder Phyle: Ath. Pol. 8, 1.

¹⁵⁵ Schmitz 1995, 581

¹⁵⁶ Arist. Pol. II 12, 1274a3–4; vgl. bejahend ex. Ledl 1914, 366.

¹⁵⁷ So z. B. Hansen 1990, 55.

¹⁵⁸ Hignett 1952, 325.

¹⁵⁹ Lyttkens 2013, 90.

¹⁶⁰ Ath. Pol. 22, 5–7; Welwei 1999, 45–47.

Langfristig schwächte die Archontenlösung auch den Areiopag, der fürderhin aus gelosten und damit teils weniger prominenten Mitgliedern als zuvor zusammengesetzt war – immerhin dürfte fünfzehn bis zwanzig Jahre nach der Veränderung des Archontenwahlverfahrens die allergrößte Mehrheit der Areiopagiten aus einstmals ausgelosten Archonten bestanden haben.¹⁶¹ Das Losverfahren bereitete so der Entmachtung des Areiopags durch Ephialtes im Jahr 462/1 den Weg,¹⁶² mit der seit der Antike der Übergang Athens zur vollständigen Demokratie verknüpft wird.¹⁶³ Kurz darauf wurde die Auslosung der Archonten entschieden demokratisiert, indem 458/7 auch den Zeugiten erlaubt wurde, sich nominieren und in den Archontat lösen zu lassen.¹⁶⁴

In der Summe wurde das neue Verfahren des ›Mehr und Los‹ traditionell als demokratisch gedeutet¹⁶⁵, ganz im Sinne der ›Demokratiethese‹. Zwar gab die athenische Bürgerschaft, die in ihrer großen Mehrheit für den Archontat nicht wählbar war, das Recht auf Direktwahl der Archonten und damit Einflussmöglichkeiten auf.¹⁶⁶ Indem die Reform aber die gleiche Vertretung aller Phylen innerhalb des Archontates gewährleistete; indem sie den Kreis derer, die zum Archontat faktisch Zugang hatten, um die Hippeis erweiterte; indem sie zuletzt die Möglichkeit einzelner Aristokraten, mittels ihres politischen und ökonomischen Kapitals übermäßigen Einfluss auf die Archontenwahl zu nehmen, begrenzte, und so ihre Partikularinteressen gegenüber der Gesamtpolis schwächte,¹⁶⁷ trug sie immerhin ein starkes demokratisches Potential in sich.

Schlusswort

Die Kategorien, mittels derer der Beginn der Auslosung der Archonten im Jahr 487/6 – und die institutionelle Entwicklung der Polis Athens überhaupt – beschrieben, gedeutet und bewertet wird, sind solche, die den Urhebern der institutionellen Reform fremd waren: Demokratie, Oligarchie¹⁶⁸ sowie der angeblich inhärent demokratische Charakter des Losens. Erst in der Rückschau wurden diese Begrifflichkeiten des fünften und vierten Jahrhunderts, nicht zuletzt von der *Ath. Pol.*, auf die frühere Geschichte Athens übertragen, um Geschichte und Genese der Attischen Demokratie konzeptuell fassen zu können. Dabei wurden (und werden) den historischen Akteuren anachronistische Handlungen und Motive zugeschrieben – etwa, wenn die *Ath. Pol.* Solon zum Schöpfer einer gemäßigten Demokratie erklärt und dementsprechend auf ihn ein Archontenwahlverfahren

¹⁶¹ Lyttkens 2008, 429; Cavaignac 1924, 147.

¹⁶² Vgl. Rhodes 1981, 316f.

¹⁶³ *Ath. Pol.* 41, 2; Chambers 1990, 327.

¹⁶⁴ *Ath. Pol.* 26, 2; zum Datum Hignett 1952, 227; Rhodes 1981, 330; Welwei 1999, 43.

¹⁶⁵ Ste. Croix 2004b, 216; vgl. ex. Oncken 1865, 292; Busolt 1895, 638f.

¹⁶⁶ Ehrenberg 1927, Sp. 1475; vgl. Bleicken 1994, 272, als allgemeine Bemerkung zum athenischen Losverfahren.

¹⁶⁷ Letzteres bei Bleicken 1994, 271.

¹⁶⁸ Zur Geschichte beider Begriffe vgl. etwa Debrunner 1995, 67–69.

zurückführt, welches das demokratische Los mit der oligarchischen Vorwahl aus wenigen Wählbaren kombinierte.

Eine neuzeitliche Erklärung der Nutzung des Losverfahrens in der Antike, die ›Sakralthese‹, scheidet daran, dass sie die religiöse Färbung der Losziehung gegen das Zeugnis der Quellen für ihren Kern hält. Dennoch sind einige ihrer Thesen bis heute beachtenswert: Die von ihr so stark herausgestellte Unbestimmtheit des Loses im Hinblick auf die Staatsform, in welche es eingebettet ist, muss immer noch denen entgegengehalten werden, die den besonders demokratischen Charakter der Reform von 487/6 zu erweisen suchen. Schon gar nicht war es Absicht der Befürworter der Archontenlösung, den Archontat als Faktor der athenischen Politik auszuschalten: Er war ohnehin im Zuge, seine weiten Befugnisse, welche die Souveränität des *dēmos* hätten gefährden können, zu verlieren, während dem Amt großes Prestige auch nach der Reform erhalten blieb. Ersteres mag dazu beigetragen haben, dass im unmittelbaren Vorfeld der Reform keine außergewöhnlich hart geführten Auseinandersetzungen um den Archontat belegt sind, weshalb man nicht mit Lyttkens folgern kann, dass intraaristokratische Konfliktvermeidung primäres Ziel der Wahlreform war.

Sehr wohl scheint man aber versucht zu haben, das Selektionsverfahren an die geschwundene Bedeutung des Amtes anzupassen und zugleich inklusiver und berechenbarer zu machen. Dies alles war weder ›oligarchisch‹ noch übermäßig ›demokratisch‹ – wofern diese Begriffe im frühen 5. Jahrhundert Sinn haben; aus ihrem Kontext gerissen, erscheint die Reform von 487/6, aufgrund der späteren Entwicklung Athens zu einer direkt-partizipativen Demokratie, als wichtiger Schritt hin zur Volksherrschaft. Aber erst über mehrere Jahrzehnte hinweg entwickelte sich das Los, in Verbindung mit der Senkung des Wählbarkeitszensus, mit Iterations- und Kontinuationsverboten und Diäten für Rats- und Richterdienst zu einem eindeutig demokratischen Bestellungsverfahren. Schließlich zählte Herodot, um das Jahr 420 und damit sechs Jahrzehnte nach Beginn der Auslösung der Archonten, Folgendes unter die zentralen Merkmale der Volksherrschaft: »Sie besetzt die Ämter durch das Los«. ¹⁶⁹

Bibliographie

Quellenverzeichnis

Editionen

Aristoteles. *Politica*. Herausgegeben von William D. Ross. Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis. Oxford: Clarendon, 1957.

¹⁶⁹ [Π]άλω μὲν γὰρ ἀρχῶς (Hdt. III 80, 6; Übersetzung von Feix 2006); zur Datierung vgl. Buchstein 2009, 68. Herodot schreibt dies über die *ἰσονομία*, »Rechtsgleichheit«, doch die Beschreibung, die er von ihr gibt, muss bei seinen Lesern die Assoziation *δημοκρατία* hervorgerufen haben.

- Aristoteles. *Ἀθηναίων πολιτεία*. Herausgegeben von Mortimer Chambers. Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana. Leipzig: Teubner, 1986.
- Demosthenes. *Orationes*. Herausgegeben von Samuel H. Butcher und William Rennie. 3 Bände. Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis. Oxford: Clarendon, 1903–1931.
- Herodot. *Historiae*. Herausgegeben von Haiim B. Rosén. 2 Bände. Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana. Band I. Leipzig: Teubner 1987. Band II. Berlin: de Gruyter, 2008.
- Homer. *Ilias*. Herausgegeben von Martin L. West. 2 Bände. Leipzig: Teubner Homeri Ilias. 2 Bände. Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana. Stuttgart: Teuber, 1998–2000.
- Homer. *Odyssea*. Herausgegeben von Martin L. West. Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana. Berlin: de Gruyter, 2017.
- Inscriptiones Creticae*. Band IV, *Tituli Gortynii*. Herausgegeben von Margarita Guarducci. Rom: Libreria dello Stato, 1950.
- Inscriptiones Graecae*. Band I, *Inscriptiones Atticae Euclidis anno anteriores*. Faszikel I, *Decreta et tabulae magistratuum*. Herausgegeben von David Lewis. 3. Auflage. Berlin: de Gruyter, 1981.
- Isokrates. *Opera omnia*. Herausgegeben von Basil G. Mandilaras. 3 Bände. Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana. München: Saur, 2003.
- Pausanias. *Graeciae descriptio*. Herausgegeben von Maria H. Rocha-Pereira. 3. Bände. Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana. 2. Auflage. Leipzig 1989.
- Platon. *Opera*. Herausgegeben von John Burnet. 5 Bände. Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis. Oxford: Clarendon, 1900–1907. Neudruck 1950–1962.
- Plutarch. *Vitae parallelae*. Herausgegeben von Claes Lindskog und Karl-Heinz Ziegler. 4 Bände. Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana. 2. Auflage. Leipzig 1957–1980.
- Solon. *The Poetic Fragments*. Herausgegeben von Maria Noussia-Fantuzzi. Mnemosyne 326. Leiden, Brill: 2010.
- Thukydides. *Historiae*. Herausgegeben von Henry S. Jones. 2 Bände. Scriptorum classicorum bibliotheca Oxoniensis. 2. Auflage. Oxford, Clarendon: 1942–1963.
- Xenophon. *Ἀπομνημονεύματα. Commentarii*. Herausgegeben von Walther Gilbert. Bibliotheca scriptorum graecorum et romanorum Teubneriana. Leipzig 1895.

Übersetzungen

- Aristoteles. *Politik*. Übersetzt von Eckart Schütrumpf. Kommentiert von Eckart Schütrumpf und Hans-Joachim Gehrke. 4 Teile. Aristoteles: Werke in deutscher Übersetzung 9, 1–4. Berlin: Akademie-Verlag, 1991–2005.
- Aristoteles. *Staat der Athener*. Übersetzt und kommentiert von Mortimer Chambers. Aristoteles: Werke in deutscher Übersetzung 10, 1. Berlin: Akademie-Verlag, 1990.

- Herodot. *Historien*. 2 Bände. Herausgegeben und übersetzt von Josef Feix. Sammlung Tusculum. 7. Auflage. Düsseldorf: Artemis und Winkler, 2006.
- Nomima. Recueil d'inscriptions politiques et juridiques de l'archaïsme grec*. Teil I. Herausgegeben und übersetzt von Henri van Effenterre und Françoise Ruzé. Collection de l'École Française de Rome 188. Rom: École Française de Rome, 1994.
- Plutarch. *Fünf Doppelbiographien*. Teil 1, *Alexandros und Caesar. Aristoteles und Marcus Cato. Perikles und Fabius Maximus*. Herausgegeben und übersetzt von Konrat Ziegler und Walter Wuhrmann. Erläutert von Konrat Ziegler. Sammlung Tusculum. 2. Auflage. Düsseldorf – Zürich: Artemis und Winkler, 2001.
- Solon. *The Laws of Solon*. Herausgegeben, übersetzt und kommentiert von Delfim F. Leão und Peter J. Rhodes. 2. Auflage. London: I.B. Tauris, 2016.
- Xenophon. *Erinnerungen an Sokrates*. Herausgegeben und übersetzt von Peter Jaerisch. Sammlung Tusculum. 4. Auflage. München: Artemis, 1987.

Literaturverzeichnis

- Abel, Virginia L. S. *Prokrisis*. Beiträge zur Klassischen Philologie 148. Königstein im Taunus: Hain, 1983.
- Badian, Ernst. „Archons and Strategoi.“ *Antichthon* 5 (1971): 1–34.
- Beloch, Karl J. *Griechische Geschichte*. Erster Band, *Die Zeit vor den Perserkriegen*., Zweite Abteilung. 2. Auflage. Berlin: de Gruyter, 1926.
- Bicknell, Peter J. „Herodotos, Kallimachos and the Bean.“ *Acta classica* 14 (1971): 147–149.
- Bicknell, Peter J. „The Archon Year of Alkmeon and Isagoras' council of 300.“ *L'Antiquité classique* 54 (1985): 76–90.
- Bleicken, Jochen. *Die athenische Demokratie*. 2. Auflage. Paderborn: Schöningh, 1994.
- Buchstein, Hubertus. *Demokratie und Lotterie. Das Los als politisches Entscheidungsinstrument von der Antike bis zur EU*. Theorie und Gesellschaft 70. Frankfurt: Campus, 2009.
- Busolt, Georg. *Griechische Geschichte bis zur Schlacht von Chaironeia*. Band II, *Die ältere attische Geschichte und die Perserkriege*. Handbücher der Alten Geschichte II 1, 2. 2. Auflage. Gotha: Perthes, 1895.
- Cavaignac, Eugène. „La désignation des archontes athéniens jusqu'en 487.“ *Revue de philologie, de littérature et d'histoire anciennes* 48, 3 (1924): 144–148.
- Debrunner, Albert. „Δημοκρατία.“ In *Demokratia. Der Weg zur Demokratie bei den Griechen*, hrsg. von Konrad H. Kinzl, 55–69. Wege der Forschung 657. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, 1995 (= *Festschrift für Edouard Tièche, ehemaligem Professor an der Universität Bern, zum 70. Geburtstage am 21. März 1947*, hrsg. von Hansjörg Bloesch, 11–24. Bern: Lang 1947).

- Demont, Paul. „Lots héroïques : remarques sur le tirage au sort de l’Illiade aux Sept contre Thèbes d’Eschyle.“ *Revue des études grecques* 113 (2000): 299–325.
- Demont, Paul. „Le tirage au sort des magistrats à Athènes : un problème historique et historiographique.“ In *Sorteggio Pubblico e Cleromanzia dall’Antichità all’Età Moderna. Atti della Tavola Rotonda 26–27 gennaio 2000*, hrsg. von Federica Cordano und Cristiano Grottanelli, 63–81. Mailand: ET Edizioni, 2001.
- Demont, Paul. „Le tirage au sort dans l’Athènes antique : de la religion à la politique,“ in „Tirage au sort et démocratie. Histoire, instruments, théories,“ *Participations* Sonderausgabe (2019): 99–115.
- Develin, Robert. „The Election of Archons from Solon to Telesinos.“ *L’Antiquité Classique* 48, 2 (1979): 455–468.
- Dupuis, Aurèle. „« Un remède désespéré pour des démocraties aux abois ». Corruption et utilisations du tirage au sort dans les cantons du Glaris et de Schwytz (1640–1798).“ In *Expériences du tirage au sort en Suisse et en Europe (XVIIe–XXIe siècles). Actes du Colloque international de Lausanne (27–28 octobre 2017). Erfahrungen des Losverfahrens in der Schweiz und in Europa (16–21. Jahrhundert). Akten des internationalen Kolloquiums in Lausanne (27.–28. Oktober 2017)*, hrsg. von Antoine Chollet und Alexandre Fontaine, 69–85. Schriftenreihen der Bibliothek am Guisanplatz 74. Bern: Bibliothèque Am Guisanplatz, 2017.
- Ehrenberg, Victor. „Losung.“ In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft* 13, 2 (1927): Sp. 1451–1504.
- Flaig, Egon. *Die Mehrheitsentscheidung. Entstehung und kulturelle Dynamik*. Paderborn: Schöningh, 2013.
- Flaig, Egon. „Die Mehrheitsentscheidung – ihre multiple Genesis und ihre kulturelle Dynamik“ In *Genesis und Dynamik der Mehrheitsentscheidung*, hrsg. von Egon Flaig und Elisabeth Müller-Luckner, VII–XXXII. München: Oldenbourg, 2013.
- Foxhall, Lin. „A view from the top. Evaluating the Solonian property classes.“ In *The Development of the Polis in Archaic Greece*, hrsg. von Lynette G. Mitchell und Peter J. Rhodes, 113–136. London: Routledge, 1997.
- Frevel, Bernhard und Nils Voelzke. *Demokratie. Entwicklung – Gestaltung – Herausforderungen*. Elemente der Politik. 3. Auflage. Wiesbaden: 2017.
- Fustel de Coulanges, Numa Denis. *La Cité antique. Étude sur le culte, le droit, les institutions de la Grèce et de Rome*. Paris: Librairie Hachette, 1864.
- Fustel de Coulanges, Numa Denis. „Sur le tirage au sort appliqué à la nomination des archontes athéniens.“ *Nouvelle revue historique de droit français et étranger* 2 (1878): 613–643.
- Gebler, Aaron. *Die Verwendung und Bedeutung von Losverfahren in Athen und im griechischen Raum vom 7. bis 5. Jahrhundert v. Chr.* Hamburger Studien zu Gesellschaften und Kulturen der Vormoderne 27. Stuttgart: Franz Steiner, 2024 (= Diss. Leipzig 2022).

- Glötz, Gustave. „Sortitio. Grèce.“ In *Daremberg-Saglio* 4, 2 (1911): 1401–1417.
- Glötz, Gustave. *La Cité grecque*. Paris: La Renaissance du livre, 1928.
- Grote, George. *History of Greece*. GEORGE GROTE, History of Greece. 12 Bände. 2. Auflage. London: John Murray, 1849. Neudruck, New York: Harper and Brothers, 1880.
- Gysembergh, Victor. „Le tirage au sort des provinces divines chez Homère (Iliade 15, 185–199) et ses antécédents mésopotamiens : un état de la question.“ *Revue des études grecques* 126, 1 (2013): 49–64.
- Hammond, Nicholas G. L. „Problems of Command in Fifth-Century Athens.“ In *Studies in Greek History. A Companion Volume to “A History of Greece to 322 B.C.”*, hrsg. von Nicholas G. L. Hammond, 346–394. Oxford: Clarendon, 1973 (= *Classical Quarterly* 19 (1969): 111–144).
- Hansen, Mogens H. „Seven Hundred *Archai* in Classical Athens.“ *Greek, Roman, and Byzantine Studies* 21, 2 (1980): 151–173.
- Hansen, Mogens H. „Κλήρωσις ἐκ προκρίτων in Fourth-Century Athens.“ *Classical Philology* 81, 3 (1986): 222–229.
- Hansen, Mogens H. „When was Selection by Lot of Magistrates introduced in Athens?“ *Classica et mediaevalia* 41 (1990): 55–61.
- Hansen, Mogens H. *The Athenian Democracy in the Age of Demosthenes. Structure, Principles and Ideology*. Oxford: Blackwell, 1991.
- Harris, Edward M. „Pericles’ Praise of Athenian Democracy. Thucydides 2.37.15.“ *Harvard Studies in Classical Philology* 94 (1992): 157–167.
- Heisterbergk, Bernhard. „Die Bestellung der Beamten durch das Los. Historische Untersuchungen.“ *Berliner Studien für klassische Philologie und Archäologie* 16, 5 (1896): VII–VIII und 1–119.
- Hennig, Dieter. „Grundbesitz bei Homer und Hesiod.“ *Chiron* 10 (1980): 35–52.
- Hignett, Charles. *A History of the Athenian Constitution to the End of the Fifth Century B.C.* Oxford: Clarendon, 1952.
- Hölkeskamp, Karl-Joachim. *Schiedsrichter, Gesetzgeber und Gesetzgebung im archaischen Griechenland*. Historia 131. Stuttgart: Franz Steiner, 1999.
- Kahrstedt, Ulrich. „Themistokles 1.“ In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft* 5 A, 2 (1934): 1686–1697.
- Keaney, John J. „The Structure of Aristotle’s *Athenaion Politeia*.“ *Harvard Studies in Classical Philology* 67 (1963): 115–146.
- Ledl, Artur. *Studien zur älteren athenischen Verfassungsgeschichte*. Heidelberg: Winter, 1914.
- Lévêque, Pierre und Pierre Vidal-Naquet. *Clisthène l’Athénien. Essai sur la représentation de l’espace et du temps dans la pensée politique grecque de la fin du VI^e siècle à la mort de Platon*. Paris: Les Belles Lettres, 1964.
- Levi, Mario A. *Commento storico alla Repubblica Atheniensium di Aristotele*. 2 Bd. Mailand: Istituto editoriale Cisalpino, 1968.

- Lyttkens, Carl H. „Appointment by lottery in Athens. A mistake with important consequences.“ In *Förbistringar och förklaringar. Festschrift till Anders Piltz*, hrsg. von Per Beskow, Stephan Borgehammar und Arne Jönsson, 426–434. Lund: Skåneförlaget, 2008.
- Lyttkens, Carl H. *Economic Analysis of Institutional Change in Ancient Greece. Politics, taxation and rational behaviour*. Abingdon: Routledge, 2013.
- Lugebil, Karl. „Zur geschichte der staatsverfassung von Athen.“ *Jahrbücher für classische Philologie* Suppl. 5, 4 (1871): 537–699.
- Malkin, Irad und Josine Blok. *Drawing Lots. From Egalitarianism to Democracy in Ancient Greece*. Oxford: Oxford University Press, 2024.
- Manin, Bernard. *Principes du gouvernement représentatif*, Paris: Flammarion 2012.
- Milano, Lucio. „Sorte, sorteggio e volere divino nelle società del Vicino Oriente.“ In *Sorteggio Pubblico e Cleromanzia dall’Antichità all’Età Moderna. Atti della Tavola Rotonda 26–27 gennaio 2000*, hrsg. von Federica Cordano und Cristiano Grottanelli, 19–40. Mailand: ET Edizioni, 2001.
- Mommsen, Theodor. *Römisches Staatsrecht*. 3 Bände. Handbuch der römischen Alterthümer 1–3. Leipzig: Hirzel 1871–1888.
- Montesquieu [Charles Louis de Secondat, Baron de la Brède et de Montesquieu]. *De l’esprit des loix ou du rapport que les loix doivent avoir avec la constitution de chaque gouvernement, les moeurs, le climat, la religion, le commerce, &c., à quoi l’Auteur a ajouté des recherches nouvelles sur les Loix Romaines touchant les Successions, sur les Loix Françaises, & sur les Loix féodales*. 2 Bände. Genf: Barrillot et Fils, 1748.
- Montesquieu [Charles Louis de Secondat, Baron de la Brède et de Montesquieu]. *Vom Geist der Gesetze*, ausgew. und übers. von Kurt Weigand. Stuttgart: Reclam, 2011.
- Oliva, Pavel. *Solon – Legende und Wirklichkeit*. Xenia 20. Konstanz: Universitätsverlag Konstanz, 1988.
- Oncken, Wilhelm. *Athen und Hellas. Forschungen zur nationalen und politischen Geschichte der alten Griechen*. Erster Teil, *Einleitung. Kimon. Ephialtes*. Leipzig: Engelmann 1865.
- Osborne, Richard. *Greece in the Making. 1200–479 BC*. 2. Auflage. London: Routledge, 2009.
- Raaflaub, Kurt A. „Athenian and Spartan *Eunomia*, or: What to do with Solon’s Timocracy.“ In *Solon of Athens. New Historical and Philological Approaches*, hrsg. von Josine H. Blok und André P. M. H. Lardinois, 390–428. *Mnemosyne* 272. Leiden: Brill 2006.
- Rhodes, Peter J. *A Commentary on the Aristotelian Athenaiion Politeia*. Oxford: Clarendon, 1981.
- Rhodes, Peter J. „The Reforms and Laws of Solon: An Optimistic View.“ In *Solon of Athens. New Historical and Philological Approaches*, hrsg. von Josine H. Blok und André P. M. H. Lardinois, 248–260. *Mnemosyne* 272. Leiden: Brill 2006.

- Schmitz, Winfried. „Reiche und Gleiche: Timokratische Gliederung und demokratische Gleichheit der athenischen Bürger im 4. Jahrhundert v.Chr.“ In *Die athenische Demokratie im 4. Jahrhundert v. Chr. Vollendung oder Verfall einer Verfassungsform? Akten eines Symposiums. 3.–7. August 1992. Bellagio*, hrsg. von Walter Eder, 573–597. Stuttgart: Franz Steiner 1995.
- Schoeffer, Valerian von. „Archontes.“ In *Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft* 2, 1 (1895): 565–599.
- Staveley, Eastland S. *Greek and Roman Voting and Elections. Aspects of Greek and Roman Life*. London 1972.
- Ste. Croix, Geoffrey E. M. de. „Cleisthenes I: The Constitution,“ in *Athenian Democratic Origins and Other Essays*, 129–178. Oxford: Oxford University Press, 2004.
- Ste. Croix, Geoffrey E. M. de. „Cleisthenes II: Ostracism, Archons and Strategoi,“ in *Athenian Democratic Origins and Other Essays*, 181–231. Oxford: Oxford University Press, 2004.
- Ste. Croix, Geoffrey E. M. de. „Five Notes on Solon’s Constitution,“ in *Athenian Democratic Origins and Other Essays*, 73–107. Oxford: Oxford University Press, 2004.
- Ste. Croix, Geoffrey E. M. de. „The Athenaion Politeia and Early Athenian History,“ in *Athenian Democratic Origins and Other Essays*, 255–327. Oxford: Oxford University Press, 2004.
- Stollberg-Rilinger, Barbara. „Entscheidung durch das Los. Vom praktischen Umgang mit Unverfügbarkeit in der Frühen Neuzeit.“ In *Die Verfassung des Politischen. Festschrift für Hans Vorländer*, 63–83. Wiesbaden: Springer 2014.
- Tridimas, George. „Constitutional Choice in Ancient Athens: The Rationality of Selection to Office by Lot.“ *Constitutional Political Economy* 23, 1 (2012): 1–21 (Online-Veröffentlichung am 21. August 2011).
- Van Wees, Hans. „Mass and elite in Solon’s Athens: the property classes revisited.“ In *Solon of Athens. New Historical and Philological Approaches*, hrsg. von Josine H. Blok und André P. M. H. Lardinois, 351–389. *Mnemosyne* 272. Leiden: Brill 2006.
- Walker, Henry J. *Theseus and Athens*, New York: Oxford University Press, 1995.
- Wallace, Robert W. *The Areopagos Council, to 307 B.C.* Baltimore: Johns Hopkins University Press, 1989.
- Weber, Nadir. „Gott würfelt nicht. Losverfahren und Kontingenzbewältigung in der Republik Bern (17. und 18. Jahrhundert).“ In *Expériences du tirage au sort en Suisse et en Europe (XVIe–XXIe siècles). Actes du Colloque international de Lausanne (27–28 octobre 2017). Erfahrungen des Losverfahrens in der Schweiz und in Europa (16–21. Jahrhundert). Akten des internationalen Kolloquiums in Lausanne (27.–28. Oktober 2017)*, hrsg. von Antoine Chollet und Alexandre Fontaine, 45–64. Schriftenreihen der Bibliothek am Guisanplatz 74. Bern, 2017.
- Welwei, Karl-Wilhelm. *Das Klassische Athen. Demokratie und Machtpolitik im 5. und 4. Jahrhundert*. Darmstadt: Primus, 1999.

Whitehead, David. *The Demes of Attica 508/7–CA. 250 B.C.* Princeton: Princeton University Press, 1986.

Solange alz Anwilre unser, unser erben und nachkommen pfand ist

Reichspfandschaften und die Pfalzgrafschaft bei Rhein

Jonas Holstein
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Einleitung: Von Verpfändungen und Verpfändeten

Das Mittelalter ist ein Hort der Gewalt. Dies ist eine gängige Vorstellung dessen, was die Historiker als inoffizielles Mittelalterbild bezeichnen und in der Tat steht den meisten Menschen wohl eine düstere Zeit voller Gewalt und Unterdrückung vor Augen, wenn man sie nach ihrer Vorstellung des Mittelalters befragt.¹ Auf deren Ursprünge kann hier zwar nicht genauer eingegangen werden, doch soll der Versuch unternommen werden, zu zeigen, dass durchaus Optionen bestanden, in der Welt des Mittelalters seine Herrschaft jenseits des Schwertes auszudehnen und diese Möglichkeiten auch rege angewendet wurden.

Eines dieser Instrumente war die Pfandschaft, präziser gesagt die Reichspfandschaft. Es handelt sich hierbei um Reichsgut, welches durch Verpfändung des Reichsoberhauptes unter die Herrschaft eines reichsständischen Pfandherren gekommen ist.² Bereits an dieser frühen Stelle ist wichtig zu betonen, dass das Pfand keinesfalls in das Eigentum des jeweiligen Pfandherren überging. Mit Pfandsetzung wurde es dem Gläubiger auf vertraglicher Basis lediglich in Besitz gegeben, womit dieser ein übertragbares und vererbbares Nutzungsrecht erlangte.³ Folglich handelte es sich primär um Verpfändungen aller verfügbaren Herrschaftsrechte, die im Regelfall für eine festgelegte Summe oder aber auch als

¹ Man denke nur an die in jüngerer Vergangenheit erschienen einschlägigen und äußerst populären Serien.

² Vgl. Art. Reichspfandschaft. In *Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache*, Bd. 11, hrsg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, 676. Weimar: Böhlau, 2003–2007.

³ Vgl. Neschwara, Christian. Art. Pfandrecht. In *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 4, hrsg. von Albrecht Cordes u.a., 532–534. Berlin: Erich Schmidt, 2004.

Entschädigung für geleistete Dienste übertragen wurden und im Kontext des Vordringens der Geldwirtschaft anzusiedeln sind.⁴ Der Zweck einer solchen Verpfändung bestand jedoch nicht nur in einer bloßen Finanzbeschaffung. Pfandschaften konnten flexibel eingesetzt werden und waren mithin vielmehr ein übliches Mittel zur Absicherung der politischen Handlungsfähigkeit, indem die Pfandnehmer, Gefolgsleute wie Konkurrenten, durch diese an sich gebunden und dadurch Loyalitäten hergestellt oder gefestigt wurden.⁵

Diese Pfandschaften stellten eine Besonderheit der Verfassungsentwicklung des 14. Jahrhunderts dar, waren zu dieser Zeit aber doch ein gängiges Mittel herrschaftlicher Praxis.⁶ Auch die Pfalzgrafen bei Rhein, deren Territorium Gegenstand der folgenden Betrachtungen sein wird, traten vielfach in ein derartiges Pfandverhältnis mit dem Reichsoberhaupt. Beginnend mit dem wittelsbachischen Kaiser Ludwig IV., der unmittelbar nach Abschluss des Hausvertrages von Pavia noch während seines Italienzuges die ersten Verpfändungen an seine pfälzischen Verwandten ausstellte, stellten die Reichspfandschaften in der Folgezeit nicht nur einen gängigen Modus der Interaktion mit dem Reich dar. Es wird zu zeigen sein, dass sie ein ebenso geeignetes Mittel waren, den Herrschaftsbereich sukzessive auszuweiten. Kernpunkt der Betrachtungen wird die Regierungszeit Ruprechts I. darstellen, der nach dem Hausvertrag von Pavia von 1329 zunächst gemeinsam mit seinem Onkel Rudolf II. und anschließend bis zu dessen Tod 1353 in jeweils getrennten Bereichen über die Pfalzgrafschaft bei Rhein herrschte.⁷

Gegenstand der folgenden Betrachtungen wird also sein, ob und inwieweit es den Pfalzgrafen gelang, eine solche Ausdehnung ihrer Herrschaft mittels der Reichspfandschaften zu begründen. Deren makropolitische Auswirkungen in Form wechselseitiger Abhängigkeiten sowie die Bedeutung für die territoriale Entwicklung der Pfandnehmer sollen anhand der ersten Verpfändung analysiert und für die Fragestellung erschlossen werden. Doch genügt eine Beschränkung auf die Perspektive des Pfandnehmers nicht, um das Phänomen der Pfandschaften vollständig zu durchdringen. Es lohnt, ebenso die Sicht der Verpfändeten einzunehmen, um in der Lage zu sein, ein umfassenderes Bild zeichnen zu können. Hierzu soll diese exemplarisch an der Reichsstadt Annweiler am Trifels nachvollzogen und beleuchtet werden, durch welche konkreten Maßnahmen ein Pfandnehmer seine jüngst erworbene Herrschaft zu demonstrieren und zu festigen suchte. Ausgehend von einer Betrachtung der herrschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von der Erhebung zur Reichsstadt bis zur Verpfändung an die Pfalzgrafen soll der Blick auf die innerstädtischen Verhältnisse

⁴ Vgl. Schaab, Meinrad: *Geschichte der Kurpfalz*, Bd. 1: Mittelalter, Stuttgart: Kohlhammer 21999, 104.

⁵ Vgl. Rödel, Volker. „Die Reichspfandschaften der Pfalzgrafschaft.“ In *Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter, Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe*, hrsg. von Volker Rödel, Schätze aus unseren Schlössern 4, 85. Regensburg: Schnell + Steiner, 2000.

⁶ Vgl. Landwehr, Götz. „Die Bedeutung der Reichs- und Territorialpfandschaften für den Aufbau des kurpfälzischen Territoriums.“ *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 66 (1968), 155.

⁷ Vgl. Rödel, Volker. Art. Ruprecht I., der Ältere. In *Neue Deutsche Biographie*, hrsg. von Otto zu Stolberg-Wernigerode, 288f. Berlin: Duncker & Humblot, 2005.

gelenkt und mittels einer Rachtung⁸ Ruprechts I. hinsichtlich der herrschaftlichen Durchdringung eingehend untersucht werden. Dabei wird keiner Forschungstradition explizit der Vorzug geben. Ein methodischer Pluralismus ist am besten dafür geeignet, das Phänomen der Verpfändung in seiner dynamischen Vielfalt abzubilden.

Schon zu Zeiten des Historismus beschäftigten die Verpfändungen die geschichtswissenschaftliche Forschung.⁹ Seitdem bestimmt der rechtshistorische Ansatz maßgeblich die Arbeiten zu diesem Themenkomplex. Als zentrales Werk kann hierbei die Publikation Götz Landwehrs¹⁰ zur Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter gesehen werden, auf welche seit deren Erscheinen bis zum heutigen Tage jede folgende Betrachtung Bezug nimmt. Trotz einiger zwischenzeitlicher Einzelstudien¹¹ muss festgestellt werden, dass die Forschung seitdem stagniert. Die neueste grundlegende Beschäftigung mit den Reichspfandschaften der Kurpfalz stellt der Beitrag Volker Rödels dar¹². Die Arbeiten Landwehrs und Rödels legen ihre Schwerpunkte jedoch auf die Erwerbspolitik der jeweiligen Pfandnehmer und lassen die Folgen für die Verpfändeten, die Prozesse und Dynamiken nach der Pfandsetzung außer Acht. Diese Lücke hat sich nun durch jüngere Arbeiten¹³ zu schließen begonnen, wobei aber eine umfassende kultur- und sozialgeschichtliche Beschäftigung noch aussteht.¹⁴ Es ist dennoch erfreulich, dass das Phänomen der Pfandschaft in jüngerer Vergangenheit wieder Anklang in der Forschung gefunden hat.¹⁵ Daneben ist nach wie vor

⁸ Unter einer Rachtung versteht man den aus der Beilegung eines Streits oder dem Friedensschluss zweier Gegner resultierenden Vertrag.

⁹ Aus der Vielzahl der Arbeiten exemplarisch und immer noch grundlegend Werminghoff, Albert. *Die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte während des 13. und 14. Jahrhunderts*. Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 45. Breslau: Koebner, 1893.

¹⁰ Landwehr, Götz. *Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter*. Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 5. Köln/Graz: Böhlau, 1967.

¹¹ Exemplarisch Grasberger, Marko. *Rechts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Mosbach. Eine Untersuchung der verfassungsrechtlichen Entwicklung von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches*. Südwestdeutsche Schriften 31. Mannheim: Institut für Landeskunde und Regionalforschung der Universität Mannheim, 2002; Reifenberg, Wolfgang. *Die kurpfälzische Reichspfandschaft Oppenheim, Gau-Odernheim, Ingelheim 1375–1648*, Oppenheim: Eigenverlag, 1968.

¹² Vgl. Rödel 2000, 85–97.

¹³ Exemplarisch Reinhardt, Christian. „Die Integration der verpfändeten Reichsstädte Mosbach und Kaiserslautern in die Pfalzgrafschaft bei Rhein im 14. und 15. Jahrhundert.“ *Kaiserslauterer Jahrbuch für pfälzische Geschichte und Volkskunde* 5 (2005), 11–84; Müsegades, Benjamin. „Sich mit dem Pfandherren arrangieren. Innen- und Außenbeziehungen Landaus im späten Mittelalter.“ In *Begegnungsraum Stadt. Bürger, Adel, Geistlichkeit. Landau in der Vormoderne*, hrsg. von Kurt Andermann/Ulrich A. Wien, Forschungen zur Pfälzischen Landesgeschichte 3, 18–36. Ubstadt-Weiher: Regionalkultur 2023, 18–36.

¹⁴ So auch Müsegades, Benjamin. „Erreichtes und Erstrebenswertes. Forschungen zur Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter.“ *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 157 (2021), 440–455.

¹⁵ Auge, Oliver. „Macht- und Landgewinn durch Pfandpolitik. Das Beispiel der Grafen von Holstein im 14. Jahrhundert.“ *Vierteljahresschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte* 109, 2 (2022): 185–210; Birkel, Christa. „und ist lange zyt wunderlich in landt van Lucemburg umgangen. Motive und Modalitäten landesherrlicher Pfandpolitik im spätmittelalterlichen Luxemburg (1346–1437).“ *Vierteljahresschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte* 109, 2 (2022): 211–233; Thaler, Lienhard: „Anbruch eines Verpfändungszeitalters. Eine wirtschaftshistorische Perspektive auf drei Tiroler Pfandschaften (1309–1334).“ *Vierteljahresschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte* 109, 2 (2022), 211–233.

Meinhard Schaabs mittlerweile in zweiter Auflage erschienene zweibändige Geschichte der Kurpfalz unerlässlicher Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit der kurpfälzischen Landesgeschichte. Was die Quellen betrifft, sind wir in der glücklichen Lage, neben den zentralen Editionen¹⁶ der deutschen Mediävistik auf eine Vielzahl edierter Urkundenbücher¹⁷ der betreffenden Städte zurückgreifen zu können. Diese bilden das Fundament der nachfolgenden Betrachtungen, die sich auch den rechtshistorischen Ansatz zu Nutze machen wird. Dies gebietet allein schon die Komplexität des Themas.

Wie wird man Pfandnehmer? Die Verpfändungen Ludwigs IV. vom 22. Januar 1330

Auch Könige und Kaiser wie Ludwig IV. machten regen Gebrauch vom Mittel der Verpfändung, nicht zuletzt auch um ihren wachsenden Finanzbedarf¹⁸ zu stillen und dadurch ihre politische Handlungsfähigkeit¹⁹ zu erhalten. Allein für die Regierungszeit Ludwigs sind 337 Reichspfandschaften belegt.²⁰ Eine der ersten, die die Pfalzgrafen bei Rhein erhielten, datiert auf den 22. Januar 1330.²¹ Bevor die Perspektive der Verpfändeten genauer beleuchtet werden soll, rückt zunächst die Bedeutung für den Pfandnehmer und die mit ihr einhergehenden reziproken Verflechtungen in den Mittelpunkt der Betrachtungen.

Eine italienische Vorgeschichte

Die Verpfändung steht im Kontext von Ludwigs Italienreise 1329. Bereits am 23. August hatte Ludwig in Pavia seinen pfälzischen Verwandten erste Herrschaftskomplexe, genauer gesagt die Reichsstädte Sinsheim und Mosbach „*in gegeben und vorsatzet habin [...] mit alim nutze, recht, gewonheit und zugebordin innin und auzzen.*“²² Schon am folgenden Tag setzte Ludwig seinen Landvogt Kraft von Hohenlohe über die Verpfändung in Kenntnis²³ und ergänzte am 24. August zudem die Vollmacht, die Reichsstadt Neckargemünd mit

¹⁶ *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum (1325–1330)*, bearb. von Jacob Schwalm (MGH Const. 6/1). Hannover: Harrassowitz, 1927; *Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508*, Bd. 1: 1214–1400, bearb. von Adolf Koch/Jakob Wille. Innsbruck: Wagner, 1894.

¹⁷ Exemplarisch *Mosbacher Urkundenbuch*, bearb. von Konrad Krimm/Hans Schadek, Elztal-Dallau: Laub, 1986.

¹⁸ Zur Monetarisierung von Herrschaftsrechten allgemein vgl. Schubert, Ernst. *Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter*. Enzyklopädie deutscher Geschichte 35. München: Oldenbourg, 2006.

¹⁹ Zum Begriff der Handlungsfähigkeit zentral Auge, Oliver. *Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zur Reformationszeit*. Mittelalter-Forschungen 28. Ostfildern: Thorbecke, 2009.

²⁰ Vgl. Landwehr, Götz. „Die rechtshistorische Einordnung der Reichspfandschaften.“ In *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, Bd. 1, hrsg. von Hans Patze. Vorträge und Forschungen/Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 13. Sigmaringen: Thorbecke, 1986, 100-

²¹ Urkundenbuch Mosbach Nr. 71, 47.

²² MGH Const. 6/I Nr. 638, 538.

²³ Ebd. Nr. 639, 538f.

Zubehör von ihrem bisherigen Pfandinhaber auszulösen und die Auslösesumme auf die ursprüngliche Pfandsumme aufzuschlagen.²⁴ Die Pfalzgrafen erhielten demnach ein umfassendes und nicht abniessbares Nutzungsrecht am Pfand, das ohne zeitliche Befristung den der Verpfändung zugrundeliegenden Aufwand abgelten soll. Das Pfand stellte dabei allerdings kein Haftungsobjekt nach heutigem Verständnis dar, sondern ersetzte vielmehr das Erfüllen einer Leistung, sprich das Entgelt für die geleisteten Dienste.²⁵ Dem Pfandgläubiger, den Pfalzgrafen Rudolf II. und Ruprecht I., wird das Pfand, also die Reichsstädte Sinsheim und Mosbach, daraufhin mit allen verfügbaren Zugriffsrechten in Besitz, jedoch nicht in Eigentum gegeben. Insbesondere die Nutzung der anfallenden Erträge aus Diensten, Abgaben und regelmäßigen Steuern ist hier von Bedeutung. Die Verpfändung eines ganzen Herrschaftskomplexes erfasste dabei stets grundsätzlich alle Arten von Abgaben unabhängig davon, ob sie Teil der Pertinenzformel waren, da diese keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit besaßen.²⁶ Der Pfandschuldner aber, in diesem Fall Ludwig IV., verlor danach zwar sämtliche Rechte am Pfand, behielt allerdings die ebenso unbefristete Möglichkeit, es gegen Zahlung der Pfandsumme wieder auszulösen.²⁷

Eine Pfandschaft mit Potential

Ein halbes Jahr später bestätigte Ludwig in Trient das Pfandgeschäft²⁸ und erweiterte den Pfandgegenstand nochmals erheblich um die Reichsstädte Eberbach, Germersheim und Annweiler, die Reichsdörfer Haßloch und Böhl sowie die Reichsburg Trifels, Neukastel, Falkenburg, Guttenberg und Wegelnburg. Darüber hinaus wurden die Pfandnehmer ermächtigt, bereits in Pfandschaft befindliche Güter für sich auszulösen, wobei die dafür benötigten Gelder erneut auf die Pfandsumme aufgeschlagen werden durften.²⁹ In diesen Fällen liegt der Gegenwert für die Verpfändung jedoch eben nicht in der Zahlung der festgelegten Pfandsummen von 6000 Mark Silber. Die Pfandnehmer Rudolf II. und Ruprecht I. erhalten die Pfandschaften wie schon zuvor „*umb die dienst, die si uns getan haben und noch tun sullen, und umb schaden, den si von uns und dem reiche genommen habent.*“³⁰ Diese erlangten die Pfandschaften somit als Gegenleistung für ihre erwiesene Gefolgschaft, präziser gesagt für den kurz zuvor im Hausvertrag von Pavia beigelegten Familienzwist und ihre Unterstützung des Italienszugs Ludwigs, wie auch explizit für den noch zu leistenden

²⁴ MGH Const. 6/I Nr. 640, 539.

²⁵ Vgl. Hälg-Steffen, Franziska. Art. Pfandschaftswesen. In *Historisches Lexikon der Schweiz* online, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013708/2010-09-28/> (letzter Aufruf 05.03.2024).

²⁶ Vgl. Landwehr 1967, 144.

²⁷ „[...] *wenne wir mugin und wellin, sie zu losin umb sechstausint march silbers [...]*“, MGH Const. 6/I Nr. 638, 538.

²⁸ *Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz (1156–1505)*, bearb. von Rüdiger Lenz/Meinrad Schaab. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 41. Stuttgart: Kohlhammer, 199, Nr. 49, 73.

²⁹ Ebd. Nr. 49, 73f.

³⁰ Ebd. Nr. 49, 73.

Beistand.³¹ Der Vorteil für die Pfalzgrafen als Pfandnehmer besteht vor allem darin, dass die betreffenden Gebiete bereits über eine durch das Reich initiierte und organisierte aber noch nicht so gefestigte Verwaltung verfügten, in welche die Pfalzgrafen einsteigen konnten.³² Für die Reichsstädte bedeutete eine solche Verpfändung dagegen stets die inhärente Gefahr, ihre Reichsunmittelbarkeit zu verlieren und infolgedessen unter fremde Herrschaft zu geraten, sollte das Pfand nicht mehr ausgelöst werden.³³ Was dies für Annweiler konkret bedeutete, wird später noch darzulegen sein.

Für jedermann sichtbar wurde diese Gefahr im Recht des Pfandnehmers, von den Stadtbewohnern die Huldigung, die jeder Verpfändung folgte, zu verlangen.³⁴ Dieser Rechtsakt des Huldigungseides war es, der die neue Stadtherrschaft überhaupt erst begründete. Durch die Verpfändung rückte der neue Stadtherr in das einer Herrschaft über eine Reichsstadt genuin innewohnende reziproke Treueverhältnis ein, das den Stadtherren zu Schutz und Schirm und die Stadtbewohner im Gegenzug zu jeglicher Art von Hilfeleistungen verpflichtete.³⁵ Die Rechtsfolgen waren also auch hier klar definiert. Verpfändete nun das Reichsoberhaupt eine Stadt, so musste er in Ermangelung einer Alternative die ihm aus dem Pfandgeschäft erwachsene Verpflichtung dem Pfandnehmer ungestörte Besitzrechte zu verschaffen, mittels der Aufforderung zum Huldigungseid an die Stadtbewohner delegieren.³⁶

Blickt man in die Quelle, so wird ein weiteres Detail der Erweiterung deutlich, welches die Pfalzgrafen deutlich begünstigte: *„Wir sullen auch der vorgeantent stet, purge, dorfer, lant, laute und gut eines an daz ander umb dhein sunder gelt niht losen noch ledigen, sunder sullen wir die pfant alliu miteinander ledigen und losen [...]“*³⁷ Ludwig beurkundete hier, dass die einzelnen Pfänder jeweils nicht einzeln, sondern nur als Ganzes gelöst werden können. Diese scheinbar unbedeutende Einzelbestimmung hatte für beide Vertragsparteien weitreichende Folgen. Durch die Zusammenfassung der einzelnen Güter in einen Besitzkomplex wurde es für Ludwig und andere Konkurrenten in Verbindung mit der Pfandsumme, die infolge der durch die Pfalzgrafen ausgelösten Güter zusätzlich gestiegen ist, um ein Vielfaches schwieriger, die Pfänder wieder auszulösen. Auch wurde auf diese Weise die Möglichkeit ausgeschlossen, dass die Reichsstädte sich durch Zahlung der Pfandsumme als Bevollmächtigte ihres Stadt- und Reichsoberhaupt selbst auslösen können, wie

³¹ Vgl. Schaab 1999, 106.

³² Schaab 1999, 106.

³³ Vgl. Frauenknecht, Erwin. „Reichsstädte im Dilemma. Königliche Verpfändungen im 14. Jahrhundert am Beispiel südwestdeutscher Reichsstädte.“ *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 77 (2018): 33.

³⁴ Lenz/Schaab 1998, 74.

³⁵ Vgl. Landwehr 1967, 144.

³⁶ So z.B. in der Verpfändungsurkunde vom 23. August 1329: *„[...] das sie im [Pfalzgraf Rudolf II.] an unser und des Reiches stat hulden sweren und gehorsam sein [...]“*, MGH Const. 6/I Nr. 638, 538; oder anschließend am 22. Januar 1330: *„Und wellen und gebieten allen den, di die vorgeantent stet purge, laute oder gut innehabent, daz sie unsern egenantent veteren Rudolphen und Ruprehten also furbas undertaenig und wartend sein [...]“*; Lenz/Schaab 1998, 74.

³⁷ Ebd. Nr. 49, 74.

es bei wohlhabenderen Städten in der Vergangenheit schon durchaus der Fall gewesen war.³⁸ Die Möglichkeit der Lösung der Pfandschaft indes war nun nur noch theoretischer Natur. Was für Rudolf und Ruprecht die Option auf eine langfristige Sicherung der Pfandschaft zur Folge hatte, bedeutete für die Reichsstädte, dass ihre Befürchtungen drohten, wahr zu werden.

Als weitere Vorkehrung, die zur Sicherung der Pfandschaft ergriffen wurde, traten die neuen Stadtherren beispielsweise mit den Einwohnern Mosbachs in ein besonders enges Rechtsverhältnis, indem diesen binnen kurzer Zeit gleich drei Mal ihre alten Privilegien und Rechte bestätigt und zugleich versprochen wurde, die Stadt nicht weiter zu verpfänden.³⁹ Wie sich allerdings schon bald zeigen sollte, fühlten sich die Pfalzgrafen an dieses Versprechen nicht übermäßig stark gebunden. Am 6. Dezember 1336 überließ Pfalzgraf Rudolf II. die Stadt Mosbach dem Ritter Burckhart Sturmfeder.⁴⁰ Nicht zuletzt deswegen hat Kaiser Ludwig IV. wohl am 17. September 1345 erneut ihr Recht bestätigt, von der Pfalz nicht weiterverpfändet zu werden.⁴¹ Doch auch dieses erneute Privileg von höchster Stelle garantierte den Mosbachern keine Sicherheit. Gut einen Monat später war es abermals Pfalzgraf Rudolf II., der die Stadt zum wiederholten Male verpfändete⁴² und zwar an niemand Geringeren als an Engelhard von Hirschhorn, den Kaiser Ludwig IV. keine fünf Wochen zuvor als Schirmherren eingesetzt hatte, um über die Einhaltung der städtischen Rechte zu wachen.⁴³ Dieses aus heutiger Sicht zugegebenermaßen etwas grotesk anmutende Schauspiel zeigt vor allem zweierlei. Zum einen verdeutlicht es, dass zu diesem Zeitpunkt die Bindung zwischen dem Herrscher und dem Bereich seiner Herrschaft auf ein derart geringes Niveau reduziert war, dass diese ihr Herrschaftsgebiet als privatähnliche Verfügungsmasse betrachteten, über die sie nach Lust und Laune verfügen konnten.⁴⁴ Für die verpfändeten Städte bedeutete dies zum anderen die schmerzvolle Erkenntnis, zum Spielball fürstlicher Herrschaftspolitik degradiert worden zu sein.

Durch Pfandschaften erhielt sich das Reichsoberhaupt seine politische Handlungsfähigkeit, die immer mehr an die Verfügbarkeit finanzieller Mittel gebunden war und band die Pfandgläubiger an sich. Wie eben gesehen, konnte eine gewisse Nähe zum König durchaus von Nutzen sein. Vor allem Ludwig IV. und dessen Nachfolger Karl IV. setzten das Instrument der Pfandschaft in ihrer Herrschaftspolitik ein.⁴⁵ Wie aber oben dargelegt, waren es dennoch vor allem die erwerbenden Fürsten, die von derlei Geschäften profitierten.

³⁸ So beispielsweise die Städte Zürich und St. Gallen, vgl. Opitz, Ulrich-Dieter. Art. Pfandschaft. In *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 4, hrsg. von Albrecht Cordes u.a., 541–544. Berlin: Erich Schmidt, 2014, 541.

³⁹ 27. März 1330: Urkundenbuch Mosbach Nr. 73, 48; 4. April 1330: Urkundenbuch Mosbach Nr. 78, 51; 1336: Urkundenbuch Mosbach Nr. 90, 62.

⁴⁰ Ebd. Nr. 100, 68.

⁴¹ Ebd. Nr. 108, 74f.

⁴² Ebd. Nr. 112, 76.

⁴³ Ebd. Nr. 108, 74.

⁴⁴ Vgl. Schaab 1999, 105f.

⁴⁵ Vgl. Landwehr 1986, 156–164.

Durch die Leistung des Huldigungseides erhielten sie das Recht, Dienste, Abgaben und vor allem regelmäßige Steuerzahlungen zu fordern.⁴⁶ Noch wichtiger als die wirtschaftliche Nutzbarkeit der Pfandschaft war jedoch die Möglichkeit, sie infolgedessen auf der Grundlage der umfassenden Pfandherrschaft dauerhaft in das eigene Herrschaftsgebiet zu integrieren. Nicht nur für Mosbach bedeutete die Verpfändung das faktische Ende als Reichsstadt und den Beginn einer mehrere Jahrhunderte andauernden pfälzischen Regentschaft. Für die neuen Stadtherren hingegen waren die neuen Erwerbungen von größter Bedeutung, ermöglichten sie ihnen doch, Lücken im bisherigen Herrschaftsgebiet zu schließen und ihr Territorium zu erweitern.⁴⁷ Mosbach war dabei nicht nur als größte erworbene Kommune von Bedeutung. Als Mittelpunkt einer Zent bot sich zusätzlich die Möglichkeit, mittels der Stadtherrschaft in der Zent auf Kosten des Adels und der Kirche, die dort ebenfalls Herrschaftsrechte besaßen, eine Flächenherrschaft zu errichten.⁴⁸ Auch wenn die gleichförmig anmutenden Rechtsgeschäfte zwischen dem Reichsoberhaupt und den Fürsten den Eindruck erwecken, homogene Herrschaftsgebiete pfandweise zu übertragen, war die Diversifizierung von Herrschaftsrechten das zentrale Kriterium mittelalterlicher Herrschaft.⁴⁹

Insgesamt ist zu konstatieren, dass sich die Pfandschaften selbst zwar als rechtsförmiges Verfahren präsentierten, die neuen Stadtherren sich aber wenig an die von ihnen oder dem Kaiser ausgestellten Privilegien gebunden sahen und die erworbenen Güter als freie Verfügungsmasse betrachteten. Es zeigt sich, dass eine Verpfändung regelmäßig den ersten Schritt zur dauerhaften Integrierung in das eigene Territorium darstellte, während der Pfandgeber in Person des Reichsoberhauptes vor allem daran interessiert war, mittels eines rechtlich geregelten Verfahrens zum einen den wachsenden Finanzbedarf zu stillen und zum anderen die Pfandnehmer an sich zu binden. Wie sich die Verpfändung auf die Reichsstadt Annweiler auswirkte und welche Integrationsprozesse zur herrschaftlichen Durchdringung unter der Regentschaft Ruprechts I. angestoßen wurden, wird Gegenstand nachfolgender Betrachtungen sein.

⁴⁶ Vgl. Opitz 2004, 544.

⁴⁷ Vgl. Lenz, Rüdiger. „Königliche Territorialpolitik am unteren Neckar zwischen Wimpfen, Eberbach und Neckargemünd – Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsterritoriums Wimpfen.“ In *Beiträge zur Erforschung des Odenwalds und seiner Randlandschaften*, Bd. 4, hrsg. von Winfried Wackerfuß. Breuberg-Neustadt: Breuberg-Bund 1997, 39f.

⁴⁸ Vgl. Reinhardt, Christian. *Fürstliche Autorität versus städtische Autonomie. Die Pfalzgrafen bei Rhein und ihre Städte 1449 bis 1618: Amberg, Mosbach, Nabburg und Neustadt an der Haardt*. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 186. Stuttgart: Kohlhammer, 2012, 71.

⁴⁹ Vgl. Haas, Rudolf/Probst, Hansjörg. *Die Pfalz am Rhein. 2000 Jahre Landes-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte*. Mannheim: Südwestdeutsche Verlagsanstalt, 1989, 30.

Pfand schafft Herrschaft? Die Pfalzgrafen bei Rhein als Pfandherren am Beispiel der Reichsstadt Annweiler am Trifels

Auch im Falle der ehemaligen Reichsstadt Annweiler am Trifels ist die geschichtswissenschaftliche Forschung schon früh auf das Phänomen der Pfandschaften und deren Folgen aufmerksam geworden, obgleich die Zeit der pfalzgräflichen Herrschaft im Vergleich zur Periode der Stadtwerdung Annweilers eher stiefmütterlich behandelt wurde.⁵⁰ Die Arbeit Lehmanns bildet auch heute noch den ersten Anlaufpunkt für die Beschäftigung mit der Stadtgeschichte Annweilers.⁵¹ Im Laufe der folgenden Jahrzehnte wurde es dann eher ruhig um sie. Die ehemalige Reichsstadt am Trifels sollte ohnehin nie im Mittelpunkt des aufkommenden Interesses der Rechtsgeschichte an der Thematik stehen. Lediglich der ortsansässige Pfarrer und Historiker Georg Biundo⁵² belebte die Vergangenheit seiner Heimatgemeinde etwas.⁵³ Bis auf Erwähnungen in Gesamtdarstellungen zur pfälzischen Geschichte⁵⁴ waren es vor allem Jubiläen, von denen die annweilerische Stadtgeschichtsforschung profitierte.⁵⁵ Insbesondere dieses anlässlich des achthundertsten Jahrestages der Stadtrechtsverleihung an Annweiler gab ihr mit gleich zwei umfassenden Publikationen neuen Schub⁵⁶, sodass die Forschung heute in der glücklichen Lage ist, der Geschichte Annweilers auf einer soliden quellenkritischen Grundlage zu begegnen, auch wenn sie für das 14. Jahrhundert über das städtische Leben und dessen Organisation kaum gesicherte Aussagen zulässt. Die Perspektivierung auf die pfalzgräflichen Stadtherren folgt wie so oft dem Duktus der Quellen, die in den allermeisten Fällen lediglich die obrigkeitliche Sicht auf die Geschehnisse spiegeln.

⁵⁰ Als ausführlichste Behandlung Lehmann, Johann Georg. *Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in dem ehemaligen Speyergaue*, Theil 1. Kaiserslautern: Meuth, 1857, 100–159.

⁵¹ So Schlossstein, Jacob. *Geschichte der Stadt Annweiler*, Annweiler: Hübner, 1886, 6–34; daran stark anlehnend Biundo, Georg. *Annweiler. Geschichte einer alten Reichsstadt*. Annweiler: Krämer, 1937, 11–32; Seebach, Helmut. *Kleine Geschichte des Trifels und der Stadt Annweiler*, Leinfelden-Echterdingen: Braun, 2009, 78–81.

⁵² Zur nicht unproblematischen Rolle Biundos zur Zeit des Nationalsozialismus s. Webster, Ronald D. „Dr. georg Biundo; German Pastor, Ardent Nationalist, Sometime Antisemite.“ *Kirchliche Zeitgeschichte* 13 (2000), 92–111.

⁵³ Biundo 1937.

⁵⁴ *Zur Geschichte der Südpfalz. Von der Steinzeit bis zum 20. Jahrhundert, Band 1: Von der Steinzeit bis zum Ende des Absolutismus*, hrsg. von Helmut Seebach/Rolf Übel. Speyer: Bachstelz, 2004.

⁵⁵ Heß, Hans. „Annweiler am Trifels. Ein Streifzug durch seine Geschichte.“ In *750 Jahre freie Reichsstadt Annweiler am Trifels. Jubiläumsschrift*, hrsg. von der Stadtverwaltung Annweiler am Trifels. Annweiler am Trifels: Dentzer, 1969, 95–226.

⁵⁶ *800 Jahre Stadtrecht für Annweiler. Studien zu Vorgeschichte, Wirkung und Folgen der Verleihung des Stadtrechts durch König Friedrich II. am 14. September 1219*, hrsg. von Alexander Thon. Beiträge zur Geschichte des Trifels und des Mittelalters 6. Annweiler am Trifels: Trifelsverein, 2019; *800 Jahre Stadt Annweiler. Mittelalterliche Befunde und neuzeitliche Sinnstiftungen*, hrsg. von Jan Keupp/Sabine Klapp/Jörg Peltzer. Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 33. Ubstadt-Weiher: Regionalkultur, 2021.

3.1 *Suis libertatem perpetuam indulgemus: Annweiler als Stadt des Reiches*

Am 14. September 1219 gewährte Kaiser Friedrich II. mit der Verleihung des Stadtrechts „unserem Dorf mit seinen Bewohnern ewige Freiheit“.⁵⁷ Als erst zweite Stadt in der Pfalz nach Speyer, dessen Stadtrecht auf ausdrücklichen Wunsch der Bewohner Annweilers als Vorbild fungierte, reihte sich Annweiler damit in die noch überschaubare Zahl staufischer Reichsstädte ein.⁵⁸ Als solche verfügte es über eine eigene Gerichtsbarkeit, genoss Zollfreiheit im ganzen Reich, das Asylrecht und erhielt sogar eine eigene Münzstätte, deren Erträge jedoch zum baulichen Erhalt der Reichsburg Trifels verwendet werden sollten.⁵⁹ Erst nachdem der Trifels die Reichsinsignien, als deren Aufbewahrungsort die Burg lange Zeit diente, und mit ihnen seine Bedeutung verlor, gelang es Annweiler, aus seinem Schatten zu treten.⁶⁰ Nichtsdestoweniger schätzten und hüteten ihre Bewohner ihre Rechte und Privilegien von Anfang an, ließen sie sich diese doch auch nach den Verpfändungen und bis zum Ende des Alten Reiches von der Mehrzahl der römisch-deutschen Herrscher bestätigen.⁶¹ Dies war, wie bereits am Beispiel Mosbachs deutlich wurde, eine gängige Vorgehensweise, um die reichsstädtische Freiheit auch und besonders nach der Verpfändung zu erhalten.⁶² Doch diese teuer erkaufte Bestätigungen bewahrten Annweiler nicht vor einem Schicksal, das so viele Reichsstädte zu dieser Zeit ereilte. Nachdem sich die Reichsstadt während des Doppelkönigtums auf die Seite Friedrichs des Schönen gestellt hatte, kam sie nach dessen

⁵⁷ Thon, Alexander. „Die Stadtrechtsurkunde König Friedrichs II. für Annweiler vom 14. September 1219 – Edition und Übersetzung.“ In *800 Jahre Stadtrecht für Annweiler. Studien zu Vorgeschichte, Wirkung und Folgen der Verleihung des Stadtrechts durch König Friedrich II. am 14. September 1219*, hrsg. von Alexander Thon. Beiträge zur Geschichte des Trifels und des Mittelalters 6, 12–33. Annweiler am Trifels: Trifelsverein, 2019, 12–33.

⁵⁸ Vgl. Übel, Rolf. „Annweilers Kampf um das Stadtrecht und die Stadtfreiheiten (1219–1806).“ In *800 Jahre Stadtrecht für Annweiler. Studien zur Vorgeschichte, Wirkung und Folgen der Verleihung des Stadtrechts durch König Friedrich II. am 14. September 1219*, hrsg. von Alexander Thon, Beiträge zur Geschichte des Trifels und des Mittelalters 6, 131–166. Annweiler: Trifelsverein, 2019, 131–

⁵⁹ Thon 2019, 12–33.

⁶⁰ Vgl. Übel, Rolf. „Aus besonderer Vorliebe für die darobliegende Burg.– Die Stadtrechtsverleihungsurkunde für Annweiler 1219–Entstehung einer Freien Reichsstadt.“ In *Zur Geschichte der Südpfalz. Von der Steinzeit bis zum 20. Jahrhundert*, Band 1: Von der Steinzeit bis zum Ende des Absolutismus, hrsg. von Helmut Seebach/Rolf Übel, 74–82. Speyer: Bachstelz, 2004, 76f.

⁶¹ König Rudolf I. am 14. Mai 1274: *Acta Imperii Inedita. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sicilien in den Jahren 1200–1400*, Bd. 2, hrsg. von Eduard Winkelmann. Innsbruck: Wagner, 1885, 89; Kaiser Ludwig IV. am 11. Mai 1332: *Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347)*. Nach Archiven und Bibliotheken geordnet, Heft 2: Die Urkunden aus Archiven und Bibliotheken Badens, hrsg. von Peter Acht, bearb. von Johannes Wetzel, Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 1994, 165; König Karl V. am 9. August 1349: *Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346–1378*, hrsg. von Alfons Huber. Innsbruck: Wagner 1877, 1108. Für weitere Bestätigungen s. Holz, Stefan/Pelzer, Jörg. „Annweiler als Pfandschaft im späten Mittelalter (1323–1519). Mit einer Edition der Ratswahl- und Stadtordnungen und einer Zusammenstellung der königlichen und pfalzgräflichen Privilegienbestätigungen.“ In *800 Jahre Stadt Annweiler. Mittelalterliche Befunde und neuzeitliche Sinnstiftungen*, hrsg. von Jan Keupp/Sabine Klapp/Jörg Peltzer. Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 33, 101–170. Übstadt-Weiher: Regionalkultur, 2021, 148–153.

⁶² *Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern*, Heft 2, 165.

Niederlage in der Schlacht von Mühldorf 1322 unter die Herrschaft seines Kontrahenten.⁶³ Ludwig IV. machte sodann auch schnell von seinen neuen Herrschaftsrechten Gebrauch, um seine lokalen Gefolgsleute zu entlohnen und verpfändete die Stadt 1323 erstmalig an die Grafen Jofried von Leiningen und Georg I. von Veldenz.⁶⁴ Anfang des Jahres 1330 wurde Annweiler, wie oben dargestellt, von Kaiser Ludwig IV. an die Pfalzgrafen Rudolf II. und Ruprecht I. verpfändet. „So war Annweiler eine verpfändete Reichsstadt geworden und in den Besitz der Kurpfalz übergegangen. Mit dieser Verpfändung endete die 111jährige Freiheit der Stadt“.⁶⁵ Wie Georg Biundo sahen auch viele nachfolgenden Betrachter im Verlust der Reichsunmittelbarkeit infolge der Verpfändung den Tiefpunkt in der Geschichte der Stadt.⁶⁶ Die kaiserlichen Rechte, unter ihnen die Ernennung des Schultheißen als Vorsitzenden des örtlichen Gerichts, die Ernennung des Vogtes als herrschaftlichen Stellvertreter und die Einforderung der gewöhnlichen Steuer gingen damit auf die neuen Pfandinhaber über.⁶⁷ Annweiler war de facto unter fremde Herrschaft geraten.

Die verpfändete Stadt

Nun soll der Blick darauf gerichtet werden, was dies für die Bewohner der verpfändeten Stadt bedeutete und welche Prozesse die neuen Stadtherren anstießen, um das Gebiet in ihre Herrschaft zu integrieren.

Finanzkraft und wirtschaftliche Nutzbarkeit

Annweiler war zwar nur eines unter vielen Pfandgütern, aber kein unbedeutendes. In Verbindung mit den anderen im Speyergau gelegenen Städten festigte es die pfälzische Herrschaft links des Rheins erheblich, nicht zuletzt im Hinblick auf die habsburgischen Besitzungen im Elsass, und trug dazu bei, der Kurpfalz zum ersten Mal eine flächenhafte und größtenteils geschlossene Herrschaft zu verschaffen.⁶⁸ Doch auch für sich genommen war Annweiler für die Pfalzgrafen ein beachtenswertes Objekt. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, dass sich der fürstliche Finanzbedarf infolge der vordringenden Geldwirtschaft zu dieser Zeit enorm ausweitete. Daher vermochte es die Finanzkraft der Reichsstadt, über welche die, wenn auch spärlichen, Quellen einen Eindruck zu vermitteln durchaus in der Lage sind, das Interesse der neuen Stadtherren zu wecken. So verzeichnet die durch den frisch gekürten Kaiser Heinrich VII. durchgeführte Erhebung der königlichen Abgaben im Speyergau: vier Pfund Heller von den Juden; 12 Pfund Heller vom Amt des Schultheißen, 80 Malter Winterweizen von der Mühle und neun Pfund Heller an

⁶³ Vgl. Seebach 2009, 78.

⁶⁴ Urkundenbuch Kaiserslautern, Bd. 2, 8.

⁶⁵ Biundo 1937, 17.

⁶⁶ Vgl. dazu Frey 1992, 195–226; Übel 2019, 74–82.

⁶⁷ Vgl. Seebach 2009, 78.

⁶⁸ Vgl. Holz/Pelzer 2021, 109, 111.

Geldabgaben.⁶⁹ Bedenkt man die, auch zu dieser Zeit, überschaubare Größe Annweilers, ist dies ein beachtlicher Betrag. Bei rücksichtloserem Vorgehen wäre sogar noch mehr abzuschöpfen gewesen.⁷⁰ Schon für das Jahr 1241 kann für die noch junge Reichsstadt eine gewisse wirtschaftliche Prosperität festgestellt werden. Abgeleitet wird diese aus einem Eintrag eines „Reichssteuerverzeichnisses“, das für das darin eigens genannte *officium in Drivels* mit 150 Mark Silber einen Betrag veranschlagt, der den anderer größeren Reichsstädte übersteigt.⁷¹ Allerdings ist der genaue Zuschnitt dieses „Amtes“ nicht bekannt, sodass nicht exakt festgestellt werden kann, welchen Beitrag Annweiler genau leistete. Zu erwähnen sei auch noch die Schenkung König Albrechts I., welcher der Stadt 1304 die nahegelegene „Frankenweide“ als „Bürgerwald“ übertrug.⁷² Das Münzrecht, obgleich es dem Erhalt des Trifels diene, wurde bereits angesprochen.

Über die Höhe der von Annweiler jährlich zu entrichtenden Steuer liegen für das 14. Jahrhundert keine Angaben vor. Blickt man jedoch auf die Sondersteuern, die zwischen 1350 und 1361 erhoben wurden, zeigt sich, dass Annweiler zu den ertragreicheren Städten unter pfalzgräflicher Herrschaft zählte.⁷³ Mit 100, 200 und nochmals 200 Pfund Heller, die in den Jahren 1358, 1359 und 1361 zu entrichten waren, liegt Annweiler hinter Neustadt auf Platz zwei der linksrheinischen Besitzungen.⁷⁴ Ein Vergleich mit dem Amt der 1330 ebenfalls verpfändeten Wegelnburg, das nur 30 Pfund Heller beisteuert, lässt eine Größenordnung erahnen. Stellt man nun diese Beträge den Abgaben der rechtsrheinischen Städte gegenüber, die bei gleicher Gelegenheit zu leisten waren, gehört Annweiler auch hier zu den höher belasteten Kommunen.⁷⁵ In der Gesamtschau lässt sich somit festhalten, dass nicht nur die territorialpolitische Bedeutung Annweilers für dessen neue Stadtherren von Belang war, sondern auch, ganz wie es die Rechtsform der Pfandschaft intendierte, die wirtschaftliche Nutzbarkeit ihrer Pfandschaft durchaus zu Buche schlug. Diese fiskale Leistungskraft unterlag nun dem unmittelbaren Zugriff des Pfandherren.

zweyunge und uffleufe: Die Rachtung Ruprechts I. vom 9. August 1359

Dementsprechend groß dürfte das Interesse Ruprechts I., der 1353 nach dem Tod seines Bruders Rudolf II. alleiniger Herrscher über die pfälzischen Besitzungen der Wittelsbacher geworden war, gewesen sein, das sich in seinem Pfandbesitz befindende Gut herrschaftlich zu durchdringen. Wie dargelegt, wurden durch die Zusammenfassung der verschiedenen

⁶⁹ *Constitutiones et acta publica imperatorum et regum (1298–1313)*, bearb. von Jacob Schwalm (MGH 4/1). Hannover: Harrassowitz, 1906, 284.

⁷⁰ S. Untersuchungen Heinrichs II. zur Amtsführung des Raugrafen Georg während seiner Amtszeit als Landvogt im Speyergau 1304 bis 1309, MGH Const. 4/1, 285.

⁷¹ Vgl. Thon, Alexander/Meyer, Bernhard. Art. Trifels. In *Pfälzisches Burgenlexikon*, Bd. 4, hrsg. von Jürgen Kedding-Keit/Ulrich Burkhard/Rolf Übel, Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12, 105–133. Kaiserslautern: Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde, 2007, 110.

⁷² Vgl. Heß 1969, 33.

⁷³ Von Weech, Friedrich. „Ein pfälzisches Steuerbuch aus den Jahren 1350–1361.“ *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 28 (1876): 467–483.

⁷⁴ Ebd. 474, 476.

⁷⁵ Ebd. 474.

Pfandschaften in einen Besitzkomplex, der nur als Ganzes wieder ausgelöst werden konnte, die Voraussetzungen hierfür geschaffen. Hinzu kommt, dass verschiedene Kaiser jeweils urkundliche Privilegien ausfertigten, die den Pfalzgrafen gestatteten, getätigte Aufwendungen auf die ursprüngliche Pfandschuld von 6000 Mark Silber aufzuschlagen. So tat dies Ludwig IV.⁷⁶ mehrfach bis zum Ende seiner Herrschaft und auch dessen luxemburgischer Nachfolger Karl IV.⁷⁷ setzte dieses Vorgehen unvermindert fort. Indes sollte man nicht allzu vorschnell eine einseitige Bevorzugung der fürstlichen Seite der Pfandnehmer ausmachen. Der Mechanismus hierbei ist derselbe, der auch hinter den Verpfändungen selbst steht. Die Reichsoberhäupter belohnen das königstreue Verhalten ihrer Gefolgsleute, schaffen Loyalitäten und binden sie durch die Entschädigungen weiter an sich. Diese Gefolgsleute wiederum konnten auf diese Weise ihre Pfandherrschaft sukzessive ausbauen, wurde die Auslösung der Pfandschaften doch mit jeder Erhöhung der Pfandschuld unwahrscheinlicher. Insoweit präsentierte sich die Ausgangslage für Ruprecht I. sehr günstig, seinen herrschaftlichen Zugriff auf seine Pfandgüter zu festigen. Der Ansatzpunkt und die Zielrichtung dieser Bemühungen aber gestalten sich anders, als man es womöglich erwarten würde.

In den späten 1350er Jahren entzündeten sich „*zweyunge und uffleuse*“ in Annweiler. Ihr Epizentrum war die Ratsverfassung der Stadt, um die wohl schon seit längerer Zeit verschiedene Auseinandersetzungen zwischen dem Rat und der Bürgergemeinde ausgetragen wurden.⁷⁸ Es waren demnach innerstädtische Konflikte, die Ruprecht I. als neuer Stadtherr zum Anlass nahm, sich in seiner jüngsten Besitzung zu engagieren, auf dass diese Konflikte geschlichtet werden mögen. Kämpfe um die Verfassung des Rates waren im Spätmittelalter beileibe keine Seltenheit. Vielerorts kam es zu Auseinandersetzungen zwischen den etablierten Ratsfamilien und den oftmals in Zünften organisierten Handwerkern um die politische

⁷⁶ Am 10. August 1335: Biundo, Georg. *Regesten der Reichsfeste Trifels*. Trifelsveröffentlichung des Saarpfälzischen Instituts für Landes- und Volksforschung. Kaiserslautern: Saarpfälzisches Institut für Landes- und Volksforschung, 1940, Nr. 98; Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. 1, 2152, Acta Imperii Bd. 2, 353, Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern, Heft 2, 1698; am 16. September 1338: Trifelsregesten, 100, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. 1, 2199, Acta Imperii, Bd. 2, 372, Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern, Heft 2, 1936; am 10. März 1346: Trifelsregesten, 101, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. 1, 2559, Acta Imperii, Bd. 2, 402, Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern, Heft 2, 2481.

⁷⁷ Am 30. November 1349: Trifelsregesten, 102, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. 2, 2641, Acta Imperii, Bd. 2, 473, Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV., 1205; am 27. Januar 1354: Trifelsregesten, 105; Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. 1, 2793, Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV., 1763; am 22. November 1356: Trifelsregesten, 107, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. 1, 2976, Acta Imperii, Bd. 2, 519, Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV., 2522; zw. 4. und 11. Dezember 1357: Trifelsregesten, 108, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. 1, 3059, Acta Imperii, Bd. 2, 535, Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV., 2725; am 13. Juni 1359: Trifelsregesten, 110, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. 1, 3180, Acta Imperii, Bd. 2, 5552, Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV., 3568.

⁷⁸ In der Arenga heißt es hierzu: „[...] *daz wir solich zweyunge und uffleuse, die zwischem unserm lieben getruwen dem rate gemeynlichen zu Annwilre uff eine siite und unsern lieber burgern der gemeynden gemeynlichen zu Annwilre uff die andern siite [...]*“; Holz/Peltzer: Annweiler als Pfandschaft, 157; Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, Bd. 1, 3151, mit falschem Ausstellungsort.

Teilhabe im Rat.⁷⁹ Auch im benachbarten Speyer kam es 1349 zu derlei Unruhen, in deren Zug die patrizische Oberschicht ihre Vormachtstellung verlor und erdulden musste, mit den Zünften gleichgestellt zu werden.⁸⁰ Eine Vorbildfunktion für die Auseinandersetzungen in Annweiler kann derweil nicht ausgeschlossen werden.

Deren Ergebnis, das Ruprecht I. allen Leuten kund tut, „*die ine ansehent lesen oder ho-
rent lesen*“,⁸¹ kann in der Rachtung nachvollzogen werden. Ein Verweis darauf, dass die Gesellschaft des Spätmittelalters zum größten Teil illiterat war. Die Originalschrift der Urkunde ist leider verloren, aber es haben sich ein Registereintrag des mittleren 14. Jahrhunderts und zwei Abschriften erhalten, auf deren Grundlage die verwendete Edition basiert.⁸² Man darf jedoch nicht der irrigen Vorstellung unterliegen, dass sich Ruprecht in landesväterlicher Fürsorge seinem Pfandbesitz zuwendete, dem er schließlich kraft der Pfandschaftsurkunde Schutz und Schirm zusichern musste. Wie in der Arenga deutlich wird, gibt es bereits Anzeichen dafür, dass er die Pfandschaft als Teil seines Verfügungsbe-
reich verstand. So ist von „*unserm lieben getruwen dem rate [...] und unsern lieben burgern*“ die Rede, „*die ieczunt unser, unser erben und nachkommen pandez sint.*“⁸³ Ruprecht I. ging hiernach fest davon aus, dass sich Annweiler auf längere Sicht in sein Herrschaftsgebiet und das seiner Nachkommen integrieren würde. Die Konflikte innerhalb der Stadt mussten seinen Interessen entgegengestanden haben. Womöglich behinderten die Streitigkeiten innerhalb der Bürgergemeinde die Verwaltung der Stadt und damit auch deren wirtschaftliche Nutzbarkeit für den Pfalzgrafen. In erster Linie aber stellte benannter Zwist einen willkommenen Anlass dar, in das Königsrecht einer autonomen Kommune einzugreifen. Indem er die Zusammensetzung des Rates beeinflusste,⁸⁴ veränderte er aber nicht nur die Ratsverfassung in seinem Interesse. Vielmehr demonstrierte er den Einwohnern Annweilers, dass er hierzu schlichtweg in der Lage war. Insofern war diese Schlichtung nichts Anderes als eine Machtdemonstration, die den Verpfändeten vor Augen führen sollte, wer nun das Regiment in ihrer Stadt führte. Dies geschah jedoch subtiler, als man es erwarten würde.

Um es bereits vorwegzunehmen, die Zusammensetzung des Rates der Stadt Annweiler wurde hierbei keiner grundlegenden Veränderung unterzogen. „*Zum ersten szenen und wollen wir, daz von dem alten rate, der ieczunt zwelfe sint, sullen alle zit echte verlieben siczen in dem rade [...].*“⁸⁵ Der vormals aus zwölf Mitgliedern bestehende Rat, der nun „Alter Rat“

⁷⁹ Vgl. aus der reichen Literatur Isenmann, Eberhard. *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft.* Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 2014, 251–280.

⁸⁰ Voltmer, Ernst. *Reichsstadt und Herrschaft. Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter.* Trierer historische Forschungen 1. Trier: THF-Selbstverlag, 1981, 247.

⁸¹ Holz/Peltzer 2021, 157.

⁸² Vgl. ebd. 156.

⁸³ Ebd. 157.

⁸⁴ „[...] mit unsers egananten rates gemeynlichen und unser burger allen guten willen, wiszen und verhengnusze gutlichen entrichtet babin, entrichten, vereynigen und sunen in alle masze, alz hienach geschriben stet“, ebd. 157.

⁸⁵ Holz/Peltzer 2021, 157.

zu nennen ist, wurde somit zunächst auf acht verkleinert. Diese sollte sodann „[...] vier manne zu der gemeynde zu Anwilre nehmen und kysen, die sie dunke, die uns und der stad zu Anwilre aller nuczlichs sin [...]“. ⁸⁶ Dem „Alten Rat“ wurden also vier neue Mitglieder beiseitegestellt, die fortan als „Junger Rat“ zu bezeichnen sind und deren Amtszeit ein Jahr betragen sollte. ⁸⁷ Dieser Vorgang sei abgeschlossen, wenn die vier neuen Räte „die echte odir daz merer teil“ auf sich vereinigen können, also nach Mehrheitswahl. Bemerkenswert ist hierbei, dass der neue Stadtherr seinen eigenen Nutzen, den der Rat zu dienen geschworen hat, selbstverständlich neben und insbesondere vor den der Stadt stellte. Ist die einjährige Amtszeit des „Jungen Rates“ verstrichen, obliege es ihm und dem „Alten Rat“ gemeinsam, aus der Bürgergemeinde vier neue Mitglieder in Mehrheitswahl zu bestimmen, deren Amtszeit erneut ein Jahr betragen solle. ⁸⁸

Die Mitglieder des vormaligen Rates aber „usz sollent sterbin an dem rade“ und wer auch immer nach deren Tode zu ihren Nachfolgern erkoren würde, „sollent ouch uzsterbin in dem rade.“ ⁸⁹ Solange sie also nicht aufgrund verbrecherischer Aktivitäten ⁹⁰ aus dem Rat ausscheiden, verfügen sie über eine lebenslange Stimme im „Alten Rat“. Auch für diesen Fall sah die Rachtung eine explizite Regelung vor. Versterben einer oder mehrere der vormaligen Räte im Amt, sollen die übrigen „alten“ Räte eine ebenso große Anzahl Bürger nehmen und gemeinsam mit den vier „jungen“ Räten, die wiederum ihrerseits vier Bürger zur Seite gestellt bekommen, die entsprechende Anzahl neuer „alter“ Räte bestimmen. Damit ist die ältere Sicht zu korrigieren, nach der die nachrückenden Mitglieder des „Alten Rates“ von ihnen allein und ausschließlich aus den Reihen ihrer auf ein Jahr gewählten Amtskollegen gewählt wurden. ⁹¹

Insgesamt war Ruprechts Schlichtungsspruch damit weit davon entfernt, das politische Gefüge Annweilers grundlegend neu zu ordnen. Der ehemalige reichsstädtische Rat wurde zwar verkleinert, behielt jedoch seine Mehrheit und lebenslange Mitgliedschaft im Ratsgremium. Folglich war die städtische Elite aufgrund der Gewähr der Dauer und der dortigen Mehrheitsverhältnisse weiterhin in der Lage, die Geschicke der Kommune entscheidend mitzubestimmen. Ruprecht I. hatte kein Interesse daran, das politische Gefüge auf den Kopf zu stellen. Im Gegenteil: Dies hätte nur neues Konfliktpotential bedeutet und gerade dieses zu beseitigen, hatte er sich auf die Fahnen geschrieben. Um dies zu gewährleisten und nicht zuletzt seine fürstliche Weisheit und Besonnenheit zu demonstrieren, musste er an einem Ausgleich zwischen den streitenden Parteien interessiert sein. Diese entscheidende Rolle kam nun dem „Jungen Rat“ zu. Zwar lag die Mehrheit immer noch beim verkleinerten ursprünglichen Rat, doch gelang es Ruprecht auf diese Weise, der festen Hierarchie der

⁸⁶ Ebd. 157.

⁸⁷ „[...] die vier sollent ane aller widerrede ein jar in dem rate zu Anwiler sin“, ebd. 157.

⁸⁸ Ebd. 157.

⁸⁹ Ebd. 158.

⁹⁰ „[...] ez were danne, daz sie ez verbrechen und verschuldigten kuntlichen sachen [...]“, ebd. 158.

⁹¹ Vgl. Seebach 2009, 79; Übel 2019, 138.

spätmittelalterlichen Ständegesellschaft ein dynamisches Element hinzuzufügen, das eine gewisse soziale Mobilität versprach. Fortan bestand die Möglichkeit, an der politischen Entscheidungsfindung zu partizipieren, ohne Mitglied der abgeschlossenen patrizischen Oberschicht zu sein. Nicht zu unterschätzen war auch der neue Wahlmodus für den Nachfolger eines verstorbenen Mitglieds des „Alten Rates“. Dessen Amtskollegen besaßen aufgrund der Vergrößerung des Wahlkollegiums keine alleinige Mehrheit mehr, auch wenn freilich davon auszugehen ist, dass sie für die Wahl nur diejenigen in ihrem Sinne zuverlässigen Mitglieder der Bürgergemeinde bestimmten.

Dieser Wahlvorgang ist es auch, der den Pfalzgrafen eine unscheinbare, aber durchaus entscheidende Zugriffsmöglichkeit gewährte. Sollte es geschehen, *„daz sie sich zweygenthalb halb uff eine siite und halb uff die andern siite und nit enden gebin binnen den acht tagen nach dez odir der verfallen stad von den achten, so sullent die vorgeantent achten samenhaftig nebmten zu unsern Vogt [...]“*.⁹² Tritt also der Fall ein, dass sich das Wahlkollegium binnen einer Frist, die auf acht Tage beginnend mit dem Tod des Rates, dessen Stelle neu zu besetzen ist, angesetzt wird, nicht auf einen Kandidaten⁹³ einigen kann, so ist der kurpfälzische Vogt als entscheidende Instanz hinzuzuziehen.⁹⁴ Auf diese Weise erhielten die Pfalzgrafen doch noch eine Möglichkeit der Einflussnahme auf die Besetzung des Rates, wenn sie auch subtiler ausfiel als erwartet, und mahnten hierdurch gleichzeitig zur Eintracht. Hier zeigt sich explizit, welche empfindlichen Zugriffsoptionen ein neuer Stadtherr durch die Übernahme der kaiserlichen Rechte ausüben konnte.

Eine weitere Option und wohl schärfstes herrschaftliches Schwert war die Gerichtsherrschaft, obgleich diese komplexe und dynamische Komponente freilich nur angerissen werden kann. Als Konfliktlösungsinstanz, Instrument der Organisation des Gemeinwesens und Ausdruck der herrschaftlichen Gewährspflicht von Schutz und Schirm war sie Basis und wichtigste Voraussetzung für die herrschaftliche Durchdringung eines Raumes.⁹⁵ Vor allem die Ausübung der Hochgerichtsbarkeit, die dem Rechtsbereich eines Landesherren zuzuordnen ist, und deren Festigung wie auch Ausbau waren oberstes Ziel territorialer Politik. Ein beliebtes Mittel hierbei war das Institut der bäuerlichen Weisung.⁹⁶ Um ihre Stellung als oberste Gerichtsherren zu behaupten, ließen sich die Pfalzgrafen die Hoheit über einen bestimmten Katalog an hochgerichtlichen Delikten zuweisen.⁹⁷ Daneben

⁹² Holz/Peltzer 2021, 158.

⁹³ Oder beim gleichzeitigen Tod mehrerer Räte die daraufhin entsprechende Zahl von Kandidaten.

⁹⁴ *„Und uff welche siite unser voget danne vellet, daz soll macht haben [...]“*, ebd. 158.

⁹⁵ Vgl. Schmitt, Sigrid. *Territorialstaat und Gemeinde im kurpfälzischen Oberamt Alzey vom 14. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts*. Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz 38. Stuttgart: Kohlhammer, 1992, 106–159, hier insbesondere 106.

⁹⁶ Hierzu nach wie vor zentral: Zimmermann, Fritz. *Die Weistümer und der Ausbau der Landeshoheit in der Kurpfalz*. Historische Studien 311. Berlin: Ebering, 1937.

⁹⁷ Vgl. Hägermann, Melanie Julia. *Das Strafgerichtswesen im kurpfälzischen Territorialstaat. Entwicklungen der Strafgerichtsbarkeit in der Kurpfalz dargestellt anhand von ländlichen Rechtsquellen aus vier rechtsrheinischen Zenten*. Diss. Würzburg, 2002, 519.

existierten Dorfgerichte, die zum einen Vergehen der regulären Strafgerichtsbarkeit und zum anderen solche gegen die Gemeinschaft verhandelten und unter Vorsitz eines Schultheißens tagten, der seinerseits vom Inhaber der herrschaftlichen Gewalt eingesetzt wurde.⁹⁸ Insofern verwundert es nicht, dass Ruprecht I. diesem zentralen Instrument ebenfalls eine Regelung widmete. Dem Rat Annweilers wurde demnach untersagt, sich in Urteilsfragen an die Stadt Speyer zu wenden, es sei denn, die Mitglieder des Rates schwören, dass sie ohne diese Hilfe kein Urteil finden können.⁹⁹ Der neue Stadtherr versuchte auf diese Weise, seine jüngst erworbene Gerichtsherrschaft und Autorität in Rechtsfragen nicht durch eine mögliche Einschaltung eines Oberhofs¹⁰⁰, als welcher Speyer in diesem Fall fungiert haben dürfte, untergraben zu lassen. Ruprechts Stoßrichtung lag darin, die judikative Kompetenz in seiner Person oder in deren Vertretung durch seine Amtsleute zu konzentrieren. Gleichzeitig wird die herausgehobene Bedeutung von Eiden im Mittelalter deutlich, die hier und an jeder anderen Stelle der Rachtung, in denen ein Rechtsverhältnis begründet oder auf ein bereits bestehendes verwiesen werden soll, als Rechtsquelle angeführt werden. Sie sind es, die die Bürgergemeinde einst an das Reichsoberhaupt und nun an den Pfandherren rechtlich banden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass das reformerische Potential der Schlichtung überschaubar bleibt. Dies war jedoch auch nicht Ruprechts Intention. Zudem muss zumindest in Erwägung gezogen werden, dass seine Macht hierfür seit der Verpfändung Annweilers noch nicht gefestigt genug war. Indem er die starre Ratsverfassung aus reichsstädtischer Zeit durch die Etablierung eines aus der Gesamtheit der Bürgergemeinde jährlich neu zu wählenden Teils ergänzte, schuf er ein vorsichtiges, aber dennoch existierendes sozialdynamisches Element, das zumindest teilweise politische Partizipation versprach. Gleichzeitig behielt die patrizische Oberschicht mittels der Mehrheitsverhältnisse im Rat und der lebenslangen Amtsdauer der ihnen zugesprochenen Sitze ihre bestimmende Rolle im Gemeinwesen Annweilers. Auf diese Weise erscheint ein Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen möglich. Dennoch versäumte es Ruprecht I. nicht, sich als neuer Stadt- und Landesherr mit dem Festlegen des Wahlmodus für die Nachfolge eines verstorbenen Mitglieds des „Alten Rats“ und dem Verbot, sich an einen Oberhof zu wenden, wirkmächtige und disziplinierende Einflussmöglichkeiten zu sichern. Ihm war es nicht nur deswegen um seine Schlichtung ernst, wie es in der Sanctio¹⁰¹, in der sich der neue Stadtherr noch vor der Stadt selbst bei Verstößen als Geschädigter platziert, und dem wiederholten Abstellen auf Eintracht und Gehorsam gleichermaßen abzulesen ist. Neben der Demonstration seiner herrschaftlichen Gewalt, die zugleich Ruprechts Autorität begründen sollte,

⁹⁸ Vgl. ebd. 522.

⁹⁹ „[...] daz unser rad keyn orteil zu Spire oder anderswa suchen, sie erkennen sich danne sementlichen uff ir geschworn eyde, daz si solchis orteil odir daz merer teil under in nit vinden mogen“, Holz/Peltzer 2021, 159.

¹⁰⁰ Vgl. hierzu Hägermann 2002, 447–478.

¹⁰¹ „Wer ouch diz, daz hie vorgeschriben ist, ubereure in deheyne wiis, sol uns zu penen XL marg Straspurger gewichtes under stad zu Anwilre XX mark Straspurger sind verfallen“, Holz/Peltzer 2021, 159.

bot er den Bewohnern der verpfändeten Stadt noch etwas an. Mit der Schlichtung der seit Jahren schwelenden Streitigkeiten gelang es ihm, sich den Einwohnern Annweilers als jemand zu präsentieren, der nicht nur die Macht, sondern auch den Willen und die Fähigkeiten besitzt, ihre Probleme zu lösen und sich letztlich doch als derjenige zu inszenieren, der ihnen Schutz und Schirm bietet.

Fazit: Vom Glück der Königsnähe und der Fähigkeit, sie zu nutzen

Keinem anderen reichsständischen Akteur ist es gelungen, von der kaiserlichen Verpfändungspolitik des 14. Jahrhunderts in derselben Weise zu profitieren wie die Pfalzgrafen bei Rhein. Etwa ein Drittel der zu dieser Zeit rund 105 Reichsstädte verlor ihre Reichsunmittelbarkeit und rund die Hälfte davon tat dies an die Pfalzgrafen.¹⁰² Wie niemand sonst verstanden sie es, das Mittel der Pfandschaften virtuos einzusetzen, um die Konstituierung der Kurpfalz als Territorium mit einer ansehnlichen Flächenherrschaft überhaupt erst möglich zu machen. Die Reichspfandschaften bildeten die Grundlagen für den im Entstehen begriffenen Territorialstaat.¹⁰³ Wie dargelegt worden ist, präsentieren sie sich nicht nur als gängiges Mittel fürstlicher Herrschaftspolitik, sondern auch als rechtsförmiges Verfahren, das vertraglich beurkundet über festgelegte Rechtsfolgen und daraus resultierende Verpflichtungen verfügt. Doch trotz der für die Pfandnehmer günstigen Voraussetzungen waren diese Geschäfte eben genau dies, Geschäfte. Auch der Pfandgeber, das Reichsoberhaupt, zog aus ihnen einen Nutzen, auch wenn dieser um einiges mittelbarer ausfiel als die direkte Pfandherrschaft. Während diese nicht selten einen Anknüpfungspunkt für die Integration in das eigene Territorium eröffneten, bedeutete sie für die verpfändeten Reichsstädte die offenkundige Gefahr, ihre Reichsunmittelbarkeit und damit ihre Autonomie zu verlieren. Da sich die fürstliche Bindung an den Raum ihrer Herrschaft auf ein dem privaten Verfügungsbereich ähnliches Niveau reduziert hatte, boten auch königliche Privilegien und deren fortwährenden Bestätigungen keinen Schutz. Der Erfolg der kurpfälzischen Erwerbspolitik beruhte dabei nicht zuletzt auf der Person Ruprechts I. Seine kontinuierliche territoriale und verwaltungstechnische Aufbauarbeit ist in entscheidendem Maße auf seine Persönlichkeit, seine lange Regierungsdauer und die besondere Stellung zum Königtum zurückzuführen.¹⁰⁴ Letztere ist neben der „überfürstlichen Stellung des Kurfürsten von der Pfalz“¹⁰⁵ insbesondere in der geschickt gewählten Anlehnung Ruprechts an die Reichsebene begründet. Königsnähe und Distanz zum Reichsoberhaupt waren je nach politischer Opportunität gleichermaßen Mittel der kurfürstlichen

¹⁰² Vgl. Landwehr 1986, 155.

¹⁰³ Vgl. Rödel 2000, 95.

¹⁰⁴ Vgl. Röhrenbeck, Hubert. „Karl IV. und die Pfalzgrafen bei Rhein.“ In *Kaiser Karl IV. 1316–1378. Forschungen über Kaiser und Reich*, hrsg. von Hans Patze, Blätter für Deutsche Landesgeschichte 114, 613–643. Neustadt/Aisch: Schmidt, 1978, 642.

¹⁰⁵ Vgl. Moraw, Peter. „Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft im Spätmittelalter. Vornehmlich im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert.“ *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 9 (1983), 82f.

Reichspolitik.¹⁰⁶ Dennoch lebte auch Ruprecht I. ein Stück weit einfach nur zur richtigen Zeit, die es ihm dank der günstigen politischen Lage und dem Reichtum¹⁰⁷ seines Landes erlaubte, die Gelegenheiten auszunutzen, die seine Zeit ihm boten.

Das hieraus ersichtliche planvoll anmutende Vorgehen darf indes nicht über zwei Dinge hinwegtäuschen. Auch im Spätmittelalter war eine nach heutigem Verständnis langfristig angelegte Politik nicht möglich. Vielmehr manifestierte diese sich in einem fortwährenden Reagieren auf im Ganzen betrachtet kontingente Prozesse und Ereignisse. Folgt man Oliver Auge¹⁰⁸ und versteht Handlungsspielräume als die Möglichkeit, in einem abgegrenzten Bezugssystem eine bestimmte Anzahl von Reaktionen zu setzen, dann verstand es Ruprecht I. ohne Frage wie kein zweiter seiner Zeitgenossen, diese Handlungen nicht nur auszuwählen, sondern deren Masse auch stetig zu erweitern. Weiterhin ist zu betonen, dass es sich bei diesen Maßnahmen, zu denen auch die Rachtung von 1359 zu zählen ist, trotz der ausgedehnten Regierungszeit Ruprechts I. um langfristig anzusetzende und nicht gleichförmig ablaufende Prozesse handelte.

In Annweiler gelang es dem neuen Stadtherren, sich als weiser und tatkräftiger Landesherr zu inszenieren, der die Macht und die Fähigkeiten besitzt, die Probleme seines Landes zu lösen. Er unterzog dabei das politische Gefüge der Stadt keiner grundlegenden Veränderung, sondern wahrte unter Einbeziehung einer ausgleichenden Komponente den politischen und sozialen status quo. Dies geschah jedoch nicht, ohne dass sich Ruprecht eine gewisse Einflussmöglichkeit auf die inneren Angelegenheiten seiner Pfandschaft sicherte. Zwar gelang es ihm auch in Annweiler den Grundstein für eine herrschaftliche Durchdringung zu legen, diese aber sollte erst den Nachkommen seines Neffen Ruprechts II. vollständig gelingen. Von der einst von Friedrich II. versprochenen „*libertati perpetuae*“ sollte trotz zahlreicher Privilegienbestätigungen nichts übrigbleiben. Wie viele andere Reichsstädte auch wurde Annweiler nie mehr ausgelöst. Hierin zeigt sich abschließend, dass es auch im Mittelalter durchaus Wege gab, seine Herrschaft ohne physische Gewalt und im Einklang mit geltendem Recht auszudehnen und zu festigen.

¹⁰⁶ Vgl. Peltzer, Jörg. *Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reiches im 13. und 14. Jahrhundert.* RANK. Politisch-soziale Ordnungen 2. Ostfildern: Thorbecke, 2013, 53–77.

¹⁰⁷ Zu den Rheinzöllen als Basis der Finanzkraft vgl. Schaab, Meinrad. „Die Festigung der pfälzischen Territorialmacht im 14. Jahrhundert.“ In *Der Deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, Bd. 2, hrsg. von Hans Patze, Vorträge und Forschungen des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte 14, 171–197. Sigmaringen: Thorbecke, 1971, 194f.

¹⁰⁸ Vgl. Auge 2009, 6f.

Bibliographie

Quellenverzeichnis

- Acta Imperii Inedita. Urkunden und Briefe zur Geschichte des Kaiserreichs und des Königreichs Sicilien in den Jahren 1200–1400*, Bd. 2, hrsg. von Eduard Winkelmann. Innsbruck: Wagner, 1885.
- Biundo, Georg. *Regesten der Reichsfeste Trifels*. Trifelsveröffentlichung des Saarpfälzischen Instituts für Landes- und Volksforschung. Kaiserslautern: Saarpfälzisches Institut für Landes- und Volksforschung, 1940.
- Constitutiones et acta publica imperatorum et regum (1298–1313)*, bearb. von Jacob Schwalm (MGH Const. 4/1). Hannover: Harrassowitz, 1906.
- Constitutiones et acta publica imperatorum et regum (1325–1330)*, bearb. von Jacob Schwalm (MGH Const. 6/1). Hannover: Harrassowitz, 1927.
- Holz, Stefan/Pelzer, Jörg. „Annweiler als Pfandschaft im späten Mittelalter (1323–1519). Mit einer Edition der Ratswahl- und Stadtordnungen und einer Zusammenstellung der königlichen und pfalzgräflichen Privilegienbestätigungen.“ In *800 Jahre Stadt Annweiler. Mittelalterliche Befunde und neuzeitliche Sinnstiftungen*, hrsg. von Jan Keupp/Sabine Klapp/Jörg Peltzer. Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 33, 101–170. Ubstadt-Weiher: Regionalkultur, 2021.
- Regesten Kaiser Ludwigs des Bayern (1314–1347)*. Nach Archiven und Bibliotheken geordnet, Heft 2: Die Urkunden aus Archiven und Bibliotheken Badens, hrsg. von Peter Acht, bearb. von Johannes Wetzels, Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 1994.
- Regesten des Kaiserreichs unter Kaiser Karl IV. 1346–1378*, hrsg. von Alfons Huber. Innsbruck: Wagner 1877.
- Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214–1508*, Bd. 1: 1214–1400, bearb. von Adolf Koch/Jakob Wille. Innsbruck: Wagner, 1894.
- Thon, Alexander. „Die Stadtrechtsurkunde König Friedrichs II. für Annweiler vom 14. September 1219 – Edition und Übersetzung.“ In *800 Jahre Stadtrecht für Annweiler. Studien zu Vorgeschichte, Wirkung und Folgen der Verleihung des Stadtrechts durch König Friedrich II. am 14. September 1219*, hrsg. von Alexander Thon. Beiträge zur Geschichte des Trifels und des Mittelalters 6, 12–33. Annweiler am Trifels: Trifelsverein, 2019
- Ausgewählte Urkunden zur Territorialgeschichte der Kurpfalz (1156–1505)*, bearb. von Rüdiger Lenz/Meinrad Schaab. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 41. Stuttgart: Kohlhammer, 1998.
- Mosbacher Urkundenbuch*, bearb. von Konrad Krimm/Hans Schadek, Elztal-Dallau: Laub, 1986.

- Urkundenbuch der Stadt Kaiserslautern*, Teil II: 1322 bis 1450, hrsg. von Martin Dolch/Michael Münch, Kaiserslautern: Arbogast, 1998.
- Von Weech, Friedrich. „Ein pfälzisches Steuerbuch aus den Jahren 1350–1361.“ *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 28 (1876): 467–483.

Literaturverzeichnis

- Auge, Oliver. *Handlungsspielräume fürstlicher Politik im Mittelalter. Der südliche Ostseeraum von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zur Reformationszeit*. Mittelalter-Forschungen 28. Ostfildern: Thorbecke, 2009.
- Auge, Oliver. „Macht- und Landgewinn durch Pfandpolitik. Das Beispiel der Grafen von Holstein im 14. Jahrhundert.“ *Vierteljahresschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte* 109, 2 (2022): 185–210.
- Birkel, Christa. „und ist lange zyt wunderlich in landt van Lucemburg umbgangen. Motive und Modalitäten landesherrlicher Pfandpolitik im spätmittelalterlichen Luxemburg (1346–1437).“ *Vierteljahresschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte* 109, 2 (2022): 211–233.
- Biundo, Georg. *Annweiler. Geschichte einer alten Reichsstadt*. Annweiler: Krämer, 1937.
- Frauenknecht, Erwin. „Reichsstädte im Dilemma. Königliche Verpfändungen im 14. Jahrhundert am Beispiel südwestdeutscher Reichsstädte.“ *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 77 (2018): 31–42.
- Frey, Günther. „Annweiler – ein Stadtporträt.“ In: *20 Jahre Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels. Ein Porträt, Festbuch zum 20jährigen Jubiläum der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und zur Einweihung des Rathaus-Neubaus*, hrsg. von der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, 195–225. Annweiler am Trifels: Eigenverlag, 1992.
- Zur Geschichte der Südpfalz. Von der Steinzeit bis zum 20. Jahrhundert, Band 1: Von der Steinzeit bis zum Ende des Absolutismus*, hrsg. von Helmut Seebach/Rolf Übel. Speyer: Bachstelz, 2004.
- Grasberger, Marko. *Rechts- und Verfassungsgeschichte der Stadt Mosbach. Eine Untersuchung der verfassungsrechtlichen Entwicklung von den Anfängen bis zum Ende des alten Reiches*. Südwestdeutsche Schriften 31. Mannheim: Institut für Landeskunde und Regionalforschung der Universität Mannheim, 2002.
- Haas, Rudolf/Probst, Hansjörg. *Die Pfalz am Rhein. 2000 Jahre Landes-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte*. Mannheim: Südwestdeutsche Verlagsanstalt, 1989.
- Hägermann, Melanie Julia. *Das Strafgerichtswesen im kurpfälzischen Territorialstaat. Entwicklungen der Strafgerichtsbarkeit in der Kurpfalz dargestellt anhand von ländlichen Rechtsquellen aus vier rechtsrheinischen Zenten*. Diss. Würzburg, 2002.

- Hälg-Steffen, Franziska. Art. Pfandschaftswesen. In *Historisches Lexikon der Schweiz* online, URL: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/013708/2010-09-28/> (letzter Aufruf 05.03.2024).
- Heß, Hans. „Annweiler am Trifels. Ein Streifzug durch seine Geschichte.“ In *750 Jahre freie Reichsstadt Annweiler am Trifels. Jubiläumsschrift*, hrsg. von der Stadtverwaltung Annweiler am Trifels. Annweiler am Trifels: Dentzer, 1969.
- Holz, Stefan/Pelzer, Jörg. „Annweiler als Pfandschaft im späten Mittelalter (1323–1519). Mit einer Edition der Ratswahl- und Stadtordnungen und einer Zusammenstellung der königlichen und pfalzgräflichen Privilegienbestätigungen.“ In *800 Jahre Stadt Annweiler. Mittelalterliche Befunde und neuzeitliche Sinnstiftungen*, hrsg. von Jan Keupp/Sabine Klapp/Jörg Peltzer. Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 33, 101–170. Ubstadt-Weiher: Regionalkultur, 2021.
- Isenmann, Eberhard. *Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtre Regiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau, 2014.
- 800 Jahre Stadt Annweiler. Mittelalterliche Befunde und neuzeitliche Sinnstiftungen*, hrsg. von Jan Keupp/Sabine Klapp/Jörg Peltzer. Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 33. Ubstadt-Weiher: Regionalkultur, 2021.
- 800 Jahre Stadtrecht für Annweiler. Studien zu Vorgeschichte, Wirkung und Folgen der Verleihung des Stadtrechts durch König Friedrich II. am 14. September 1219*, hrsg. von Alexander Thon. Beiträge zur Geschichte des Trifels und des Mittelalters 6. Annweiler am Trifels: Trifelsverein, 2019.
- Landwehr, Götz. „Die Bedeutung der Reichs- und Territorialpfandschaften für den Aufbau des kurpfälzischen Territoriums.“ *Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz* 66 (1968), 155–196.
- Landwehr, Götz. „Die rechtshistorische Einordnung der Reichspfandschaften.“ In *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, Bd. 1, hrsg. von Hans Patze. Vorträge und Forschungen/Konstanzer Arbeitskreis für Mittelalterliche Geschichte 13, 97–116. Sigmaringen: Thorbecke, 1986.
- Landwehr, Götz. *Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter*. Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 5. Köln/Graz: Böhlau, 1967.
- Lehmann, Johann Georg. *Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in dem ehemaligen Speyergaue*, Theil 1. Kaiserslautern: Meuth, 1857.
- Lenz, Rüdiger. „Königliche Territorialpolitik am unteren Neckar zwischen Wimpfen, Eberbach und Neckargemünd – Ein Beitrag zur Geschichte des Reichsterritoriums Wimpfen.“ In *Beiträge zur Erforschung des Odenwalds und seiner Randlandschaften*, Bd. 4, hrsg. von Winfried Wackerfuß, 25–46. Breuberg-Neustadt: Breuberg-Bund 1997.

- Moraw, Peter. „Die kurfürstliche Politik der Pfalzgrafschaft im Spätmittelalter. Vornehmlich im späten 14. und frühen 15. Jahrhundert.“ *Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte* 9 (1983), 75–97.
- Müsegedes, Benjamin. „Erreichtes und Erstrebenswertes. Forschungen zur Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter.“ *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 157 (2021), 440–455.
- Müsegedes, Benjamin. „Sich mit dem Pfandherren arrangieren. Innen- und Außenbeziehungen Landaus im späten Mittelalter.“ In *Begegnungsraum Stadt. Bürger, Adel, Geistlichkeit. Landau in der Vormoderne*, hrsg. von Kurt Andermann/Ulrich A. Wien, Forschungen zur Pfälzischen Landesgeschichte 3, 18–36. Ubstadt-Weiher: Regionalkultur 2023, 18–36.
- Neschwara, Christian. Art. Pfandrecht. In *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 4, hrsg. von Albrecht Cordes u.a., 529–541. Berlin: Erich Schmidt, ²2004.
- Opitz, Ulrich-Dieter. Art. Pfandschaft. In *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. 4, hrsg. von Albrecht Cordes u.a., 541–544. Berlin: Erich Schmidt, ²2014.
- Peltzer, Jörg. *Der Rang der Pfalzgrafen bei Rhein. Die Gestaltung der politisch-sozialen Ordnung des Reiches im 13. und 14. Jahrhundert*. RANK. Politisch-soziale Ordnungen 2. Ostfildern: Thorbecke, 2013.
- Art. Reichspfandschaft. In *Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache*, Bd. 11, hrsg. von der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, 676f. Weimar: Böhlau, 2003–2007.
- Reifenberg, Wolfgang. *Die kurpfälzische Reichspfandschaft Oppenheim, Gau-Odernheim, Ingelheim 1375–1648*, Oppenheim: Eigenverlag, 1968.
- Reinhardt, Christian. „Die Integration der verpfändeten Reichsstädte Mosbach und Kaiserslautern in die Pfalzgrafschaft bei Rhein im 14. und 15. Jahrhundert.“ *Kaiserslauterer Jahrbuch für pfälzische Geschichte und Volkskunde* 5 (2005), 11–84.
- Reinhardt, Christian. *Fürstliche Autorität versus städtische Autonomie. Die Pfalzgrafen bei Rhein und ihre Städte 1449 bis 1618: Amberg, Mosbach, Nabburg und Neustadt an der Haardt*. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 186. Stuttgart: Kohlhammer, 2012.
- Rödel, Volker. Art. Ruprecht I., der Ältere. In *Neue Deutsche Biographie*, hrsg. von Otto zu Stolberg-Wernigerode, 288f. Berlin: Duncker & Humblot, 2005.
- Rödel, Volker. „Die Reichspfandschaften der Pfalzgrafschaft.“ In *Der Griff nach der Krone. Die Pfalzgrafschaft bei Rhein im Mittelalter, Begleitpublikation zur Ausstellung der Staatlichen Schlösser und Gärten Baden-Württemberg und des Generallandesarchivs Karlsruhe*, hrsg. von Volker Rödel, Schätze aus unseren Schlössern 4, 85–97. Regensburg: Schnell + Steiner, 2000.
- Röhrenbeck, Hubert. „Karl IV. und die Pfalzgrafen bei Rhein.“ In *Kaiser Karl IV. 1316–1378. Forschungen über Kaiser und Reich*, hrsg. von Hans Patze, Blätter für Deutsche Landesgeschichte 114, 613–643. Neustadt/Aisch: Schmidt, 1978.

- Schaab, Meinrad. „Die Festigung der pfälzischen Territorialmacht im 14. Jahrhundert.“ In *Der Deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, Bd. 2, hrsg. von Hans Patze, Vorträge und Forschungen des Konstanzer Arbeitskreises für Mittelalterliche Geschichte 14, 171–197. Sigmaringen: Thorbecke, 1971.
- Schaab, Meinrad. *Geschichte der Kurpfalz*, Bd. 1: Mittelalter, Stuttgart: Kohlhammer, ²1999.
- Schlossstein, Jacob. *Geschichte der Stadt Annweiler*, Annweiler: Hübner, 1886.
- Schmitt, Sigrid. *Territorialstaat und Gemeinde im kurpfälzischen Oberamt Alzey vom 14. bis zum Anfang des 17. Jahrhunderts*. Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskund an der Universität Mainz 38. Stuttgart: Kohlhammer, 1992.
- Schubert, Ernst. *Fürstliche Herrschaft und Territorium im späten Mittelalter*. Enzyklopädie deutscher Geschichte 35. München: Oldenbourg, ²2006.
- Seebach, Helmut. *Kleine Geschichte des Trifels und der Stadt Annweiler*, Leinfelden-Echterdingen: Braun, 2009.
- Thaler, Lienhard: „Anbruch eines Verpfändungszeitalters. Eine wirtschaftshistorische Perspektive auf drei Tiroler Pfandschaften (1309–1334).“ *Vierteljahresschrift für Wirtschafts- und Sozialgeschichte* 109, 2 (2022), 211–233.
- Thon, Alexander/Meyer, Bernhard. Art. Trifels. In *Pfälzisches Burgenlexikon*, Bd. 4, hrsg. von Jürgen Kedding-Keit/Ulrich Burkhard/Rolf Übel, Beiträge zur pfälzischen Geschichte 12, 105–133. Kaiserslautern: Institut für Pfälzische Geschichte und Volkskunde, 2007.
- Übel, Rolf. „Aus besonderer Vorliebe für die darobliegende Burg.– Die Stadtrechtsverleihungsurkunde für Annweiler 1219–Entstehung einer Freien Reichsstadt.“ In *Zur Geschichte der Südpfalz. Von der Steinzeit bis zum 20. Jahrhundert*, Band 1: Von der Steinzeit bis zum Ende des Absolutismus, hrsg. von Helmut Seebach/Rolf Übel, 74–82. Speyer: Bachstelz, 2004.
- Übel, Rolf. „Annweilers Kampf um das Stadtrecht und die Stadtfreiheiten (1219–1806).“ In *800 Jahre Stadtrecht für Annweiler. Studien zur Vorgeschichte, Wirkung und Folgen der Verleihung des Stadtrechts durch König Friedrich II. am 14. September 1219*, hrsg. von Alexander Thon, Beiträge zur Geschichte des Trifels und des Mittelalters 6, 131–166. Annweiler: Trifelsverein, 2019.
- Voltmer, Ernst. *Reichsstadt und Herrschaft. Zur Geschichte der Stadt Speyer im hohen und späten Mittelalter*. Trierer historische Forschungen 1. Trier: THF-Selbstverlag, 1981.
- Webster, Ronald D. „Dr. Georg Biundo: German Pastor, Ardent Nationalist, Sometime Antisemite.“ *Kirchliche Zeitgeschichte* 13 (2000), 92–111.
- Werminghoff, Albert. *Die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte während des 13. und 14. Jahrhunderts*. Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 45. Breslau: Koebner, 1893.

REICHSPFANDSCHAFTEN

Zimmermann, Fritz. *Die Weistümer und der Ausbau der Landeshoheit in der Kurpfalz*. Historische Studien 311. Berlin: Ebering, 1937.

Gelehrt, gescherzt, geurteilt

Satire zur Aushandlung des Wissenschaftlichen im Spiegel der *Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen*¹

Laila Kunze
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Einleitung

Wenn Sie nach der Lektüre dieser Arbeit lachen, dann habe ich etwas falsch gemacht. Denn diese Reaktion spräche dafür, dass Sie das Projekt nicht als wissenschaftlichen Beitrag ernst nehmen, sondern eher für einen Scherz halten. Gegensätzlich dazu stellte der Scherz im 17. Jahrhundert noch ein Kernelement des wissenschaftlichen Erkenntnisgewinns dar: Ansonsten unerklärliche Phänomene wurden als ‚Scherze der Natur‘, *lusus naturae*, verständlich gemacht.² Zudem erschien scherzende Geselligkeit als wichtiger Bestandteil des kollaborativen Wissenschaffens.³ Es ist erklärungsbedürftig, wie, wann und warum solch eine enge Beziehung zwischen Humor und Wissenschaft in Europa endete.

Auf diese Frage hat die Forschung unterschiedliche Antworten formuliert. Die Wissenschaftshistorikerin Paula Findlen argumentiert für das 18. Jahrhundert als Wendepunkt: Damals hätten Gelehrte zunehmend der Natur ihre schöpferische Handlungs- und damit Scherzmacht abgesprochen. Beobachtungen seien durch abstrahierend-allgemeingültige Gesetze erklärt und daher das Humorvolle als taxonomisches Prinzip der Natur und

¹ Dieser Aufsatz entstand auf Basis einer gleichnamigen Seminararbeit, die ich im Herbstsemester 2022/2023 an der Universität Zürich betreut von Dr. Eva Seemann verfasste. Ihr sowie Romy Kayser und Paul Seyfarth aus dem Campus-Historiae-Redaktionsteam danke ich für die weiterführenden Anmerkungen zu unterschiedlichen Fassungen des Textes. Mein Dank gilt ferner Leon Biela, dessen Ideen, wiederholte aufgeschlossene Lektüre und geduldige Unterstützung meine Arbeit wesentlich bereichert haben. Für Hanna.

² Vgl. Findlen, Paula. „Jokes of Nature and Jokes of Knowledge. The Playfulness of Scientific Discourse in Early Modern Europe.“ *Renaissance Quarterly* 43, 2 (1990): 292–331, 292f.

³ Vgl. Schörle, Eckart. *Die Verhöflichung des Lachens. Lachgeschichte im 18. Jahrhundert. Kulturen des Komischen* 4. Bielefeld: Aisthesis, 2007, 260.

didaktisches Werkzeug ihrer Erkenntnis verworfen worden.⁴ Aus der Sicht der Geschichte des Lachens zeichnet Eckart Schörle ein ähnliches Bild: In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts sei durch die Prozesse der Aufklärung ein vielschichtiger „Konflikt zwischen Ernst und Lachen, Gelehrsamkeit und Unterhaltung“, das heißt zwischen bislang im Einklang stehenden Lebensbereichen, entstanden.⁵ Anders lautet hingegen die Einschätzung des Literaturhistorikers Gregory Lynall: Auch und gerade im 18. Jahrhundert sei ein humorvoller Interaktionsmodus in den *scientific communities* gängig und für die Wissenschaftslandschaft prägend gewesen. Die Funktion des Scherzens im zeitgenössischen wissenschaftlichen Diskurs beschreibt Lynall als „a kind of cultural arbiter, within the social circulation and validation of natural knowledge“.⁶

Das Verhältnis zwischen Humor und Wissenschaft im 18. Jahrhundert wird in der Forschung folglich unterschiedlich eingeschätzt – Findlen und Schörle erachten diese Bereiche als disparat, während Lynall für ihr Zusammenwirken argumentiert. Der vorliegende Beitrag knüpft an diese divergierenden Relationsbestimmungen an: Er fragt, inwiefern und warum deutschsprachige Gelehrte im 18. Jahrhundert humoristische Mittel einsetzten, um ‚Wissenschaft‘ zu bestimmen und zu betreiben. Dieser Text geht dabei über bisherige Untersuchungsperspektiven hinaus, indem er nicht nur aufzeigt, wie Humor und Wissenschaft praktisch verbunden wurden, sondern auch untersucht, wie zeitgenössische Gelehrte selbst den Humor in der Wissenschaft bewerteten.

Rezensionen, wie sie in den Gelehrten Journalen⁷ der Aufklärung erschienen, eignen sich als Quellen für diese Untersuchung, da sie wissenschaftliche Arbeiten zugleich vorstellten und evaluierten. Zumeist anonyme Rezensenten referierten hierbei den Inhalt des vorgestellten Werkes und beurteilten es kritisch.⁸ Die vorliegende Arbeit nimmt Rezensionen zu Satiren in den Blick, die Gelehrte auf andere Wissenschaftler oder deren Publikationen verfassten. Solche Satiren identifiziert Lynall auf Grundlage vorwiegend englischer Fallbeispiele als eine der wichtigen Beziehungen zwischen Humor und Wissenschaft im 18. Jahrhundert.⁹ Auch im deutschsprachigen Raum erschienen sie zahlreich und

⁴ Vgl. Findlen 1990.

⁵ Schörle 2007, 264.

⁶ Lynall, Gregory. „Science and Satire.“ In *The Oxford Handbook of Eighteenth-Century Satire*, hrsg. von Paddy Bullard, 387–402. Oxford: Oxford University Press, 2019, 400, vgl. auch 388, 396.

⁷ Zur Frage der Bezeichnung solcher Periodika siehe Habel, Thomas. *Gelehrte Journale und Zeitungen der Aufklärung. Zur Entstehung, Entwicklung und Erschließung deutschsprachiger Rezensionszeitschriften des 18. Jahrhunderts*. Presse und Geschichte – Neue Beiträge 17. Bremen: edition lumière, 2007, insbesondere 25–35. Vgl. auch Habel, Thomas. „Deutschsprachige Gelehrte Journale und Zeitungen.“ In *Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte. Typen, Bestände, Forschungsperspektiven*, hrsg. von Ulrich Rasche, 341–398. Wolfenbütteler Forschungen 128. Wiesbaden: Harrassowitz, 2011.

⁸ Zum Rezensionswesen als wichtigste Form der „Gelehrten Nachrichten“ in den „Gelehrten Zeitschriften/Zeitungen“ siehe Habel 2007, 9f. Der Aufbau der Rezensionen in den hier untersuchten „[k]lassische[n] universalistische[n] Periodika“ ist beschrieben ebd., 68. Zur Anonymität der Rezensenten, die eine unbehelligte und objektive Bewertung der rezensierten Texte befördern sollte, siehe ebd., insbesondere 127f.

⁹ Vgl. Lynall 2019, 396. ‚Satire‘ bezeichnete im 18. Jahrhundert Texte, die mit den Mitteln des Deformierens, Übertreibens oder ironischen Umkehrens die geltende Weltordnung kritisierten oder

wurden rege rezensiert.¹⁰ Die Untersuchung der Rezensionen erlaubt zunächst einen Überblick darüber, wie die Autoren der besprochenen Satiren mit Humor auf die zeitgenössische Wissenschaft reagierten, wobei die subjektive und selektive Perspektive der einzelnen Verfasser quellenkritisch zu betrachten ist. Darüber hinaus lässt sich gerade durch die pointierte und akzentuierte Form dieser Texte nachvollziehen, inwieweit eine ‚gelehrte Zweitmeinung‘ des Kritikers den humoristischen Grenzziehungen des Wissenschaftlichen durch den Autor zustimmte. Rezensionen zu Satiren bieten sich damit an, um die Praxis von humorvoller Wissenschaft zu untersuchen, der Lynall und Findlen in ihren Arbeiten nachgehen, und zugleich zeitgenössische normative Perspektiven auf Humor in den Blick zu nehmen, wie es Schörle für die aufklärerischen Theorien des Humors leistet.

Durch ihre ‚Periodizität und Kontinuität‘ sowie ‚Aktualität‘ ermöglichten die Gelehrten Journale den Lesenden, sich in einer Zeit beschleunigter Wissensproduktion disziplinenübergreifend in der gelehrten Welt zu orientieren.¹¹ Somit boten sie einen außerakademischen Diskursraum über ‚das Wissenschaftliche‘ und wirkten als Multiplikatoren wie Gestalter eines aufklärerischen Wissenschaftsbegriffes. Das erste deutschsprachige Gelehrte Journal, die ‚Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen‘ (NZ) aus dem publizistisch aktiven Leipzig, bildet das Quellenkorpus des vorliegenden Aufsatzes.¹² Sie erschien kurz vor der Gründungswelle Gelehrter Journale in den 1720er Jahren erstmals 1715 unter Johann Gottlieb Krause, der sich vornahm, die zeitgenössische wissenschaftliche Aktivität völlig zu erfassen und so zu verbessern. Ohne Unterbrechung erreichte die hoch angesehene NZ von 1717 bis 1784 zweimal pro Woche deutschsprachige, gebildete Lesende.

Die 60 Jahre ihres Erscheinens stellen den Untersuchungszeitraum dieser Arbeit dar. Durch das ungewöhnlich lange und häufige Erscheinen der NZ sowie ihre universalistische Ausrichtung auf alle Bereiche der Gelehrsamkeit eignet sich dieses Journal besonders gut

infrage stellten, etwa indem sie Diskrepanzen zwischen moralischen Ansprüchen und der Realität entlarvten: Vgl. Seibert, Regine. *Satirische Empirie. Literarische Struktur und geschichtlicher Wandel der Satire in der Spätaufklärung*. Epistemata. Würzburger wissenschaftliche Schriften. Reihe Literaturwissenschaft 3. Würzburg: Königshausen und Neumann, 1981, 11f., 26.

¹⁰ Dass die Landes- und Sprachgrenzen für wissenschaftliche Diskurse durchaus permeabel waren, veranschaulichen deutschsprachige Periodika, die im Ausland und in Fremdsprachen erschienene Titel rezensierten (vgl. Habel 2007, 163). Auch unter den hier untersuchten Satiren finden sich neben den in der Gelehrtensprache Latein verfassten Publikationen ([A]; [C] und [D]; [I]; [Q]; [T]) auch französische ([E]; [J]; [R]) und italienische ([P]) Texte.

¹¹ Habel 2007, 48. Vgl. ebd., 51f., 93–100; Löffler, Katrin. ‚Wider die ‚nichts nützenden Zänckereyen‘. Gelehrte und Streitkultur in Rezensionszeitschriften.‘ In *Gelehrsamkeit(en) im 18. Jahrhundert. Autorisierung – Darstellung – Vernetzung*, hrsg. von Thomas Assinger und Daniel Ehrmann, 269–286. Beihefte zum Euphorion 116. Heidelberg: Universitätsverlag Winter, 2022.

¹² Die Bezeichnung der NZ variierte im Erscheinungsverlauf. Titelwechsel lassen sich bei zahlreichen Rezensionszeitschriften des 18. Jahrhunderts beobachten. Sie dienten häufig wirtschaftlichen Interessen, etwa dazu, den wahrgenommenen Neuigkeitswert des Journals und damit seinen Absatz zu steigern (vgl. Habel 2007, 92f.). Alle nachfolgenden Informationen zur NZ aus: ebd., 68, 101, 448–450; Habel 2011, 363–365 und Otto, Rüdiger. ‚Johann Gottlieb Krause und die Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen.‘ In *Die Universität Leipzig und ihr gelehrtes Umfeld 1680–1780*, hrsg. von Hanspeter Marti und Detlef Döring, 215–328. Arbeitsstelle für Kulturwissenschaftliche Forschungen Engi/Glarus. Texte und Studien 6. Basel: Schwabe, 2004, 216, 274, 283, 302–306.

für die nachfolgende Untersuchung: Es vereint Werke verschiedener Autoren, die ihre gelehrten Satiren mit diversen Anliegen während einer breiten Zeitspanne verfassten, in pointierten Texten aus den Blickwinkeln zahlreicher anonymer Rezensenten. Anhand nur eines Periodikums lässt sich so eine Vielzahl an Verortungen von Humor und Wissenschaft auswerten.¹³

Auf Basis dieser empirischen Grundlage argumentiert der vorliegende Beitrag dafür, dass auch im 18. Jahrhundert Humor und Wissenschaft zusammenwirkten. Dafür untersucht er zunächst, inwiefern humorvolle Texte die Grenzen von Wissenschaft im 18. Jahrhundert zogen und aufbrachen. Anschließend analysiert der Beitrag, warum und unter welchen Bedingungen sich ein humorvoller Modus für diese Aushandlungsprozesse aus zeitgenössischer Sicht anbot, und betrachtet abschließend die Grenzen der Konvergenz von Humor und Wissenschaft.

„Scherzen“, „Lachen“ und „Wissenschaft“ im 18. Jahrhundert – kurze Skizze der Forschung

Mit dem 18. Jahrhundert fokussiert diese Arbeit eine Zeit, in der sowohl die Konzepte ‚Scherzen‘ und ‚Lachen‘ (die hier den Analysebegriff des Humors konkretisieren sollen) als auch das Verständnis von ‚Wissenschaft‘ tiefgreifende Neuaushandlungen erfuhren. Deshalb werden diese drei Bedeutungsverschiebungen zunächst einzeln vorgestellt. Betrachtet man die Entwicklung von theoretischen Erklärungen und moralischen Bewertungen des Lachens, mag es überraschen, dass dem Scherzen vor der Aufklärung eine zentrale Rolle für die Wissenschaft zuerkannt wurde: Laut der noch Anfang des 18. Jahrhunderts in Europa verbreiteten Theorien entstand Lachen aus einem Überlegenheitsgefühl. Diesen Erklärungen zufolge lacht eine Person, um durch den Vergleich mit den Unzulänglichkeiten eines Gegenübers ihren eigenen Wert zu steigern.¹⁴ Die zeitgenössische Anstandsliteratur warnte passend dazu vor den gemeinschaftssprengenden Wirkungen des Scherzens.¹⁵ Theologische Ermahnungen, angesichts der schweren Erbsünde-Schuld der Welt mit Ernst zu begegnen, verschärften die Skepsis gegenüber dem Lachen.¹⁶ Solche Ansichten verloren an Einfluss, als sich mit den Impulsen der Aufklärung ein positives Bild des Menschen und seines Lachens verbreitete. Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts ist das diskursive Primat des guten, empfindsamen, tugendhaften und gemeinschaftsstiftenden Humorsinns festzustellen. Lachen wurde den damals gängigen Inkongruenztheorien zufolge durch die Wahrnehmung

¹³ Die NZ selbst enthielt sich programmatisch einer Parteinahme und bot stattdessen den Urteilen gelehrter Rezensenten Raum (vgl. Otto 2004, 300f.). Daher arbeitet dieser Beitrag nicht *die* Position der NZ zu den betrachteten Kontroversen heraus, sondern zeichnet die teils unterschiedlichen Positionierungen der Rezensenten nach.

¹⁴ So die prägende Variante der Überlegenheitstheorie nach Thomas Hobbes: Vgl. Schörle 2007, 35, 194f.

¹⁵ Vgl. ebd., 83f., 202.

¹⁶ Vgl. ebd., 193.

von Unstimmigkeiten im belachten Objekt ausgelöst und war folglich ebenso natürlich wie wertungsfrei.¹⁷

Auch das Scherzen erfuhr in der Aufklärung verschiedene Aufwertungsversuche. So postulierte etwa der Literat Johann Ludwig Gleim, durch das Scherzen ließen sich Gedanken und Sinne verfeinern, was dem in der Aufklärung angestrebten Wohl der Gesellschaft förderlich sei.¹⁸ Diese neue positive Einstellung zu Humor hätte theoretisch nahelegen können, ihn nun noch mehr als zuvor für ehrbare Anliegen wie den Erkenntnisgewinn oder wissenschaftliche Zusammenarbeit einzusetzen. Wer scherzte, wich allerdings nach zeitgenössischer Ansicht vom bürgerlich-aufklärerischen und wissenschaftlichen Gebot der Vernunft ab. Deshalb trennten Zeitgenossen laut Schörle Räume des Lachens und Räume des Nichtlachens.¹⁹ Ein Bemühen, die scherzende und die wissenschaftliche Sphäre zu trennen, spricht auch aus der Kritik vieler Gelehrter an zeitgenössischen Versuchen, wissenschaftliche Erkenntnisse mit Scherzen zu durchsetzen, um zu kommerziellen Zwecken ein Laienpublikum zu begeistern.²⁰ Die nachfolgende Untersuchung prüft anhand der Satirerevisionen, inwiefern die Gelehrten des 18. Jahrhunderts den ‚vernünftigen‘ Diskurs der Wissenschaft tatsächlich konsequent von humorvoller Kommunikation separierten, was sich im Lichte dieser Beobachtungen vermuten ließe.

In Tradition der frühneuzeitlichen *scientific revolution* bestand Wissenschaft zur Zeit der Frühaufklärung darin, Phänomene in ein mathematisch-mechanisches Modell einzupassen und die Bestandteile des Modells kausal zu verketteten. Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts wuchsen Zweifel am absoluten Postulat dieses abstrakten Prinzips. Ein Bewusstsein um die Grenzen menschlicher Erkenntnis sowie die Instabilität einmal postulierten Wissens trat an seine Stelle: ‚Fortschritt‘ in der Forschung wurde als das Wechselspiel aus Erzeugen und Verwerfen von Wissen verstanden.²¹ Zugleich differenzierte und diversifizierte sich die *scientific community* im 18. Jahrhundert: Im Zuge des komplexen Übergangsprozesses von „der frühneuzeitlichen Gelehrtenkultur mit ihrem integralen Wissensbegriff“ zur „modernen Wissenschaftskultur“ professionalisierten sich disziplinäre

¹⁷ Die Darstellung der veränderten Deutung des Lachens im 18. Jahrhundert folgt ebd., 34f., 193, 196–204. Von diesem gutgeheißenen Lachen grenzten Anhänger der Inkongruenztheorien in der Nachfolge des Moralphilosophen Francis Hutcheson den aus ihrer Sicht zu meidenden Spott ab. Indem sie das ‚eigentliche‘ Lachen von solch negativen Aspekten wie Verachtung und Aggressivität befreiten, beförderten sie seine moralische Aufwertung (vgl. ebd., 204).

¹⁸ Vgl. Martus, Steffen. *Aufklärung. Das deutsche 18. Jahrhundert – ein Epochenbild*. Berlin: Rowohlt, 2015, 528.

¹⁹ Vgl. Schörle 2007, 45. Praktisch wird dieses Ansinnen im Vorgehen der Aufklärungsgesellschaften nachvollziehbar: Aufgrund ihres Anspruchs, mit ernstem Diskurs zur Verbesserung der Gesellschaft beizutragen, lagerten viele Aufklärungsgesellschaften die scherzende Geselligkeit in separate Sitzungen aus (vgl. ebd., 259f.).

²⁰ Vgl. Martus 2015, 539.

²¹ Vgl. Reill, Peter Hanns. „The Legacy of the ‚Scientific Revolution‘. Science and the Enlightenment.“ In *The Cambridge History of Science Volume 4. Eighteenth-Century Science*, hrsg. von Roy Porter, 23–43. Cambridge: Cambridge University Press, 2003; Golinski, Jan. „Enlightenment Science.“ In *The Oxford History of Science*, hrsg. von Iwan Rhys Morus, Kapitel 6. Oxford: Oxford University Press, 2023; Martus 2015, 349, 358.

Trennlinien. Dabei bestand kein definitiver Konsens darüber, was ‚Gelehrsamkeit‘ genau meine.²² Daneben wurden wissenschaftliche Karrieren außerhalb der angestammten Institutionen der vorwiegend universitären Gelehrtenkultur möglich. Durch das Zeitschriftenwesen und vielfältige Maßnahmen mit dem Ziel einer ‚Volksaufklärung‘ waren zunehmend mehr Menschen in die Produktion, Rezeption, Bewertung und Adaption von wissenschaftlichen Erkenntnissen einbezogen.²³ Diese Prozesse erklären, warum im 18. Jahrhundert vermehrt Bedarf bestand, das Konzept ‚Wissenschaft‘ neu auszuhandeln.

Wissenschaft – wovon, durch wen und wie? Humor zur Aushandlung von Grenzen

Die Umstrukturierung der Wissenschaftslandschaft während des 18. Jahrhunderts betraf erstens die *Themen*, denen wissenschaftliche Relevanz zugestanden wurde, zweitens die *Personen*, die sich am wissenschaftlichen Prozess beteiligen durften, und drittens die *Methoden*, durch welche wissenschaftliches Wissen zu gewinnen sei. In diese drei Aushandlungsfelder lassen sich auch die hier untersuchten Satiren und ihre Kommentierungen durch die Rezensenten verorten.

Was ist (keine) Wissenschaft?

Hinsichtlich der Frage nach den Themen, also danach, was und was nicht als Wissenschaft zu gelten habe, lotete der gelehrte Diskurs zum einen die Hierarchien zwischen etablierten Disziplinen neu aus. Zum anderen rangen neue Disziplinen um ihre Anerkennung als Wissenschaft. Die erste Konfliktlinie betraf etwa die Abwertung der Wissenschaften „der Sprachen, der Historie, d[er] Beredsamkeit und d[er] Critick“, auf die das Werk „Oratio in Humanitas Studia“ von Peter Burmann aus Sicht der Buchbesprechung in der NZ reagierte.²⁴ Laut dem Rezensenten handelte es sich um eine „Satyre wieder die Veraechter besagter Wissenschaften“, die deren „Scheingründe“ bloßstelle.²⁵ Die Besprechung von

²² Assinger, Thomas und Daniel Ehrmann. „Zur Einführung. Gelehrsamkeit zwischen Gelehrtenkultur und Wissenschaftskultur.“ In *Gelehrsamkeit(en) im 18. Jahrhundert. Autorisierung – Darstellung – Vernetzung*, hrsg. von dens., 9–31. Beihefte zum Euphorion 116. Heidelberg: Universitätsverlag Winter, 2022, 10, vgl. auch 11, 16–18. Assinger und Ehrmann weisen die Forschungsposition zurück, dass ‚Wissenschaft‘ und ‚Gelehrsamkeit‘ im 18. Jahrhundert „ein dichotomisches Begriffspaar“ gebildet hätten (ebd., 16). Im Anschluss an die zeitgenössische Quellsprache, in der sich keine konsistente Trennung zwischen ‚gelehrt‘ und ‚wissenschaftlich‘ feststellen lässt, werden die Begriffe in diesem Text weitgehend synonym verwendet, ohne damit ein modernes Verständnis von ‚Wissenschaft‘ auf das 18. Jahrhundert zurück zu projizieren.

²³ Vgl. etwa Martus 2015, 542f. Zum Zusammenhang zwischen Periodika und der Volksaufklärung vgl. Siegert, Reinhart. „Die periodische Presse als Motor der Volksaufklärung – Leseransprache und Rezeption.“ In *Studien zum Zeitalter der Aufklärung im deutschsprachigen Raum 1750–1850. Band I: Gesammelte Studien zur Volksaufklärung*, hrsg. von dems., 369–386. Philanthropismus und populäre Aufklärung – Studien und Dokumente 19; Presse und Geschichte – Neue Beiträge 142. Bremen: edition lumière, 2021.

²⁴ [A], 376.

²⁵ Ebd.

Burmans Werk legt nahe, dass dem humanistischen Studienprogramm im 18. Jahrhundert wissenschaftlicher Wert abgesprochen wurde. Dagegen versuchte Burmann demnach, die Behauptung der Unwissenschaftlichkeit umzulenken – nicht die humanistischen Studienfächer, sondern vielmehr die Argumente gegen ihre Anerkennung seien verfehlt und nur scheinbar.

Vertreter eines inklusiveren Wissenschaftsbegriffs setzten sich dafür ein, dass diverse zur Kunst hin offene Fächer als „Schöne Wissenschaften“ Anerkennung fanden. Dieser Begriff umfasste im 18. Jahrhundert sehr unterschiedliche Betätigungsfelder, wobei auch Zeitgenossen die terminologische Unschärfe bemängelten.²⁶ Diskutiert wurde insbesondere, ob alle oder zumindest einige der „Schönen Wissenschaften“ lediglich „Instrumenta der Gelehrsamkeit“ seien, wie der Theologe Johann Friedrich Bertram 1725 postulierte, oder ihnen die Anerkennung als eigenständige Wissenschaften zustehe.²⁷ Jenen, „die vor allem Philosophiren an die schönen Wissenschaften nicht denken können, oder solche demselben wollen nachgesetzt wissen“, legte der Rezensent der NZ die Lektüre einer „Satyre“ von Friedrich Otto Mencke ans Herz.²⁸ Der Rezensent empfahl eine Beschäftigung mit den „schönen Wissenschaften“, sah sie dabei allerdings auch als ein Mittel zum Zweck, um eine unverständliche „barbarische[] Schreibart“ zu verhindern.

Die zweite Konfliktlinie des Wissenschaftsbegriffes verlief entlang der Frage, welche neuen Disziplinen in den Kanon der Wissenschaften aufgenommen werden sollten. Die Rezensionen der NZ diskutierten vor allem die Pädagogik und die Physiognomik als potentielle Kandidaten. Johann Gottlieb Schummel beabsichtigte in „Spitzbart, eine komi-tragische Geschichte für unser pädagogisches Jahrhundert“ laut Rezension, „die Thorheit derjenigen aufzudeken und lächerlich zu machen, die ohne eine hinlängliche Kenntniß von der Natur des Menschen, und von Schulsachen zu haben, dennoch sehr viel von Schulverbesserungen, und von neuen Erziehungsanstalten reden“.²⁹ Eine weitere anonyme Satire behauptete laut ihrer Besprechung in der NZ in ähnlich gerichteter Kritik, Schulreformen hätten „keinen Nutzen“, denn der „Verstand [ihrer Urheber] sey zu begraben, und ihr Auge

²⁶ Fischer, Nora und Anna Mader-Kratky. „Einleitung.“ In *Schöne Wissenschaften. Sammeln, Ordnen und Präsentieren im josephinischen Wien*, hrsg. von dens., 7–20. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte 905; Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte 20. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2021, 8–10; zur Geschichte des Begriffs siehe Strube, Werner. „Die Geschichte des Begriffs ‚Schöne Wissenschaften‘.“ In *Archiv für Begriffsgeschichte* 33 (1990): 136–216. Als Schnittmenge der unterschiedlichen Verständnisse und Definitionen der ‚schönen Wissenschaften‘ im 18. Jahrhundert lassen sich die Lehr- und Kompetenzinhalte des Ästhetischen und der humanistisch-philologischen Studien herausarbeiten, die keine Fakultätswissenschaften waren. Sie wurden zum Teil in der Nachfolge der *artes liberales* oder der römischen *studia humanitatis* verortet und sollten ebenso wie die Fakultätswissenschaften nützlich für die Menschheit sein (vgl. ebd., insbesondere 137f., 143, 147, 198).

²⁷ Strube 1990, S. 151, vgl. auch 148f.

²⁸ Die „Satyre“ wurde 1748 publiziert in Menckes Werk „Miscellanea Lipsiensia nova. Vol. VI, P. II.“ [I], 568, Zitate des Folgesatzes ebd.

²⁹ [Z], 463f.

zu kurzichtig“.³⁰ Pädagogen wegen fehlenden Wissens in den anthropologischen Grundlagenwissenschaften zu verspotten, stilisierte sie zu Pseudo-Gelehrten, die sich Kompetenzen anmaßen. Diese Satiren sprachen laut ihren Rezensionen der um Anerkennung ringenden Disziplin ferner die Berechtigung ab, sich zukünftig in einem erweiterten Rahmen der Wissenschaftlichkeit zu etablieren: Dazu stütze die Pädagogik sich nicht hinreichend auf bisherige Forschungen und mangle es ihren Vertretern an Verstand.

Die Physiognomik hatte in den 1770er Jahren durch Johann Caspar Lavaters Abhandlungen, wie sich von äußeren Verhaltensweisen und Gesichtszügen auf den inneren Charakter von Menschen schließen ließe, in der Öffentlichkeit große Popularität gewonnen. Lavater selbst war bemüht, sie als eine Wissenschaft (im Werden) darzustellen. Dennoch hielten zeitgenössische Gelehrte wie Georg Christoph Lichtenberg oder Friedrich Nicolai seine Variante der Physiognomik für unwissenschaftlich. Dem Vorwurf, die Stimmung des Gesichtsanalysierenden beeinflusse das Analyseergebnis stark, setzte Lavater seine Ansicht entgegen, dass jede Wissenschaft in gewissem Maße von Vorlieben oder Emotionen ihrer Gelehrten abhängt.³¹ Dieses Argument erweiterte ein Rezensent der NZ, der die Physiognomik als ernstzunehmende Wissenschaft einschätzte und gegen Spott in Schutz nahm: Es werde ein

„nu^etzliche[r] Gegenstand menschlicher Kenntnisse, mit dessen Aufkla^rung sich verehrungswu^erdige Maⁿner abgeben, schlechthin dem Gela^echter Preiß [ge]geben [...], blos weil diese Maⁿner Menschen, und ihre Bemü^ehungen hier und da mangelhaft, oder gar fruchtlos sind.“³²

Der Rezensent verstand das Erzeugen von Wissen nicht als fehlerfreie Zielerreichung und teilte so ein Verständnis des wissenschaftlichen Prozesses, das der Forschung zufolge im ausgehenden 18. Jahrhundert vorherrschte.³³ Einen Gelehrten zeichnete aus Sicht des Rezensenten die Hartnäckigkeit angesichts zunehmender Rückschläge aus, mit der er ein für die Menschheit nützliches Themengebiet erforsche. Diese Eigenschaft und Tätigkeit charakterisiere ihn als „verehrungswu^erdig“, weshalb es illegitim sei, die berufliche Ehre solcher Gelehrten durch Satire gegen sie zu schmälern.

Um humorvoll die Themen der wissenschaftlichen Beschäftigung auf- und abzuwerten, schlugen die vorgestellten Satiren und ihre Kommentare Brücken vom Einzelfall zu allgemeinen Werten der Gelehrsamkeit. Ob ein Tätigkeitsfeld als Disziplin anerkannt wurde, hing einerseits von dem Ansehen der Gelehrten ab, die es repräsentierten, und andererseits

³⁰ [B], 504.

³¹ Vgl. Shookman, Ellis. „Wissenschaft, Mode, Wunder. Über die Popularität von Lavaters Physiognomik.“ In *Das Antlitz Gottes im Antlitz des Menschen. Zugänge zu Johann Kaspar Lavater*, hrsg. von Karl Pestalozzi und Horst Weigelt, 243–252. Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 31. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1994, 244–246; Schörle 2007, 366–369.

³² [Y], 59.

³³ Siehe dazu S. 5 in diesem Text.

von den fachlichen Qualitäten jener, die es diskreditierten: Mangelte es den Vertretern einer Disziplin an Sprachgewandtheit und Kenntnis bisheriger Forschungsergebnisse, dann sprach das gegen ihre wissenschaftliche Befähigung wie gegen den Wert ihrer Beiträge zum wissenschaftlichen Diskurs. Ließen sich aber die Gegner neuer Disziplinen durch den oberflächlichen Schein der Zwecklosigkeit täuschen, statt auch bei nichtlinearen und komplizierten Erkenntnisprozessen ausdauernd die ‚wirkliche Wahrheit‘ zu suchen, erwiesen sich diese Kritiker aus Sicht einiger Rezensionen ihrerseits nicht als beachtenswerte Gelehrte.

Wer kann Wissenschaft (nicht) betreiben?

Neben dem Spott über fehlende Qualitäten des wissenschaftlichen Personals, der eigentlich auf die Unzulänglichkeit von Disziplinen zielte, wurden auch fachunabhängig Eigenschaften von ‚schwarzen Schafen‘ unter den Gelehrten satirisch bloßgestellt. Eine ganze Reihe von ihren Fehlern sah die NZ-Rezension im Text „Les Préjugés du public, avec des Observations“ zutreffend abgemahnt.³⁴ Dazu zählten neben universal menschlichen Verfehlungen wie „Neid“ auch verschiedene Charaktermerkmale, die insbesondere bei Gelehrten als problematisch eingestuft wurden, etwa „gewinnsuchtliche[] Absichten“, „naerrische Einbildung“ und die „Thorheit der Philosophen nach der Mode“. Sie zeugen von der spezifischen Erwartung an Gelehrte, ihre Person und Eigeninteressen hinter die Erkenntnissuche zurückzustellen. Insbesondere den Aspekt der „Einbildung“ prangerten auch andere rezensierte Satiren an, etwa als mangelnde Bescheidenheit jener Gelehrten, die sich „durch eine nicht genug gezaehmte Ehrsucht verstaendigen Leuten laecherlich machen“.³⁵ Daraus erwachse leicht eine Selbstüberschätzung. So sah eine Rezension im Werk „Lanx Santura“ von Friedrich Platner solch eine „betruégliche Einbildung vieler Gelehrten von ihrer Geschicklichkeit bestraft“.³⁶

Durch die soziale Bestrafung des Verspottens bezweckten die Satiriker laut der Literaturhistorikerin Regine Seibert, ihre Mitmenschen zu bessern, und warnten die Lesenden davor, sich den vorgeführten (wissenschaftlich-)moralischen Verfehlungen selbst schuldig zu machen.³⁷ Der Rezensent von Christian Ludwig Liscows „Sammlung satyrischer und ernsthafter Schriften“ stellte fest, die darin enthaltenen Satiren wollten „Geissel seyn“ für all jene, die durch ihre Publikationen das Fortkommen der Wissenschaft hinderten. Für eine Besserung der wissenschaftlichen Landschaft sollten die Satiren solchen „Pöbel“, der „zum Ekel aller Klugen“ in „der gelehrten Republik“ mit „unverdaueten Gedanken“ sein Unwesen treibe, von weiterer wissenschaftlicher Tätigkeit abschrecken. Der Leser wiederum

³⁴ [J], 572, Zitate des Folgesatzes ebd.

³⁵ [B], 586.

³⁶ [Q], 813.

³⁷ Vgl. Seibert 1990, 9.

„lernet daraus die Geburten derjenigen verabscheuen, welche sich für Wundern unter den Gelehrten haben ausgeben wollen, da sie doch eher Abentheuer hätten seyn können.“³⁸

Die Urteilsfähigkeit des Publikums zu stärken, könnte dazu gedient haben, ein Korrektiv gegen die Fehler der Wissenschaft zu bilden. Die Leserschaft sollte mithelfen, den gelehrten Raum von aus Autorensicht wertlosen und schädlichen Thesen rein zu halten, die als abschreckende Beispiele satirisch vorgeführt wurden. Bisher sei es mangels eines kritischen Publikums allzu leicht, mit „Charlatanerie der Gelehrten“³⁹ hohen Ruhm zu erlangen. Disziplinspezifische Praktiken der nicht achtenswerten Gelehrten prangerte Ernst Gottfried Kurella in seinem Werk „Entdeckung der Maximen, ohne Zeitverlust und Mühe ein berühmter und reicher Arzt zu werden“ an. Anhänger unter den Studenten gewinne man durch „lustigen Vortrag[]“, das Erkaufen von Zuhörern, das „Hoffnung machen, eine Universalarzeney verfertigen zu lehren“ sowie, indem man auf Fragen nach Ursachen von Krankheiten „nur die Seele nenne[]“ und in ihr unergründliches Wirken ausweiche. Auch seine Bücher verfasse dieser Typus von Arzt bloß zum Gelderwerb und beschleunige ihr Entstehen durch Plagiate.⁴⁰

Eine ähnlich satirische Anleitung zu großem Ruhm erteilte André-Hyacinthe Sabatier laut Rezension in seinem Werk „Conseils d’un vieil auteur à un jeune, ou l’art de parvenir, dans la république des lettres“ einem angehenden Geschichtswissenschaftler, der aus Eigennutz den Missständen dieser Disziplin nacheifern wolle. Bücher sollten nach Sabatiers ironischer Empfehlung ergänzt werden um „einigen Schmuck, der von den Romanen entlehnet ist“. Umfangreiches Wissen sei laut Autor nicht erforderlich,

„denn es sey nicht mehr, wie bey den Alten, nöthig, die Begebenheiten aufs genaueste zu kennen, um sie zu beschreiben. Ein Mönch, eine Privatperson, die niemals mit der Welt gehörig bekannt worden, schreibt heute zu Tage glücklich [...] gar die Historie der ganzen Welt.“⁴¹

Diese Aussage macht auf eine weitere zentrale Funktion der gelehrten Satire aufmerksam: Sie konnte eine Differenz zwischen der leichten Lektüre und der gelehrten Publikation schaffen. Sabatier betonte für diese Unterscheidung laut Rezension den sprachlichen Stil, aber auch die Ausbildung des Verfassers als Kriterien für Gelehrsamkeit. Mit dem Rückbezug auf die ehrwürdigen „Alten“ der gelehrten Tradition bediente er sich zudem einer Verfallsrhetorik. Im Zuge der Aufklärung erweiterten sich die Möglichkeiten für gelehrte Karrierewege, die vormals auf regulierte akademische Laufbahnen begrenzt gewesen waren, worauf „das ständische Sozialbewusstsein an der Universität“ mit verstärkten Distinktionsbemühungen reagierte.⁴² Die Satiren gegen jene, die als „Privatperson“ oder in der

³⁸ [F], 839, Zitate der zwei vorstehenden Sätze ebd.

³⁹ [P], 240.

⁴⁰ Vgl. [M], 554. Zitate der zwei vorstehenden Sätze ebd.

⁴¹ [R], 490. Zitat des vorstehenden Satzes ebd.

⁴² Martus 2015, 119, vgl. auch 118–122, 542f. Siehe auch S. 5 in dieser Arbeit.

Klosterbibliothek zu Fragen publizierten, die vermeintlich ‚echte‘ gelehrte Expertise erforderten, warfen den Verfassern solcher Bücher Anmaßung vor. Das lässt auf ein Bedürfnis mancher Gelehrten schließen, sich als ‚professionelle Wissenschaftler‘ von vermeintlichen Laien abzugrenzen, um ihren eigenen Status zu sichern.

Indirekt scheinen die Satiren von Kurella und Sabatier auch das zeitgenössische Publikum zu kritisieren, das unbedarft alles kaufe oder anhöre, was ansprechend aufbereitet sei.⁴³ Das Publikum für gelehrte Diskurse hatte sich durch die Bildungsbestrebungen der Aufklärung und nicht zuletzt mittels der Gelehrten Journale über den engeren akademischen Kreis hinaus geöffnet. Diese Popularisierung von Wissen wurde als dessen soziale Degradierung von einigen Gelehrten abgelehnt.⁴⁴ Solch eine Skepsis gegenüber der Rolle von ‚Laien‘ im gelehrten Diskurs teilte eine Rezension der NZ zu „Peter Paars: Ein comisches Helden-gedicht“: Sie lobte den Autor Ludvig Holberg für seine Satire, die zeige, „wie la^echerlich es sey, wenn dumme und einfa^eltige Leute [...] von gelehrten Dingen[] urtheilen“.⁴⁵ Die Buchbesprechungen der NZ sahen eine breitere Rezipientenschaft für wissenschaftliche Publikationen somit einerseits als Mittel gegen Missstände der gelehrten Welt, sofern das Publikum etwa durch die Satiren über das Verspottenswürdige unterrichtet war. Wenn diese Sensibilisierung der Öffentlichkeit hingegen nicht gegeben war, dringte durch eine breite öffentliche Anteilnahme aber auch vermehrt Unwissenschaftliches in die gelehrte Sphäre.

Die Untersuchung, welche Eigenschaften von Gelehrten allgemein und in spezifischen Disziplinen als schädlich bewertet wurden, kann indirekt Aufschluss darüber geben, welche Wesenszüge zeitgenössisch als ideal für einen Gelehrten galten. Die Verspottung von Neid und Geltungsstreben zeigt, dass Kooperation und kollegiale Wertschätzung als erforderlich wahrgenommen wurden. Die Warnung vor Überheblichkeit und Selbstüberschätzung mahnte zu Bescheidenheit bezüglich der eigenen Erkenntniskraft. Dem Gelehrten wurde trotz des Aufrufs zur Bescheidenheit gewisse Macht zugeschrieben, die mit Verantwortung gegenüber seinem Publikum einherging. Ein Gewinnstreben oder das Kommerzialisieren von Erkenntnissen und Glaubwürdigkeit der Wissenschaften verleitete aus Sicht der

⁴³ Diese Satiren richteten sich aber nicht gegen die Leichtgläubigkeit der Menschen (vgl. für zeitgenössische Beispiele solcher Texte Coudert, Allison. „Laughing at Credulity and Superstition in the Long Eighteenth Century.“ In *Laughter in the Middle Ages and Early Modern Times. Epistemology of a Fundamental Human Behavior, its Meaning, and Consequences*, hrsg. von Albrecht Classen, 803–829. Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture 5. Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2010, 814), sondern gegen jene, die Naivität ausnutzen würden.

⁴⁴ Vgl. Martus 2015, 341. Dass Prozesse der Popularisierung bereits in der hier fokussierten Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzten, argumentiert Lindel, Korbinian. *‚Popularität‘ in der deutschen Hochaufklärung. Konzepte der Wissenspopularisierung zwischen Volksaufklärung und philosophischer Ästhetik*. Literatūra. Wissenschaftliche Beiträge zu Literatur und ihren Kontexten 51. Baden-Baden: Ergon, 2022. Zur Begriffsproblematik der ‚Popularisierung‘ in der Aufklärung siehe Fissell, Mary und Roger Cooter. „Exploring Natural Knowledge. Science and the Popular.“ In *The Cambridge History of Science Volume 4. Eighteenth-Century Science*, hrsg. von Roy Porter, 129–158. Cambridge: Cambridge University Press, 2003.

⁴⁵ [L], 411.

Satiriker leicht dazu, die Naivität von Studenten und der Öffentlichkeit auszunutzen. Um das Ansehen des gelehrten (Beruf-)Standes als verlässlich und integer nicht durch solche moralischen Verfehlungen zu gefährden, sollten die Satiren reinigend auf das Personal des gelehrten Betriebs einwirken.

Wie lässt sich (nicht) wissenschaftliche Erkenntnis gewinnen?

Eine dritte Stoßrichtung der Satiren betraf das konkrete Tun im gelehrten Alltagsgeschäft: Sie kommentierten und bewerteten die Methoden des Wissenschaftens. Die rezensierten Satiren warnten verschiedentlich vor der Gefahr, sich zu pedantisch auf Kleinigkeiten und deren wissenschaftliche Analyse zu fokussieren. Der Anspruch der Aufklärung, nicht nur auf den ersten Blick merkwürdige Dinge, sondern „die Welt insgesamt“ in all ihrer Gewöhnlichkeit verstehen zu wollen, hatte der Untersuchung von Kleinstlebewesen neuen Zulauf beschert.⁴⁶ Eine Satire auf solche Akribie in der Untersuchung des Banalen erkannte der Rezensent in einem weiteren Werk des oben erwähnten Liscows.⁴⁷ Die darin verteidigte Vorstellung von Wissenschaft als etwas Großes, Umfassendes und Abstrahierendes teilten die untersuchten Rezensionen: Sie bewerteten es als angebracht, damit nicht konforme „Beschäftigungen mit Kleinigkeiten“ oder „Kunst, u^eber eine abgeschmackte Kleinigkeit ganze Bände zu schreiben“, in Satiren zu verspotten.⁴⁸

Solcher Spott knüpfte an die im 17. Jahrhundert entstandene literarische Witzfigur des *virtuoso* an: Er ist besessen von seinen absurden Experimenten und seiner ausufernden Sammlung von „creatures unworthy of polite attention“, für die er geltungssüchtige eine nicht gegebene Bedeutung für die ganze Gesellschaft beansprucht.⁴⁹ Das im vorigen Abschnitt vorgestellte Werk von Ludvig Holberg verteidigte aus Sicht der NZ-Rezension nicht nur die Gelehrsamkeit gegen Laieninterventionen. Es warne umgekehrt auch jeden Gelehrten davor, sich wie ein laienhafter *virtuoso* zu verhalten: Aus seiner Satire über das Hochspielen kleiner Leistungen folgte Holberg laut dem Rezensenten, „wie unanständig es fu^er Gelehrte sey, wenn sie auf eine pedantische Art sich um ein bloßes Nichts, oder um unnu^etze Dinge, auf das heftigste zancken, und mit ihrem gelehrten Winde große Bu^echer anfu^ellen“. ⁵⁰ Besonders despektierlich kommentierte eine weitere NZ-Rezension dahingehend, man könne „manches sogenannte witzige und gelehrte Werk, zum großen Verdruß ihrer sich unsterblich du^enkenden Autoren, zu weiter nichts brauchen [...], als daß man es in ha^euslichen Angelegenheiten verbraucht“. ⁵¹

⁴⁶ Martus 2015, 352f.

⁴⁷ Es trägt den sprechenden Titel „Vitrea fracta, oder, des Ritters Robert Clifton Schreiben an einen gelehrten Samojeden, betreffend die seltsamen und nachdencklichen Figuren, welche derselbe den 13 Jan. st. v. an. 1732 auf einer gefrorenen Fenster-Scheibe wahrgenommen“: [B], 586.

⁴⁸ Zitat 1: [W], 674; Zitat 2: [T], 486.

⁴⁹ Lynall 2019, 390, vgl. auch 389.

⁵⁰ [L], 411.

⁵¹ [V], 522.

Das damit aktualisierte Spottmotiv der fruchtlosen Gelehrsamkeit zählte laut der Ethnologin Elfriede Moser-Rath bereits um 1600 zum Standardrepertoire des Scherzens gegen Gelehrte.⁵² Anders als in den milieuübergreifend verbreiteten Schwanksammlungen, die Moser-Rath untersucht, wurde in den hier betrachteten Satiren den Gelehrten nicht pauschal Nutzlosigkeit unterstellt. Vielmehr prangerten die Autoren eine konkrete, aus ihrer Sicht falsche Ausübung der Wissenschaft an. Dass sich die Kritik an der Gelehrsamkeit auf bestimmte Typen oder Verhaltensweisen im Forschungsprozess fokussierte, ist für die rezensierten Texte allgemein festzustellen. Die vermeintlich ‚wahre‘ Wissenschaft wurde auf diese Weise traditionsreicher Vorwürfe und Vorurteile enthoben. Dass die hier untersuchten Verfasser den Satiregegenstand ‚Gelehrsamkeit‘ auf diese Weise konkretisierten, lässt sich durch ihren akademischen Hintergrund erklären. Gerade weil breitengesellschaftlich rezipierte Satiren die wahrgenommenen Fehler der Wissenschaft zum Typus des weltfremden, nutzlosen Gelehrten pauschalisierten, hielten die Witzopfer es in ihren eigenen Satiren gegen andere Gelehrte wohl für notwendig, zwischen ‚guten‘ und spottwürdigen Erkenntnissuchen zu differenzieren. Aus dem eigenen Erfahrungsschatz im Umgang mit Kollegen richteten sie ihren kritischen Spott gegen spezifische Merkmale einiger Gelehrter und nahmen sich selbst damit von deren Verfehlungen aus. Aus der Abwertung der professionellen Konkurrenten folgte die Aufwertung der eigenen Person.

Einen interessanten Fall stellen jene Satiren dar, die konkrete Inhalte wissenschaftlicher Positionen kritisierten und auf diese Weise an Forschungsdebatten teilnahmen. Satire diente in diesen Fällen dazu, gegnerische Positionen zu verunglimpfen. Davon machte nach Ansicht des Rezensenten beispielsweise eine unter Pseudonym veröffentlichte Satire Gebrauch: „Sendschreiben an Se. Hochedelgebohrne Den Herrn Rath Justi in Sangerhausen, enthält Eine Widerlegung Der Unendlichen Theilbarkeit und Leidenden Natur Desselben Und erweist Die Richtigkeit der Untheilbaren Dinge“. Der Rezensent war der Ansicht: „Der Herr Verfasser liebt die Satyre, und laßt sie bald u^eber den Herrn Rath, bald u^eber die andere Parthey, gehen.“ Er bemerkte weiter, der Autor habe „sich u^eber den Einfall, ein so weitläu^eftiges Sendschreiben aufzusetzen, selbst lustig gemacht“.⁵³ Indem der Verfasser des „Sendschreiben“ scherzhaft auf eigene Verfehlungen hinwies, die potentielle Angriffspunkte böten, nahm er Kritikern die satirische Pointe vorweg.

⁵² Vgl. Moser-Rath, Elfriede. „Lustige Gesellschaft“. *Schwank und Witz des 17. und 18. Jahrhunderts in kultur- und sozialgeschichtlichem Kontext*. Stuttgart: Metzler, 1984, 171. In diese Spottkategorie lässt sich auch der Topos des ‚gelehrten Narren‘ einordnen. Die Vorstellung etablierte sich im Zuge der Reformation, als immer mehr Gelehrte außerhalb von klösterlichen Kontexten tätig waren. Als gelehrte Narren vertieften sie sich demnach zu intensiv in ihre Studien, als dass sie fähige Haus- und Familienväter sein könnten, und scheiterten damit am alltäglichen Leben. Im 18. Jahrhundert wurde die spöttische Wendung vor allem gebraucht, um Gelehrte für ‚Narreteien‘, etwa Betrug, Plagiat oder Pedanterie, bloßzustellen (vgl. Outram, Dorinda. *Four Fools in the Age of Reason. Laughter, Cruelty, and Power in Early Modern Germany*. Studies in Early Modern German History. Charlottesville; London: University of Virginia Press, 2019, 27–29).

⁵³ [K], 519. Zitat des vorstehenden Satzes ebd.

Der Spott traf neben einzelnen wissenschaftlichen Positionen auch ganze Konzepte. So kündigte die NZ ein Werk Clément Sourciats als „eine Critik und Spöttery u^eber die Peripatetische Weltweisheit“ an.⁵⁴ Den Inhalt der ironischen Huldigung „Laus Metaphysices“ von Christian Adolf Klotz fasste die NZ-Rezension folgendermaßen zusammen: Die Metaphysik sei ein Kind der „Göttinn der Zwietracht“, da „sie den Muth und die Streitbarkeit der Gelehrten anfeure“. Der Autor problematisiere insbesondere, dass sie „die Stelle einer grundlichen Gelehrsamkeit“ einnehme, auch „indem sie geschwind zu erlernen sey“.⁵⁵ Die satirische Lobrede deutete der Rezensent als klare Positionierung gegen die Metaphysik.

Wenn bestimmte Konzepte wiederholt zum Gegenstand von Verhöhnung wurden, ließen sie sich kaum mehr im ernsthaften Rahmen verhandeln, da sich ihre Anhänger damit potenziell Spott aussetzten. Satirisch vorgebrachte Kritik nutzte im wissenschaftlichen Rahmen des 18. Jahrhunderts diesen Zusammenhang, um eine diskursive Entfernung von bestimmten wissenschaftlichen Denkmustern zu katalysieren: Die betroffenen Theorien oder Konzepte, die sich ursprünglich in den Kanon ernsthafter Erklärungsangebote eingeordnet hatten, wurden als Gegenstände der Belustigung umgedeutet und so außerhalb der Grenzen des wissenschaftlich Ernstzunehmenden verortet. Humor wurde damit selbst zu einer Methode im gelehrten Diskurs.

Funktionen und Limitationen der Satire als Aushandlungswerkzeug der Wissenschaft

Während der vorstehende Abschnitt dieser Arbeit die vielfältigen Wege aufzeigt, durch die Grenzen der Wissenschaftlichkeit unter Einsatz von Humor gezogen wurden, ist erklärungsbedürftig, warum die Aushandlungen gerade auf scherzende Art und Weise erfolgten. Dieser Abschnitt fragt daher nach den Potentialen, die Gelehrte des 18. Jahrhunderts dem satirischen Kommunikationsmodus zusprachen, und den Qualitätsmerkmalen, denen die gelehrte Satire genügen musste, um im wissenschaftlichen Diskurs als funktional geachtet zu werden. Denn nicht nur der Prozess des Wissenschaffens, sondern auch seine satirische Bewertung musste gewisse Bedingungen erfüllen, um bei den Rezensenten der NZ Anerkennung zu finden. Darauf aufbauend werden die Grenzen des akzeptierten Humors in der Wissenschaft nachgezeichnet: Wenn die Satiren zu viele Schritte des Erkenntnisprozesses zu ersetzen versprachen oder im gelehrten Diskurs beziehungsweise Gesamtwerk eines Autors zu viel Raum einnahmen, werteten einige Rezensenten sie als Beeinträchtigungen der Gelehrsamkeit.

⁵⁴ [E], 912.

⁵⁵ [T], 486. Zitate des vorstehenden Satzes ebd.

Wie dient gelehrte Satire der Wissenschaft?

Hochstapler und Betrüger lachend zu enttarnen, avancierte im 18. Jahrhundert zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Gerade für die Wissenschaft der Aufklärung galt der Grundsatz, dass die eigentliche Wahrheit häufig nicht dem oberflächlich wahrnehmbaren ersten Eindruck entspreche.⁵⁶ Passend dazu waren viele Gelehrte überzeugt, die Wissenschaften insbesondere mithilfe von Satiren von täuschendem Schein befreien zu können und damit einen Beitrag zum Fortkommen der Gelehrsamkeit zu leisten. Gemäß einer Buchankündigung in der NZ vertrat Lorenz Christoph Mizler von Kolof den Standpunkt,

„daß die Vernunft oft am wenigsten im Stande ist, die eingerissenen Thorheiten zu verbannen. Eine vernünftige Satire, welche die blinde Einbildung, den eitlen Stolz und den narrrischen Eigensinn mit natürlichen Farben abmalet und lächerlich macht, richtet oft mehr aus, als die ernsthaftesten Betrachtungen und die wichtigsten Beweise.“⁵⁷

Die hier betonte Anschaulichkeit ist auch nach Seiberts literaturwissenschaftlichen Erkenntnissen wesentlich für die Überzeugungskraft der Satire.⁵⁸ Die Ankündigung von Mizler von Kolofs Argumentation implizierte, dass auch die Gelehrsamkeit sich nicht auf vernünftige Ermahnung gegen das Fehlverhalten einiger ihrer Vertreter verlassen könne. Um wirkungsvoll von den genannten „Thorheiten“ zu reinigen, sei vielmehr die Vernunft des *docere* mit dem Humor des *delectare* zu verbinden.

Dass die Satiren auf Gelehrte verglichen mit Satiren auf andere gesellschaftliche Gruppen besonders effektiv gegen deren Verfehlungen wirkten, beobachtete der Rezensent von Christian Adolf Klotz' „*Ridicula literaria*“: „Unter den satyrischen Schriften [...] scheinen diejenigen beynahe die nützlichsten zu seyn, welche sich mit den Fehlern und Ausschweifungen der Gelehrten beschäftigen; wenigstens sind sie meistens von einer schnellern Wirkung als die übrigen.“⁵⁹ Diese Feststellung lässt sich nachvollziehen, wenn die große Bedeutung von Reputation für den professionellen Status des Gelehrten beachtet wird. Gelehrter zu sein, beruhte elementar darauf, in der *scientific community* als solcher anerkannt zu werden. Spott, der sich in den Gelehrten Journalen durch gegenseitiges Zitieren schnell ausbreitete, untergrub diese Anerkennung besonders wirkungsvoll. Der Anglist Beat Affentranger schickt seiner Untersuchung der Satiren auf die Wissenschaft des zeitgenössisch viel beachteten Schriftstellers Jonathan Swift die Bemerkung voraus, gelehrte Satiriker des 18. Jahrhunderts seien unweigerlich Teil der sich reorganisierenden Wissenschaftslandschaft gewesen. Deshalb hätten sie keine den anderen Akteuren überlegenen epistemologischen Einsichten beanspruchen können, auf deren Grundlage sich ‚wahre‘

⁵⁶ Vgl. Coudert 2010, 804; Martus 2015, 344.

⁵⁷ [H], 79.

⁵⁸ Vgl. Seibert 1990, 25f.

⁵⁹ [T], 485.

Wissenschaftler identifizieren ließen.⁶⁰ Doch gerade *dass* die Ausdrucksform der Satire per se einen solchen überlegenen Blickwinkel reklamierte, ist entscheidend, um ihren Einsatz im Aushandlungsprozess der Wissenschaftlichkeit zu erklären.

Über das Lachhafte und Ernstzunehmende der Gelehrsamkeit zu richten, gestanden die Rezensenten der NZ dabei nur jenen Autoren zu, die ihre moralisch-intellektuelle Höherstellung in ihrer Satire auch bewiesen. Johann Leonhard Staudner bedauerte laut NZ-Rezension 1764, dass der Witz in wissenschaftlichen Texten zur verstandlosen „Ausschweifung“ geworden sei. Solcher Witz verstoße gegen die „Ehre der höhern Gelehrsamkeit“.⁶¹ Das wirft die Frage auf, unter welchen Bedingungen Satire im Diskursraum der Wissenschaft Platz gewährt wurde.

Die Rezension zur Schrift „Lanx Santura“ von Platner, die als Satire über charakterliche Verfehlungen der Gelehrten im vorigen Kapitel untersucht ist, zog die „Graenzen einer erlaubten und nützlichen Spötterey unter den Gelehrten“ folgendermaßen: „[N]icht Personen, sondern Vorurtheile, unaechte Methoden zu studieren, u^eble Sitten, und andere den Wissenschaften nachtheilige Dinge“ sollten lächerlich gemacht werden.⁶² Dabei hätten die Satiriker Sorge zu tragen, „niemanden ins besondere anzugreifen“, was in Herrn Denesles Werk „Les Préjugés du public, avec des Observations“ einer weiteren, oben bereits zitierten Rezension zufolge vorbildlich gelungen sei. Dieser Rezensent schlussfolgerte, die Kunst des wissenschaftlichen Scherzens wie Denesle zu beherrschen, bewahre davor, sich von den „Klagen derer, welche sich [durch die Satire, Anm. d. Verf.] in ihrer wahren Gestalt abgebildet finden sollten, [...] anfechten [zu] lassen“.⁶³ Tatsächlich konnten jene Autoren, die entgegen dieser Maxime konkrete Personen mit herabwürdigendem Spott angriffen, juristisch belangt werden: So berichtete die im vorigen Kapitel bereits angeführte Rezension zu Holbergs „Peter Paars: Ein comisches Heldengedicht“, der Autor sei angeklagt worden, „ein boshafte und ehrenru^ehriges Pasquill auf verschiedene wackere und ehrliche Leute“ verfasst zu haben. Sein Werk sei allerdings „von einem hohen Gerichte fu^er eine unscha^edliche und so gar nutzbare und anmuthige Schrift erkl^eret“ worden.⁶⁴

Solche Beobachtungen weisen darauf hin, dass auch im 18. Jahrhundert die in der älteren Lachtheorie nach Hobbes postulierte Verbindung zwischen Humor und Überlegenheit⁶⁵ – und mit ihr der gemeinschaftsgefährdende Effekt des Scherzens – wirksam blieb: Die Satiren bedrohten die (Berufs-)Ehre der darin bloßgestellten Gelehrten. Das spezifische Potential dieser Kommunikationsform, Kollegen diskreditieren und damit disqualifizieren zu können, wenn sie der Wahrheit oder dem Ansehen der Gelehrsamkeit im Wege standen, berechtigte im Verständnis der Zeitgenossen die Existenz von Satiren im

⁶⁰ Vgl. Affentranger, Beat. The Spectacle of the Growth of Knowledge and Swift's Satires on Science, Parkland: Dissertation.com, 2000, 20.

⁶¹ [U], 75. Zitat im vorstehenden Satz ebd.

⁶² [Q], 812. Zitat im vorstehenden Satz ebd.

⁶³ [J], 572. Zitate im vorstehenden Satz ebd.

⁶⁴ [L], 411. Zitat im vorstehenden Satz ebd.

⁶⁵ Siehe dazu S.4 in dieser Arbeit.

gelehrten Diskurs als funktional und notwendig. Um als nützlicher Beitrag zur Wissenschaft anerkannt zu werden, musste das Scherzen aber geboten scheinen und vorrangig auf allgemein missbilligte Praktiken abzielen.

Neben der Angemessenheit galt die Transparenz des kritisierten Gegenstandes für gelehrte Satire als unerlässlich. Zwei Rezensionen der NZ besprachen 1733 Giuseppe Aurelio di Gennaros Werk „Respublica Jurisconsultorum“. Dieses behandelte der Rezension von März 1733 zufolge einen fantastischen Ort, an dem berühmte Juristen seit der Antike bis in die damals jüngste Vergangenheit „sich theils ihrer vormahligen Verdienste und Ma^engel erinnern, theils von den wichtigsten Materien“ der Rechtswissenschaften sprechen.⁶⁶ Lobend erwähnte die acht Monate später erschienene Besprechung zu diesem Werk, dass die spöttisch vorgetragene Kritik an den vermeintlich großen Denkern für die Lesenden leicht überprüfbar sei: „Die Stellen der Autoren, auf welche diese beissende, doch uneigennu^tzige Stachel-Schriefft ziele, sind entweder in dem Texte selbst eingeschaltet, oder in den darunter gesetzten Anmerkungen beygebracht worden“.⁶⁷ Daraus geht die Erwartung des Rezensenten an die Autoren der Satiren hervor, das spöttische Urteil auf Basis der eigenen Kompetenz und einer gründlichen Lektüre zu fällen. Als angebracht galt der Spott auf Gelehrte den Rezensenten vor allem dann, wenn er im Einklang mit eigenen Erfahrungen stand: So kritisierte eine Besprechung in der NZ die anonyme Satire „Lebensgeschichte gelehrter und meist unbekannter Ma^enner, aus allen vier Theilen der Welt. St.1-6“ dafür, zu übertreiben und die bloßgestellten „Unarten“ der Gelehrten zu erfinden, anstatt solche zu wählen, „dergleichen noch heutiges Tages wohl einige an sich haben möchten“.⁶⁸

Die identifizierten Qualitätsmerkmale gelehrter Satire liegen in der Schnittmenge zwischen Ansprüchen an Satire allgemein und Ansprüchen an ernste wissenschaftliche Kritik: Beispielsweise wurde von Satiren gefordert, nicht aus subjektiven Motiven wie Neid oder Rachgier zu spotten, und nur Verfehlungen, nicht aber ihre Träger vorzuführen.⁶⁹ Ganz ähnlich sollten Rezensionen objektiv, unparteiisch und unpersönlich Kritik üben.⁷⁰ Diese Konvergenz der Werte mag satirisches Kritisieren der Wissenschaft besonders nahe gelegt und effektiv gemacht haben.

Wann schadet Satire der Wissenschaft?

Unter bestimmten Bedingungen galt der Humor den Rezensenten der NZ aber auch als ein Hindernis für den Erkenntnisgewinn und das Ansehen der Gelehrsamkeit. Die NZ ist damit von jenen Journalen zu unterscheiden, die auf „satirischen Hohn und ihre[] polarisierende[] Polemik“ als einzigen Inhalt setzten – und ihr Erscheinen dem Historiker Thomas Habel zufolge bald einstellen mussten, weil sich solche „Denunziation“ als

⁶⁶ [C], 170.

⁶⁷ [D], 807.

⁶⁸ [N], 278, vgl. auch 277.

⁶⁹ Vgl. Seibert 1990, 18f., 24.

⁷⁰ Vgl. Habel 2007, 233–237; Löffler 2022, 278f.

unvereinbar mit der sachbezogenen informierenden Funktion der Gelehrten Journale erwies.⁷¹ Um zu verstehen, wo die Rezensenten der NZ die Grenze zum Übermaß an Humor zogen, stellt die Rezeption von Anthony Ashley Cooper, 1. Earl of Shaftesbury einen ein-sichtsreichen Fall dar. Er argumentierte für die Verbindung von Wissenschaft und Spott: Das Lächerliche sei der „Prüfstein der Wahrheit“, „[d]enn eine Sache, die keinen scherzenden Spott vertrüge, sei verdächtig“.⁷² Diesen „*test of ridicule*“ gedachte Shaftesbury einzusetzen, um das Wahre an der aus seiner Sicht von Dogmatismus überdeckten Theologie zu ermitteln. Das begründete den Vorwurf der Religionsfeindlichkeit gegen ihn.⁷³ Dieser Kritik schloss sich eine NZ-Rezension zu Shaftesburys Werk „Characteristicks“ an: „Er hat das La^echerliche zum Proberstein der Wahrheit gemacht; [...] er hat durch Einstreuung witziger Spötteleyen, und la^echerlicher Histörfgen, bey seinen Lesern Verachtung gegen die Religion zu erwecken gesucht“.⁷⁴

Die Ablehnung von Shaftesburys Position in der NZ überrascht, da die bis hierher vorgestellten Satiren, die wissenschaftliche Positionen spöttisch abklopften und ‚falsche‘ Wahrheiten der Lächerlichkeit überführten, oftmals positiv rezensiert wurden. Dieses vermeintliche Spannungsverhältnis lässt sich folgendermaßen auflösen: An Shaftesbury kritisierte beispielsweise der Gelehrte Joseph Priestley, er missachte die Ordnung der Natur. Das Lachen könne nicht Beurteilungsgrundlage sein, erst müsse der Verstand prüfen, ob es etwas zu lachen gebe.⁷⁵ Auch die Rezensenten und Autoren in der NZ erachteten als Basis gelehrter Satire, zunächst durch vernunftgemäßes Schlussfolgern Wissen zu gewinnen; dann konnte das Humorvolle als kommunikative Strategie dienen, um Erkenntnisse innerhalb der *scientific community* und der gelehrten Öffentlichkeit durchzusetzen oder als Irrtümer zu enttarnen.

Nicht nur die Positionen von Shaftesbury zur Rolle von Humor im Erkenntnisprozess wurden mit dem Verweis auf Religionsspötereie abgewertet: Auf diese Verfehlung prüften verschiedene Rezensenten die Satiren besonders gründlich, denn es galt auch in der Aufklärungszeit als Tabu, Gott lächerlich zu machen.⁷⁶ Womit die Grenze zu dieser Sünde überschritten sei, war aber Gegenstand von Diskussionen, die ihrerseits wieder satirisch geführt werden konnten. So stellte eine weitere, oben bereits zitierte Rezension der NZ lobend einen Sammelband Licows vor, der eine ihrem Titel nach „[u]npartheyische Untersuchung“ zu der Frage enthielt, „[o]b die bekannte Satire, Briontes der Ju^engere, oder Lobrede auf den Herrn D. J. E. Philippi mit entsetzlichen Religionsspötteleyen angefüllet und eine strafbare Schrift sey?“⁷⁷ Licow prüfte hier eine anonym erschienene Schrift auf ihre Gotteslästerlichkeit, als deren Autor die Forschung ihn selbst sieht. Diese vermeintliche

⁷¹ Habel 2007, 183, vgl. auch 182.

⁷² Schörle 2007, 197, Zitat im nachfolgenden Satz ebd. Vgl. auch ebd., 198f.

⁷³ Vgl. ebd., 197f.

⁷⁴ [O], 40.

⁷⁵ Vgl. Schörle 2007, 198.

⁷⁶ Vgl. Seibert 1990, 23.

⁷⁷ [F], 840.

„Lobrede“ griff den Hallenser Rhetorikprofessor Johann Ernst Philippi sehr persönlich an, um die Wissenschaft von dessen angeblichen Unverstand zu reinigen. Auf die Kritik an dieser Satire antwortete Liscow in der „Unpartheyische[n] Untersuchung“ mit gesteigertem Spott über Philippi und einer Legitimierung seiner personenbezogenen Satire.⁷⁸

Die positive Rezension von Liscows Personalsatire in der NZ widerspricht auf den ersten Blick der obigen Schlussfolgerung, dass Satire zur Verbesserung der Wissenschaft dann geschätzt wurde, wenn sie sich gegen die Sache statt gegen Individuen richtete. Die Rezension der NZ hob hervor, Liscow habe für seine Schrift „Beyfall vernu^enftiger Gelehrte[r]“ erhalten. Dieser Eindruck bestätigt sich angesichts der positiven Rezensionen anderer Gelehrter Journale⁷⁹, denen sich die NZ anschloss: Liscows Texte seien nur „von einem und dem andern armseligen Geschöpfe [...] verhöhnet worden, dem sie vielleicht zu einem Spiegel seiner mangelhaften Einsichten und du^erftigen Wissenschaften gedienet haben.“⁸⁰ Wer der Satire nicht wohlgesonnen war, scheint sich verdächtig gemacht zu haben, eines ihrer ‚Opfer‘ zu sein, also die satirisch bloßgestellten Eigenschaften aufzuweisen. Liscows Rezensent zog es wohl vor, sich der Mehrheit der Spottenden anzuschließen.

Selbst wer religiöse Themen aus seiner Satire aussparte und durch Mitlachen die Mehrheit für den Spott gewann, musste unter bestimmten Umständen mit Kritik an seiner Satire rechnen. Dies konnte etwa durch Eigenschaften des Verfassers, beispielsweise sein Alter, begründet werden: Eine NZ-Rezension hielt den Rechtsprofessor Johann Friedrich Hertel für zu betagt, um verschiedene Beantwortungsoptionen juristischer Streitfälle humorvoll vorzustellen. Seine Publikation mit dem Titel „Albani de Spinetto politische Schnupf-Tobacs-Dose vor die wächserne Nase der Justiz“ sei ein Werk, „welches man von seinem ehrwu^erdigen Alter schwerlich erwartet ha^ette. Fu^er seine Jugend wu^erde sich eine solche possenhafte und lustige Schrift vielleicht besser geschickt haben.“⁸¹ Womöglich fußte die Vorstellung, dass humorvolle Vermittlungsweisen eher für jüngere Autoren adäquat seien, auf der zeitgenössischen medizinischen Theorie von Johann Ambrosius Hillig, der zufolge junge Menschen wegen ihrer Blutkonsistenz eine Neigung zum Lachen und Scherzen aufwiesen. Moralische Wochenschriften des 18. Jahrhunderts postulierten für die Jugend dazu passend gar ein Recht auf Lustigkeit.⁸² Mit zunehmendem Alter nahm laut den Rezensionen nicht nur die Neigung zum Scherzen ab. Zugleich wuchsen auch die Ansprüche an einen Humor, den man der eigenen aner kennenden Belustigung für würdig befand: Dem anonymen Autor der „Lebensgeschichte gelehrter und meist unbekannter Männer“ mangelte es laut

⁷⁸ Die Darstellung des Kontextes zu Liscow und Philippi folgt Grimm, Gunter. „Liscow, Christian Ludwig.“ In *Metzler Lexikon Autoren*, 4. aktualisierte und erweiterte Aufl., hrsg. von Bernd Lutz und Benedikt Jeßing, 508–509. Stuttgart; Weimar: Metzler, 2010 und Proß, Wolfgang. „Liscow, Christian Ludwig.“ In *Neue Deutsche Biographie. Band 14*, hrsg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Historische Kommission, 682–684. Berlin: Duncker & Humblot, 1985.

⁷⁹ Positive Rezensionen der gesamten Aufsatzsammlung beziehungsweise der „Unpartheyische[n] Untersuchung“ finden sich beispielsweise in [1]; [2]; [3]; [4].

⁸⁰ [F], 839.

⁸¹ [G], 54.

⁸² Vgl. Schörle 2007, 237, 273.

Rezensent an der „Feine der Satyre“, weshalb er nicht jene „Leser ergötzte, die schon etwas mehr Lebensart und Sitten haben, als man in seinen ersten Studentenjahren gemeinlich zu zeigen pflieget.“⁸³

Kritik übten die Rezensionen der NZ auch am Übermaß von satirischen Vermittlungen. So sah die in dieser Arbeit mehrfach referenzierte Rezension zu Platners „Lanx Santura“ in den satirischen Passagen das Risiko eines „Mißverstande[s]“, dem die von Platner beigefügten „Abhandlungen, die in einer ernsthaften Schreibart abgefaßt sind, [...] vorbeugen“ könnten.⁸⁴ In einem anderen Fall war dem Rezensenten selbst unklar, ob sein Zeitgenosse eine ernsthafte oder scherzhafte Abhandlung schrieb: Nach der Lektüre von „Nomen et omen!“ bliebe „am Ende ungewiß, ob es Satyre eines lustigen Kopfs [...], oder ob es wirklich ernste Meynung eines gesunden und wachenden Menschen sey.“⁸⁵ Es scheint ein Bedürfnis bestanden zu haben, zwischen ernster Argumentation und Parodien sicher unterscheiden zu können. Wenn Satire nicht als kommunikativer Modus identifiziert wurde, entfaltete sie die intendierte Wirkung nicht. Vermuteten Rezensenten umgekehrt hinter einer ernsthaften Abhandlung eine humorvolle Persiflage, degradierte das den betreffenden Text als überzogen oder unglaubwürdig. Satiren als Bestandteile des gelehrten Diskurses zu akzeptieren, ging also unvermeidlich mit dem Risiko einher, dass ein Autor seinen Text in den gesellschaftsstrukturierenden Grenzen zwischen dem Lachen und Nicht-Lachen⁸⁶ anders einordnete als die Rezipienten und Rezensenten. Dadurch drohte er, sein Vermittlungsziel zu verfehlen und sich durch diese mangelnde Kommunikationskompetenz als Gelehrter, der den wissenschaftlichen Diskurs mit weiterführenden Beiträgen voranzubringen hatte, selbst zu disqualifizieren.

Satire war aus Sicht der Rezipienten im gelehrten Diskurs nicht nur klar markiert, sondern auch wohl dosiert einzusetzen. Sie sollte sich auf das Festigen und Verbreiten von Erkenntnissen oder Positionen beschränken, die durch ernsthafte Denkoperationen gewonnen worden waren, und zudem stilistisch von außerakademischen Witzformen distinguieren. Die aufklärerische Grundordnung des Wissenschaftlichen, und auch seine Unterordnung unter Autoritäten wie Gott, hatte vom gelehrten Spott unberührt zu bleiben. Das Scherzen im wissenschaftlichen Diskurs des 18. Jahrhunderts sollte also die Regeln der Vernunft nicht überschreiten.

Fazit

Satire wurde im gelehrten Diskurs des 18. Jahrhunderts vor allem zum Aushandeln von Grenzen eingesetzt. Mit ihrer Hilfe sprachen Gelehrte den entstehenden neuen Fachrichtungen, Methoden und Positionen den Status des Wissenschaftlichen zu oder ab und

⁸³ [N], 278.

⁸⁴ [Q], 812.

⁸⁵ [X], 821.

⁸⁶ Vgl. Schörle 2007, 45. Siehe auch S. 4 in dieser Arbeit.

diskreditierten ‚Unwissenschaftliches‘. Sie beanspruchten, auf diese Weise zum Wohl der Wissenschaft beizutragen – etwa die Wissenschaftslandschaft von ungeeignetem Personal zu befreien, und die Abkehr von vermeintlich ‚falschen‘ Überzeugungen zu katalysieren. Die reinigende Funktion, die den Satiren zugesprochen wurde, zielte auch darauf, den kollektiven und individuellen Status der Gelehrten angesichts außerakademischer Aneignungen und kollegialer Konkurrenz immer wieder zu bestätigen. Gelehrte Satire war allerdings nicht nur ein Mittel der Qualitätssicherung im Wissenschaftsbetrieb, sondern musste auch selbst gewissen Ansprüchen an den wissenschaftstauglichen Humor genügen. Verstieß sie gegen die Maßgaben der Sachbezogenheit und Nachvollziehbarkeit oder verspottete Gott, schmälerte die Satire nicht das Ansehen des Spottobjekts beziehungsweise -subjekts, sondern die Reputation des Spötters.

Die vorliegende qualitative Untersuchung hat verschiedene Muster und Motive dafür identifiziert, wie Gelehrte des 18. Jahrhunderts Wissenschaft und Humor zueinander ins Verhältnis setzten.⁸⁷ Die Ergebnisse der Analyse unterstützen Lynalls eingangs skizzierte These des vielfältigen Zusammenwirkens von Humor und Wissenschaft im 18. Jahrhundert. Die untersuchten Gelehrten nutzten Satire rege, um inhaltliche und methodische Standpunkte sowie die eigene Stellung in der *scientific community* zu stärken. Gelehrsamkeit und Lachen standen während der Aufklärung also nicht nur im Konflikt, wie Schörle beobachtet, sondern konvergierten weiterhin vielfach erfolgreich. Der vorliegende Beitrag verknüpft die Untersuchung der praktischen Anwendung humorvoller Modi im wissenschaftlichen Diskurs mit einer Analyse der Bewertungen solcher Praktiken. Dadurch bietet er einen Blick auf die Grenzen der Akzeptanz, denen der Einsatz von Humor im gelehrten Diskurs unterlag. Auffällig ist, dass nicht zuletzt jene Satiren Kritik erfuhren, welche die Unterscheidung zwischen ernsten und scherzenden Kommunikationsmodi erschwerten. Neben vielfältigen Verbindungen von Humor und Wissenschaft ist also für das 18. Jahrhundert auch das Bemühen um eine konzeptionelle Trennung zwischen Satire und Erkenntnis festzustellen, das sich nicht nur räumlich zwischen Orten des Lachens und Nicht-Lachens manifestierte, sondern insbesondere funktionell zwischen den verschiedenen Schritten des wissenschaftlichen Prozesses: Ein humorvoller Blick schien nicht länger tauglich, um die Welt zu erkennen, aber um die Fehler in ihrer bisherigen Erforschung zu überführen. Diese Erkenntnis der vorliegenden Arbeit untermauert auch die besonders bei Findlen betonte Position, das 18. Jahrhundert bilde einen Wendepunkt für die Geschichte der Rolle von Humor in der Wissenschaft.

Der Befund, dass im 18. Jahrhundert Humor mit Wissenschaft verflochten war, muss keinen unbedingten Widerspruch zu der Forschungsposition darstellen, dass sich unser

⁸⁷ Die im Aufbau befindliche Datenbank „Gelehrte Journale und Zeitungen als Netzwerke des Wissens im Zeitalter der Aufklärung“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen bietet eine wertvolle Ressource, um zukünftig die hiesigen Erkenntnisse mit quantitativen Untersuchungen in den Dialog zu setzen. Sie ist erreichbar unter <https://adw-goe.de/gjz18/datenbank/?tx_find_find%5Bextended%5D=1> (letzter Zugriff am 31.07.2024).

heutiges Verständnis von Wissenschaft gerade in jener Zeit wesentlich prägte. 1761 rief ein „Preisausschreiben der Jenaischen Deutschen Gesellschaft der höheren und schönen Wissenschaften“ dazu auf, sich satirisch mit der These auseinanderzusetzen, „daß dieses der glücklichste Zeitpunkt [...] der Gelehrsamkeit sey, in welchem man mit den Wissenschaften zu spielen anfangt“. ⁸⁸ Heute wird „Research that makes people LAUGH...then THINK“ mit dem *Ig* Nobelpreis geehrt, der zeigt, wie aus humorvoller Erheiterung wissenschaftliches Weiterdenken entsteht. ⁸⁹ Und womöglich haben Sie diese Arbeit auch deshalb zu lesen begonnen, weil der Einstiegssatz Sie schmunzeln ließ?

Bibliografie

Quellenverzeichnis

Artikel aus den Neuen Zeitungen von Gelehrten Sachen des Jahrs ... (auf das Jahr.)⁹⁰

- [A] Rezension zu „Oratio in Humanitatis Studia“ von Pieter Burmann, in: NZ Band 5, Lieferung 47, 13. Juni 1720, S. 376.
- [B] Rezension zu „Vitrea fracta, oder, des Ritters Robert Clifton Schreiben an einen gelehrten Samojuden, betreffend die seltsamen und nachdencklichen Figuren, welche derselbe den 13. Jan. st. v. an. 1732. auf einer gefrorenen Fenster-Scheibe wahrgenommen“ von Christian Ludwig Liscow, in: NZ Band 18, Lieferung 66, 18. August 1732, S. 583–586.
- [C] Rezension zu „Respublica Jurisconsultorum“ von Giuseppe Aurelio di Gennaro, in: NZ Band 19, Lieferung 20, 9. März 1733, S. 169–170.
- [D] Rezension zu „Respublica Jurisconsultorum“ von Giuseppe Aurelio di Gennaro, in: NZ Band 19, Lieferung 90, 9. November 1733, S. 806–807.
- [E] Buchanzeige zu „Eloge funèbre de très-haut et très-enfoncé philosophe Frisesomorum contenant tout le fin de la philosophie péripatéticienne“ von Clément Sourciat, in: NZ Band 24, Lieferung 102, 22. Dezember 1738, S. 911–912.
- [F] Rezension zu „Sammlung satirischer und ernsthafter Schriften“ von Christian Ludwig Liscow, in: NZ Band 25, Lieferung 94, 23. November 1739, S. 839–841.

⁸⁸ [S], 189.

⁸⁹ Abrahams, Marc. „About the Igs.“ *Improbable Research*. Letzter Zugriff am 31.07.2024. <https://improbable.com/ig/about-the-ig-nobel-prizes>.

⁹⁰ Alle Rezensionen, Buchanzeigen und -ankündigungen erschienen anonym, häufig in Sammelartikeln, die rezensierte Schriften nach Druckorten gruppierten. Daher werden die Artikel hier nach rezensiertem Werk aufgenommen und zu einer besseren zeitlichen Orientierung chronologisch geordnet. Zur leichteren Auffindbarkeit folgt die Schreibweise von Namen und Titeln den Einträgen der Forschungsdatenbank „Gelehrte Journale und Zeitungen als Netzwerke des Wissens im Zeitalter der Aufklärung“ der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen (<<https://adw-goe.de/gjz18/datenbank/>>, Stand: 04.06.2023). Dasselbe Werk kann daher verschiedene, in der Schreibweise leicht abweichende Titel aufweisen.

- [G] Rezension zu „Albani de Spinetto politische Schnupf-Tobacs-Dose vor die wächserne Nase der Justiz, in sich fassend juristische Streit-Fragen in Handel und Wandel, von denen Kauf- und Mieth- oder Pacht- auch andern Contracten“ von Johann Friedrich Hertel, in: NZ Band 26, Lieferung 6, 21. Januar 1740, S. 53–54.
- [H] Buchanzeige zu „Musikalischer Staarstecher, in welchem rechtschaffener Musikverständigen Fehlerbescheiden angemerket, eingebildeter u. selbst gewachsener so genannten Componisten Thorheiten aber lächerlich gemacht werden“ von Lorenz Christoph Mizler von Kolof, in: NZ Band 26, Lieferung 79, 3. Oktober 1740, S. 712.
- [I] Rezension zu „Miscellanea Lipsiensia nova. Vol. VI, P. II.“ von Friedrich Otto Mencke, in: NZ Band 34, Lieferung 63, 5. August 1748, S. 566–568.
- [J] Rezension zu „Les Préjugés du public, avec des Observations“ von M. Denesle, in: NZ Band 34, Lieferung 64, 8. August 1748, S. 571–572.
- [K] Rezension zu „Sendschreiben an Se. Hochedelgebohrne Den Herrn Rath Justi in Sangerhausen, enthält Eine Widerlegung Der Unendlichen Theilbarkeit und Leidenden Natur Desselben Und erweist Die Richtigkeit der Untheilbaren Dinge“ von „C.G.S.P.A.N.“, in: NZ Band 35, Lieferung 58, 21. Juli 1749, S. 519.
- [L] Rezension zu „Peter Paars: Ein comisches Heldengedicht.“ von Ludvig Holberg in der Übersetzung von Johann Adolph Scheibe, in: NZ Band 36, Lieferung 46, 8. Juni 1750, S. 410–412.
- [M] Rezension zu „Entdeckung der Maximen, ohne Zeitverlust und Mühe ein berühmter und reicher Arzt zu werden“ von Ernst Gottfried Kurella, in: NZ Band 37, Lieferung 61, 2. August 1751, S. 553–555.
- [N] Rezension zu „Lebensgeschichte gelehrter und meist unbekannter Männer, aus allen vier Theilen der Welt. St.1-6.“ von [o. A.], in: NZ Band 38, Lieferung 31, 17. April 1752, S. 277–278.
- [O] Buchankündigung zur Übersetzung von „Characteristicks“ von Anthony Ashley Cooper of Shaftesbury, in: NZ Band 40, Lieferung 4, 14. Januar 1754, S. 39–40.
- [P] Rezension zu „Il Cicerone, poema“ von Gian Carlo Passeroni, in: NZ Band 43, Lieferung 27, 4. April 1757, S. 240–241.
- [Q] Rezension zu „Lanx Saturata“ von Friedrich Platner, in: NZ Band 44, Lieferung 91, 13. November 1758, S. 811–814.
- [R] Rezension zu „Conseils d'un vieil auteur à un jeune, ou l'art de parvenir, dans la république des lettres“ von André-Hyacinthe Sabatier, in: NZ Band 46, Lieferung 55, 10. Juli 1760, S. 489–490.
- [S] „Preisausschreiben der Jenaischen Deutschen Gesellschaft der höheren und schönen Wissenschaften“, in: NZ Band 47, Lieferung 21, 12. März 1761, S. 188–190.
- [T] Rezension zu „Ridicula literaria“ von Christian Adolf Klotz, in: NZ Band 48, Lieferung 61, 2. August 1762, S. 485–487.

- [U] Rezension zu „Rettung des Canzleystils wider die Anfälle der Verehrer des guten Geschmacks“ von Johann Leonhard Staudner, in: NZ Band 50, Lieferung 10, 2. Februar 1764, S. 75–78.
- [V] Rezension zu „Fidibus, eine satyrische Monatsschrift Nr. 1-2“ von Johann Jacob Ebert, in: NZ Band 54, Lieferung 65, 15. August 1768, S. 521–522.
- [W] Rezension zu „Sammlung vermischter kleiner Schriften T. 5“ von Adolf Friedrich von Reinhard, in: NZ Band 57, Lieferung 85, 24. Oktober 1771, S. 673–674.
- [X] Rezension zu „Nomen et omen! Beweiß, dass Gott öfters in den Nahmen der Regenten, der Städte, der Völcker, der Menschen die Schicksäle derselben vorherbestimmen können und wollen. Zur bescheidenen Prüfung der Gelehrten aufgesetzt“ von „C. S. D.“, in: NZ Band 63, Lieferung 103, 25. Dezember 1777, S. 820–824.
- [Y] Rezension zu „Physiognomische Reisen. Voran ein physiognomisches Tagebuch. St. 1-2“ von Johann Karl August Musäus, in: NZ Band 65, Lieferung 8, 28. Januar 1779, S. 59–60.
- [Z] Rezension zu „Spitzbart, eine komi-tragische Geschichte für unser pädagogisches Jahrhundert“ von Johann Gottlieb Schummel, in: NZ Band 65, Lieferung 58, 22. Juli 1779, S. 463–464.
- [ß] Rezension zu „Zur endlichen Beruhigung unsrer Pädagogen, ein Antrag an Könige, Fürsten, Regierungen und Minister“ von [o. A.], in: NZ Band 65, Lieferung 63, 9. August 1779, S. 504.

Artikel aus anderen Gelehrten Journalen

- [1] Rezension zu „Unpartheyische Untersuchung der Frage: Ob die bekannte Satyre, Briontes der jüngere, oder Lobrede auf den Herrn D. Joh. Ernst Philippi, Professor der deutschen Wohlredenheit auf der Universität Halle, mit entsetzlichen Religions Spöttereien angefüllet, und eine straffbare Schrift sey?“ von Christian Ludwig Liscow, in: Niedersächsische Nachrichten von gelehrten neuen Sachen, 4. Juni 1733, S. 377–380.
- [2] Rezension zu „Sammlung Satyrischer und Ernsthafter Schriften“ von Christian Ludwig Liscow, in: Hamburgische Berichte von neuen Gelehrten Sachen Auf das Jahr 1739, Band 8, Lieferung 79, 9. Oktober 1739, S. 675–676.
- [3] Rezension zu „Sammlung satyrischer und ernsthafter Schriften“ von Christian Ludwig Liscow, in: Franckfurtische gelehrte Zeitungen, Band 4, Lieferung 90, 10. November 1739, S. 530–530.
- [4] Rezension zu „Sammlung satyrischer und ernsthafter Schriften“ von Christian Ludwig Liscow, in: Göttingische Zeitungen von gelehrten Sachen, Band 1739, Lieferung 95, 26. November 1739, S. 844–845.

Literaturverzeichnis

- Abrahams, Marc. „About the Igs.“ *Improbable Research*. Letzter Zugriff am 31.07.2024. <https://improbable.com/ig/about-the-ig-nobel-prizes>.
- Affentranger, Beat. *The Spectacle of the Growth of Knowledge and Swift's Satires on Science*, Parkland: Dissertation.com, 2000.
- Assinger, Thomas und Daniel Ehrmann. „Zur Einführung. Gelehrsamkeit zwischen Gelehrtenkultur und Wissenschaftskultur.“ In *Gelehrsamkeit(en) im 18. Jahrhundert. Autorisierung – Darstellung – Vernetzung*, hrsg. von dens., 9–31. Beihefte zum Euphorion 116. Heidelberg: Universitätsverlag Winter, 2022.
- Coudert, Allison. „Laughing at Credulity and Superstition in the Long Eighteenth Century.“ In *Laughter in the Middle Ages and Early Modern Times. Epistemology of a Fundamental Human Behavior, its Meaning, and Consequences*, hrsg. von Albrecht Classen, 803–829. *Fundamentals of Medieval and Early Modern Culture* 5. Berlin; New York: Walter de Gruyter, 2010.
- Findlen, Paula. „Jokes of Nature and Jokes of Knowledge. The Playfulness of Scientific Discourse in Early Modern Europe.“ *Renaissance Quarterly* 43, 2 (1990): 292–331.
- Fischer, Nora und Anna Mader-Kratky. „Einleitung.“ In *Schöne Wissenschaften. Sammeln, Ordnen und Präsentieren im josephinischen Wien*, hrsg. von dens., 7–20. Österreichische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-historische Klasse. Sitzungsberichte 905; Veröffentlichungen zur Kunstgeschichte 20. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, 2021.
- Fissell, Mary und Roger Cooter. „Exploring Natural Knowledge. Science and the Popular.“ In *The Cambridge History of Science Volume 4. Eighteenth-Century Science*, hrsg. von Roy Porter, 129–158. Cambridge: Cambridge University Press, 2003.
- Golinski, Jan. „Enlightenment Science.“ In *The Oxford History of Science*, hrsg. von Iwan Rhys Morus, Kapitel 6. Oxford: Oxford University Press, 2023.
- Grimm, Gunter. „Liscow, Christian Ludwig.“ In *Metzler Lexikon Autoren*, 4. aktualisierte und erweiterte Aufl., hrsg. von Bernd Lutz und Benedikt Jeßing, 508–509. Stuttgart; Weimar: Metzler, 2010.
- Habel, Thomas. „Deutschsprachige Gelehrte Journale und Zeitungen.“ In *Quellen zur frühneuzeitlichen Universitätsgeschichte. Typen, Bestände, Forschungsperspektiven*, hrsg. von Ulrich Rasche, 341–398. *Wolfenbütteler Forschungen* 128. Wiesbaden: Harrassowitz, 2011.
- Habel, Thomas. *Gelehrte Journale und Zeitungen der Aufklärung. Zur Entstehung, Entwicklung und Erschließung deutschsprachiger Rezensionsschriften des 18. Jahrhunderts*. *Presse und Geschichte – Neue Beiträge* 17. Bremen: edition lumière, 2007.
- Lindel, Korbinian. *„Popularität“ in der deutschen Hochaufklärung. Konzepte der Wissenspopularisierung zwischen Volksaufklärung und philosophischer Ästhetik*. *Literatura*.

- Wissenschaftliche Beiträge zu Literatur und ihren Kontexten 51. Baden-Baden: Ergon, 2022.
- Löffler, Katrin. „Wider die ‚nichts nützenden Zänckereyen‘. Gelehrte und Streitkultur in Rezensionszeitschriften.“ In *Gelehrsamkeit(en) im 18. Jahrhundert. Autorisierung – Darstellung – Vernetzung*, hrsg. von Thomas Assinger und Daniel Ehrmann, 269–286. Beihefte zum Euphorion 116. Heidelberg: Universitätsverlag Winter, 2022.
- Lynall, Gregory. „Science and Satire.“ In *The Oxford Handbook of Eighteenth-Century Satire*, hrsg. von Paddy Bullard, 387–402. Oxford: Oxford University Press, 2019.
- Martus, Steffen. *Aufklärung. Das deutsche 18. Jahrhundert – ein Epochenbild*. Berlin: Rowohlt, 2015.
- Moser-Rath, Elfriede. „Lustige Gesellschaft“. *Schwank und Witz des 17. und 18. Jahrhunderts in kultur- und sozialgeschichtlichem Kontext*. Stuttgart: Metzler, 1984.
- Outram, Dorinda. *Four Fools in the Age of Reason. Laughter, Cruelty, and Power in Early Modern Germany*. Studies in Early Modern German History. Charlottesville; London: University of Virginia Press, 2019.
- Otto, Rüdiger. „Johann Gottlieb Krause und die Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen.“ In *Die Universität Leipzig und ihr gelehrtes Umfeld 1680–1780*, hrsg. von Hanspeter Marti und Detlef Döring, 215–328. Arbeitsstelle für Kulturwissenschaftliche Forschungen Engi/Glarus. Texte und Studien 6. Basel: Schwabe, 2004.
- Proß, Wolfgang. „Liscow, Christian Ludwig.“ In *Neue Deutsche Biographie. Band 14*, hrsg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Historische Kommission, 682–684. Berlin: Duncker & Humblot, 1985.
- Reill, Peter Hanns. „The Legacy of the ‚Scientific Revolution‘. Science and the Enlightenment.“ In *The Cambridge History of Science Volume 4. Eighteenth-Century Science*, hrsg. von Roy Porter, 23–43. Cambridge: Cambridge University Press, 2003.
- Schörle, Eckart. *Die Verböflichung des Lachens. Lachgeschichte im 18. Jahrhundert*. Kulturen des Komischen 4. Bielefeld: Aisthesis, 2007.
- Seibert, Regine. *Satirische Empirie. Literarische Struktur und geschichtlicher Wandel der Satire in der Spätaufklärung*. Epistemata. Würzburger wissenschaftliche Schriften. Reihe Literaturwissenschaft 3. Würzburg: Königshausen und Neumann, 1981.
- Siegert, Reinhart. „Die periodische Presse als Motor der Volksaufklärung – Leseransprache und Rezeption.“ In *Studien zum Zeitalter der Aufklärung im deutschsprachigen Raum 1750–1850. Band I: Gesammelte Studien zur Volksaufklärung*, hrsg. von dems., 369–386. Philanthropismus und populäre Aufklärung – Studien und Dokumente 19; Presse und Geschichte – Neue Beiträge 142. Bremen: edition lumière, 2021.
- Shookman, Ellis. „Wissenschaft, Mode, Wunder. Über die Popularität von Lavaters Physiognomik.“ In *Das Antlitz Gottes im Antlitz des Menschen. Zugänge zu Johann Kaspar Lavater*, hrsg. von Karl Pestalozzi und Horst Weigelt, 243–252. Arbeiten zur Geschichte des Pietismus 31. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht, 1994.

Strube, Werner. „Die Geschichte des Begriffs ‚Schöne Wissenschaften‘.“ In *Archiv für Begriffsgeschichte* 33 (1990): 136–216.

Von bezahlter zu unbezahlter Hausarbeit

Normative Vorstellungen im Bereich der Hausarbeit
während des Dienstmädchenmangels (1895–1930)

Livia Meyer
Universität Bern

Einleitung

Im 19. Jahrhundert beschäftigten viele bürgerliche Familien Dienstangestellte. Das war zum einen notwendig, um den Erfordernissen des bürgerlichen Haushalts und deren Lebensgestaltung nachzukommen. Zur dieser, zumindest idealen, Lebensgestaltung gehörte etwa, dass die bürgerliche Ehefrau von der ausserhäuslichen Erwerbsarbeit und den innerhäuslichen, körperlich anstrengenden Hausarbeiten freigestellt wurde. Damit die in den bürgerlichen Haushalten besonders aufwendige Hausarbeit¹ erledigt werden konnte,

¹ Die mit massenhaft Stoff ausgestatteten repräsentative Zimmern mit diversen Objekten zu reinigen bedeuteten einen Mehraufwand. Daneben führten die *feine Küche* sowie die Wäsche der üppigen Kleidung zu weiteren intensiven Arbeitsstunden. Vgl. dazu Wierling, Dorothee. *Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende*. Berlin/Bonn: J. H. W. Dietz, 1987, S. 104–111.

wurden also Hausangestellte benötigt. Zum anderen konnte das Beschäftigen von Dienstmädchen² auf die Zugehörigkeit zu einer gehobenen Schicht hinweisen.³

Ende des 19. Jahrhunderts begann sich allerdings ein Mangel an Hausangestellten abzuzeichnen. Diese Verknappung liess sich durch eine grössere Nachfrage erklären. Auch stellte die Fabrikarbeit für junge unverheiratete Frauen aus der ländlichen Unterschicht – jene Gruppe, aus der sich Dienstmädchen rekrutierten – eine neue Alternative dar. Im Gegensatz zur Dienstmädchentätigkeit war die Fabrikarbeitszeit auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt und die Freizeit unterstand kaum der Kontrolle der Arbeitgebenden. Da das Bürgertum auf Hausangestellte angewiesen war, diskutierten insbesondere die bürgerlichen Frauenvereine um die Jahrhundertwende in diversen Schriften zur sogenannten *Dienstbotennot* oder *Dienstbotenfrage* Lösungen und Ursachen der Verknappung sowie der mangelnden Berufsqualität. Abhilfe sahen sie in der Professionalisierung der Hauswirtschaft. Es entstanden daraufhin Dienstmädchenschulen, sowie diverse Ratgeber zum korrekten Verhalten von Dienstmädchen und ihren Vorgesetzten. Allerdings konnte dadurch der Bedarf an Dienstmädchen nicht gedeckt werden und so mussten vermehrt Hausfrauen die Hausarbeiten übernehmen. Da Hausfrauen im Gegensatz zu den Dienstmädchen die Hausarbeit unentgeltlich ausführten, kam es Anfang des 20. Jahrhunderts zu einem Wandel von bezahlter zu unbezahlter Arbeit.⁴ In Anbetracht der Zunahme von Ratgeberliteratur in dieser Zeit⁵ stellt sich die Frage, welche Erwartungen damals an Personen, die Hausarbeit verrichteten, gestellt wurden und wie der Wert der Hausarbeit in den Ratgebern beurteilt wurde.

² Der Begriff Dienstmädchen wurde von Zeitgenoss*innen erst gegen Ende des 19. Jh. verwendet. Die eigenen weiblichen Hausangestellten statt '(Dienst-)Magd' - 'Dienstmädchen' zu nennen, galt im Bürgertum gegen Ende des 19. Jh. als vornehmer, weshalb sich der Begriff verbreitete. Heute wird die Bezeichnung Dienstmädchen als abwertend oder gar diskriminierend empfunden. Das darin enthaltene Wort '-mädchen' weist auf eine nicht erwachsene, unmündige Frau hin. In dieser Arbeit wird dennoch der Begriff Dienstmädchen verwendet, da er sich auf eine historische Bezeichnung bezieht. Was genau unter dem 'Dienstmädchen' verstanden wird, kann je nach Vorstellung verschieden sein. So können in einem breiten Begriffsverständnis die spezialisierten Hausangestellten wie die Wäschefrau oder das Zimmermädchen als auch das unspezialisierte Mädchen für alles darunter inkludiert werden. Die häufigste Form um die Jahrhundertwende bildete das Mädchen für alles. Daher kann unter Dienstmädchen auch nur diese unspezialisierte Form verstanden werden. In meinen zu untersuchenden Ratgebern wird nicht klar definiert, um welche Form von 'Dienstmädchen' es sich genau handelt. Nur im *tüchtigen Alleinmädchen* wird gezielt vom Mädchen für alles gesprochen, bei anderen wie im *Leitfaden für Dienstboten* lässt sich anhand des beschriebenen Tätigkeitsfeldes auf ein Mädchen für alles schliessen. Bei Loni Grosse hingegen wird von mehreren Dienstmädchen gesprochen, bei denen eine Spezialisierung nicht ausgeschlossen ist. Vgl., Tanner, Albert. *Arbeitsame Patrioten – wohlstandige Damen. Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz 1830–1914*. Zürich: Orell Füssli, 1995, S. 329–330; «Dienstmädchen», Duden, abgerufen am 22. September 2024, <https://www.duden.de/rechtschreibung/Dienstmaedchen>; Wierling 1987, S. 103–104.

³ Tanner 1995, 83–84, 329–330.

⁴ Bochsler, Regula/Gisiger, Sabine. *Dienen in der Fremde. Dienstmädchen und ihre Herrschaften in der Schweiz des 20. Jahrhunderts*. Zürich: Chronos, 1989, S. 275, 278–282, 332–333; Wierling 1987, 15.

⁵ Mühlestein, Helene. *Hausfrau, Mutter, Gattin. Geschlechterkonstituierung in Schweizer Ratgeberliteratur 1945–1970*. Zürich: Chronos, 2009, S. 29.

Diese Frage soll anhand diverser deutscher Ratgeber im Bereich der Hausarbeit um die Jahrhundertwende beantwortet werden. Ratgeberliteratur vermittelt zwar Regelwissen, das auf die Anwendung in der Praxis abzielt und verbreitet gesellschaftliche Bilder und Normen, die das Verhalten von den Lesenden beeinflussen. Wir können aber aus diesen Quellen nur beschränkt schliessen, wie sich die Akteur*innen in der Realität tatsächlich verhielten. Daher untersuche ich im Folgenden normative Vorstellungen über Hausfrauen und Dienstmädchen.⁶ Bei der Auswahl der zu untersuchenden Ratgeber achtete ich sowohl auf den Zeitraum der Publikation, der mit der Zeit des Dienstmädchenmangels zusammenfallen sollte als auch auf den Inhalt: Dabei wurde berücksichtigt, dass neben den klassischen Rat schlägen zu bestimmten Hausarbeiten (z.B. zum Teppichklopfen) auch normative Vorstellungen, wie ein idealer Haushalt geführt werden sollte, thematisiert wurden. Besonders wichtig war mir bei der Auswahl auch die Autorenschaft und die Adressat*innen. Die ausgewählten Haushaltsratgeber⁷ richteten sich zur Hälfte an Dienstmädchen und zur anderen an Hausfrauen. So kann ich beide Perspektiven miteinbeziehen. Es wurde auf

⁶ Mühlestein 2009, 19–21.

⁷ Ich fokussiere mich in der Arbeit auf diese Haushaltsratgeber: Folgende Ratgeber richteten sich direkt an die bürgerliche Hausfrau mit Dienstmädchen: Grosse, Loni. *Praktische Winke für den Haushalt. Ein illustriertes Nachschlagebuch. Enthaltend Ratschläge für alle Fragen des Hauswesens. Mit ausführlichem Wortregister.* Dresden: M.O. Groh, 1900 und Müller, Susanna. *Das fleissige Hausmütterchen. Mitgabe in das praktische Leben für erwachsene Töchter.* Zürich: Cäsar Schmidt, ¹³1895. Die folgenden zwei Ratgeber adressierten Hausfrauen ohne Dienstmädchen; der erste richtete sich an Haushalte der Mittel- und Unterschicht, der zweite gilt als typischer Vertreter der Rationalisierungsbewegung des Haushalts, in der dank der Vermeidung unnötiger Bewegungen die Hausarbeit schneller, mit weniger Anstrengung und ohne Dienstmädchen ausführt werden sollte: Volkart, Heinrich/Volkart-Schlatter, Anna. *Koch-, Haushaltungs-, Gesundheitsbüchlein. Leitfaden für Koch-, Haushaltungs- und Töchterfortbildungsschulen sowie für jede Hausfrau.* Zürich: W. Coradi-Maag ²1902 und Gilbreth, Lillian. *Heim und Arbeit. Die Lebensaufgabe der modernen Hausfrau.* NHW. Neue Hauswirtschaft-Bücher. übersetzt von Witte, Irene. Stuttgart: Thienemann, 1930. Das Werk Knayer, Lydia. *Das tüchtige Alleinmädchen. Den jungen Mädchen ein Ratgeber, den Hausfrauen eine Hilfe beim Einlernen.* NHW. Neue Hauswirtschaft-Bücher. Stuttgart: Thienemann, 1930 richtete sich an das Dienstmädchen. Ebenfalls arbeite ich mit denen des Bundes Schweizerischen Frauenvereine herausgegeben Leitfäden zum einen für Hausfrauen mit Dienstmädchen und zum anderen für Dienstmädchen selbst: Bund Schweizerischer Frauenvereine (Hrsg.). *Leitfaden für Dienstboten.* Bern: Scheitlin & Co, 1913; Bund Schweizerischer Frauenvereine (Hrsg.). *Leitende Grundsätze für Hausfrauen, welche Dienstboten halten.* Bern: Scheitlin & Co, 1912. Der 1899 gegründete Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF) war ein Zusammenschluss von verschiedenen bürgerlichen Frauenvereinen, der das Ziel der gegenseitigen Anregung, der gemeinsamen Einflussnahme in der Politik (bzgl. Frauenerwerbsarbeit, -ausbildung, Mutterschutz Hauswirtschaft) sowie eine gewisse Vertretung der Schweizer Frauen in der internationalen Frauenbewegung verfolgte. Die Leitfäden entstanden im Rahmen der Diskussion über den Dienstmädchenmangel und die Legitimation des Berufs des Dienstmädchens überhaupt. Der BSF sah zwar den Hausdienst im Widerspruch zu den aufkommenden Idealen der Freiheit und Unabhängigkeit, wollten aber auch nicht auf ein Dienstmädchen verzichten. Um ein besseres harmonisches Verhältnis zwischen Dienstmädchen und Hausfrauen anzustreben und dem Wissen, das eine Ursache des Dienstbotenmangels auf schlechte Arbeitsbedingungen der Hausfrauen zurückging, erstellte er diesen Ratgeber als Abhilfe. Vgl. Joris, Elisabeth. «Bund Schweizerischer Frauenorganisationen.» In Historisches Lexikon der Schweiz, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016500/2010-12-16/>; Isler, Simona. *Politiken der Arbeit. Perspektiven der Frauenbewegung um 1900.* Basel: Schwabe, 2019, S. 177, 202-204, 206. Die Ausrichtung der Ratgeber ist allerdings nicht völlig strikt. So wird in den Dienstmädchenratgebern auch auf die Hausfrauen und umgekehrt eingegangen.

weibliche Autorinnenschaft geachtet, da es die Frauen waren, die in der Regel die Hausarbeit verrichteten und mich daher ihre Sicht interessierte. Die hier zu untersuchenden Ratgeber sind alle von bürgerlichen Frauen⁸ oder der bürgerlichen Frauenbewegung, genauer vom *Bund Schweizerischer Frauenvereine (BSF)*, zwischen 1895 und 1930 verfasst worden. Somit spiegelt die Ratgeberliteratur vor allem Ideale einer sozialen Rolle aus bürgerlicher Perspektive wider.⁹ Trotz einer gewissen Unterschiedlichkeit der Ratgeber verband sie die Vorstellung, dass die Frau für die Hausarbeit verantwortlich war. Daher soll in der Arbeit auch untersucht werden, wie die weibliche Zuständigkeit im deutschsprachigen Raum für die Hausarbeit in den Ratgebern begründet wurde.

Obwohl es Untersuchungen über das Dienstmädchen gibt, ist die Anzahl dieser Arbeiten doch überschaubar. So wurde dies etwa im Rahmen der Sozialgeschichte untersucht. Allerdings trat es dort eher passiv in Erscheinung, um Makrophänomene wie Bürgerlichkeit oder die Stabilität der bürgerlichen Gesellschaft zu erklären. So argumentierte beispielsweise der Historiker Albert Tanner, dass Hausangestellte durch die Internalisierung von Erziehungsmassnahmen der bürgerlichen Hausfrau zur Durchsetzung bürgerlicher Werte und Normen und damit zur Stabilisierung der bürgerlichen Gesellschaft beitrugen.¹⁰ In den 1970er und 1980er Jahren kritisierten einige Historiker*innen vermehrt die in der Sozialgeschichte meist positiv gewertete Wirkung der *Modernisierung* auf die Gesellschaft sowie die vernachlässigte Untersuchung der Unterschichten. Es folgte ein Perspektivwechsel auf die Unterschichten und den Alltag.¹¹ So geriet seit den 1980er Jahren das Dienstmädchen als aktives Subjekt in den Blickwinkel der aufkommenden Mikro- und Alltagsgeschichte. Zu erwähnen sind dabei das Werk *Dienen in der Fremde* von Regula Bochsler und Sabine Gisiger sowie die Monographie *Mädchen für alles* von Dorothee Wierling. Beide fokussieren sich nicht nur auf neue Themen, wie der vom Dienstmädchen wahrgenommene Lebensalltag und dessen Bewältigung, sondern bedienen sich auch neueren Methoden wie der *Oral History*. Damit wurde eine Untersuchung aus Sicht der Dienstmädchen ermöglicht. Daneben beleuchten sie aus einer mentalitätsgeschichtlichen Perspektive Erwartungen an Dienstmädchen und Hausfrau und versuchen diese mit den erlebten Lebensrealitäten abzugleichen.¹²

Kaum untersucht sind hingegen normative Vorstellungen der Hausarbeitsausführenden in Bezug auf den Wert der Hausarbeit im bereits angesprochenen Wandel von bezahlter zu unbezahlter Arbeit. Zwar weisen Bochsler und Gisiger in ihrem Werk darauf hin und betonen, dass der Dienstmädchenmangel den Wandel des Hausfrauenideals von der

⁸ Mit Ausnahme des Koch-, Haushaltungs-, Gesundheitsbüchlein, das vom Ehepaar Volkart verfasst wurde.

⁹ Mühlestein 2009, 19–21.

¹⁰ Tanner 1995, 83–84, 349.

¹¹ Iggers, Georg G. *Historiography in the Twentieth Century. From Scientific Objectivity to the Postmodern Challenge*. Middletown (Connecticut): Wesleyan University Press, 2005, S. 101–103.

¹² Bochsler/Gisiger 1989; Wierling 1987.

*Dame*¹³, die von den körperlichen Hausarbeiten befreit war und so den Wohlstand des Ehemanns repräsentieren sollte, zur *moderneren, rationellen Hausfrau*, die den Haushalt allein möglichst effizient und somit zeitsparend führt, anst. ¹⁴ Was aber der Wandel von einem Dienstmädchenhaushalt zu einem Hausfrauenhaushalt für den Wert der Arbeit oder die Frage nach der Zuständigkeit bedeutete, blieb ungeklärt. Hier setzt die folgende Arbeit an.

Darstellungen und Erwartungen an das Dienstmädchen und an die Hausfrau

Von Fleiss, Bescheidenheit und Unterordnung

Wie wurden nun die Akteurinnen der Hausarbeit dargestellt und welche Erwartungen wurden während des Dienstmädchenmangels an sie gestellt? In den Ratgebern wird weniger auf Haushaltskenntnisse, sondern vor allem auf Charaktereigenschaften der Hausfrau und des Dienstmädchens eingegangen. Von beiden wurden Fleiss, Gewissenhaftigkeit und Ordentlichkeit verlangt.¹⁵ So heisst es etwa von der «rechten Thätigkeit» der Hausfrau im Hausfrauenratgeber *Das fleissige Hausmütterchen* von Susanna Müller 1895, «dass sie freudig und mit heiterem Sinn, unverdrossen früh und spät, beharrlich und gewissenhaft jede Arbeit bewältigt.»¹⁶ Auch im Dienstmädchenratgeber, dem *Leitfaden für Dienstboten* des Bundes Schweizerischer Frauenvereine (BSF) 1913 klingt es ähnlich: «Treue und Fleiss in der Benutzung von Zeit und Kraft, Ehrlichkeit in der Verwaltung fremden Gutes, Verständiges Durchdenken und Ueberlegen zur bestmöglichen Ausführung seiner Arbeiten [...], das sind wohl viele und schwerwiegende Wünsche und Forderungen an einen Dienstboten»¹⁷. Dass diese Eigenschaften sowohl von der Hausfrau als auch vom Dienstmädchen gefordert wurden, kann damit erklärt werden, dass es sich um bürgerliche Werte handelte

¹³ Gemeint ist mit der 'Dame' das bürgerliche Hausfrauenideal, das stark mit bürgerlichen Vorstellungen verflochten war und sich im 19. Jahrhundert durchzusetzen begann. Ihr Tätigkeitsbereich beschränkte sich mit der Propagierung der separaten Sphären (private und häusliche vs. öffentliche und erwerbstätige) immer stärker auf den rein privaten Bereich mit häuslichen Arbeiten. Damit wurde sie zu einer Repräsentantin einer bürgerlichen Lebensführung, indem sie durch Nicht-Erwerbsarbeit und damit verbundenen demonstrativem Müsiggang und Konsum den Reichtum des erwerbstätigen Ehemannes symbolisieren sollte und sich dadurch auch vom alten Mittelstand, bei dem die Ehefrauen im Geschäft erwerbstätig blieben, abgrenzte. Um ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit von der Lohnarbeit effektiv zu zeigen, sollte sie auch von innerhäuslichen, körperlichen Arbeiten befreit sein, was ein Dienstmädchen zur Erledigung der Hausarbeiten notwendig machte. Mit diesem Zeitgewinn konnte sich die *Dame* kulturellen Aufgaben wie dem Musizieren oder dem Fremdsprachelernen widmen, um so ihre Kultiviertheit – ebenfalls ein Merkmal der bürgerlichen Gesellschaft – demonstrieren zu können. Siehe Tanner, 1995, 328–340.

¹⁴ Bochsler/Gisiger 1989, 293, 328–332; Schlegel-Matthies, Kirsten. *Im Haus und am Herd'. Der Wandel des Hausfrauenbildes und der Hausarbeit 1880–1930*. Studien zur Geschichte des Alltags 14. Stuttgart: Franz Steiner, 1995, S. 149–153, 293–294, 314.

¹⁵ U.a. Müller 1895, 1–7; Knayer 1930, 24–30, 36–37; Grosse 1900, 395–398; BSF (Hrsg.) 1913, 4–6.

¹⁶ Müller 1895, 7.

¹⁷ BSF (Hrsg.) 1913, 4.

und sie sich auf die Ausführungen der Hausarbeit bezogen, bei denen beide – zwar in unterschiedlichem Masse – beteiligt sein sollten.¹⁸

Von beiden wurde auch Bescheidenheit gefordert, die sich beim Dienstmädchen vor allem in Anspruchslosigkeit ausdrückte. Dies sind Eigenschaften, die den damaligen Vorstellungen über das weibliche Geschlecht entsprachen.¹⁹ Bei der Hausfrau fiel die Bescheidenheit auch zu einem gewissen Masse mit Sparsamkeit zusammen. Da der standesgemässe Aufwand und der Lebensstil des Bürgertums teuer waren, mussten die Ausgaben sorgfältig durchdacht werden.²⁰ Daher war es wichtig, dass die Hausfrau sparsam war, beziehungsweise geschickt wirtschaftete. So wurde *im fleissigen Hausmütterchen* zur genauen Buchhaltung oder zum sorgfältigen Umgang mit den eigenen Gegenständen geraten.²¹ Die geforderte Anspruchslosigkeit beim Dienstmädchen hing hingegen eng mit der Unterordnung als beinahe wichtigste Eigenschaft des Berufs zusammen. So heisst es im *Leitfaden für Dienstboten*: «Das Dienstverhältnis erfordert in allererster Linie die Unterordnung unter die Wünsche und den Willen der Herrschaft.»²² Daneben lassen sich viele ganz konkrete Anweisungen zur Unterordnung finden, die zeigen, dass sich das Dienstmädchen in jeder Kleinigkeit dem Willen der Hausfrau beugen sollte. Dies kommt etwa in den symbolisch ausgelegten Anforderungen, wie es zu sprechen hätte, zum Vorschein. So schreibt Lydia Knayer im Dienstmädchenratgeber *Das tüchtige Alleinmädchen* von 1930:

Wird man von der Hausfrau gerufen, so antwortet man nicht mit einem fröhlichen Ja, wie vor dem Traualtar, sondern man antwortet, indem man den Namen des Rufenden zurückwirft. Ruft also die Dame des Hauses, so sagt man im Zeichen, dass man den Ruf vernommen, ihren Namen: Frau Hoher! Dann kommt man aber auch! [...] Es ist dies ein äusseres Zeichen, dass man sich zusammennehmen und auf das Wort der Hausfrau aufmerken will.²³

Dass die Unterordnung, die vor allem in der Forderung nach striktem Gehorsam zum Vorschein kommt, einen so wichtigen Stellenwert einnahm, konnte mehrere Gründe haben. Zum einen erleichterte es arbeitstechnisch die sofortige Ausführung der Befehle der Herrschaft und zum anderen drückte es symbolisch Respekt gegenüber den höheren Schichten und Anerkennung der bürgerlichen Werte aus. Auch ermöglichte Gehorsam eine gewisse Kontrolle über das Verhalten des Dienstmädchens, die für das Ansehen der Hausfrau zentral war. Denn unangemessenes Verhalten des Dienstmädchens in der Öffentlichkeit fiel auf die Hausfrau zurück. Dies erklärt zu einem gewissen Grad auch, warum in

¹⁸ Tanner, 1995, 333–336; Budde, Gunilla. *Blütezeit des Bürgertums. Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert*. Geschichte Kompakt. Darmstadt: WBG, 2009, S. 12.

¹⁹ Hausen, Karin. «Die Polarisierung der ‘Geschlechtscharaktere’. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben.» In *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen*, hrsg. von Werner Conze, 363–393. Industrielle Welt 21. Stuttgart: E. Klett, 1976, hier S. 363–364, 367–368.

²⁰ Tanner 1995, 336.

²¹ Müller 1895, 23–26.

²² BSF (Hrsg.) 1913, 4.

²³ Knayer 1930, 26–27.

Dienstmädchenratgebern Kleinigkeiten, die das Verhalten des Dienstmädchens betrafen, genaustens geregelt wurden.²⁴ Um dem Gehorsam der Dienstmädchen selbst mehr Gewicht zu verleihen, wurde die Forderung nach diesem «guten Charakter» in den Ratgebern mit dem Wohlbefinden des Dienstmädchens verbunden: Wenn es diesen aufwies, würde es nicht nur «besonders günstigen Boden finden für die praktische Durchführung der Nächstenliebe, kraft welcher sie wahrhaft zufrieden und glücklich wird», sondern auch zu einem «achtbare[n] Glied in der menschlichen Gesellschaft» werden.²⁵ Dies konnte auch so gedreht werden, dass, wenn sich das Dienstmädchen schlecht behandelt fühlte, dies nicht an schlechten Arbeitsbedingungen, sondern am schlechten Charakter des Dienstmädchens läge, das wenig aushalten könne.²⁶

Erziehungsbedürftiges und privilegiertes Dienstmädchen

Das Dienstmädchen wurde in der Regel so dargestellt, als ob ihm die zuvor genannten erwünschten Charaktereigenschaften und Haushaltsfähigkeiten fehlten. Es galt als erziehungsbedürftig und musste nacherzogen werden. Der BSF forderte 1912 in seinem Ratgeber, den *Leitenden Grundsätzen für Hausfrauen, welche Dienstboten halten* daher von den Hausfrauen, da sie «eine bessere Lebenseinstellung und bessere Bildung» besaßen, «unerbittlich gegen die Charakterfehler»²⁷ der Dienstmädchen vorzugehen, es also umzu-erziehen.²⁸ Aber das Dienstmädchen sollte nicht nur erzogen, sondern von der Hausfrau auch ausgebildet werden. Sie sollte das Dienstmädchen jeweils sorgfältig bei den anstehenden Arbeiten anleiten. Daneben wurde den Dienstmädchen empfohlen eine hauswirtschaftliche Fortbildungsschule zu besuchen²⁹, und, dass es «dankbar jede Belehrung annimmt und jede Möglichkeit der Weiterbildung benutzt»³⁰. In den Dienstmädchenratgebern wurde argumentiert, dass Erziehung und Ausbildung Vorteile (vermutlich für beide Akteurinnen) bringen werde und es eine ideale Ausübung des Dienstmädchenberufs ermögliche.³¹ Auch die Ratgeber an sich waren Teil dieser Bildungs- und Erziehungsoffensive.

Die fehlende Erziehung und Hausarbeitsausbildung wurden in den Ratgebern genutzt, um das Dienstmädchen als privilegiert zu beschreiben. So bekäme das unausgebildete Dienstmädchen einen vollen Lohn (und keinen Lehrlingslohn), die Hausfrau müsse die Ausbildung selbst übernehmen und das alles ohne Garantie, dass dann das ausgebildete Dienstmädchen langfristig im Haushalt bliebe. Deshalb ziehe laut Lydia Knayer in diesem

²⁴ Bochsler/Gisiger 1989, 248–249; Tanner 1995, 347–349.

²⁵ Müller 1895, III–IV.

²⁶ BSF (Hrsg.) 1913, 4; Knayer 1930, 25f; Müller 1895, III–IV.

²⁷ BSF (Hrsg.) 1912, 3.

²⁸ Ebd., 2–3; Grosse 1900, 395–97.

²⁹ Knayer 1930, 113.

³⁰ BSF (Hrsg.) 1913, 10.

³¹ Knayer 1930, 114–115; BSF (Hrsg.) 1913, 8–10.

System «die gutmütige Hausfrau den kürzeren!». Dazu käme noch, dass das im Wachstum befindliche Dienstmädchen besonders viel essen und daher zusätzliche Kosten zu Ungunsten der Herrschaft verursachen würde.³² Die inklusive Verpflegung und Unterbringung war ein weiterer genannter Faktor der Privilegierung, der nach dem *Leitfaden für Dienstboten* des BSF eine hochstehende Lebensqualität mit sich brachte. Schliesslich wurde noch angeführt, dass der Hausdienst die billigste Vorbereitung für junge Frauen aus der Unterschicht zu ihrem künftigen Dasein als Hausfrau sei.³³ Allerdings finden sich diese Schilderungen nur in den an das Dienstmädchen gerichteten Ratgebern. Im Hausfrauenratgeber des BSF, den *Leitenden Grundsätze für Hausfrauen* klingt der Beruf keinesfalls mehr derart attraktiv: So wurden die Hausfrauen ermahnt, die Hausangestellten so zu behandeln, dass sie «es dabei ohne Schädigung ihrer Gesundheit und Lebensfreude aushalten könnte[n]»³⁴. Daneben findet sich im Ratgeber die Bemerkung, dass Dienstmädchen oft über kleine und kalte Essensportionen sowie kalte Unterbringung klagen würden. Die Vorzüge der soliden Ernährung und Unterkunft für das Dienstmädchen, wie diese im *Leitfaden für Dienstboten* vom BSF noch dargelegt werden, scheinen sich im anderen Ratgeber für Hausfrauen des BSF nicht zu bewahrheiten.³⁵ Auch die historische Forschung geht nicht davon aus, dass das Dienstmädchen privilegiert lebte, sondern vergleicht ihre Stellung mit jener der Arbeiterschaft. Diese Darstellung der Privilegierung kann sowohl dazu gedient haben, den Beruf jungen Frauen attraktiv zu machen als auch mit der Aufforderung nach Anspruchslosigkeit des Dienstmädchens dessen Ansprüchen während des Dienstbotenmangels Grenzen zu setzen. Daher überrascht es nicht, dass Dienstmädchen zu bescheidenen Arbeitsbedingungen und Entlohnung ermahnt werden:³⁶

[...]; bist du Anfängerin, so bedenke stets, dass der gänzliche freie Unterhalt schon eine starke Entschädigung bedeutet für die Arbeit eines ungelerten und ungeübten Dienstboten. Hohe Löhne fordern darf nur, wer auch wirklich Tüchtiges leisten kann.³⁷

Hausfrau und Wohlbefinden

Während sich beim Dienstmädchen Darstellung und Erwartung nur begrenzt deckt, ist bei der Hausfrau das Gegenteil der Fall. Die Hausfrau sollte in den Hausfrauenratgebern das physische und psychische Wohl der Familie gestalten und genau so wurde sie auch dargestellt. So heisst es in der *Praktischen Winke für den Haushalt* von Loni Grosse 1900:

Sie [die Hausfrau] weiss sich und anderen das Dasein angenehm zu machen in nimmermüder, sorgender Liebe und Treue, sie hält Sauberkeit und Ordnung um sich

³² Knayer 1930, 111–113, Zitat 113.

³³ BSF (Hrsg.) 1913, 1–3.

³⁴ BSF (Hrsg.) 1912, 4.

³⁵ Ebd.

³⁶ Knayer 1930, 25, 111–113; BSF (Hrsg.) 1913, 4–5, 10; Bochsler/Gisiger 1989, 55.

³⁷ BSF (Hrsg.) 1913, 4–5.

und die Ihrigen. Jedermann aber fühlt sich in ihrer Häuslichkeit wohl und behaglich³⁸

Neben konkreten Tätigkeiten wie Putzen und Kochen war das Wesen der Hausfrau und Mutter zentral, die zum Wohlbefinden der anderen Familienmitglieder beitrugen. So steht in der *Praktischen Winke*, dass nur «die Wärme der Herzen» der Hausfrauen eine «behagliche Traulichkeit»³⁹ schaffen könnte. Die Hausfrau sollte also die Hausarbeit mit Liebe ausführen. Ihre eigene Zufriedenheit findet sie nach Müller und Grosse, indem sie sich um das Wohlbefinden der anderen kümmerte und sie ihre von Gott auferlegte Arbeit beziehungsweise Pflicht täte. Das Erfüllen der gottgewollten Ordnung sollte somit glücklich machen.⁴⁰ Im Widerspruch dazu steht das Nachgehen eigener Interessen, das als selbstsüchtig empfunden wurde und zu Unzufriedenheit führe.⁴¹ In dem Zusammenhang wird auf die Bescheidenheit referenziert, die stattdessen glücklich machen würde.⁴² Dies sahen aber nicht alle Autorinnen so: Lillian Gilbreth argumentierte 1930 in ihrem Ratgeber *Heim und Arbeit*, der in den Rahmen der Rationalisierungsbewegung eingeordnet werden muss, dass neben der Befriedigung der Familie unbedingt auch eigene Bedürfnisse befriedigt werden müssen. Damit diese nicht die Hausarbeit behinderten, schlug sie – in rationeller Manier verhaftet – vor, dies zeitsparend zu tun: Hausarbeit und Freizeit solle planvoll verbunden werden, indem man beispielsweise während einem Spaziergang einen Brief in den Briefkasten werfe.⁴³

Hausfrau und praktische Hausarbeit

In einem Punkt – der praktischen Durchführung der Hausarbeit – traf die Erwartung der Hausfrau nicht völlig das von ihr in den Ratgebern gezeichnete Bild. So wurde bemängelt, dass bürgerlichen Hausfrauen die benötigten praktischen Haushaltskenntnisse fehlten. Das Bild der praxisfernen Hausfrau wurde in den Ratgebern genutzt, um eine Drohkulisse des Zerfalls des eigenen Haushalts und der Familie zu konstruieren. So lag in der *Praktischen Winke* der Anfang des Verfalls in den fehlenden hauswirtschaftlichen Kenntnissen der Hausfrau, die deswegen den Haushalt allein von den Dienstmädchen führen lassen musste:

Alles muss sie [die Hausfrau] den Dienstboten überlassen. Sind diese nicht überaus ehrlich und rechtschaffen, so leidet die ganze Häuslichkeit auch im reichsten Hause grossen Schaden. Wie schnell ist die eleganteste und teuerste Ausstattung durch ungeschickte Hände verdorben, die Gardinen und Wäsche zerfetzt und zerschliffen und Neubeschaffungen nötig. Allüberall, besonders auch in der Küche und beim Kochen, welche leichtsinnige Verschwendung, wenn das wachsames Auge der Hausfrau fehlt. Zank und Streit zwischen den Ehegatten und zwischen den Eltern

³⁸ Grosse 1900, 395.

³⁹ Ebd., 397.

⁴⁰ Grosse 1900, 395–96; Müller 1895, 28–31, 417.

⁴¹ Müller 1895, 9, 31, 416, 419.

⁴² Ebd., 29–3, 417; Grosse 1900, 398.

⁴³ Gilbreth 1930, 12–14, 17, 46–47.

derselben bleiben dabei nicht lange aus, wenn die jungen Leute immer wieder Zuschuss verlangen. Und kommen die Sorgen, ist das Unglück fertig.⁴⁴

Diese Geschichte verweist auf einen interessanten Umstand – die Abhängigkeit der Hausfrau vom Dienstmädchen, die eine gewisse Furcht vor einem Machtverlust widerspiegelt. Die Historikerin Dorothea Wierling beschreibt das Verhältnis der Hausfrau zu dem Dienstmädchen als ambivalentes Machtverhältnis.⁴⁵ So schien die Hausfrau, wie sich dies auch in den Ratgebern zeigt, die Befehlende zu sein. Sie war es, die die Arbeitsbedingungen des Dienstmädchens massgeblich bestimmte und dessen Verhalten lenken konnte.⁴⁶ Allerdings war es das Dienstmädchen, das in der Regel die eigentlichen Hausarbeiten ausführte und für Ordnung und Reinlichkeit sorgte, die für die soziale Bewertung der Hausfrau wichtig waren.⁴⁷ Um sich nicht zu sehr vom Dienstmädchen abhängig zu machen, wurde daher in den Ratgebern die Wichtigkeit der eigenen Hauswirtschaftskenntnis betont. Denn wenn eine Hausfrau sich mit den Hausarbeiten genügend auskannte, könnte sie die Dienstmädchen nicht nur sinnvoll anleiten, sondern auch erziehen. Durch die Rolle der Erzieherin schien die Hausfrau kompetenter und das Dienstmädchen erziehungsbedürftig, fast schon unmündig. So konnte das Dienstmädchen wieder in die Abhängigkeit der Hausfrau gebracht werden.⁴⁸ Das Verhältnis zwischen der Hausfrau und dem Dienstmädchen erinnert auch an das hierarchische Verhältnis zwischen dem Ehemann und der Hausfrau. Wie die Hausfrau den hohen Status des Ehemannes – etwa durch Müsiggang – symbolisieren sollte⁴⁹, sollte dies auch das Dienstmädchen für die Hausfrau tun.⁵⁰ Dies zeigt sich beispielsweise in der Anweisung, dass das Dienstmädchen beim Einkaufen hinter der Hausfrau gehen sollte.⁵¹ Daneben wurde das Dienstmädchen wie die Hausfrau im Verhältnis zum Ehemann als schutzbedürftig und unmündig⁵² dargestellt.⁵³ Die Hausfrau hingegen

⁴⁴ Grosse 1900, 395–96.

⁴⁵ Wierling, Dorothee. «Ich habe meine Arbeit gemacht – was wollte sie mehr?». Dienstmädchen im städtischen Haushalt der Jahrhundertwende.» In *Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. von Karin Hausen, 144–171. Beck'sche Reihe 276. München: C.H. Beck, 1983, hier S. 158, 162–163.

⁴⁶ BSF (Hrsg.) 1912, 2, 4.

⁴⁷ U.a. Knayer 1930, 51–54.

⁴⁸ BSF (Hrsg.) 1912, 3; Müller 1895, S. III.

⁴⁹ Dass die Hausfrau eben nicht erwerbstätig sein musste und sogar von körperlichen Hausarbeiten befreit war, zeugt von Wohlstand (den der Ehemann, durch Erwerbsarbeit verdiente). Die Ehefrau präsentierte diesen durch das Ideal der Dame. Siehe Tanner 1995, 328–330.

⁵⁰ Wierling 1983, 157–158; Tanner 1995, 211, 335.

⁵¹ Knayer 1930, 29.

⁵² Nicht nur der Name **Dienstmädchen** deutet auf diese Unmündigkeit hin, sondern auch die permanente Du-Anrede mit Vorname, während das Dienstmädchen die Hausfrau Siezen musste. Siehe Knayer 1930, 29; Grosse 1900, 36.

⁵³ Tanner 1995, 218; Joris, Elisabeth. “Gender Implications of the Separate Spheres.” In *The Routledge History of the Domestic Sphere in Europe 16th to 17th Century*, hrsg. von Joachim Eibach/Margareth Lanzinger, 364–380. The Routledge Histories. London/New York: Routledge, 2020, hier S. 365–366; Zucca Micheletto, Beatrice. “Paid and Unpaid Work.” In *The Routledge History of the Domestic Sphere in Europe 16th to 17th Century*, hrsg. von Joachim Eibach/Margareth Lanzinger, 101–119.

erscheint im Verhältnis zum Dienstmädchen als Schutzgebende und als Vormund, wie das folgende Beispiel aus den *Leitenden Grundsätzen für Hausfrauen* zeigt:

Bedenke die moralische Gefahr, welche in Miethäusern den Mädchen droht, die ausserhalb der Wohnung schlafen müssen. Beuge dieser Gefahr vor, wenn du einen Raum innerhalb der Wohnung irgendwie entbehren kannst. Im anderen Falle sei besonders achtsam.⁵⁴

Die Forderung an die Hausfrau nach der Ausübung praktischer Hausarbeiten ist dabei nicht völlig kongruent mit dem von der bürgerlichen Frau erwarteten Bild der *Dame*, die die Hausarbeiten nur koordinieren sollte.⁵⁵ Allerdings stellte die Zeit der Dienstbotennot nach Bochsler und Gisiger einen Wandel des Hausfrauenideals dar: Die moderne, *rationelle Hausfrau*, die den Haushalt vorwiegend rationalisiert allein führte, löste die *Dame* ab.⁵⁶ Im Ratgeber von Loni Grosse 1900 zeigt sich, dass sie nicht viel vom «koketten Frauchen» hält, das den Tag «vor allem mit Ausruhen von den strapaziösen Anstrengungen der gesellschaftlichen Zerstreuungen»⁵⁷ verbringt und die Hausarbeit nur dem Dienstmädchen überlässt. Einen Appell für einen Verzicht auf ein Dienstmädchen findet sich aber nicht. Daher kann ihr Hausfrauenideal zwischen diesen Polen verortet werden.

Der 30 Jahre später erschienene Ratgeber von Lillian Gilbreth erscheint dagegen ganz im Lichte der *rationellen Hausfrau*. Jeder Arbeitsschritt wurde hier danach ausgerichtet, Zeit zu sparen.⁵⁸ Dafür griff sie auf wissenschaftliche Erkenntnisse der Industrie zurück, in dessen Bereich sie als Professorin für Unternehmensführung und Ingenieurwesen geforscht und als Geschäftsleiterin in dem mit ihrem Ehemann geführten Beratungsunternehmen für Industrien gearbeitet hatte.⁵⁹ Auch bei älteren Ratgebern wie bei Susanna Müller von 1895 wurde Wert daraufgelegt, «jede Arbeit rasch und flink zu beseitigen». Allerdings stand das schnelle Erledigen eher im Zusammenhang mit Fleiss, als einem bürgerlichen Wert, dem es auch für die Hausfrau nachzueifern galt.⁶⁰ Für Gilbreth stellten Zeiteinsparungen den Orientierungspunkt der Hausfrau dar.⁶¹ Die Idee, Zeit zu sparen, gewann während des Dienstmädchenmangels für die Hausfrauen eine völlig neue Bedeutung. Da nun die

The Routledge Histories. London/New York: Routledge, 2020, hier S. 107–108; BSF (Hrsg.) 1912, 4–5.

⁵⁴ BSF (Hrsg.) 1912, 4–5.

⁵⁵ Tanner 1995, 334–336.

⁵⁶ Bochsler/Gisiger 1989, 332f.

⁵⁷ Grosse 1900, 399–400.

⁵⁸ Ebd., 8, 22–26, 57–63; Schlegel-Matthies 1995, 174–186.

⁵⁹ Erst nach dem Tod ihres Ehemanns und den wirtschaftlichen Schwierigkeiten ihres gemeinsamen Beratungsunternehmens ging sie in weiblich konnotierte Bereiche über. Sie wandte die von ihr entwickelten Bewegungsstudien für effiziente Industrieführung auf den Haushalt an und publizierte Haushaltsratgeber, die in den USA relativ erfolgreich wurden. Diese wurden übersetzt und breiteten sich auch im deutschsprachigen Raum erfolgreich aus. Siehe: Graham, Laurel D. «Critical Biography without Subjects and Objects. An Encounter with Dr. Lillian Moller Gilbreth.» *The Sociological Quarterly* 35, 4 (1994): 621–643, hier: S. 623, 625–627.

⁶⁰ Müller 1895, 7.

⁶¹ Gilbreth 1930, u.a. 47–49.

Hausfrau vermehrt gezwungen war, den Haushalt allein zu führen, bot die Rationalisierung Erleichterung, sodass die Arbeit nicht endlos erschien und die Hausfrau nicht in die Rolle des Dienstmädchens verfiel.⁶²

Warum Hausarbeit weiblich ist

Warum die Frau für die Hausarbeit verantwortlich war, kann mit dem *public-private Konzept* erklärt werden. Das Konzept setzt Räumlichkeiten und Geschlecht durch *Geschlechtscharaktere* in Bezug zueinander. Nach der Historikerin Karin Hausen ist mit *Geschlechtscharaktere die im 18. Jahrhundert entwickelte Charakterisierung des Geschlechts* anhand verschiedener *Merkmale* aus der Biologie, der Bestimmung und des Wesens der Geschlechter gemeint. Der Mann wurde als aktiv, selbstständig und rational im Gegensatz zur passiven, abhängigen und emotionalen Frau gesehen. Die *Geschlechtscharaktere* führten schliesslich mit dem wirtschaftlichen und sozialen Wandel (vermehrte Trennung von Erwerbs- und Familienleben) zu einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung, denen ein spezifischer Raum zugeordnet wurde. Die Frauen wären also wegen ihrer Fähigkeit Kinder zu gebären und ihren Geschlechtercharakteren wie Emotionalität oder Hingebung am besten für die private Reproduktion wie Hausarbeit oder Kindererziehung geeignet. Damit fiel ihr Zuständigkeitsbereich in die private Sphäre, während dem Mann für die gesellschaftliche Produktion wie der Erwerbstätigkeit die öffentliche Sphäre zugewiesen wurde.⁶³ Allerdings zeigt gerade die Figur des Dienstmädchens, dass das Konzept keinesfalls starr angewendet werden kann. Das Dienstmädchen ist zwischen diesen Sphären platziert, da es einer Erwerbsarbeit in einem privaten bzw. häuslichen, aber für sie fremden Raum nachging, in dem es aber dennoch auch selbst wohnte. Die häusliche Sphäre erscheint somit sehr wohl als ein Raum der bezahlten Erwerbsarbeit.⁶⁴

In den Ratgebern wurde die Hausarbeit oft mit dem weiblichen Geschlecht in Verbindung gebracht: Im *fleißigen Hausmütterchen* wird betont, dass die Hausarbeit die Aufgabe der Frau wäre und in *Arbeit und Heim* wird die Schaffung eines Heims als das «Lebensziel und Lebensarbeit» jeder Hausfrau bezeichnet.⁶⁵ Begründet wurde diese alleinige weibliche Zuständigkeit bei Susanna Müller mit der «gottgewollten Ordnung»⁶⁶, bei anderen mit einer natürlichen weiblichen Bestimmung für die Hausarbeit. So heisst es etwa im *Leitfaden für Dienstboten*, dass der Hausdienst «die ganze Natur der Frau» umfinge. Er entspreche ganz dem Wesen der Frau, da dieser persönlich sei, und ihr somit «seelische Teilnahme» und «dem leicht beweglichen Körper und Geiste der Frau» die nötige Abwechslung zum

⁶² Bochsler/Gisiger 1989, 293, 296–297.

⁶³ Hausen 1976, 363–364, 367–368, 371.

⁶⁴ Joris 2020, 369–370; Micheletto 2020, 101.

⁶⁵ Müller 1895, 5; Gilbreth 1930, 29.

⁶⁶ Müller 1895, 417.

Gesundbleiben ermögliche.⁶⁷ Auch das an die Unter- und Mittelschicht gerichtete *Koch-, Haushaltung und Gesundheitsbüchlein* von Anna und Heinrich Volkart aus dem Jahr 1902 verweist die Frau wegen ihres Wesens in den Haushalt, auch wenn erwähnt wird, dass dies aus wirtschaftlichen Gründen nicht immer möglich wäre.⁶⁸ Obwohl nach einigen Ratgebern das Wesen der Frau sie für die Hausarbeit prädestinierte, pochten die Autor*innen dennoch auf eine hauswirtschaftliche Ausbildung der Frauen. Offensichtlich schien allein das natürliche Wesen der Frau für die zufriedenstellende Ausführung der Hausarbeit nicht zu genügen. Dies gestand auch das Ehepaar Volkart ein:⁶⁹

Die Instandhaltung von Wäsche und Kleidung, die vorteilhafte Erstellung nahrhafter Speisen, der Unterhalt der Wohnung in Gesundheit fördernder Weise, das alles, wenn schon zum eigensten naturgemässen Berufe des Weibes gehörend, offenbart sich demselben doch nicht so naturgemäss von selbst.⁷⁰

Zweifel an den *Geschlechtscharakteren* und der daraus resultierenden geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung kamen aber nicht auf, im Gegenteil: Viel eher sollten Mädchen bereits von klein auf an ihre spätere Rolle als Hausfrau und Mutter gewöhnt werden.⁷¹ Da vielen Autor*innen aber bewusst war, dass nicht alle Mädchen in den Genuss einer idealen familiären Förderung kamen, sollten externe Ausbildungsstätten die häuslichen Fähigkeiten der Frauen verbessern. Diese Forderung selbst wurde bei den Volkarts wiederum mit den *Geschlechtscharakteren* begründet:⁷²

Oder gibt es eine Rechtfertigung dafür, dass mit dem Schluss der obligaten Schuljahre, diesem Stadium jugendlicher Unreife, die staatliche Gleichbegünstigung der Geschlechter mit wenigen Ausnahmen aufhört? Tatsächlich wird von da ab zur Förderung der beruflichen Ausbildung der Knaben alles aufgeboten, was ja an und für sich durchaus richtig ist; aber weshalb sollen die Mädchen, in direktem Widerspruch zu ihrer Bezeichnung als schwächeres Geschlecht, fortan auf Selbsthilfe angewiesen sein?⁷³

Einzig Lillian Gilbreth führte die Überlegung an, ob nicht auch andere Familienmitglieder wie der Ehemann Hausarbeiten übernehmen könnten.⁷⁴ Offensichtlich war es ihr aber wichtig, zu betonen, dass mit seiner Mithilfe im Haushalt nicht die Geschlechterhierarchie aufgelöst wurde und er seine Vormachtstellung behalten würde:

Das Kochen im Freien gelegentlich eines Ausflugs gewährt den Männern meist ein besonderes Vergnügen, und warum soll man diesem Gefühl nicht freien Lauf

⁶⁷ BSF (Hrsg.) 1913, 2.

⁶⁸ Volkart/Volkart-Schlatter 1902, XI–XIII.

⁶⁹ U.a. Ebd.; Knayer 1930, 109; Grosse 1900, 395–397.

⁷⁰ Volkart/Volkart-Schlatter 1902, XII.

⁷¹ Grosse 1900, 396.

⁷² U.a. Volkart/Volkart-Schlatter 1902, XII–XIII; BSF (Hrsg.) 1912, 2, 6–7.

⁷³ Volkart/Volkart-Schlatter 1902, XII–XIII.

⁷⁴ Gilbreth 1930, 35.

lassen? Der Fall, dass ein Mann aus diesem Grunde seine Autorität im Hause eingebüsst hätte, ist wohl noch niemals bekannt geworden.⁷⁵

Ihre Überlegung auch andere Personen, gleichgültig ob Familienmitglied oder bezahlte Arbeitskraft, in die Hausarbeit miteinzubeziehen, ist stark im Zusammenhang der Rationalisierungsbewegung zu sehen. Um eine möglichst wirtschaftlich effiziente Haushaltsführung zu gewährleisten, sollten jene Personen die Arbeit ausführen, die am besten dafür geeignet waren und das musste bezüglich der Hausarbeit nicht zwingend nur die Ehefrau sein. Gilbreth ging sogar so weit, dass sie empfahl, den Nachwuchs einer ärztlichen oder psychologischen Untersuchung zu unterziehen, um dessen Eigenschaften und Interessen herauszufinden, um ihm dann so den geeignetsten (Haus-)Arbeiten zuzuweisen.⁷⁶

Bewertung der Hausarbeit

In der historischen Forschung wird infolge der immer stärkeren Unterscheidung von gesellschaftlicher Arbeit zu bezahlter Lohnarbeit und der häuslichen Arbeit zu unbezahlter Hausarbeit auf das Phänomen verwiesen, dass die Hausarbeit im 19. Jahrhundert ihren Charakter als Arbeit immer mehr einbüsste. Hausarbeit erschien aus Sicht der Zeitgenoss*innen zunehmend unökonomisch und unproduktiv, da im Gegensatz zur industriellen Lohnarbeit keine Waren produziert wurden. Die Tatsache, dass die Frauen stattdessen für die Reproduktion jener Personen, die diese Erwerbsarbeit verrichteten, verantwortlich waren, wurde ignoriert.⁷⁷ Die Autor*innen der untersuchten Ratgeber sahen Hausarbeit sehr wohl als Arbeit im Sinne einer kräftezehrenden Tätigkeit an. So beschrieb etwa Lydia Knayer die Hausarbeit als aufwendig und arbeitsintensiv:

[...], so ist doch in einem bewegten Haushalt kein Tag wie der andere. Man wird durch ungesehene Ereignisse an der Ausübung seiner Geschäfte abgehalten. Besuche kommen von auswärts, Klein-Else hat den kalten Kaffee über sich gegossen und muss umgekleidet werden; beim Metzger musste man so lange warten, um dann erst die bestellte Kalbsleber nicht zu bekommen. Jetzt muss die Mahlzeit neu besprochen werden! Es klingelt. Himmel ... Bitte, Ruhe bewahren, nicht kopflos werden!⁷⁸

Die Hausarbeit hatte dabei nicht den gleichen Stellenwert für das Dienstmädchen und die Hausfrau. Die Hausfrau tat die Hausarbeit für die Familie aus Liebe und deshalb unentgeltlich, während das Dienstmädchen sich für die Hausarbeit wegen des Lohnes in

⁷⁵ Gilbreth 1930, 43.

⁷⁶ Ebd., 35–36, 41.

⁷⁷ Hausen 1976, 391; Joris, Elisabeth. «Hausarbeit.» In Historisches Lexikon der Schweiz, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/014072/2015-03-09/>. Federici, Silvia. *Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution*. Kitchen Politics 1, Münster: edition assemblage, 2012, S. 22, 25–35.

⁷⁸ Knayer 1930, 51.

einem Angestelltenverhältnis verpflichtete.⁷⁹ Durchaus wird in den Ratgebern erwähnt, dass die Hausfrau die Hausarbeiten der Familie zuliebe tätigte. Was der Gegenwert ihrer Arbeit war, kommt aber nur am Rand zum Vorschein. So wurde etwa argumentiert, dass der Gegenwert ein harmonisches Familienleben wäre, bei dem sich alle oder zumindest die anderen Familienmitglieder wohl fühlten.⁸⁰ So heisst es im *fleissigen Hausmütterchen*: «Friede im Haus und Friede im Herzen wird ihr [der Hausfrau] Lohn sein»⁸¹. Die Hausfrau sollte also das Gleiche als Gegenleistung erhalten, was den anderen Familienmitgliedern ohne Arbeit zugutekam. Allerdings wurde argumentiert, dass die Hausfrau eine besondere Zufriedenheit bei ihrer Pflichterfüllung verspüren würde.⁸² Diese Erfüllung der Hausfrau passte mit der Vorstellung der weiblichen *Geschlechtscharaktere* zusammen, die die Frau als hingebungsvoll beschrieben. Diese zugeschriebene Charaktereigenschaft konnte sie somit durch ihre Arbeit völlig ausleben.⁸³ Während nach den meisten Hausfrauenratgebern das zufriedene Gefühl nach der Erledigung der Hausarbeit als Lohn ausreichen würde, befürwortete Lillian Gilbreth eine Entlohnung der Hausfrauenarbeit. Sie vertrat diese Ansicht aber weniger, um einen finanziellen Gegenwert der Hausarbeit im Sinne einer Aufwertung zu generieren, sondern eher als «Anspornmittel» für eine effizientere Haushaltsführung.⁸⁴

Beim Dienstmädchen hingegen wurde eine Entlohnung der Hausarbeit als selbstverständlich erachtet. In den Ratgebern wird aber noch eine weitere Gegenleistung für ihre Arbeit betont, die sich bei den Hausfrauen interessanterweise kaum finden lässt. So würden die Dienstmädchen bei ordentlicher Ausführung ihrer Arbeit von der Gesellschaft oder ihren Arbeitgebenden wertgeschätzt.⁸⁵ Diese Betonung immaterieller Gegenwerte der Dienstmädchenarbeit in den Dienstmädchenratgebern kann als Versuch gedeutet werden, potenziellen Lohnforderungen des Dienstmädchens entgegenzuwirken: Die vom Bürgertum als zu hoch wahrgenommenen Lohnkosten konnten durch immateriellen Lohn ausglich werden.

Obwohl in den Ratgebern so etwas wie ein Gegenwert der Hausarbeit geschildert wurde, waren viele Autor*innen der Meinung, dass die Hausarbeit zu wenig geschätzt wurde. Beispielsweise meinte Lillian Gilbreth, dass sich die Hausfrau «fast zu Tode»⁸⁶ arbeite, um allen Arbeiten allein nachzukommen und Susanna Müller stellte fest, dass Anerkennung und Dankbarkeit für die geleistete Hausarbeit der Familienmitglieder in der Regel ausblieben. Besonders die fehlende Wertschätzung des Ehemanns, der die Hausarbeit

⁷⁹ Bochsler/Gisiger 1989, 248–249.

⁸⁰ U.a. Müller 1895, 2; Volkart/Volkart-Schlatter 1902, XII; Grosse, Praktische, 395.

⁸¹ Müller 1895, III.

⁸² Ebd., 29, 34; Knayer 1930, 37.

⁸³ Hausen 1976, 368.

⁸⁴ Gilbreth 1930, 43–44, 87–89, Zitat 43.

⁸⁵ BSF (Hrsg.) 1913, 4, 9; Knayer 1930, 25, 110.

⁸⁶ Gilbreth 1930, 47.

als selbstverständlich hinnahm und sich nur bei Mängeln zur Hausarbeit äusserte, wurde kritisiert.⁸⁷

Ist ein Haushalt gut und pünktlich geführt, so ist alles recht, man nimmt es als selbstverständlich so hin. In den seltensten Fällen erntet die Hausfrau ein Sonderlob von ihrem Ehegatte dafür, dass sie alles schön in Ordnung hält. Ist aber einmal ein Regenschirm nicht an seinem Platz, findet man den Rucksack nach der winterlichen Ruhe nicht sofort, oder fehlt irgendwo ein Knopf, das zu melden der Knopfloze vergessen hat, so ist gleich der Teufel los! Der Mann trompetet in sämtlichen Zimmern herum, man habe halt keine Ordnung usw.⁸⁸

Daher wurde in den meisten Ratgebern auf die Wichtigkeit der Hausarbeit hingewiesen. Demgemäss würde das Wohlbefinden der Familienmitglieder in der privaten Sphäre von den Frauen abhängen. Noch stärker wurde aber die Wichtigkeit der Hausarbeit bezüglich der öffentlichen Sphäre, die normativ den Männern zugewiesen war, betont. So zeigte etwa Lydia Knayer den wirtschaftlichen Wert, den die Frauen in ihrer Rolle als Konsumentin bezüglich des Haushalts erzeugten, auf:⁸⁹

Die Verantwortung, die auf den Hausfrauen und ihren Helferinnen liegt, ist gross. Nicht nur körperliches Wohlbefinden und seelisches Gleichgewicht der Familienmitglieder hängen von der guten oder schlechten Führung des Haushalts ab, die Wirkungen davon reichen viel weiter. Man kann sagen, das ganze Volkswohl liegt in den Händen der Frauen. Geht doch der grösste Teil des Nationalvermögens durch ihre Finger.⁹⁰

Dies war laut Knayer nicht alles: Wie auch das Ehepaar Volkart und der BSF betonte sie, dass das ganze Wohlbefinden von der Arbeit der Frauen abhinge. Nach Knayer könnte «die Männerwelt»⁹¹ durch ihren Einfluss sittlich positiv beeinflusst werden. Der BSF bezeichnete die Hausfrau gar als «Volkserzieherin»⁹² und sah die durch die Hausarbeit wohlgeordnete Familie als Grundlage für den Staat an.⁹³ Diese erwähnte Verstrickung der Hausarbeit mit der Öffentlichkeit deckt sich nicht mit der zeitgenössischen Vorstellung, dass die Frauen nur dem häuslichen Bereich zugeordnet wären.⁹⁴ Die Ratgeber weisen darauf hin, dass sich die Hausarbeit im normativen Sinne nicht nur im häuslichen Bereich abspielte. Beispielsweise war das Einkaufen, das im *tüchtigen Alleinmädchen* zu den täglichen Arbeiten gezählt wurde, Teil der öffentlichen Sphäre.⁹⁵ Daneben stellt sich die Frage, ob die Betonung, dass sich die Hausarbeit auch in der Öffentlichkeit abspielte, als Strategie gesehen werden kann, um ihre gesellschaftliche Wertschätzung zu steigern. Während diese

⁸⁷ Gilbreth 1930, 47.; Müller 1895, 416; Knayer 1930, 35–36.

⁸⁸ Knayer 1930, 35–36.

⁸⁹ Ebd., 35–36; Gilbreth 1930, 87–88.

⁹⁰ Knayer 1930, 36.

⁹¹ Ebd., 23.

⁹² BSF (Hrsg.) 1912, 7.

⁹³ Ebd.; Knayer 1930, 21–23; Volkart/Volkart-Schlatter 1902, XIII; BSF (Hrsg.) 1913, 3.

⁹⁴ Hausen 1976, 367.

⁹⁵ Knayer 1930, 50–53.

Autor*innen bestrebt waren, die Wichtigkeit der Hausarbeit in der Öffentlichkeit aufzuzeigen, betonte Lillian Gilbreth sowohl die Wichtigkeit als auch die Ähnlichkeit der öffentlichen Erwerbsarbeit in der Hausarbeit. Dieser Vergleich kann auch als Versuch gedeutet werden, die Hausarbeit aufzuwerten. So würde der Haushalt wie ein industrielles Unternehmen funktionieren. Daher wäre die Stellung der Hausfrau vergleichbar mit einer Führungsposition.⁹⁶

Fazit

Wie wurde nun die Hausarbeit im Wandel von bezahlter zu unbezahlter Hausarbeit bewertet? Hausarbeit wurde in den untersuchten Ratgebern als Arbeit im Sinne einer kräftezehrenden Tätigkeit verstanden, aber der finanzielle Wert hing davon ab, wer sie ausführte: Dabei war selbsterklärend, dass Dienstmädchen bezahlt werden sollten, während dies für Hausfrauen nicht nötig wäre. In der Diskussion um die Bewertung der Hausarbeit kann auch ein Zusammenhang mit den von mir ausgearbeiteten (Charakter-)Eigenschaften der Akteurinnen festgestellt werden. Die Forderung nach Unterordnung, Gehorsam und Anspruchslosigkeit des Dienstmädchens steht etwa in diesem Zusammenhang: Trotz oder vielleicht gerade wegen des Dienstmädchenmangels schienen diese Charakterforderungen eher von einer tiefen Wertschätzung der Dienstmädchenarbeit zu zeugen, indem die Unterordnung auf eine untergeordnete Stellung und Arbeit verwies. Die Anspruchslosigkeit spielte den bürgerlichen Hausfrauen zudem während des Mangels in die Hände, indem mit dem Ideal des Aushaltens keine Kündigung des Dienstmädchens in Erwägung gezogen wurde, was erlaubte das eigene Personal zu behalten. Auf der anderen Seite wurde in den Dienstmädchenratgebern der bürgerlichen Autorinnen die grosse Wertschätzung betont, die Dienstmädchen bei der Befolgung des guten Charakters erwartete. Dies muss allerdings nicht zwingend auf eine höhere Wertschätzung der – richtig ausgeführten – Dienstmädchenarbeit verweisen, sondern kann als Strategie gesehen werden, durch immaterielle Gegenleistung materiellen Lohn zu kompensieren. In dem Zusammenhang kann auch die Darstellung des Dienstmädchens als privilegiert gesehen werden. Die Charaktereigenschaft der Hausfrau, die den Haushalt liebevoll und aus Liebe führe, legitimierte ihre finanziell unbezahlte Hausarbeit. Auch ihre Bescheidenheit kann als Voraussetzung zur Bereitschaft ihrer fehlenden Bezahlung dienen. Ihr Gegenwert findet sich nur im immateriellen Bereich – einer besonderen Befriedigung nach getaner Arbeit. Dies lässt sich auch mit einer Geschlechterkomponente erklären, indem die Ausführung der Hausarbeit ihr Wesen vervollkommne. Das prädestinierte weibliche Wesen und die «göttliche Ordnung» erklären auch, warum die Hausarbeit weiblich ist und trotz des Dienstmädchenmangels, ausser Gilbreth, keine Autor*in die Einbeziehung der Familienmitglieder als Lösung für die Situation der Hausfrau während des Dienstmädchenmangels vorschlug. Stattdessen kommt in

⁹⁶ Gilbreth 1930, 90–91.

den Ratgebern die Forderung auf, dass die Hausfrau selbst Hausarbeiten übernehmen sollte, was auf den Wandel des Hausfrauenideals von der *Dame* zur *rationellen Hausfrau* verweist und schliesslich auch immer mehr der aufkommenden Realität eines dienstmädchenlosen Haushalts entsprach. In den Ratgebern wurden diese praktischen Haushaltskenntnisse der Hausfrau besonders (wert-)geschätzt, beziehungsweise gar in Verfallsszenarien der Familie davor gewarnt, wenn diese fehlten und die Hausarbeit allein dem Dienstmädchen überlassen wurde. Dies weist auf den Umstand hin, dass eine Professionalisierung zu mehr Wertschätzung führte. Der Ruf nach Professionalisierung findet sich auch beim Dienstmädchen. Auch hier argumentierten die Autor*innen, dass sowohl es selbst als auch ihre Arbeit nach guter Ausbildung und somit nach guter Arbeitserledigung besonders wertgeschätzt würde.

In den Ratgebern kommt aber gleichzeitig zum Vorschein, dass die Autor*innen mehr Wertschätzung für Hausarbeit verlangten. Eine finanzielle Entlohnung für die Arbeiten der Hausfrau forderte aber lediglich der Ratgeber der Rationalisierungsbewegung und dies aus Effizienzgründen. Viel eher betonten sie ihre gesellschaftliche Bedeutung in der Öffentlichkeit, um den Wert der Hausarbeit aufzuzeigen. Sie forderten also vor allem soziale Wertschätzung. Welcher Wert der Hausarbeit zugewiesen wurde oder wird, ist seit jeher umstritten und muss stets gesellschaftlich ausgehandelt werden, wie auch die heutigen Diskussionen über Care-Arbeit zeigen.

Bibliographie

Quellenverzeichnis

- Bund Schweizerischer Frauenvereine (Hrsg.). *Leitfaden für Dienstboten*. Bern: Scheitlin & Co, 1913.
- Bund Schweizerischer Frauenvereine (Hrsg.). *Leitende Grundsätze für Hausfrauen, welche Dienstboten halten*. Bern: Scheitlin & Co, 1912.
- Gilbreth, Lillian. *Heim und Arbeit. Die Lebensaufgabe der modernen Hausfrau*. NHW. Neue Hauswirtschaft-Bücher. Übersetzt von Witte, Irene. Stuttgart: Thienemann, 1930.
- Grosse, Loni. *Praktische Winke für den Haushalt. Ein illustriertes Nachschlagebuch. Enthaltend Ratschläge für alle Fragen des Hauswesens. Mit ausführlichem Wortregister*. Dresden: M.O. Groh, 1900.
- Knayer, Lydia. *Das tüchtige Alleinmädchen. Den jungen Mädchen ein Ratgeber, den Hausfrauen eine Hilfe beim Einlernen*. NHW. Neue Hauswirtschaft-Bücher. Stuttgart: Thienemann, 1930.
- Müller, Susanna. *Das fleissige Hausmütterchen. Mitgabe in das praktische Leben für erwachsene Töchter*. Zürich: Cäsar Schmidt, ¹³1895.

Volkart, Heinrich/Volkart-Schlatter, Anna. *Koch-, Haushaltungs-, Gesundheitsbüchlein. Leitfaden für Koch-, Haushaltungs- und Töchterfortbildungsschulen sowie für jede Hausfrau*. Zürich: W. Coradi-Maag ²1902.

Literaturverzeichnis

- Bochsler, Regula/Gisiger, Sabine. *Dienen in der Fremde. Dienstmädchen und ihre Herrschaften in der Schweiz des 20. Jahrhunderts*. Zürich: Chronos, 1989.
- Budde, Gunilla. *Blütezeit des Bürgertums. Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert. Geschichte Kompakt*. Darmstadt: WBG, 2009.
- Federici, Silvia. *Aufstand aus der Küche. Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution. Kitchen Politics 1*, Münster: edition assemblage, 2012.
- Graham, Laurel D. «Critical Biography without Subjects and Objects. An Encounter with Dr. Lillian Moller Gilbreth.» *The Sociological Quarterly* 35, 4 (1994): 621–643.
- Hausen, Karin. «Die Polarisierung der ‘Geschlechtscharaktere’. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben.» In *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen*, hrsg. von Werner Conze, 363–393. *Industrielle Welt 21*. Stuttgart: E. Klett, 1976.
- Isler, Simona. *Politiken der Arbeit. Perspektiven der Frauenbewegung um 1900*. Basel: Schwabe, 2019.
- Iggers, Georg G. *Historiography in the Twentieth Century. From Scientific Objectivity to the Postmodern Challenge*. Middletown (Connecticut): Wesleyan University Press, 2005.
- Joris, Elisabeth. «Bund Schweizerischer Frauenorganisationen.» In *Historisches Lexikon der Schweiz*, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/016500/2010-12-16/>.
- Joris, Elisabeth. “Gender Implications of the Separate Spheres.” In *The Routledge History of the Domestic Sphere in Europe 16th to 17th Century*, hrsg. von Joachim Eibach/Margareth Lanzinger, 364–380. *The Routledge Histories*. London/New York: Routledge, 2020.
- Joris, Elisabeth. «Hausarbeit.» In *Historisches Lexikon der Schweiz*, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/014072/2015-03-09/>.
- Mühlestein, Helene. *Hausfrau, Mutter, Gattin. Geschlechterkonstituierung in Schweizer Ratgeberliteratur 1945–1970*. Zürich: Chronos, 2009.
- Schlegel-Matthies, Kirsten. *‘Im Haus und am Herd’. Der Wandel des Hausfrauenbildes und der Hausarbeit 1880–1930. Studien zur Geschichte des Alltags 14*. Stuttgart: Franz Steiner, 1995.
- Tanner, Albert. *Arbeitsame Patrioten – wohlständige Damen. Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz 1830–1914*. Zürich: Orell Füssli, 1995.

- Wierling, Dorothee. «'Ich habe meine Arbeit gemacht – was wollte sie mehr?'. Dienstmädchen im städtischen Haushalt der Jahrhundertwende.» In *Frauen suchen ihre Geschichte. Historische Studien zum 19. und 20. Jahrhundert*, hrsg. von Karin Hausen, 144–171. Beck'sche Reihe 276. München: C.H. Beck, 1983.
- Wierling, Dorothee. *Mädchen für alles. Arbeitsalltag und Lebensgeschichte städtischer Dienstmädchen um die Jahrhundertwende*. Berlin/Bonn: J. H. W. Dietz, 1987.
- Zucca Micheletto, Beatrice. «Paid and Unpaid Work.» In *The Routledge History of the Domestic Sphere in Europe 16th to 17th Century*, hrsg. von Joachim Eibach/Margareth Lanzinger, 101–119. *The Routledge Histories*. London/New York: Routledge, 2020.

Die deutsche Kolonialschule in Witzenhausen in transnationaler Perspektive – ein Forschungsbericht¹

Sarah Wieland
Universität Trier

Einleitung

Im Jahre 1907 erschien in *Meyers Großem Konversationslexikon* unter dem Lemma „Kolonialschulen“ der folgende Eintrag:

Nachdem in deutschen kolonialen Kreisen immer mehr der Mangel empfunden wurde an Leuten, die [...] bereit sind, in vielseitiger Leistungsfähigkeit für die wirtschaftliche Ausnutzung der deutschen Kolonien zu arbeiten, wurde [...] eine Kolonialschule [in Witzenhausen] ins Leben gerufen. Man hatte bereits in England und den Niederlanden erkannt, daß eine praktische Vorbildung der Beamten und Kolonisten mit besonderer Berücksichtigung ihrer zukünftigen kolonialen Wirksamkeit unerlässlich ist. [...] [D]ie *School of modern oriental studies* in England, die Akademien von Delft und Leiden sowie die französische *École coloniale* [sind] ausschließlich für die Ausbildung von höhern [sic!] Regierungsbeamten bestimmt und bieten lediglich eine theoretische Unterweisung. [...] Für den praktisch-wirtschaftlichen Beruf in den Kolonien bestehen im Auslande das englische *Colonial college and training farms* bei Harwich, die holländische Reichsackerbauschule zu Wageningen und die französische Kolonialschule bei Nantes. [...] Die Deutsche Kolonialschule Wilhelmshof bei Witzenhausen hält die Mitte zwischen der vorwiegend wirtschaftlichen holländischen und der vorwiegend praktischen englischen Anstalt.²

¹ Der vorliegende Text ist die übersetzte und überarbeitete Version meiner im Rahmen eines Auslandssemesters an der University of Manitoba, Winnipeg (Kanada) im Dezember 2023 in englischer Sprache eingereichten und bewerteten Hausarbeit „Learning to be a settler – The Witzenhausen Colonial School in a transnational perspective“.

² Zit. „Kolonialschulen“. In *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, Bd. 11, 290. Leipzig: Bibliographisches Institut, 1907 [<http://www.zeno.org/nid/20006915825>, letzter Zugriff: 18. Dezember 2023].

Im Folgenden beschrieb der Verfasser Ziel, Finanzierung und Organisation der Kolonialschule in Witzenhausen bei Kassel und erwähnte fünf weitere ähnliche Bildungseinrichtungen in Deutschland und anderen Ländern.³

Dieser Lexikoneintrag stellt somit erstens eine zeitgenössische Wahrnehmung der Kolonialschule in Witzenhausen dar, wonach die Schule deutlich in einem transnationalen Kontext stand.⁴ Zweitens verweist der vorgenommene Vergleich auf eine Abgrenzung gegenüber den Kolonialschulen anderer Länder. Dabei schrieb der Autor drittens nicht über deutsche Kolonialschulen im Allgemeinen, sondern legte einen besonderen Fokus auf die Kolonialschule in Witzenhausen. Der Autor sah diese Kolonialschule folglich als exemplarisch für (deutsche) Kolonialschulen an. Da der Eintrag im breiter rezipierten *Konversationslexikon* erschien, ist es naheliegend, dass die vom Verfasser vermittelte Wahrnehmung der Schule von seinen Leserinnen und Lesern akzeptiert oder gar geteilt wurde.

Die jüngere historische Forschung hat sich zunehmend „transnationalen“ und jüngst „transimperialen“ Fragestellungen zugewandt, die insbesondere Verflechtungen und Kooperation zwischen verschiedenen Kolonialmächten und kolonialen Akteuren betonen.⁵

³ Der Autor erwähnte das „Seminar für Orientalische Sprachen“ in Berlin, die „Kolonialmissionschule“ in Hünfeld, später Maria-Engelpfort bei Treis, das „Institut colonial“ in Marseille sowie die „École de médecine coloniale“ in Marseille und „École coloniale de Tunis“. Ferner verwies er auf Pläne für eine Kolonialschule in Hohenheim bei Stuttgart.

⁴ Im Folgenden wird der in der Forschung etablierte Begriff „transnational“ sowohl für den „transimperialen“ Austausch unter Kolonialbefürwortern aus unterschiedlichen Ländern als auch für eher „translokal“ agierende Akteure wie zum Beispiel Auswanderer verwendet. Er bezeichnet somit grenzüberschreitende Akteure und Austauschprozesse sowohl auf staatlicher als auch nicht-staatlicher Ebene. Obwohl der Begriff „transnational“ aufgrund seiner Verbindung zum Begriff „Nation“ problematisch erscheint, eignet er sich im Kontext der vorliegenden Arbeit am besten, da auch der Begriff „transimperial“ das Potential hat, zu einer Überbetonung der staatlichen Ebene zu führen. Der Begriff „translokal“ verdeckt wiederum koloniale Kontexte. Nach bisherigem Kenntnisstand scheint mir daher der Begriff „transnational“ am geeignetsten zu sein. Zur transnationalen Geschichte siehe einleitend: Margrit Pernau. *Transnationale Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2011, insbesondere 17–19. Zum transimperialen Ansatz siehe Daniel Hedinger / Nadin Hée. „Transimperial History: Connectivity, Cooperation and Competition.“ In *Journal of Modern European History* 16,4 (2018): 429–452. Christoph Kamissek / Jonas Kreienbaum. „An Imperial Cloud? Conceptualising Interimperial Connections and Transimperial Knowledge.“ In *Journal of Modern European History* 14,2 (2016): 164–182. Zur Gefahr einer verdeckten Überbetonung der staatlichen Ebene siehe auch Ulrike von Hirschhausen. Rezension: Wagner, Florian: *Colonial Internationalism and the Governmentality of Empire, 1893–1982*, Cambridge 2022, in: H-Soz-Kult, 06.03.2024 [<https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-117930>], letzter Zugriff: 9. Dezember 2024].

⁵ Hervorgehoben seien Volker Barth / Roland Cvetkovski. „Introduction. Encounters of Empires: Methodological Approaches.“ In *Imperial Co-operation and Transfer, 1870–1930. Empires and Encounters*, herausgegeben von Volker Barth und Roland Cvetkovski, 3–33. London / New York 2015. Ulrike Lindner. „New Forms of Knowledge Exchange Between Imperial Powers: The Development of the Institut Colonial International (ICI) Since the End of the Nineteenth Century.“ In *Imperial Co-operation and Transfer, 1870–1930. Empires and Encounters*, herausgegeben von Volker Barth und Roland Cvetkovski, 57–78. London / New York 2015. Florian Wagner. „Private Colonialism and International Co-operation in Europe, 1870–1914.“ In *Imperial Co-operation and Transfer, 1870–1930. Empires and Encounters*, herausgegeben von Volker Barth und Roland Cvetkovski, 79–103. London / New York 2015. Deborah J. Neill. „Science and Civilizing Missions. Germans and the Transnational Community of Tropical Medicine.“ In *German Colonialism in a*

Auch wird insbesondere in der englischsprachigen Forschung zum British Empire die Rolle von Bildung und Erziehung für koloniale Projekte und bei der Entwicklung und Etablierung von Konzepten wie „race“, „gender“ und „class“ in kolonialen Kontexten hervorgehoben.⁶ Für das Deutsche Kaiserreich untersuchte beispielsweise Jeff Bowersox die Rolle des Geographieunterrichtes.⁷ Kolonialschulen, deren explizites Ziel die Ausbildung geeigneter Siedler war, haben jedoch bis dato wenig Eingang in die historische Forschung gefunden. Dieser Befund gilt auch für die 1898 gegründete Kolonialschule Witzenhausen, für die eine transnationale Perspektive fehlt. Vielmehr erscheint die Schule lediglich in lokalgeschichtlichen Untersuchungen und wird in einigen englischsprachigen Aufsätzen untersucht.⁸ Eine Ausnahme bildet die 2017 erschienene Dissertation von Karsten Linne, in der der Autor den internationalen Kontext der Schule erwähnt, aber nicht hinreichend kontextualisiert.⁹ 2019 schlug Sylvia Kesper-Biermann die Schule als Fallstudie für das Konzept von „transnational education (TNE)“ vor.¹⁰ Jakob Zollmann untersuchte die Schule 2020 in einem Aufsatz zu Bildungsprojekten im Deutschen Kaiserreich und in der Kolonie Deutsch-Südwestafrika. Dabei liegt der Fokus des Rahmen gebenden Sammelbandes vor allem auf „education“ für die indigene Bevölkerung in Afrika und dem Vermächtnis und den Folgen entsprechender Bildungsprojekte.¹¹ Wie dagegen der vorliegende

global age, herausgegeben von Bradley Naranch und Geoff Eley, 74–92. Durham / London: Duke University Press, 2014. Florian Wagner. „Colonial Internationalism. How Cooperation Among Experts Reshaped Colonialism (1830s–1950s).“ Dissertation, European University Institut, 2016.

- ⁶ Dabei sind „education“ und „schooling“ im Folgenden synonym zu verstehen. Einen historiographischen Überblick zu den hinter diesen Begriffen stehenden Konzepten bietet: Rebecca Swartz. „Histories of empire and histories of education.“ In *History of Education* 52, no. 2-3 (2023): 442–461. Die englischsprachige Forschung ist dabei vor allem auf Siedlerkolonien beschränkt. Zur Notwendigkeit von Untersuchungen sogenannter „settler education“ vgl. auch: Sean Carleton. *Lessons in Legitimacy: Colonialism, capitalism, and the rise of state schooling in British Columbia*. Vancouver: UBC Press, 2022.
- ⁷ Jeff Bowersox. „Classroom Colonialism. Race Pedagogy, and Patriotism in Imperial Germany.“ In *German Colonialism in a global age*, herausgegeben von Bradley Naranch und Geoff Eley, 170–186. Durham / London: Duke University Press, 2014.
- ⁸ Es gibt zwei Monographien zur Schule: Eckhard Baum. *Dabeim und überm Meer: Von der Deutschen Kolonialschule zum Deutschen Institut für Tropische und Subtropische Landwirtschaft in Witzenhausen*. Witzenhausen: Deutsches Institut für Tropische und Subtropische Landwirtschaft GmbH, 1997. Karsten Linne. *Von Witzenhausen in die Welt: Die Ausbildung und Arbeit von Tropenlandwirten 1898 bis 1971*. Göttingen: Wallstein Verlag, 2017. Es ist bezeichnend, dass Eckhard Baum Direktor des Deutschen Instituts für Tropen und Subtropische Landwirtschaft war. Vgl. Willeke Sandler. „Colonial Education in the Third Reich: The Witzenhausen Colonial School and the Rendsburg Colonial School for Women.“ In *Central European History* 49, no. 2 (Juni 2016): 181–207, hier 182.
- ⁹ Tatsächlich muss die Schule im Rahmen einer transnationalen „Verwissenschaftlichung“ des kolonialen Wissens um 1900 verstanden werden. Zit. Anne Kwaschik. *Der Griff nach dem Weltwissen: zur Genealogie von Area Studies im 19. und 20. Jahrhundert*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2018, 29.
- ¹⁰ Sylvia Kesper-Biermann. „Transnational Education in Historical Perspective: The Deutsche Kolonialschule (1898–1944).“ In *Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research* 14, no. 4 (2019): 417–430.
- ¹¹ Jakob Zollmann. „Becoming a Good Farmer – Becoming a Good Farm Worker: On Colonial Educational Policies in Germany and German South-West Africa, circa 1890 to 1918.“ In *Education and Development in Colonial and Postcolonial Africa. Policies, Paradigms, and Entanglements*

Forschungsbericht zeigt, müssen Kolonialschulen als eine Form von „settler education“ in solchen Studien stärker berücksichtigt werden.

Tatsächlich spiegelte sich der transnationale Charakter der Kolonialschule bereits in ihrer Gründung um 1900 wider. Die Schule wurde während des Ersten Weltkriegs geschlossen, aber 1919 wiedereröffnet. Wie eine genaue Sichtung der bisherigen Forschung zur Schule zeigt, bot sie auch nach dem Ende der deutschen Kolonialzeit einen Ausgangspunkt, von dem aus Schüler nach ihrem Abschluss weiterhin transnational in kolonialen Räumen agierten. Weiter konnten sie Einfluss auf die vermittelten Inhalte nehmen und somit zusammen mit den Dozenten auch auf das spätere Handeln von anderen Schülern in Kolonien beziehungsweise Mandatsgebieten einwirken. Eine Betrachtung der Schule weist daher über Aspekte von Kolonialrevisionismus und „Phantasieren“ zu dieser Zeit hinaus.¹² Tatsächlich existierte die Schule als Deutsche Kolonialschule bis 1944. Somit war sie auch während der NS-Zeit weiterhin in einen transnationalen kolonialen Kontext eingebunden.¹³ Die Widersprüche zwischen dem Interesse der Schulleiter an Kolonien in Übersee und der Fokussierung des NS-Regimes auf Osteuropa wurden bereits von Willeke Sandler untersucht.¹⁴ Im Jahr 1957 wurde die Schule als Deutsches Institut für Tropische und Subtropische Landwirtschaft neu gegründet und auf Entwicklungshilfe ausgerichtet. Institutionelle Kontinuitäten lassen sich bis heute nachweisen.¹⁵

Ausgehend von diesen Beobachtungen untersucht die vorliegende Arbeit die bisherige Forschung zur Kolonialschule Witzenhausen und ähnlichen Projekten. Der Fokus liegt dabei auf dem Zeitraum zwischen der Gründung der Schule und der Zeit der Weimarer Republik. Anhand der Ergebnisse der bisherigen Forschung wird gezeigt, dass erstens bereits der Gründungskontext der Schule auf die Notwendigkeit einer systematischen Untersuchung der transnationalen Verflechtungen von Kolonialschulen im Allgemeinen verweist.

1890s–1980s, herausgegeben von Damiano Matasci, Miguel Banderia Jerónimo und Gonçalves Hugo Dore, 109–141. Cham: Palgrave Macmillan, 2020. Vgl. Damiano Matasci, Miguel Banderia Jerónimo und Gonçalves Hugo Dore. „Introduction: Historical Trajectories of Education and Development in (Post)Colonial Africa.“ In *Education and Development in Colonial and Postcolonial Africa. Policies, Paradigms, and Entanglements 1890s–1980s*, herausgegeben von Damiano Matasci, Miguel Banderia Jerónimo und Gonçalves Hugo Dore, 1–28. Cham: Palgrave Macmillan 2020.

¹² Zum Kolonialrevisionismus und der Rolle von imperialistischen Phantasien vgl. Linne 2017, 18f. Zur Politik des Auswärtigen Amtes und der „kolonialen Frage“ siehe insbesondere den Aufsatz: Gabriele Metzler. „Zwischen Kolonialrevisionismus und Mandatspolitik. Das Auswärtige Amt und die koloniale Frage in der Weimarer Republik.“ In *Das Auswärtige Amt und die Kolonien. Geschichte – Erinnerung – Erbe*, herausgegeben von Carlos Alberto Haas, Lars Lehmann, Brigitte Reinwald und David Simo, 245–277. München: C. H. Beck, 2024.

¹³ Sandler 2016, 183.

¹⁴ Zu den Schulen, die in Debatten über Kontinuitäten zwischen dem deutschen Imperialismus in Übersee und der Osteuropa-Politik des NS-Regimes übersehen worden sind, siehe Sandler 2016, 183. Kesper-Biermann erwähnt Überlegungen des Direktors der Kolonialschule Witzenhausen, Ernst Albert Fabarius, für eine deutsche Kolonisierung Osteuropas während des Ersten Weltkriegs. Diese Idee sei in den 1920er und 1930er Jahren im weiteren Umfeld der Schule mehrfach aufgekommen. Vgl. Kesper-Biermann 2019, 421.

¹⁵ Linne 2017, 7.

Zweitens betont der vorliegende Forschungsbericht die Notwendigkeit eines umfassenderen Verständnisses von „schooling“ und die in der englischsprachigen Forschung neuerdings hervorgehobene Bedeutung von Bildungsprojekten für Kolonialprojekte. Dabei weist insbesondere die Geschichte der Schule zur Zeit der Weimarer Republik über die noch immer in kolonialgeschichtlichen Untersuchungen zu findende Dichotomie zwischen Kolonien und Metropole hinaus.¹⁶

Drittens legt das Fallbeispiel der Witzenhausener Schule Widersprüche in Theorie und Praxis von „schooling“ offen und spiegelt somit typische Phänomene im Rahmen von „colonial education“ wider. Die Ergebnisse zeigen, dass Kolonialschulen ein Ort waren, an dem Kolonialbefürworter in Deutschland „settler education“ auch ohne deutsche Kolonien diskutieren und gestalten konnten. Dies unterstreicht, dass eine systematische Untersuchung von Kolonialschulen gerade für die Zeit der Weimarer Republik notwendig ist.

Der erste Teil der Arbeit ist der Frage gewidmet, warum die Schule transnational verstanden werden muss. Hier werden die Idee von Kolonialschulen in den internationalen Kontext einer verstärkten kolonialen Wissensproduktion um 1900 eingeordnet und die Gründung der Witzenhausener Schule im Jahr 1898 dargestellt.¹⁷ Anhand der Forschungsliteratur wird auf die gegenseitige Inspiration zwischen Kolonialschulen verwiesen und gezeigt, dass eine systematische Untersuchung des Phänomens „Kolonialschule“ erstens nützlich und zweitens noch ausstehend ist.

Im zweiten Teil wird die Kolonialschule Witzenhausen mithilfe der bisherigen Forschung genauer dargestellt und als ein für eine umfassendere Forschung zu Kolonialschulen im Allgemeinen nützlich Fallbeispiel vorgeschlagen. Dazu werden einige Aspekte und mögliche Forschungsthemen herausgearbeitet. Es wird gezeigt, wie sich die Transnationalität der Schule und praktische Aspekte von Kolonialismus in ihrem Lehrplan, ihrer Schülerschaft und den Tätigkeitsorten ihrer Absolventen auch nach 1919 widerspiegeln. Die Ergebnisse verdeutlichen Widersprüche in Theorie und Praxis und machen auf mögliche Forschungsfelder aufmerksam. Im Rahmen eines Ausblicks verweisen die institutionellen Kontinuitäten der Schule auf die Frage nach dem Vermächtnis von „colonial education“ für spätere Entwicklungshilfeprojekte.

¹⁶ Als ein Beispiel für eine dichotome Darstellung siehe Reinhard Wendt. *Vom Kolonialismus zur Globalisierung. Europa und die Welt seit 1500*. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag, 2016. Auch versteht er S. 249 englische, französische und deutsche Kolonialschulen als Teil der „Logistik“ von Kolonialismus ohne deren gegenseitige Beeinflussung zu diskutieren. Zur internationalen Verflochtenheit von Wissenschafts- und Bildungsprojekten siehe Anne Kwaschik. „Die Verwissenschaftlichung des Kolonialen als kultureller Code und internationale Praxis um 1900.“ *Historische Anthropologie* 28, no. 3 (2020): 399–423, hier insbesondere S. 408–415 zu Kolonialschulen. Zu Tendenzen der neueren Historiographie über die Dichotomie Metropole / Kolonie hinaus siehe Swartz 2023, S. 444–449.

¹⁷ Ich stütze mich dabei auf Anne Kwaschiks Begriff einer „Verwissenschaftlichung des Kolonialen“ zu dieser Zeit. Vgl. Kwaschik 2020.

Die Gründung der Schule und ihre Anfangsjahre in einem transnationalen Kontext

Koloniale Wissensproduktion um 1900

Ziel der Kolonialschule in Witzenhausen war es, junge Männer auf das Leben in den deutschen Überseekolonien vorzubereiten. Dort sollten sie als Landwirte, Plantagenbetreiber, Viehzüchter, Pflanzeur oder Winzer arbeiten.¹⁸ Wie Anne Kwaschik gezeigt hat, führten die wachsende Zahl von Institutionen, Museen und die Entwicklung verschiedener Wissenschaften seit dem späten 18. Jahrhundert und Anfang des 19. Jahrhunderts zu einer „Verwissenschaftlichung“ des Wissens über Kolonien.¹⁹ Zwischen kolonialem Wissen und der Ausübung von Herrschaft bestand eine Wechselwirkung. Die Aneignung von Wissen über unbekannte Gebiete, ihre Bewohner, Flora, Fauna, geographischen und geologischen Bedingungen war essentiell, um Herrschaft über diese Gebiete zu erlangen und aufrechtzuerhalten, sowie um sie zum Zwecke des wirtschaftlichen Profits zu transformieren.²⁰ Ebenso wichtig war dieses Wissen für Kolonialbefürworter, um ihre Projekte zu legitimieren.²¹

In diesem Zusammenhang konzentrierte sich die bisherige Forschung vor allem auf das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Kolonialismus. Insbesondere für das 19. und 20. Jahrhundert haben Historikerinnen und Historiker die Rolle von Wissenschaft sowohl bei der Generierung kolonialen Wissens als auch bei dessen Präsentation für die Öffentlichkeit der jeweiligen Länder betont.²² Bereits 2005 unterstrich Benedikt Stuchtey die Bedeutung einer „transnational comparative perspective between the different colonial powers.“²³ Es stellt sich jedoch die Frage, inwieweit sich das theoretische Wissen tatsächlich in der Praxis niederschlug.²⁴ Kolonialschulen, deren explizites Ziel es war, zukünftige Kolonisten für das

¹⁸ Kesper-Biermann 2019, 424.

¹⁹ Kwaschik 2020. Zu Einflüssen dieser Wissenschaften auf Schulbildung insbesondere im englischsprachigen Raum siehe John Willinsky. *Learning to Divide the World*. London / Minneapolis: University of Minnesota Press, 1998. Zum Kaiserreich mit einem Schwerpunkt auf den Geographieunterricht siehe Bowersox 2014.

²⁰ Zollmann 2020, 120–125.

²¹ Ebd., 121. Hagen Schulze. „Foreword.“ In *Science across the European Empires, 1800–1950*, herausgegeben von Benedikt Stuchtey, v–vi. New York: Oxford University Press, 2005, hier v.

²² Benedikt Stuchtey. „Introduction: Towards a Comparative History of Science and Tropical Medicine in Imperial Cultures since 1800.“ In *Science across the European Empires, 1800–1950*, herausgegeben von Benedikt Stuchtey, 1–45. New York: Oxford University Press, 2005, hier 5–12.

²³ Zit. ebd., 20f.

²⁴ So auch Ulrike von Hirschhausen 2022, hier in Bezug auf die Tätigkeit des Institut Colonial International in ihrer Rezension zur Druckfassung der von Florian Wagner 2016 verfassten Dissertation zur internationalen Kooperation sogenannter „colonial experts“. Das erwähnte Institut bestand von 1893 bis 1982 und zielte darauf ab, Vorgehensweisen bei der Herrschaft über Kolonien international zu diskutieren und umzusetzen. Zum Institut Colonial International siehe Lindner 2015 sowie Wagner 2015 sowie die besprochene Dissertation: Florian Wagner. „Private Colonialism and International Co-operation in Europe, 1870–1914.“ In *Imperial Co-operation and Transfer, 1870–1930. Empires and Encounters*, herausgegeben von Volker Barth und Roland

Leben in den Kolonien auszubilden, bieten hier einen vielversprechenden Ansatzpunkt. Für den deutschen Fall stellte Jakob Zollmann 2020 fest: „Education [...] was a theme and a trope regularly applied in German colonial discourses.“²⁵

Allerdings waren Kolonialschulen ein international verbreitetes Phänomen, wie bereits der eingangs zitierte Lexikoneintrag deutlich macht. Dennoch finden sich in der historischen Forschung nur sporadische Studien über Kolonialschulen im Allgemeinen. Patrick A. Dunae beschäftigte sich 1988 in einem Aufsatz mit der Colonial College and Training Farms Limited bei Harwich.²⁶ Das Unternehmen, aus dem 1887 ein Colonial College hervorging, war 1885 von Robert Johnson gegründet worden.²⁷ Ziel des Gründers war es, junge Männer auf das Leben in den britischen Kolonien vorzubereiten. Dabei spielten insbesondere Charakterbildung, theoretisches Wissen und die praktische Ausbildung eine Rolle.²⁸ Die Zielgruppe seiner Schule sollten vor allem Familien der Ober- und Mittelschicht sein. Sein Projekt wurde von Kolonialbefürwortern unterstützt, darunter die *general agents* in Kanada und Australien, Mitglieder des Royal Colonial Institute und Abgeordnete des britischen Parlaments. Dunae zufolge besuchten im Jahr 1900 über 700 Schüler das College, wo sie ein zweijähriges Programm absolvieren mussten. Der Lehrplan war ausdrücklich auf „colonial practices“ ausgerichtet.²⁹ Johnson selbst stellte einen Vergleich mit Einrichtungen wie dem Royal Colonial Institute und dem Imperial Institute in Großbritannien an, die stärker auf die Generierung von Wissen ausgerichtet waren:

The role of the two institutes [...] was to disseminate information and popularise the empire; [...] the mission of the college was to „train the men who will carry forward the flag of the great mother of Nations [...] open up new lands, open new markets, [and, P.D.] create new industries“.³⁰

Der Zusammenhang zwischen „education“ und „empire“ wird somit an diesem Beispiel einer (britischen) Kolonialschule deutlich. In seinem Aufsatz geht Dunae auf die Schüler der Schule, ihre späteren Wohnorte und die Inhalte ihrer Ausbildung ein. Leider beschränkt sich seine Studie auf ein einziges colonial college. Er weist jedoch durchgehend auf

Cvetkowski, 79–103. London / New York 2015. Zu „colonial experts“ siehe Lindner 2015, S. 61–63 sowie Wagner 2015.

²⁵ Zit. Zollmann 2020, 125.

²⁶ Patrick A. Dunae. „Education, emigration and empire: the Colonial College 1887–1905.“ In *Benefits Bestowed? Education and British Imperialism*, herausgegeben von J. A. Mangan, 193–210. Manchester: Manchester University Press, 1988.

²⁷ Ebd., 199.

²⁸ Ebd., 198.

²⁹ Zit. ebd., 200.

³⁰ Zit. ebd., 201. Dunae zitiert eine Aussage von Johnson in der Zeitschrift *Colonia* innerhalb des Zitats. Die Zeitschrift lässt sich im Online-Katalog der Britischen Nationalbibliothek nachweisen. [https://bll01.primo.exlibrisgroup.com/discovery/fulldisplay?docid=alma990017142580100000&context=L&vid=44BL_INST:BLL01&lang=en&search_scope=Not_BL_Suppress&adaptor=Local%20Search%20Engine&tab=LibraryCatalog&query=creator,equal,Colonial%20College%20\(HOLLESLEY,%20Suffolk\),AND&mode=advanced&offset=0](https://bll01.primo.exlibrisgroup.com/discovery/fulldisplay?docid=alma990017142580100000&context=L&vid=44BL_INST:BLL01&lang=en&search_scope=Not_BL_Suppress&adaptor=Local%20Search%20Engine&tab=LibraryCatalog&query=creator,equal,Colonial%20College%20(HOLLESLEY,%20Suffolk),AND&mode=advanced&offset=0) [letzter Zugriff: 17. März 2024].

Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem College und öffentlichen Schulen in Großbritannien hin.

Laut Kesper-Biermann verfolgten europäische Kolonialbefürworter die Entwicklungen von „colonial education“-Projekten für die Ausbildung von Beamten und Siedlern in den Kolonien transnational und mit regem Interesse.³¹ Im Folgenden soll anhand der Gründung der Deutschen Kolonialschule in Witzenhausen gezeigt werden, dass sich dieses Interesse auch in der Praxis niederschlug und dass die einzelnen Schulen nicht nur hinsichtlich ihrer Ideen, sondern auch ihrer Praxis in einem größeren Zusammenhang betrachtet werden sollten. Darüber hinaus verweist insbesondere die Untersuchung von Kolonialschulen auf ein umfassenderes Verständnis von „education“ und Kolonialismus, indem sie den Fokus auf nicht-staatliche Organisationen und einzelne Akteure aus verschiedenen Kolonialmächten lenkt. Gleichzeitig zeigt die Beschäftigung mit diesen Akteuren und ihren Handlungen den transnationalen Kontext der Debatten über „colonial education“ auf.

Die Gründung der Deutschen Kolonialschule für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe

Laut Kesper-Biermann boten 1913 mehr als 30 Hochschulen und Universitäten ein koloniales Bildungsprogramm für junge Männer im Kaiserreich an, während mehrere Frauenkolonialschulen über ein entsprechendes Programm für Frauen verfügten.³² Zu diesen Einrichtungen gehörten das Seminar für Orientalische Sprachen in Berlin, das Hamburgische Kolonialinstitut und die Deutsche Kolonialschule in Witzenhausen.³³ Die 1898 gegründete Kolonialschule in Witzenhausen bildete bis zu ihrer Auflösung im Jahre 1944 etwa 2.300 junge Männer Anfang 20 für das Leben in Überseekolonien aus, wobei der Fokus auf einem späteren Leben in deutschen oder ehemals deutschen Kolonien liegen sollte.³⁴ Bereits seit den 1870er Jahren hatten sich Kolonialbefürworter in Deutschland in mehreren Vereinen organisiert. So gründeten sie beispielsweise im Jahr 1887 die Deutsche Kolonialgesellschaft, deren Mitglieder sich selbst als wichtigste Fürsprecher für deutsche Kolonialprojekte innerhalb der deutschen Gesellschaft verstanden.³⁵ 1898 begann eine Gruppe aus Mitgliedern der Deutschnationalen Partei, Adeligen, Unternehmern aus dem Rheinland und Johann Albrecht zu Mecklenburg – dem Präsidenten der Deutschen Kolonialgesellschaft –, mit den Vorbereitungen zur Gründung einer Kolonialschule in Witzenhausen. Ihr Ziel war es, die Auswanderung von unvorbereiteten Kolonisten vor allem in die deutschen sogenannten afrikanischen Schutzgebiete zu beenden. Tatsächlich

³¹ Kesper-Biermann 2019, 422. Zu transnationalem Austausch in Bezug auf Tropenmedizin vor 1919 siehe Neill 2014. Zum Institut Colonial International als ein Beispiel eines solchen Austauschs siehe Lindner 2015; Wagner 2015; Wagner 2016.

³² Ebd., 424.

³³ Jede dieser Einrichtungen hatte eine individuelle Ausrichtung. Vgl. ebd., 424.

³⁴ Ebd., 418. Tatsächlich besuchten auch einige Frauen diese Schule. Linne 2017, 10. Vgl. auch das Kap. „Die Schülerschaft der Kolonialschule in Witzenhausen“ der vorliegenden Arbeit.

³⁵ Kesper-Biermann 2019, 420.

sahen die Befürworter eine seitens der Kolonisten bestehende Unkenntnis über die Kolonien als Hauptgrund für den dortigen wirtschaftlichen Misserfolg an. Außerdem beabsichtigte die Gruppe, Kolonialismus als solchen in der deutschen Gesellschaft zu popularisieren.³⁶ „Similar to the British case, German colonial enthusiasts believed in the ‘triumph of experts’ and their ‘agrarian doctrines of development’ for the colonies”, so Zollmann in seiner Untersuchung.³⁷ Noch im selben Jahr wurde die Deutsche Kolonialschule für Landwirtschaft, Handel und Gewerbe Wilhelmshof als GmbH gegründet. Obwohl es sich um ein privates Unternehmen handelte, erhielt die Schule eine staatliche Förderung.³⁸ Eine Betrachtung des Gründungskontexts der Schule verdeutlicht folglich den transnationalen Zusammenhang von Ideen über „colonial education“. Kolonialmächte hatten ähnliche Herrschaftsprobleme und schufen Lösungen, die allerdings Unterschiede zueinander aufweisen konnten. Darüber hinaus verweisen insbesondere die von privater Hand betriebenen Kolonialschulen auf ein komplexeres Verständnis von Herrschaftsdurchsetzung in den Kolonien und „colonial education“. Denn sie lenken als nicht-staatliche Akteure den Blick über eine Dichotomie zwischen Mutterland und Kolonien hinaus. Ein transnationaler Vergleich zwischen verschiedenen Kolonialschulen erscheint daher lohnend für weitere Forschungen.

Im Fall der Witzenhausener Schule schlugen sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede im internationalen Vergleich nicht nur ideell, sondern auch in der Praxis nieder. Denn tatsächlich lassen sich aus der bisherigen Forschung über die Kolonialschule einige Hinweise auf einen direkten transnationalen Austausch und gegenseitige Inspiration bei der Suche nach Lösungsansätzen finden. So besuchte im Jahr 1898 der Direktor der Schule, Ernst Albert Fabarius, die seit 1876 bestehende niederländische Landwirtschaftsschule in Wageningen und die 1887 gegründete Colonial College and Training Farms Limited in Holesley Bay bei Harwich. Sein Ziel war es, die Lehrpläne dieser beiden Schulen zu vergleichen.³⁹ Tatsächlich waren dies zwei Schulen, auf die auch der Autor in *Meyers Großem Konversationslexikon* 1907 einen vergleichenden Bezug nahm. Im Falle der englischen Schule bietet Dunaes Aufsatz bereits einen ersten Zugang. Weitere Hinweise liefert ein Artikel im *Deutschen Kulturpionier*, dem Organ der Kolonialschule in Witzenhausen, in dem das Lob einer französischen Zeitung über die Schule in Witzenhausen enthalten war. Auch Louis Hamilton, ein Englischlehrer in Berlin, lobte die Schule im Jahr 1911.⁴⁰

³⁶ Zur Gründung der Schule siehe ebd., 419f. und Linne 2017, 25f. Zum Vorgehen der deutschen Kolonisten in Deutsch-Südwestafrika und dem dort begangenen Völkermord siehe Zollmann 2020.

³⁷ Zit. Zollmann 2020, 127.

³⁸ Ebd., 127.

³⁹ Kesper-Biermann 2019, 422.

⁴⁰ Zollmann 2020, 128. Der von Zollmann zitierte Artikel „Ausländische Kolonialschulen.“ In *Der Deutsche Kulturpionier* 1,1 (1900): 39–40 enthält auch eine kurze Beschreibung von Kolonialschulen in den Niederlanden, England und Frankreich, die der Verfasser mit Witzenhausen verglich. Scans aus *Der Deutsche Kulturpionier* können online abgerufen werden: <http://www.jarts.info/kulturpionier/index.html> [letzter Zugriff: 17. Dezember 2023]. Louis Hamilton. „Colonial Education in

Auch wenn insbesondere das Beispiel aus dem *Deutschen Kulturpionier* im Kontext der schuleigenen Zeitschrift zu sehen ist und sicherlich eine werbende Funktion erfüllte, so zeigen diese Beispiele dennoch, dass sich an „colonial education“ Interessierte über Ländergrenzen hinweg austauschten. Neben einer systematischen Untersuchung von Zeitungsartikeln aus dieser Zeit wäre auch die Frage nach persönlicher Korrespondenz zwischen den Akteuren eine lohnende Fragestellung für weitere Forschungen.⁴¹ Schließlich zeigen die hier genannten Ergebnisse, dass Kolonialschulen als ein internationales Phänomen mit transnationalen Kommunikationsprozessen verstanden werden sollten. Als oftmals private Gründungen erweitern sie den Untersuchungsrahmen über die staatliche Ebene hinaus und verweisen somit auf die Frage nach Netzwerken von Kolonialinteressierten und -befürwortern.⁴² In der Tat erwähnt Kesper-Biermann mehrere Anfragen aus Italien, Belgien, Österreich und Japan von Interessierten für einen Besuch der Kolonialschule Witzenhausen.⁴³ Auch wenn das Interesse ausländischer Regierungen an deutschen Kolonialschulen nach 1919 nachließ, wie Kesper-Biermann feststellte,⁴⁴ boten diese Kolonialschulen weiterhin Siedlerausbildung an; wenn auch für ehemalige Kolonien, die als Mandatsgebiete unter der Herrschaft anderer Länder standen. Auf diese Weise agierten Lehrende, Schüler und Absolventen auch nach dem Verlust der deutschen Kolonien weiterhin in einem kolonialen Kontext.⁴⁵ Folglich sind auch hier transnationale Studien angebracht.

Allerdings verweist die spärliche Behandlung der Kolonialschulen in Großbritannien und Deutschland auch auf eine fehlende Aufbereitung im jeweiligen nationalen Kontext.⁴⁶ Ausblickartig seien hier einige Beispiele für den deutschen Kontext genannt. So gehen die Existenz einer Kolonialen Missionsschule in Hünfeld, die später nach Maria Engelsport bei Treis (Mosel) verlegt wurde, sowie Pläne zur Finanzierung einer Kolonialschule in Hohenheim bei Stuttgart bereits aus dem eingangs zitierten Enzyklopädieeintrag hervor.⁴⁷ In der

Germany.“ In *United Empire: The Royal Colonial Institute Journal* 2 (1911): 27–38. Zum Lob siehe insbesondere S. 35. Dabei ist dieses Lob auch im Zusammenhang mit Hamiltons „plea for better Colonial education in England“ zu sehen. Zit. ebd., 38.

⁴¹ Im Online-Katalog des Bundesarchivs in Berlin findet sich ein Eintrag „Jahresberichte der Kolonialschule Witzenhausen und der Kolonial-Missionsschule Maria-Engelsport [sic!] bei Treis (Mosel). Nov. 1907–Nov. 1910. R 1001/6463“. <https://invenio.bundesarchiv.de/invenio/direktlink/b5faa66a-7559-46d4-9dc2-fcb35a6a0f6a/> [letzter Zugriff: 16. Dezember 2023].

⁴² Vgl. Kwaschik 2020. Zu Debatten über Kolonialschulen im niederländischen und französischen Kontext siehe ebd., 409. Zu solchen Netzwerken siehe auch Wagner 2015; Wagner 2016; Lindner 2015.

⁴³ Kesper-Biermann 2019, 422.

⁴⁴ Ebd., 422. Zur Veränderung des Austauschs mit deutschen „colonial experts“ nach 1919 siehe Neill 2014, 82 in Bezug auf Tropenmediziner.

⁴⁵ Vgl. auch das Kap. „Theorie und Praxis von „colonial education“ in dieser Arbeit.

⁴⁶ Tatsächlich habe ich keine vergleichenden Untersuchungen zum niederländischen und französischen Kontext gefunden. Dies kann allerdings auch auf eine Sprachbarriere zurückzuführen sein.

⁴⁷ Zu den Plänen, in Hohenheim (Stuttgart) eine Kolonialschule einzurichten, siehe Elke Christine Harnisch. „Die progressive Etablierung kolonialen Wissens im Aus- und Weiterbildungssektor des Deutschen Reiches zwischen 1884 – 1914.“ Dissertation, Universität Köln, 2015, 210–228.

Online-Datenbank des Staatsarchivs Hamburg finden sich auch Informationen zu archivalischen Quellen über eine Kolonialakademie in Halle.⁴⁸ Außerdem gab es Frauenkolonialschulen in Witzenhausen (1908–1910)⁴⁹, Rendsburg (1926–1945) und Bad Weilbach (1911–1914).⁵⁰

Dabei ist hervorzuheben, dass laut Linne auch einige Frauen die Kolonialschule in Witzenhausen besuchten. In Hinblick auf Geschlechterrollen in Deutschland zu dieser Zeit, aber auch in den Kolonien, ist es bemerkenswert, dass die Ausbildung und die Ziele in den Bildungsinhalten für Männern und Frauen in den Kolonialschulen nahezu gleich waren.⁵¹ Willeke Sandler hat hier einen ersten Ansatzpunkt für eine vergleichende Analyse der Fälle Witzenhausen und Rendsburg während der NS-Zeit geliefert. In der Tat würden sich weitere Vergleiche und die Frage nach der Existenz von Frauenkolonialschulen oder Frauen in den Kolonialschulen anderer Länder anbieten.

Theorie und Praxis von „colonial education“

Das Curriculum der Kolonialschule Witzenhausen

Die ersten Unterrichtsstunden der Kolonialschule Witzenhausen fanden 1899 statt. Die Schule hatte zwei Standorte und erstreckte sich über 1.000 Hektar Land. Auf der einen Seite, dem Wilhelmshof, befanden sich die Schlafsäle der Schüler, Unterrichtsräume, eine Molkerei, ein Pferdestall, Tiere und ein Laboratorium. Auf der anderen Seite, dem Gelsterhof, mussten sich die Schüler um Schafe kümmern und Erntearbeiten verrichten.⁵² Die Finanzierung der Schule erfolgte durch Spenden und Gebühren. Es gab nur wenig finanzielle Hilfe für die Schüler, die vom Schirmherrn Johann Albrecht zu Mecklenburg genehmigt werden mussten, und in der Regel zahlten die Schüler seit 1903 jährlich zwischen 1.300 und 1.500 Reichsmark.⁵³ Während des Ersten Weltkriegs war die Schule

⁴⁸ Staatsarchiv Hamburg, „Kolonialakademie in Halle,“ <https://recherche.staatsarchiv.hamburg.de/ScopeQuery5.2/detail.aspx?Id=798262> [letzter Zugriff: 16. Dezember 2023].

⁴⁹ Linne 2017, 10 erwähnt die Schule nur am Rande. Zollmann schreibt fälschlicherweise über die Kolonialschule in Witzenhausen, dass dort keine Frauen zugelassen waren. Zollmann 2020, 131. Vgl. auch das Kap. „Die Schülerschaft der Kolonialschule in Witzenhausen“ der vorliegenden Arbeit. Zur Kolonialfrauenschule in Witzenhausen und zur „kolonialen Frauenfrage“ siehe Zollmann 2020, 131–133.

⁵⁰ Sandler 2016, 185. Zu den Kolonialfrauenschulen in Witzenhausen und Bad Weilbach siehe Dörte Lerp. „Die Kolonialfrauenschulen in Witzenhausen und Bad Weilbach.“ Unveröffentlichte MA-Arbeit, Freie Universität Berlin, o.J. Zu Geschlechterrollen in der Kolonialschule Witzenhausen und der Kolonialfrauenschule in Rendsburg während der NS-Zeit siehe Sandler 2016, 197.

⁵¹ Ebd., 197.

⁵² Ebd., 184.

⁵³ Linne 2017, 50f. Kesper-Biermann 2019, 420 nennt ein Schulgeld zwischen 1.400 und 1.600 Reichsmark, ohne Datum. Stipendien zwischen 500 und 1.200 Reichsmark jährlich wurden vom Schirmherrn der Schule, Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg, finanziert. Die Stipendiaten waren verpflichtet, nach ihrer Schulzeit in die Kolonien zu gehen. Linne 2017, 50f.

geschlossen, sie wurde aber 1919 als Hochschule für In- und Auslandssiedlung wiedereröffnet.⁵⁴

Wie Willeke Sandler gezeigt hat, spiegelte die Fortführung der Schule nach dem Verlust der Kolonien die optimistische Haltung von Kolonisationsbefürwortern wider, dass das „overseas empire would soon be reclaimed“. Daher wurden die pädagogischen Ziele der Schule als weiterhin wertvoll angesehen, so Sandler.⁵⁵ Allerdings sieht sie diesen Optimismus vor allem im Zusammenhang einer „nostalgic memory of Imperial Germany“.⁵⁶ Ähnlich stellt auch Sylvia Kesper-Biermann in ihrer Studie fest: „Throughout the 1920s the colonies remained a potent space for projections in the public imaginary of Germany“.⁵⁷ Wie eine genauere Untersuchung der Schule zeigt, sollten allerdings gerade Kolonialschulen durch ihre Absolventen und deren Emigration als Räume verstanden werden, in denen sich die Bürger der Weimarer Republik aktiv mit kolonialen Themen auseinandersetzen konnten. Da die Schüler in Kolonien und Mandatsgebieten arbeiten sollten, agierten sie als Absolventen dieser Schulen weiterhin in einem kolonialen Kontext, auch ohne deutschen Kolonialbesitz. Die Schule erwies sich damit vor allem als ein transnational orientierter Raum, in dem koloniale Phantasien realer diskutiert werden konnten.⁵⁸

Tatsächlich nahm die Zahl der deutschen Siedler in den ehemaligen deutschen Kolonien Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika ab den 1920er Jahren wieder zu.⁵⁹ Dies sorgte dafür, dass, wie Sandler feststellt, „cultural support took on an increased importance.“⁶⁰ Die Kolonialschulen boten somit Raum für Debatten über koloniale Problemstellungen, die als real wahrgenommen wurden und deren Diskussionsergebnisse tatsächlich reale Auswirkungen haben konnten. Denn das Curriculum hatte einen möglichen Einfluss auf das Verhalten von Siedlern, die diese Schule absolviert hatten. Diese Befunde verweisen einmal mehr darauf, dass die Kolonialschule in einem transnationalen Kontext zu verstehen ist.

Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass der Nachfolger von Ernst Albert Fabarius als Direktor der Kolonialschule Witzenhausen, Dr. Wilhelm Arning (1865–1943), in Deutsch-Ostafrika als Arzt tätig war und somit seine kolonialen Erfahrungen mitbrachte, bevor er 1928 an der Schule in Witzenhausen arbeitete.⁶¹ Im Falle der kolonialen Frauenschule in

⁵⁴ Kesper-Biermann 2019, 421.

⁵⁵ Zit. Sandler 2016, 184.

⁵⁶ Zit. ebd., 184.

⁵⁷ Zit. Kesper-Biermann 2019, 420f.

⁵⁸ Zur Interpretation kolonialer Diskurse in Weimar als Phantasiereiche siehe Birthe Kundrus (Hrsg.). *Phantasiereiche: Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 2003. Dabei betont auch Kundrus in ihrer Einführung des Sammelbandes, dass Pläne, Praxis und Phantasien immer miteinander verknüpft waren. Dies. „Die Kolonien – ‚Kinder des Gefühls und der Phantasie‘.“ In *Phantasiereiche: Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*, herausgegeben von Birthe Kundrus, 7–15. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 2003, hier S. 8. Vgl. auch FN 12 der vorliegenden Arbeit.

⁵⁹ Sandler 2016, 185.

⁶⁰ Zit. ebd., 185.

⁶¹ Kesper-Biermann 2019, 420.

Rendsburg war Direktor Karl Körner, der die Schule ab 1930 leitete, von 1917 bis 1919 Direktor der Deutschen Schule in der Türkei und zuvor Direktor der Deutschen Oberrealschule in Windhuk, Deutsch-Südwestafrika gewesen.⁶²

Transnationale Aspekte der Kolonialschule werden vor allem anhand des Lehrplans der Schule deutlich, wie bereits Kesper-Biermann gezeigt hat.⁶³ Ihr zufolge verfolgten die Kolonialbefürworter das Ziel, dass die gesamte deutsche Bevölkerung eine „colonial education“ erhalten sollte: „To them, the *Kolonialschule* was only part of a wider project”.⁶⁴ Innerhalb dieses Projekts gab es einen unbestrittenen Superioritätsanspruch einer europäischen und vor allem deutschen „Zivilisiertheit“, der mit einer Zivilisierungsmission verknüpft war. In der Praxis sollte die Kolonialschule also nicht nur ihre Schüler unterrichten, sondern über die ehemaligen Schüler auch auf die Bevölkerung in den Kolonien einwirken.⁶⁵

Fabarius sprach in diesem Zusammenhang von einer „Kolonialpädagogik“, durch die sowohl Siedler als auch die indigene Bevölkerung erzogen werden sollten. „Transnational education thus also meant the forcible transfer of knowledge, economic practices and culture to distant parts of the world”.⁶⁶

Fabarius betrachtete Theorie und Praxis als miteinander verflochten.⁶⁷ Diese Verbindung führte zu einem immensen Curriculum, das allgemeine, landwirtschaftliche und handwerkliche Arbeiten sowie Sport umfasste.⁶⁸ In der Tat blieb dieser Lehrplan von 1902 bis in die 1940er Jahre weitgehend unverändert. Auf ein Praktikantenjahr, das die Eignung der Kandidaten testen sollte und vor allem auf praktische Übungen ausgerichtet war, folgte ein viersemestriges Programm mit Vorlesungen, praktischen Übungen und wöchentlicher Feldarbeit.⁶⁹

Den Umfang des Lehrplans verdeutlicht das „Vorlesungs- und Unterrichts-Verzeichnis“ für das Sommersemester 1900:

- I. Allgemeines. 1. Völkerkunde [...]; 2. Religionsgeschichte [...]; 3. Organische Chemie [...]; 4. Allgem. Botanik und Pflanzenphysiologie [...]; 5. Praktische Geologie [...]; 6. Tierarzneikunde; 7. Tropen-Gesundheitslehre [...]; 8. Volkswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung der Kolonialwirtschaft [...].

⁶² Sandler 2016, 185. Sandler gibt kein Datum für Körners Beschäftigung an der Oberrealschule an. Die bei Sandler mit bestimmtem Artikel angegebene Schule in der Türkei ließ sich nicht näher identifizieren.

⁶³ Kesper-Biermann 2019, 424.

⁶⁴ Zit. ebd., 427.

⁶⁵ Ebd., 427.

⁶⁶ Zit. ebd., 427.

⁶⁷ Zollmann 2020, 128.

⁶⁸ Ebd., 129.

⁶⁹ Sandler 2016, 189f. Zum Praktikantenjahr als eine Art Eignungstest siehe Linne 2017, 49. In der Praxis war das Praktikantenjahr für Bewerber mit Abitur nicht verpflichtend. Siehe ebd.

- II. Landwirtschaft. 1. Pflanzenbaulehre [...]; 2. Gemüse-, Obst- und Weinbau [...]; 4. [sic!] Feldmeßkunde [...]; 4. Forstwirtschaft [...]; 5. Kulturtechnik [...].
- III. Tropisches. 1. Anlage von Pflanzungen und Betrieb der Pflanzungen; 2. die tropischen Obstsorten und Gewürze [...]; 3. die tropischen Haustiere und Steppenwirtschaft [...].
- IV. Praktische Arbeit. 1. Schmiederei [...]; 2. Schlosserei [...]; 3. Wagnerei [...]; 4. Tischlerei [...]; 5. Zimmerei [...]; 6. Sattlerei [...]; 7. Bootsbau [...]; 8. Fischerei [...].
- V. Leibesübungen. Turnen und Fechten [...]. Reiten [...]. Schießen [...].⁷⁰
- VI. Die Teilnahme an Privatstunden in fremden Sprachen, im Reiten, Schießen u.s.w. ist nicht pflichtmäßig für alle Schüler.⁷¹

Wie aus der obigen Liste ersichtlich ist, lag der Schwerpunkt des Lehrplans eindeutig auf den Tropen und Subtropen. Laut der Liste von 1900 war Fremdsprachenunterricht nicht verpflichtend. Willeke Sandler nennt jedoch Englisch als obligatorisch und nennt Kurse in Portugiesisch, Niederländisch, Spanisch, Französisch, Suaheli und Malaiisch als fakultativ.

Bei den Dozenten handelte es sich hauptsächlich um Fachleute von der Universität Göttingen und einer Akademie in Hannoversch Münden. Vor dem Hintergrund der „Verwissenschaftlichung“ des kolonialen Wissens um 1900 zeigt dies die Verflochtenheit in Fragen von Wissensaneignung und Wissenspräsentation. Schließlich hatte das theoretische Wissen der Universität einen praktischen Einfluss auf die Kolonialschule und die dort gebotene Ausbildung. Durch frühere Absolventen der Schule konnte diese Ausbildung das Handeln der späteren Absolventen beeinflussen und so auch nach 1919 praktischen Einfluss ehemaligen Kolonien gewinnen.

In Anlehnung an Fabarius' „Kolonialpädagogik“ wurden theoretischer und praktischer Unterricht gleichwertig behandelt. So gab es am Vormittag theoretischen Unterricht und am Nachmittag praktischen Unterricht in der Landwirtschaft oder im technischen Bereich. Die Schüler mussten von ca. 6.00 Uhr morgens bis 18.00 Uhr abends am Unterricht teilnehmen und verbrachten somit an sechs Tagen der Woche täglich 12 Stunden in der Schule. Dies ist auch insofern von Bedeutung, da die Schule ein Internat war und zudem besonderen Wert auf die Entwicklung eines Gemeinschaftsgefühls und Charakterbildung legte. Nach Ansicht von Fabarius war eine „deutschnationale Gesinnung“ wichtig und

⁷⁰ Zollmann zufolge weist die Betonung „Leibesübungen“ in der Witzenhausener Schule eher auf Ähnlichkeiten mit Einrichtungen in Großbritannien und Frankreich als mit den deutschen Instituten in Hamburg und Berlin hin. Zollmann 2020, 129.

⁷¹ Zit. „Vorlesungs- und Unterrichts-Verzeichnis für das Sommerhalbjahr 1900.“ In *Der Deutsche Kulturpionier* 1,1 (1900): 9–11. Der Abdruck im *Deutschen Kulturpionier* enthält auch die Namen der Dozenten. In englischer Übersetzung ist das Verzeichnis auch zitiert bei Zollmann 2020, 129 (ohne Dozenten).

sollte gepflegt werden. In diesem Zusammenhang ermöglichte der Internatscharakter der Schule eine umfassende Verhaltenskontrolle der Schüler. Diese wurde durch einen militaristischen Erziehungsstil verstärkt und durch eine Hausordnung unterstützt, die Disziplin, Ordnung und Unterordnung gegenüber Autoritäten betonte. Verstöße gegen die Hausordnung sollten durch sogenannte Ehrengerichte geahndet werden, deren Mitglieder selbst Schüler waren.

Die Betonung der Kameradschaft und die gleichzeitige gegenseitige Überwachung der Schüler führten auch zu einer starken Bindung der Schüler an die Schule. Dies ist wichtig, weil es die Verbindung zwischen der Schule und kolonialen Kontexten auch nach 1919 verdeutlicht. So fanden Absolventen und Fachwissen aus Witzenhausen Eingang in koloniale Kontexte und spielten später sogar in Entwicklungshilfeprojekten eine Rolle. Das folgende Kapitel widmet sich daher zunächst der Schülerschaft der Schule, bevor im letzten Kapitel auf die Absolventen und ihre Tätigkeitsorte eingegangen wird.

Die Schülerschaft der Kolonialschule in Witzenhausen

Von der Gründung bis zum Ersten Weltkrieg besuchten ca. 770 Schüler die Schule in Witzenhausen. 60% von ihnen verließen die Schule mit einem offiziellen Zeugnis über ihre Ausbildung.⁷² In der Zeit der Weimarer Republik besuchten 968 Schüler die Schule.⁷³ Im Allgemeinen verließen viele Schüler die Schule ohne Zeugnis. Ein Grund dafür war Fabarius' Fokus auf Charakterbildung, der ihn dazu veranlasste, viele Schüler abzulehnen und eine große Zahl von Verweisen vorzunehmen.⁷⁴ Laut Zollmann handelte es sich bei den Schülern hauptsächlich um deutsche Staatsbürger im Alter von 17 bis 27 Jahren.⁷⁵ Kesper-Biermann und Linne zeigen in ihren Studien jedoch, dass auch internationale Schüler eingeschrieben waren. Kesper-Biermann nennt für die Zeit der Weimarer Republik Schüler aus Asien und aus Mittelamerika. Linne gibt für den gleichen Zeitraum 88 Schüler aus Polen, 19 aus Russland und 12 aus Frankreich an. Darüber hinaus besuchten 14 Schüler aus dem Iran und 12 aus der Türkei die Schule in diesem Zeitraum.⁷⁶ Auch hier lassen sich transnationale Verbindungen und Einflüsse erkennen. Bemerkenswert ist schließlich, dass Linne für die Zeit der Weimarer Republik fünf Frauen nennt. Die Schülerschaft war somit wesentlich heterogener als in Teilen der Forschung angenommen.⁷⁷

Es gab keine formalen Anforderungen an die Sekundarbildung der künftigen Schüler.⁷⁸ Wie Linne gezeigt hat, bedeuteten die unpräzisen Zulassungsbedingungen jedoch in erster Linie, dass Schüler leichter abgewiesen werden konnten.⁷⁹ In diesem Zusammenhang sind

⁷² Zollmann 2020, 130.

⁷³ Linne 2017, 145.

⁷⁴ Ebd., 48–52.

⁷⁵ Zollmann 2020, 128.

⁷⁶ Kesper-Biermann 2019, 423. Linne 2017, 145.

⁷⁷ Vgl. FN 49 dieser Arbeit.

⁷⁸ Zollmann 2020, 128.

⁷⁹ Linne 2017, 48.

auch die Studiengebühren zu verstehen. Sie betrugen zunächst 800 Reichsmark pro Jahr, wurden aber im Juli 1899 auf 1.000 Reichsmark erhöht. Ab dem 1. April 1903 mussten die Schüler für das Praktikantenjahr jährlich 1.000 Reichsmark und danach je nach Unterkunft 1.300 bis 1.500 Reichsmark zahlen.⁸⁰ Linne verglich diese Zahlen mit dem Jahresverdienst von Angestellten in Industrie, Handel und Verkehr in Preußen (1900: 784 Reichsmark pro Person) und konnte zeigen, dass diese Gebühren auch ein Ausschlusskriterium waren.⁸¹ Die Ober- und Mittelschicht bildete somit den sozialen Hintergrund der Schülerschaft.⁸²

Dass die Schule als Institution nicht nur mit der Produktion und Anwendung von kolonialem Wissen, sondern auch mit dessen Präsentation verbunden war, spiegelt sich letztlich auch in den Beweggründen der Schüler wider, die Schule zu besuchen. Neben Abenteuerlust und der Suche nach einer Ausbildung für das spätere Berufsleben nannten sie häufig eine Faszination für Zoos, Museen oder Reiseliteratur.⁸³ Die Analyse der Schülerschaft in Witzenhausen als Fallbeispiel zeigt schließlich, dass Kolonialschulen sowohl auf transnationaler als auch auf lokaler Ebene in einem breiten und umfassenderen Kontext verstanden werden müssen.

Absolventen und ihre transnationale Rolle

Wie bereits verdeutlicht, lag der Schwerpunkt der Ausbildung auf der Landwirtschaft in den Tropen und Subtropen. Im Jahre 1910 waren jedoch weniger als 50 % der Absolventen der Schule in deutschen Kolonien angesiedelt, geschweige denn in afrikanischen Kolonien.⁸⁴ Tatsächlich ließen sich vor dem Ersten Weltkrieg die meisten Absolventen in Deutsch-Südwestafrika (133) und Deutsch-Ostafrika (88) sowie in Deutsch-Neuguinea (18) nieder. Viele siedelten aber auch in Nigeria (32), Argentinien (25), Kanada (25) und den Vereinigten Staaten (23).⁸⁵ Die Siedlungsorte der Kolonisten verweisen einerseits einmal mehr auf den transnationalen Kontext der Schule. Andererseits zeigen diese Zahlen Widersprüche zwischen Theorie und Praxis auf.

Die Forschung kennt zwar die Zahl der Absolventen, die in nicht-subtropische Länder auswanderten, allerdings gibt es fast keine Untersuchungen über den Verbleib der Absolventen in diesen Ländern. Auch Linne beschränkt sich in seiner Darstellung auf Afrika und geht nur am Rande auf die Aufnahme und den Verbleib der Absolventen zum Beispiel in Nordamerika ein.⁸⁶ Dabei enthält der *Deutsche Kulturpionier* beispielsweise im Falle

⁸⁰ Linne 2017, 50.

⁸¹ Zu den Zahlen siehe ebd., 50.

⁸² Kesper-Biermann 2019, 424.

⁸³ Zu den Motivationen der Schüler siehe Linne 2017, 56f. Zur medialen Vermittlung von kolonialem Wissen z. B. durch Kolonilliteratur, siehe ebd., 20.

⁸⁴ Zollmann 2020, 130.

⁸⁵ Ebd., 131. Zu den Tätigkeitsorten der Absolventen vgl. auch Linne 2017, 179–181.

⁸⁶ Linne 2017, 82–105, 179–205.

Kanadas Darstellungen als „Land der Verheißung“ oder Berichte über Kanada im Allgemeinen.⁸⁷ Für eine transnationale Perspektive auf Kolonialschulen und ein breiteres Verständnis von ihnen im kolonialen Kontext ist eine Bemerkung von Fabarius hervorzuheben. Er befürchtete, dass spätere Absolventen der Schule in Witzenhausen fremden Kolonialmächten dienlich werden könnten.⁸⁸

Laut Kesper-Biermann hatten viele der Schüler bereits vor dem Besuch der Kolonialschule die Absicht auszuwandern. Folglich bildeten Siedler und Schüler der Schule transnationale Netzwerke, die in engem Kontakt zueinander standen. Gleichzeitig standen die Akteure der Schule in enger Verbindung mit der Deutschen Kolonialgesellschaft. Dies erleichterte es den Absolventen, Kontakte zu Geschäftsleuten im Ausland zu knüpfen, was sich bei der Arbeitssuche als hilfreich erwies.⁸⁹ Wie bereits erwähnt, legte die Schulleitung besonderen Wert auf ein Kameradschaftsgefühl innerhalb der Schülerschaft. Dieses spiegelte sich später in Netzwerken wider und wurde durch Alumnivereine gefördert.⁹⁰ Schließlich versorgten ehemalige Schüler die Schule mit Anschauungsmaterial aus den Kolonien, es fanden gegenseitige Besuche statt, und ehemalige Schüler hielten den Briefwechsel mit der Schule aufrecht.⁹¹ So konnten koloniale Phantasien durch die Absolventen tatsächlich in die Praxis umgesetzt werden. Die an Kolonialismus Interessierten verglichen ihre Vorstellungen von kolonialer Bildung und kolonialem Wissen auf internationaler Ebene. In der Praxis gab es Diskrepanzen zwischen theoretischem Anspruch und Realität, die einer weiteren Untersuchung bedürften. Die Kolonialschule in Witzenhausen verdeutlicht damit die Notwendigkeit eines komplexeren, transnationalen Verständnisses von Kolonialschulen und eines breiten Verständnisses von kolonialer Wissensproduktion.

In diesem Fall verweist sie jedoch auch auf Vermächtnisse von Kolonialismus in Form der Institutionsgeschichte. Zwischen 1899 und 1943 waren 2.307 Schüler an der Schule eingeschrieben.⁹² Nach dem Zweiten Weltkrieg war die Schule bis 1957 geschlossen. Im Jahr 1957 wurde die Schule in Deutsches Institut für Tropische und Subtropische Landwirtschaft umbenannt.⁹³ Nach Angaben von Kesper-Biermann nahmen 75 Ehemalige an der Wiedereröffnung 1957 teil.⁹⁴ Das neue Ziel der Schule war es, Experten für Entwicklungshilfe auszubilden. 1971 wurde das Institut an die Universität Kassel angegliedert und wurde

⁸⁷ Zum Beispiel Pfarrer Griesebach. „Bericht über einen Besuch bei alten Kameraden in Kanada.“ In *Der Deutsche Kulturpionier* 11,3 (1911): 76–82. E. A. Fabarius. „Kanada, das Land der Verheißung.“ In *Der Deutsche Kulturpionier* 12,3 (1912): 47–55 [Nachdruck aus *Dabeim* 36 (1912)]. Zit. ebd. „Auswanderung nach Canada.“ In *Der Deutsche Kulturpionier* 27,1-2 (1927): 61–62.

⁸⁸ Zollmann 2020, 131. Linne 2017, 79.

⁸⁹ Kesper-Biermann 2019, 423.

⁹⁰ Zum Beispiel der sogenannte Kameradschaftsverband. Ebd., 423.

⁹¹ Ebd., 423. Linne 2017. Briefe sind eine seiner Hauptquellen zu den Absolventen der Witzenhauser Schule. Außerdem wurden Briefe ehemaliger Schüler im Unterricht der Schule vorgelesen. Ebd., 15f.

⁹² Kesper-Biermann 2019, 422.

⁹³ Linne 2017, 7. Kesper-Biermann 2019, 426.

⁹⁴ Kesper-Biermann 2019, 426.

zum Fachbereich „Ökologische Agrarwissenschaften“ der Universität.⁹⁵ Damit verweist die Fallstudie schließlich auf das Erbe von „colonial education“, das in die institutionelle Geschichte der Schule eingebettet ist.

Fazit

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, die bisherige Forschung zur Kolonialschule Witzenhausen im Kontext ähnlicher Projekte zu untersuchen. Der Fokus lag dabei auf der Zeit zwischen der Gründung der Schule und der Weimarer Republik. Dabei sollte die Kolonialschule als Fallbeispiel einer transnationalen Produktion und Vermittlung von kolonialem Wissen vorgeschlagen werden. Obwohl sie von Zeitgenossen international mit anderen Schulen verglichen wurde, betrachtete die bisherige Forschung diese Schule vornehmlich aus einer lokalthistorischen Perspektive. Dagegen zeigt eine genauere Betrachtung der bisherigen Forschung erstens die Notwendigkeit eines transnationalen Blicks auf Kolonialschulen.

Zweitens bestätigt der vorliegende Forschungsbericht, dass Wissensproduktion, Kolonialismus, Wissenschaft und Bildung als miteinander verknüpft angesehen werden sollten. Daher sollte die in der älteren Forschung betonte Verbindung zwischen Kolonialismus und Wissenschaft erweitert und die Rolle von Bildung und Erziehung auch in künftigen Forschungen stärker in den Fokus genommen werden.

Drittens ermöglicht das Beispiel der Kolonialschulen eine Betrachtung von Kolonialismus jenseits des Metropolen-Kolonie-Verhältnisses und der staatlichen Ebene. Hier bieten sich folglich Anknüpfungspunkte an die bisherige Forschung zu „colonial experts“ und anderen nicht-staatlichen „transimperialen“ Akteuren an.⁹⁶ Im Fall von Witzenhausen erweist sich die Schule als ein Ort, an dem praktische Fragen kolonialer Zusammenhänge in der Weimarer Republik verhandelt werden konnten. Darüber hinaus konnten die Absolventen sowohl Einfluss in Kolonien als auch auf die schulische Lehre über diese ausüben. Auch wenn es sich nicht um deutsche Kolonien handelte, legt ein breiteres Verständnis von Kolonialismus nahe, dass die Kolonialschule ein Ort war, an dem „Phantasiereiche“ Wirklichkeit werden konnten.

Schließlich verdeutlicht die Kolonialschule in Witzenhausen die Notwendigkeit eines breiteren, transnationalen Verständnisses von Kolonialschulen und eines komplexeren Verständnisses kolonialer Wissensproduktion innerhalb einer „History of Schooling“.

⁹⁵ Kesper-Biermann 2019, 426f.

⁹⁶ Vgl. die Arbeiten Beese und Van Laack zu Kolonialingenieuren. Sebastian Beese. *Experten der Erschließung. Akteure der deutschen Kolonialtechnik in Afrika und Europa 1890–1943*. Leiden / Boston: Brill 2021. Dirk van Laak. *Imperiale Infrastruktur. Deutsche Planungen für eine Erschließung Afrikas 1880 bis 1960*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2004.

Bibliographie

Quellenverzeichnis

- „Ausländische Kolonialschulen.“ In *Der Deutsche Kulturpionier* 1,1 (1900): 39–40.
- „Auswanderung nach Canada“. In *Der Deutsche Kulturpionier* 27, 1–2 (1927): 61–62.
- „Kolonialschulen“. In *Meyers Großes Konversations-Lexikon*, Bd. 11, 290. Leipzig: Bibliographisches Institut, 1907. [<http://www.zeno.org/nid/20006915825>, letzter Zugriff: 18. Dezember 2023].
- „Vorlesungs- und Unterrichts-Verzeichnis für das Sommerhalbjahr 1900.“ In *Der Deutsche Kulturpionier* 1,1 (1900): 9–11.
- Hamilton, Louis. „Colonial Education in Germany.“ In *United Empire: The Royal Colonial Institute Journal* 2 (1911): 27–38.
- Fabarius, E.A. „Kanada, das Land der Verheißung“. In *Der Deutsche Kulturpionier* 12,3 (1912): 47–55.
- Pfarrer Griesebach. „Bericht über einen Besuch bei alten Kameraden in Kanada“. In *Der Deutsche Kulturpionier* 11,3 (1911): 76–82.

Literaturverzeichnis

- Aly, Götz. Hitlers Volksstaat. Raub, Rassenkrieg und nationaler Sozialismus. Frankfurt am Main: S. Fischer Verlag, 2005.
- Barth, Volker / Cvetkovski, Roland. „Introduction. Encounters of Empires: Methodological Approaches.“ In *Imperial Co-operation and Transfer, 1870–1930. Empires and Encounters*, herausgegeben von Volker Barth und Roland Cvetkovski, 3–33. London / New York 2015.
- Baum, Eckhard. Daheim und überm Meer: Von der Deutschen Kolonialschule zum Deutschen Institut für Tropische und Subtropische Landwirtschaft in Witzenhausen. Witzenhausen: Deutsches Institut für Tropische und Subtropische Landwirtschaft GmbH, 1997.
- Beese, Sebastian. Experten der Erschließung. Akteure der deutschen Kolonialtechnik in Afrika und Europa 1890–1943. Leiden / Boston: Brill 2021.
- Bowersox, Jeff. „Classroom Colonialism. Race Pedagogy, and Patriotism in Imperial Germany.“ In *German Colonialism in a global age*, herausgegeben von Bradley Naranch und Geoff Eley, 170–186. Durham / London: Duke University Press, 2014.
- Carleton, Sean. *Lessons in Legitimacy: Colonialism, capitalism, and the rise of state schooling in British Columbia*. Vancouver: UBC Press, 2022.
- Dunae, Patrick A. „Education, emigration and empire: the Colonial College 1887–1905.“ In *Benefits Bestowed? Education and British Imperialism*, herausgegeben von J. A. Mangan, 193–210. Manchester: Manchester University Press, 1988.

- Harnisch, Elke Christine Helen. „Die progressive Etablierung kolonialen Wissens im Aus- und Weiterbildungssektor des Deutschen Reiches zwischen 1884–1914.“ Dissertation, Universität Köln, 2015.
- Hedinger, Daniel / Hée, Nadin. „Transimperial History: Connectivity, Cooperation and Competition.“ In *Journal of Modern European History* 16,4 (2018): 429–452.
- Kamissek, Christoph / Kreienbaum, Jonas. „An Imperial Cloud? Conceptualising Interimperial Connections and Transimperial Knowledge.“ In *Journal of Modern European History* 14,2 (2016): 164–182.
- Kesper-Biermann, Sylvia. „Transnational Education in Historical Perspective: The Deutsche Kolonialschule (1898–1944).“ In *Discourse. Journal of Childhood and Adolescence Research* 14, no. 4 (2019): 417–430.
- Kundrus, Birthe (Hrsg.). *Phantasiereiche: Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 2003.
- Kundrus, Birthe. „Die Kolonien – ‚Kinder des Gefühls und der Phantasie‘.“ In *Phantasiereiche: Zur Kulturgeschichte des deutschen Kolonialismus*, herausgegeben von Birthe Kundrus, 7–15. Frankfurt am Main: Campus Verlag, 2003.
- Kwaschik, Anne. „Die Verwissenschaftlichung des Kolonialen als kultureller Code und internationale Praxis um 1900.“ *Historische Anthropologie* 28, no. 3 (2020): 399–423.
- Kwaschik, Anne. *Der Griff nach dem Weltwissen: zur Genealogie von Area Studies im 19. und 20. Jahrhundert*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2018.
- Laak, Dirk van. *Imperiale Infrastruktur. Deutsche Planungen für eine Erschließung Afrikas 1880 bis 1960*. Paderborn: Ferdinand Schöningh, 2004.
- Lerp, Dörte. „Die Kolonialfrauenschulen in Witzenhausen und Bad Weilbach.“ Unveröffentlichte MA-Arbeit, Freie Universität Berlin, o.J.
- Lindner, Ulrike. „New Forms of Knowledge Exchange Between Imperial Powers: The Development of the Institut Colonial International (ICI) Since the End of the Nineteenth Century.“ In *Imperial Co-operation and Transfer, 1870–1930. Empires and Encounters*, herausgegeben von Volker Barth und Roland Cvetkowski, 57–78. London / New York 2015.
- Linne, Karsten. *Von Witzenhausen in die Welt: Die Ausbildung und Arbeit von Tropenlandwirten 1898 bis 1971*. Göttingen: Wallstein Verlag, 2017.
- Matasci, Damiano, Jerónimo, Miguel Banderia und Dore, Gonçalves Hugo. „Introduction: Historical Trajectories of Education and Development in (Post)Colonial Africa.“ In *Education and Development in Colonial and Postcolonial Africa. Policies, Paradigms, and Entanglements 1890s–1980s*, herausgegeben von Damiano Matasci, Miguel Banderia Jerónimo und Gonçalves Hugo Dore, 1–28. Cham: Palgrave Macmillan 2020.
- Metzler, Gabriele. „Zwischen Kolonialrevisionismus und Mandatspolitik. Das Auswärtige Amt und die koloniale Frage in der Weimarer Republik.“ In *Das Auswärtige Amt und die Kolonien. Geschichte – Erinnerung – Erbe*, herausgegeben von Carlos

- Alberto Haas, Lars Lehmann, Brigitte Reinwald und David Simo, 245–277. München: C. H. Beck, 2024.
- Neill, Deborah J. „Science and Civilizing Missions. Germans and the Transnational Community of Tropical Medicine.“ In *German Colonialism in a global age*, herausgegeben von Bradley Naranch und Geoff Eley, 74–92. Durham / London: Duke University Press, 2014.
- Pernau, Margrit. *Transnationale Geschichte*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2011.
- Sandler, Willeke. „Colonial Education in the Third Reich: The Witzenhausen Colonial School and the Rendsburg Colonial School for Women.“ In *Central European History* 49, no. 2 (Juni 2016): 181–207.
- Schulze, Hagen. „Foreword.“ In *Science across the European Empires, 1800–1950*, herausgegeben von Benedikt Stuchtey, v–vi. New York: Oxford University Press, 2005.
- Stuchtey, Benedikt. „Introduction: Towards a Comparative History of Science and Tropical Medicine in Imperial Cultures since 1800.“ In *Science across the European Empires, 1800–1950*, herausgegeben von Benedikt Stuchtey, 1–45. New York: Oxford University Press, 2005.
- Swartz, Rebecca. „Histories of empire and histories of education.“ In *History of Education* 52, no. 2-3 (2023): 442–461.
- Von Hirschhausen, Ulrike. Rezension von: Wagner, Florian: *Colonial Internationalism and the Governmentality of Empire, 1893–1982*, Cambridge 2022, in: *H-Soz-Kult*, 06.03.2024, [<https://www.hsozkult.de/publicationreview/id/reb-117930>, letzter Zugriff: 9. Dezember 2024].
- Wagner, Florian. „Colonial Internationalism. How Cooperation Among Experts Reshaped Colonialism (1830s–1950s).“ Dissertation, European University Institut, 2016.
- Wagner, Florian. „Private Colonialism and International Co-operation in Europe, 1870–1914.“ In *Imperial Co-operation and Transfer, 1870–1930. Empires and Encounters*, herausgegeben von Volker Barth und Roland Cvetkowski, 79–103. London / New York 2015.
- Wendt, Reinhard. *Vom Kolonialismus zur Globalisierung. Europa und die Welt seit 1500*. Paderborn: Ferdinand Schöningh Verlag, 2016.
- Willinsky, John. *Learning to Divide the World*. London / Minneapolis: University of Minnesota Press, 1998.
- Zollmann, Jakob. „Becoming a Good Farmer – Becoming a Good Farm Worker: On Colonial Educational Policies in Germany and German South-West Africa, circa 1890 to 1918.“ In *Education and Development in Colonial and Postcolonial Africa. Policies, Paradigms, and Entanglements 1890s–1980s*, herausgegeben von Damiano Matasci, Miguel Banderia Jerónimo und Gonçalves Hugo Dore, 109–141. Cham: Palgrave Macmillan, 2020.

Die schwarze Schmach

Zu Ursprüngen und Einflüssen sozialdarwinistischer und
eugenischer Vorstellungen auf die rassistische
Propagandakampagne

Pascal J. Harter
Technische Universität Darmstadt

Einleitung

„**Gefahr der Mulattisierung.** Ein außerordentlich wichtiges Rassenproblem, eine Lebensfrage für das besetzte Gebiet und das ganze Deutschtum behandeln die folgenden Ausführungen eines Arztes“ lautete die Überschrift eines von Dr. med. Franz Rosenberger verfassten Artikels in den *Münchener Neusten Nachrichten* 1922.¹ Dieser warnte:

Neben der entsetzlichen Not, unter der die weißen Frauen im besetzten Gebiet leben, droht dem deutschen Volke eine außerordentliche Gefahr durch gewaltsame Vermischung mit Farbigen, durch Verseuchung mit Geschlechtskrankheiten und mit anderen Krankheiten, durch eine Nachkommenschaft aus den unglücklichen Opfern der Farbigen, deren mindestens stets ein Dutzend verschiedener Rassen am Rhein steht.

Berechnet man auf Grund der sogenannten Mendelschen Regeln, daß sich ein menschlicher Stammbaum von einer einmaligen Mischung mit artfremdem Blut in 300 Jahren reinigt, dann ergibt sich, daß [...] die deutsche Rasse auf Jahrtausende verunreinigt wird. Nicht die deutsche Rasse allein, sondern auch die ganze weiße Rasse.²

Rosenbergers Argumentation ist charakteristisch für die rassenhygienische Argumentation und den alarmistischen Ton der rassistischen und misogynen Kampagne der

¹ Rosenberger, Franz. „Gefahr der Mulattisierung.“ *Münchener Neusten Nachrichten* 163 (18.04.1922), 5.

² Ebd.

sogenannten *Schwarzen Schmach*, die Politik und Gesellschaft in der Weimarer Republik maßgeblich prägte.³

Die Stationierung schwarzer und anderer nichteuropäischer Kolonialtruppen in den nach dem Ersten Weltkrieg von Frankreich besetzten rheinländischen Gebieten erregte infolge der *Schwarzen Schmach*-Kampagne nationalen und internationalen Protest, der mit der Beteiligung von linken Feministinnen, englischen Labour-Abgeordneten, der deutschen MSPD-Regierung, schwedischen Geistlichen und völkischen Nationalisten, wie Adolf Hitler, ein weites politisches Spektrum umfasste.⁴ Diese Kampagne basierte auf der Propagierung rassistischer sowie auch misogynen Befürchtungen teils variierender eugenisch-sozialdarwinistischer und kulturrassistischer Prägungen, welche schwarze Männer grundsätzlich als kulturell unterlegen und rassistisch minderwertig sowie als eine konstante sexuelle und eugenische Gefahr für das deutsche Volk und/oder die weiße Rasse verstand.⁵

Diese Arbeit widmet sich der Frage, welche Bedeutung sozialdarwinistischen und eugenischen Konzepten und Gesellschaftstheorien in der rassistischen Kampagne der *Schwarzen Schmach* in der Weimarer Republik zukam. Anhand zeitgenössischer Quellen und aktueller Fachliteratur soll die prägende Funktion evolutionär-rassistischen Denkens für das Argumentationskonstrukt der Kampagne sowie deren Bezüge zu der pseudowissenschaftlichen Disziplin der Rassenhygiene⁶ aufgezeigt werden.

Die Frage nach dem Stellenwert und der Funktion sozialdarwinistischer und eugenischer Argumentation in der *Schwarzen Schmach*-Kampagne kann einerseits dazu beitragen, die ideen- und mentalitätsgeschichtliche Entwicklung sozialdarwinistischer und eugenischer Konzepte, deren zunehmende politische Relevanz bis in die Zeit der Weimarer

³ Wigger, Iris. *The 'Black Horror on the Rhine.' Intersections of Race, Nation, Gender and Class in 1920s Germany*. London: Palgrave Macmillan, 2017, 1–24, 170, 175f.; Rosenberger war ein Aktivist des reaktionären Deutschen Notbundes gegen die schwarze Schmach, eine impulsgebende Organisation und treibende Kraft der Kampagne (Wigger 2017, 116, 120, 170).

⁴ Koller, Christian. *„Von Wilden aller Rassen niedergemetzelt“: Die Diskussion um die Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen Rassismus, Kolonial- und Militärpolitik (1914–1930)*. Beiträge zur Kolonial- und Überseegeschichte 82. Stuttgart: Franz Steiner, 2001, 237–243, 246–249; Campbell, Peter. „Black Horror on the Rhine“: Idealism, Pacifism, and Racism in Feminism and the Left in the Aftermath of the First World War“ *Social History* 47 (2014): 471–474; Wigger 2017, 45, 164, 167–173.

⁵ El-Tayeb, Fatima. *Schwarze Deutsche. Der Diskurs um »Rasse« und nationale Identität 1890–1933*. Frankfurt a. M.: Campus, 2001, 200–202; Wigger 2017, 322–327.

⁶ An dieser Stelle sei bereits ausdrücklich die wissenschaftliche Haltlosigkeit sämtlicher sozialdarwinistischer Menschenrassenkonzepte und rassenhygienischer Theorien betont, welche im Folgenden auch stellenweise ausgeführt wird (vgl. Kapitel III). Aus theoretischen und praktischen Erwägungen findet in diesem Text allerdings keine gesonderte Hervorhebung von Wörtern wie ‚Rasse‘ und ‚Rassenhygiene‘ außerhalb von direkten Zitaten statt. Einerseits handelt es sich dabei nicht um situativ übertragend verwendete oder zweckentfremdete Begriffe, denn es gibt eben keine nicht-rassistische Rassenhygiene oder gar einen wissenschaftlich begründeten Rassismus. Andererseits sind diese in dem diesbezüglichen geschichtswissenschaftlichen Diskurs nicht näher zu kennzeichnende Fachbegriffe (vgl. für Beispiele einer ähnlichen Handhabung: Hund, Wulf: *Wie die Deutschen weiß wurden. Kleine (Heimat)Geschichte des Rassismus*. Stuttgart 2017, u. a. 71, 82–87, 129; Turda, Marius. „Race, Science, and Eugenics in the twentieth century.“ In *The Oxford Handbook of the History of Eugenics*, hrsg. von Alison Bashford/Philippa Levine, 62–79. Oxford: Oxford University, 2010, 64–69).

Republik und deren spätere Entwicklung bis zur Zwangssterilisierung nicht-alleinig-europäischstämmiger Besatzungskinder (sogenannte ‚Rheinlandbastarde‘) in der NS-Zeit besser zu verstehen.⁷ Andererseits ist die Untersuchung der Frage, inwiefern diese politische Kampagne konkreten rassenhygienischen Vorstellungen folgte oder ob solche lediglich nationalpolitischen Bestrebungen als ‚wissenschaftliches‘ Feigenblatt dienten, von wissenschaftshistorischer Relevanz.⁸

Zur Beantwortung der Fragestellung werden zunächst der aktuelle Forschungsstand und eine Auswahl historischer Quellen zur Geschichte der *Schwarzen Schmach*-Kampagne und der deutschen Rassenhygiene vorgestellt und deren historische Entwicklung skizziert. Anschließend soll anhand der Quellenauswahl die in der Kampagne artikulierten rassenhygienische Denkweise herausgearbeitet und deren politische Signifikanz evaluiert werden.

Forschungsstand und Quellenauswahl

Als einer der ersten untersuchte 1970 der US-amerikanische Historiker Keith Nelson die politische Instrumentalisierung der rassistischen *Schwarzen Schmach*-Kampagne und deren teils internationale Dimension.⁹ Reiner Pommerin behandelte im Rahmen der Geschichte der ‚Rheinlandbastarde‘ (1979) von der Rheinlandbesetzung bis zu deren Zwangssterilisierung in der NS-Zeit ausführlich die Hintergründe und den Verlauf der Kampagne.¹⁰ Christian Kollers Dissertation (1998) über den öffentlichen Diskurs zur Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen 1914 und 1930 unterscheidet grundsätzlich zwischen einer offiziellen und offiziösen Propagandakampagne der *Schwarzen Schmach* und einer tendenziell völkischen, inoffiziellen Propaganda, welche weiter in Teilströmungen differenziert werden könnte.¹¹

⁷ Vgl. Pommerin, Reiner. »Sterilisierung der Rheinlandbastarde«. *Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit 1918–1937*. Düsseldorf: Droste 1979, 85–87; Zudem wurde in jüngster Vergangenheit verschiedentlich von Historiker*innen auf die teilweise Perpetuierung historischer (u. a. aus dem Kontext der *Schwarzen Schmach*-Kampagne stammender) sozialdarwinistischer Denkmuster und Sprachfiguren bis in gegenwärtige (sozial-)politische Migrations- sowie Kriminalitätsdiskurse hingewiesen (vgl. Eckert, Andreas. „Vergangenheit, die nicht vergehen will. Die schwierige europäische Erinnerung an den Kolonialismus in Afrika.“ In *Das Phantom »Rasse«*. *Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus*, hrsg. von Naika Foroutan, Christian Geulen, Susanne Illmer, Klaus Vogel, Susanne Wernsing, 151–160. Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden 13. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 2018, 159f.). Dies demonstriert mithin ebenfalls die grundsätzliche Dringlichkeit einer kontinuierlichen diesbezüglichen ideengeschichtlichen Aufarbeitung, auch wenn der Untersuchungsfokus der vorliegenden Arbeit auf entsprechende zentrale Entwicklungen bis in die Frühzeit der Weimarer Republik und die *Schwarze Schmach*-Kampagne selbst begrenzt ist.

⁸ Vgl. Mottier, Véronique. „Eugenics and the State: Policy-making in comparative perspective.“ In *The Oxford Handbook of the History of Eugenics*, hrsg. von Alison Bashford/Philippa Levine, 134–153. Oxford: Oxford University, 2010, 134f.

⁹ Nelson, Keith. „The “Black Horror on the Rhine”: Race as a Factor in Post-World War I Diplomacy.“ *The Journal of Modern History* 42 (1970): 606–627.

¹⁰ Pommerin 1979, 85–87.

¹¹ Koller 2001, 242–249.

Die Entwicklung rassistischer Denkmuster in Europa und speziell im Deutschen Kaiserreich bis einschließlich zur Kampagne der *Schwarzen Schmach* wurden auch eingehend in Fatima El-Tayeb's Monographie *Schwarze Deutsche. Der Diskurs um »Rasse« und nationale Identität 1890-1933* (2001) sowie in dem Überblickswerk zur Geschichte des Rassismus in Deutschland des Soziologen und Rassismusforschers Wulf Hund (2017), behandelt.¹² Auch betont Julia Roos (2013), dass die politische Rolle der ‚Rheinlandbastarde‘ in der Weimarer Republik differenziert zu betrachten sei und nicht ohne weiteres eine Stringenz des diesbezüglichen behördlichen Handelns von der frühen Weimarer Republik bis in die NS-Zeit angenommen werden könne.¹³ Ferner nahm Peter Campbell in einem Aufsatz (2014) eine genauere Einordnung der Motive und Intentionen verschiedener an der internationalen Kampagne beteiligten Feministinnen und Akteure des politisch linken Spektrums vor.¹⁴

Die aktuellste und umfangreichste Quellenuntersuchung zu den rassistischen, politischen, klassistischen und genderspezifischen Aspekten der *Schwarzen Schmach*-Kampagne bietet die Monographie *The 'Black Horror on the Rhine'. Intersections of Race, Nation, Gender and Class in 1920s Germany* (2017) der Soziologin Iris Wigger.¹⁵

Einen ausführlichen Überblick über die Geschichte der Eugenik und ihrer politischen Bedeutung im internationalen Vergleich bieten die Beiträge zum *The Oxford Handbook of the History of Eugenics* (2010).¹⁶ Als Standardwerk der Geschichte der deutschen Eugenik und Rassenhygiene kann die umfangreiche Monographie *Rasse, Blut und Gene* von Peter Weingart, Jürgen Kroll und Kurt Bayertz gelten.¹⁷ Die bereits 1987 erschienene Geschichte der Rassenhygiene von 1890 bis 1945 von Hans-Walter Schmuhl verknüpft zudem eine ausführliche Erläuterung der Ideengeschichte der Eugenik primär mit deren Implikationen für die eugenische Agenda in der NS-Zeit.¹⁸ Ferner bietet Norbert Herms Analyse (2020) des

¹² El-Tayeb 2001, 7–17; Hund 2017, v. a. 115–132.

¹³ Roos zeigt auf, dass mit dem Abebben der offiziellen Kampagne und einer relativen Verbesserung der deutsch-französischen Beziehungen nach 1927 offizielle Stellen von Sterilisierungs- und Deportationsplänen Abstand nahmen und die Mütter teils bei Vaterschaftsklagen gegen französische Soldaten unterstützten (Roos, Julia. „Racist Hysteria to Pragmatic Rapprochement? The German Debate about Rhenish 'Occupation Children'. 1920–30.“ *Contemporary European History* 22 (2013), 155).

¹⁴ Campbell 2014, 471.

¹⁵ Wigger 2017, 24–33, 307–330.

¹⁶ Bashford, Alison/Levine, Philippa (Hrsg.). *The Oxford Handbook of the History of Eugenics*. Oxford: Oxford University, 2010, v. a. 62–74, 135–150, 192–204, 315–328.

¹⁷ Weingart, Peter/Kroll, Jürgen/Bayertz, Kurt. *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*. Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1022. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 21996, u. a. 27–137, 188–366.

¹⁸ Schmuhl, Hans-Walter. *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung »lebensunwerten Lebens«, 1890–1945*. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 75. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1987, 25–125.

Diskurses bis zum Ersten Weltkrieg einen genauen Einblick in die artikulierten Absichten und Denkweisen der frühen deutschen Rassenhygieniker.¹⁹

Aufgrund der immensen Fülle an historischem Quellenmaterial, welches aber ähnlichen Leitmotiven und Argumentationsstrukturen folgt, werden als Beispiele des Narrativs der offiziellen und offiziösen Kampagne Auszüge mit sozialdarwinistischen und eugenischen Bezügen aus den Pamphleten der indirekt staatlich geförderten Rheinischen Frauenliga, des Ritters von Eberlein, Leiter der staatlich finanzierten „Pfalzzentrale“, die sich an ein breites, deutschsprachiges Publikum außerhalb der besetzten Gebiete richteten, und dem des britischen Labour-Politikers, Edmund Morel, der maßgeblich der Kampagne zu internationaler Bekanntheit verhalf und in engem Austausch mit offiziellen Reichsbehörden und der MSPD stand, verwendet.²⁰ Das Pamphlet *Schwarze Schmach. Frankreichs Schande* des völkischen Aktivisten Joseph Lang kann hingegen als exemplarisch für die Grundzüge der inoffiziellen Kampagne gelten, welche das Narrativ der offiziellen Kampagne aufgriff und meist auf besonders radikale Weise für völkisch-nationalistische Propagandazwecke nutzte.²¹

Bezüge zur *Schwarzen Schmach*-Thematik aus dem zeitgenössischen erbbiologisch-rassenhygienischen Standardwerk *Grundriß der menschlichen Erblchkeitslehre und Rassenhygiene* (1921) und der kontemporär umstrittenen Monographie *Rassenkunde des deutschen Volkes* (1922) des Sozialanthropologen Hans Günther, der zu einem der führenden Rassenideologen für die NS-Bewegung aufsteigen sollte, verdeutlichen die Relevanz der Kampagne für die Pseudowissenschaft der Rassenhygiene.²² Zudem fassen etwa die Fach- und Zeitungsartikel des Arztes und reaktionären Aktivisten Franz Rosenberger konzis die öffentlich, als wissenschaftlich begründet propagierten sozialdarwinistischen und eugenischen Hauptpunkte der *Schwarzen Schmach*-Kampagne zusammen.²³

¹⁹ Herms, Norbert. *Zwischen »schädlichen Einflüssen« und »wertvollen Erbströmen«. Der »rassenhygienische« Diskurs in Deutschland zwischen 1891 und 1914.* Berichte und Studien 83. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2020, 32–38.

²⁰ Rheinische Frauenliga. *Farbige Franzosen am Rhein. Ein Notschrei deutscher Frauen.* Berlin: Hans Robert Engelmann, 1923, v. a. 56–59; Ritter von Eberlein, August (Hrsg.). *Schwarze am Rhein. Ein Weltproblem.* Heidelberg: F. W. Schröder, 1921, 16–21; Morel, Edmund. *The Horror on the Rhine.* London: Union of Democratic Control 1921, 17–22; vgl. Wigger 2017, 8, 107f.; Die Auswahl des Quellenmaterials orientiert sich maßgeblich an den Ergebnissen der umfangreichen Quellenauswertung und Quellenkategorisierung zur *Schwarzen Schmach*-Kampagne durch Koller und Wigger und soll sämtliche, teils verschränkte (die offizielle, offiziöse, außenpolitische und inoffizielle) Ebenen dieser rassistischen Kampagne sowie das Aufgreifen dieser in vermeintlich wissenschaftlicher erbbiologisch-rassenhygienischer Fachliteratur repräsentativ abbilden.

²¹ Lang, Joseph. *Die schwarze Schmach. Frankreichs Schande.* Berlin: Neudeutsche Verlags- Und Treuhandgesellschaft, 1921, 7, 15f.; vgl. Koller 2001, 243.

²² Fischer, Eugen: Fischer, Eugen. „Zweiter Abschnitt. Die Rassenunterschiede des Menschen.“ In *Menschliche Erblchkeitslehre*, hrsg. von Erwin Baur/Eugen Fischer/Fritz Lenz, 77–142. Grundriß der menschlichen Erblchkeitslehre und Rassenhygiene 1. München: J. F. Lehmanns, 1921, 132; Günther, Hans. *Rassenkunde des deutschen Volkes.* München: J. F. Lehmanns, 1922, 121; vgl. Koller 2001, 246; Wigger 2017, 155, 181f., 269.

²³ Rosenberger 1922, 5; vgl. Wigger 2017, 116, 120, 170, 175f.

Grundzüge der Entwicklung sozialdarwinistischer und eugenischer Konzepte im Deutschen Reich bis ins frühe 20. Jahrhundert

(Rassen-)Rassismus, Sozialdarwinismus, Eugenik, und Rassenhygiene sind prinzipiell verschiedene Konzepte, die aber insbesondere in historischen Zusammenhängen nicht immer klar voneinander abgegrenzt werden können.²⁴ Dennoch ist eine undifferenzierte Begriffsverwendung zu vermeiden. So kritisieren El-Tayeb und Hund, dass die starke Fokussierung und Reduzierung auf die Auswüchse rassistischer (meist antisemitischer) Diskriminierung und Verfolgung in der NS-Zeit bei gleichzeitiger Vernachlässigung der Untersuchung ihrer Ursprünge zu Fehlannahmen in der Historiographie des deutschen Rassismus geführt hätten. So wurde zeitweise die historische Existenz von deutschem Rassismus gegen schwarze Menschen zunächst verneint und später lediglich einer kurzen Phase des Kolonialismus im Kaiserreich zugeschrieben.²⁵

Sowohl Hund als auch El-Tayeb weisen nach, dass im deutschsprachigen Raum seit der Aufklärung (verwissenschaftliche) Formen des Rassismus existiert haben.²⁶ Neben den sogenannten „Rassengliederungen“ und Rassenhierarchisierungen des Biologen Carl von Linné und dessen Schülers und Anthropologen Johann F. Blumenbach misst El-Tayeb auch den rassistischen Äußerungen der Philosophen Immanuel Kant und Georg W. F. Hegel eine prägende Bedeutung zu.²⁷ Zwar wichen die verschiedensten Rassenkonzepte seit der Aufklärung bis in die Zeit der Weimarer Republik erheblich voneinander ab und waren meist umstritten, allerdings konstatiert El-Tayeb, dass bezüglich des „Schwarz-Weiß-Dualismus“

²⁴ Weingart/Kroll/Bayertz 1996, 91–103 (rassistische Vorprägung früher Rassenhygieniker); (Rassen-) Rassismus meint im Allgemeinen, die Annahme, dass Menschen(-gruppen) mit bestimmten phänotypischen und/oder biologischen Merkmalen intellektuell und kulturell hierarchisiert werden können (Hund, Wulf. *Rassismus*. Bielefeld: transcript, 2007, 6f., 15). Sozialdarwinismus entspringt der soziologischen Theorie, nach der die Evolutions- und Selektionstheorien Charles Darwins auf die menschliche Gesellschaft übertragen werden könnten [EB Editors. „Social Darwinism.“ In *Britannica Academic. Encyclopædia Britannica*, <<https://academic-eb-com.ubproxy.ub.uni-heidelberg.de/levels/collegiate/article/social-Darwinism/68442>> (Abruf: 28.03.2024)]. Eugenik ist grundsätzlich die Lehre von der Verbesserung des biologischen Erbgutes des Menschen (Galton, Francis. „Eugenics: Its Definition, Scope, and Aims.“ *The American Journal of Sociology* 10 (Juli 1904), 1, 1–6.) Rassenhygiene bezeichnet die deutsche Ausprägung der Eugenik, welche sowohl eine soziale Wohlfahrtsbestrebungen befürwortende und eine besonders rassistische Strömung enthielt und teils vereinte (Weindling, Paul. „German Eugenics and the wider world: Beyond the racial state.“ In *The Oxford Handbook of the History of Eugenics*, hrsg. von Alison Bashford/Philippa Levine, 315–331. Oxford: Oxford University, 2010, 315f.).

²⁵ Hund 2017, 148, 81–90; El-Tayeb 2001, 7–14.

²⁶ Ebd.

²⁷ Ebd.; El-Tayeb 2001, 11–14; Kant, Immanuel. „Von den verschieden Racen der Menschen. Zur Ankündigung der Vorlesungen der physischen Geographie im Sommerhalbjahr.“ In *Immanuel Kant's Anthropologie und Pädagogik*, hrsg. von ders., 25–44. Immanuel Kant's Werke, sorgfältig revidierte Gesamtausgabe in zehn Bänden 10. Leipzig: Modes und Baumann, 1839, 25–44; „Aus allen diesen verschiedentlich angeführten Zügen geht hervor, daß es die Unbändigkeit ist, welche den Charakter der Neger bezeichnet. Dieser Zustand ist keiner Entwicklung und Bildung fähig, und wie wir sie heut sehen, so sind sie immer gewesen.“ (Hegel, Georg. *Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte*. Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Werke 9. Berlin: Duncker & Humblot, 1848, 122).

rassistischer Konzepte und der vermeintlichen inhärenten Minderwertigkeit und „Kultur-unfähigkeit“ schwarzer Menschen spätestens seit der Aufklärung ein kaum hinterfragter Konsens bestand.²⁸

De facto eugenische Ideen, die Verbesserung einer Menschengruppe durch deren Züchtung, finden sich bereits in Platons *Staat* und erlebten im Zuge der einsetzenden Säkularisierung und Empirisierung der Naturwissenschaften in einigen utopischen Schriften seit der Frühen Neuzeit eine Renaissance.²⁹ Allerdings blieb, Weingart, Kroll und Bayertz zufolge, das Genre eugenischer Utopien auch nach der Veröffentlichung der Evolutions- und Selektionstheorien von Charles Darwin (1859) weiter bestehen, die zwar für Eugeniker eine „wissenschaftlich begründete Handlungsperspektive“, aber keine Erklärung der Vererbungsmechanismen boten.³⁰ Darwins Vetter, der Naturwissenschaftler Francis Galton, legte mit seinem Aufsatz *Hereditary Talent and Character* (1865) den Grundstein für eine sozialdarwinistische Eugenik, welche sich sowohl als Wissenschaft als auch als sozialpolitisches Programm verstand.³¹ Analog zu Darwins Evolutionstheorie hielt Galton sowohl die Degeneration, hauptsächlich in Form von Trunksucht, Kriminalität und Pauperismus, als auch das Aussterben menschlicher Arten für möglich und deutete erstere als primär erbliche, transgenerationale Gefahr.³² Galtons Aktivismus fokussierte sich, im Sinne einer positiven Eugenik, stark auf die Zucht intellektuell und physisch optimierter Menschen (primär Männer), jedoch forderte er auch negativ eugenische Maßnahmen wie ein Fortpflanzungsverbot für „criminals, and of others whom it rates as undesirable“.³³ Das stellenweise vage Konzept Galtons von Menschenrassen beruht zwar auf der Idee der bestmöglichen Umweltanpassung, enthält aber zeittypisch eine klare hierarchische Unterscheidung zwischen den überlegenen „Anglo-Saxons“/„Teutons“ und den anderen, in Abstufungen unterlegenen Rassen.³⁴ Bereits 1865 charakterisierte Galton etwa den „West African Negro“ eindeutig als vergleichsweise minderwertige, gebärfreudige und

²⁸ El-Tayeb 2001, 37.

²⁹ Weingart/Kroll/Bayertz 1996, 27–30.

³⁰ Ebd.; Darwins Evolutionstheorie erklärt den Entwicklungsprozess biologischen Lebens auf der Erde in verschiedenen Arten. Für dieses ist das Prinzip der *natural selection* zentral, demnach die am besten an ihre Umwelt angepasste (Tier-)Art am ehesten überlebt, wodurch sich wiederum die Artenvielfalt erklären lässt (Darwin, Charles. *On the Origin of Species by Means of Natural Selection, Or the Preservation of Favoured Races in the Struggle for Life*. London: John Murray, 1859, 60–79 (Struggle for Existence), 80–130 (Natural Selection); Zu Vorläufern zu Darwins Evolutionskonzept und dessen historischer Relevanz siehe Bowler, Peter. „Evolution.“ In: *Evolution. Ein interdisziplinäres Handbuch*, hrsg. von Philipp Sarasin/Marianne Sommer, 18–20, Stuttgart/Weimar: J. B. Metzler, 2010, 18–20; Als Beispiel einer späten eugenischen Utopie siehe Galton, Francis. *The Eugenic College of Kantsaywhere*. Digitalisat des Manuskripts von 1910/11: <<https://wellcomecollection.org/works/zxcwuzn9>> (Abruf: 31.03.2024).

³¹ Galton, Francis. „Hereditary Talent and Character.“ *Macmillan's Magazine* 12 (1865): 157–166, 318–327; Galton 1904, 1–6; Schmuhl hebt neben Galton auch die historische Bedeutung der Theorien Herbert Spencers hervor, welcher bereits vor Galton die darwinischen Theorien sozialbiologisch auf die menschliche Gesellschaft übertrug (Schmuhl 1987, 67f.).

³² Galton 1865, 319, 324f.; Galton 1904, 2f., 1–6, 25.

³³ Galton 1865, 157–166, Galton 1904, 2, 1–6.

³⁴ Galton 1865, 320f., 326, 320–327; u. a. „innate character of different races“ (Galton 1865, 320).

unverwüsthliche Rasse. Er beschrieb zudem indigene Völker Australiens und Südafrikas als erblich determiniert zivilisationsunfähig und warnte in diesem Kontext vor einer degenerierenden Wirkung der Kreuzung von Menschenrassen.³⁵

Im Gegensatz zu Darwins Evolutionstheorie fand die sozialdarwinistische Eugenik Galtons keine unmittelbare Rezeption in den deutschsprachigen Naturwissenschaften.³⁶ Allerdings gilt der Mediziner und Zoologe Ernst Haeckel, der deutsche Übersetzer und Popularisator von Darwins Werken, als entscheidender Wegbereiter der deutschen sozialdarwinistischen Eugenik.³⁷ Haeckel übertrug die darwinistischen Prinzipien auf den Menschen, erstellte detaillierte, rassisch hierarchisierte Abstammungsdiagramme menschlicher Völker, pries die Gesellschaft des antiken Sparta als Beleg der Effektivität des Selektionsprinzips und positionierte öffentlich den (Sozial-)Darwinismus als aristokratisch und antidemokratisch in Opposition zu Sozialismus, Arbeiterrechts- und Wohlfahrtsbestrebungen.³⁸

Ferner verweisen El-Tayeb sowie Weingart, Kroll und Bayertz auf die wegbereitende Funktion für die Rassenhygiene und deren spätere personelle und ideologische Nähe zu bereits früher rassisch-hierarchisch argumentierenden Sozialanthropologen, die vorrangig anhand phänotypischer Charakteristika die Minderwertigkeit bestimmter Rassen zu belegen suchten und dies mit einer rassistischen sozialpolitischen Agenda paarten.³⁹ Diese warnten im Kontext der weit verbreiteten Degenerationsfurcht des 19. Jahrhunderts vor der degenerativen Wirkung der Verbreitung von und Kreuzung mit minderwertigen (nicht-europäischen/nichtgermanischen) Rassen und vertraten teils proto-eugenische Ideen.⁴⁰

³⁵ Galton 1865, 321, 325f.; „[...] for instance, the typical West African Negro. [...] the Negro has strong impulsive passions, and neither patience, reticence, nor dignity. He is warmhearted, loving towards his master's children [...]. He is eminently gregarious, for he is always jabbering, quarrelling, tom-tom-ing, or dancing. He is remarkably domestic, and he is endowed with such constitutional vigour, and is so prolific, that his race is irrepressible.“ (Galton 1865, 321); „There are also numerous instances in England where the restless nature of gipsy half-blood asserts itself with irresistible force.“ (Galton 1865, 326).

³⁶ Weingart/Kroll/Bayertz 1996, 37.

³⁷ Ebd., 89f., 114–118; Richards, Robert: *The Tragic Sense of Life. Ernst Haeckel and the Struggle over Evolutionary Thought*, Chicago 2008, 269–276, 445, 450, 504f. (Richards betont jedoch, dass eine monokausale Zurückführung etwa des rassistischen Weltbildes der NS-Bewegung auf Haeckel fehlerhaft sei).

³⁸ Ebd.; u. a. Haeckel, Ernst. *Natürliche Schöpfungsgeschichte. Gemeinverständliche wissenschaftliche Vorträge über die Entwicklungslehre im Allgemeinen und diejenige von Darwin, Goethe und Lamarck im Besonderen*. Berlin: Dietrich Reimer, 1879, 153f.; Herms belegt, dass die politische Forderung nach einer körperlichen und geistigen Aristokratie bis 1914 bei vielen Rassenhygienikern Zuspruch fand (Herms 2020, 213f.).

³⁹ El-Tayeb 2001, 20–28; Speziell hervorgehoben wird bei El-Tayeb die rassistisch-sozialanthropologische und vom Prinzip der natürlichen Selektion geprägte Argumentation von Georges Vacher de Lapouge und die Rassen(-degenerations-)theorie Arthur de Gobineaus. Letzterer lehnte zwar aus religiösen Gründen den Darwinismus ab, seine Rassentheorien waren aber dennoch enorm prägend für die deutsche Sozialanthropologie und indirekt für viele Rassenhygieniker; Zur Wirkmächtigkeit von Gobineaus Rassentheorien für die Rassenhygiene: Weingart/Kroll/Bayertz 1996, 67, 92–103.

⁴⁰ Ebd.; Die grundsätzlich diffuse Furcht vor einer allgemeinen degenerativen Gesellschaftsentwicklung beruht primär auf der bürgerlichen Wahrnehmung der, mit dem Pauperismus der

Als einflussreicher deutschsprachiger Wegbereiter des eugenischen Gedankengutes gilt auch Friedrich Nietzsche, der wohl zumindest einige Schriften Galtons kannte, und sich detailliert mit der Regulierung menschlicher Fortpflanzung zur Verhinderung degenerierten Nachwuchses befasste und später vielen Eugenikern als Legitimation galt.⁴¹

Die Eugenik mit ihrer wissenschaftlichen und zugleich sozialpolitischen Programmatik zeichnete sich besonders durch ersteren Anspruch aus und versprach die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Analyse des Degenerationsproblems mittels der Theorien Darwins.⁴² Wilhelm Schallmayers Schrift *Ueber die drohende körperliche Entartung der Culturmenschheit* (1891) schlug als die erste deutschsprachige mit medizinisch-naturwissenschaftlichem Anspruch, ein sozialdarwinistisch argumentierendes Konzept, zur Verhinderung „körperlicher Entartung“ vor.⁴³ Allgemein war die deutsche eugenische Bewegung im Gegensatz zu Galton stärker auch auf physische und nicht exklusiv auf intellektuelle Eigenschaften fokussiert und von Beginn an, im weiteren Kontext der Sozialhygienebewegung, stärker medizinisch geprägt als andernorts.⁴⁴ Die Zielsetzung Schallmayers und anderer deutscher Eugeniker war primär auf Maßnahmen negativer Eugenik zur Verhinderung der Fortpflanzung ‚Degenerierter‘ gerichtet.⁴⁵

Der Arzt Alfred Ploetz gilt als entscheidender Popularisator und Richtungsgeber der bald typischen Form sozialdarwinistischer Eugenik in Deutschland, der Rassenhygiene.⁴⁶ Diese war in einem besonderen Maße auf die Erhaltung und Verstärkung positiver Eigenschaften eines rassisch definierten Kollektivs ausgerichtet, wofür es überlegene Individuen zu vermehren und Schwache zu reduzieren galt.⁴⁷ Ploetz hielt die „arische Rasse“ für die „Culturrasse par excellence [sic]“, verstand deren Förderung als Förderung der gesamten Menschheit und stützte sich teils direkt auf die pseudowissenschaftlichen Erkenntnisse von

Industrialisierungszeit zusammenhängenden, gesellschaftlichen Problemfelder und dem massiven gesellschaftlichen Wachstum ärmerer sozialer Schichten. Das Konzept vereinte die Idee moralischer Deprivation und körperlicher Degeneration als Zivilisationsfolge, ein positives Naturbild mit dem Menschen als „Naturwesen“ sowie die Annahme der „erblichen Weitergabe degenerativer Merkmale“ an nachfolgende Generationen. Weingart, Kroll und Bayertz weisen zudem daraufhin, dass bereits seit dem späten 18. Jahrhundert die gesellschaftliche Degeneration ein stetiges Motiv im philosophischen Diskurs bildete, welches sich im späten 19. Jahrhundert u. a. in der kulturellen Strömung des *Fin de siècle* niederschlug (Ebd., 42–46, 66f.).

⁴¹ Ebd., 70–72; Weingart, Kroll und Bayertz betonen zwar, dass Nietzsche die Darwinschen Theorien wiederholt abgelehnt habe, sie bezeichnen ihn aber dennoch als den „erste[n] deutsche[n] Theoretiker, der die Anwendung der Selektionstheorie nicht nur zur Erklärung, sondern zur Lösung des Degenerationsproblems vollzog [...]“ (Ebd., 70).

⁴² Schmuhl 1987, 63, 59–63; Weingart/Kroll/Bayertz 1996, 67f.; Schallmayer, Wilhelm. *Ueber die drohende körperliche Entartung der Culturmenschheit und die Verstaatlichung des ärztlichen Standes*. Berlin/Neuwied: Heusers, 1891, 1–4.

⁴³ Weingart/Kroll/Bayertz 1996, 37f.; Der Arzt W. Schallmayer machte kulturelle Einflüsse und den medizinischen Fortschritt für die Behinderung der „natürlichen, menschlichen Zuchtwahl“ und natürlichen Auslese verantwortlich (Schallmayer 1891, 5–23).

⁴⁴ Weingart/Kroll/Bayertz 1996, 39f.; Herms 2020, 124f.

⁴⁵ Weingart/Kroll/Bayertz 1996, 39f.

⁴⁶ Turda 2010, 64f.; Ploetz, Alfred. *Grundlinien einer Rassen-Hygiene. I. Theil: Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen*. Berlin: S. Fischer, 1895, 5.

⁴⁷ Ebd.

Sozialanthropologen.⁴⁸ Der Rassenbegriff Ploetz war relativ unscharf und inkonsequent, sein Grundkonzept war durchsetzt mit Impulsen völkischen Gedankenguts und sozialanthropologischen Behauptungen ohne hinreichende wissenschaftliche Evidenz.⁴⁹ Auch war Ploetz persönlich in zahlreichen völkisch-nationalistischen Organisationen tätig und unterhielt privat regen Kontakt zu rassistischen Sozialanthropologen.⁵⁰ Weingart, Kroll und Bayertz zufolge ist dieser politische Hintergrund und diese ideologisch unsaubere Arbeitsweise kein Einzelfall, sondern typisch für die Arbeit der Rassenhygieniker.⁵¹ Herms Analyse des deutschen rassenhygienischen Diskurs bis 1914 zeigt eine signifikante politische und fachlich-argumentative Heterogenität verschiedener eugenischer Gruppierungen auf.⁵² Dennoch herrschte ein „radikales Bild in der Frage der ‚Rassenhygiene‘ und ihrer praktischen Maßnahmen“ sowie überwiegender Konsens bezüglich der Schädlichkeit der „Mischung ungleichwerter Rassen“ und der utilitaristischen Notwendigkeit von negativ eugenischen Maßnahmen wie „Unfruchtbarmachung“ zur Degenerationsprävention.⁵³ Nach Schmuhl folgt das negativ eugenische Paradigma der Rassenhygieniker zentralen Leitlinien: Eine Symbiose aus der verbreiteten Degenerationsfurcht im Rahmen eines biologisierten, sozialdarwinistischen Gesellschaftsverständnisses und der Rezeption der zeitgenössischen Erkenntnisse der Vererbungslehre wie die weismannsche Keimplasmatheorie und die Wiederentdeckung der Mendelschen Regeln führte zu einem hereditär-deterministischen Natur- und Menschenbild und ließ utilitaristische, negativ eugenische Maßnahmen zur Mitigation zivilisatorischer und rassistischer Degenerationsgefahren notwendig erscheinen.⁵⁴

⁴⁸ Ploetz 1895, 4f.

⁴⁹ El-Tayeb 2001, 29–32; Weingart/Kroll/Bayertz 1996, 100, 91–100; Ploetz 1895, 5–14.

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ „Diese Charakterisierung der persönlichen und organisatorischen Beziehungen der Rassenhygiene zu den völkischen Rassenlehren kann als Spiegelbild der inhaltlichen Beziehungen gesehen werden. Maßgeblich für den nachhaltigen und dauerhaften Einfluß, den die Rassentheorien in der deutschen Rassenhygiene haben sollten und der ihre politisch-ideologische Funktion für das ‚Dritte Reich‘ begründete, war der Umstand, daß zwischen wissenschaftlicher Rassenanthropologie und den populären Rassentheorien Gobineaus, Schemanns und Houston Stewart Chamberlains, die in Deutschland der ideologische Bezugsrahmen des Nationalismus und Antisemitismus wurden, keine ausreichenden Differenzen bestanden, die es vor allem der Wissenschaft erlaubt hätten, sich von den politischen Bewegungen erfolgreich abzugrenzen.“ (Weingart/Kroll/Bayertz 1996, 99f., 91–103).

⁵² Herms 2020, 213f., 249–252, 260f.

⁵³ Herms 2020, 167f., 260f.

⁵⁴ Erstens stützte sich „die Rassenhygiene [...] auf das für die Theoriebildung des Sozialdarwinismus grundlegende monistische Axiom, demzufolge das Gesellschaftsgeschehen auf Naturgesetzen – nämlich auf den durch die darwinistische Evolutions- und Selektionstheorie aufgezeigten Entwicklungsgesetzen [...]. Von dieser Prämisse ausgehend konstituierte sich der Sozialdarwinismus als Naturlehre der Gesellschaft.“ Zweitens führte die Entwicklung von einer stärker evolutionistischen zu einer selektionistischeren Form des Sozialdarwinismus zur Relativierung der teleologischen Dimension des Evolutionstheorems. Drittens erhielt die Rassenhygiene „dynamisierende Impulse“ aus der Dichotomie von Degenerationstheorien und Züchtungsutopien. Zudem entstand viertens „auf der Grundlage einer bioorganismischen Metaphorik ein[/] dezidierte[r] Antiindividualismus, der den Wert des Menschenlebens gegenüber der als höhere Seinsstufe verstandenen Gesellschaft relativierte.“ (Schmuhl 1987, 49; 57–59, 49–70).

Der Anthropologe, Erbbiologe und Mediziner Eugen Fischer, der als einer der ersten die Mendelschen Regeln an Menschen nachwies und aufgrund seiner diesbezüglichen Untersuchungen und angeblich negativen Feststellungen bereits 1913 vor den „Problem[en] der Rassenkreuzung beim Menschen“ warnte, gilt als ein weiteres prominentes Beispiel dafür, wie anerkannte Wissenschaftler rassenhygienische, rassenanthropologische und populärkulturelle rassentheoretische Ansätze in der „Forschungspraxis“ häufig vermengten. Überdies wird auch in seinem Fall eine undifferenzierte persönliche Involvierung mit völkisch-nationalem Gedankengut und rassistischen Organisationen der Gobineauschen Schule deutlich.⁵⁵ Fischers Schriften und seine teils interdisziplinäre Arbeit auf dem Gebiet der menschlichen Vererbung waren anfänglich nicht unumstritten, jedoch galt er zunehmend als Autorität auf dem Gebiet rassistischer bedingter Vererbung und seine Studien galten später als autoritative Quelle für die Schädlichkeit von Rassenmischungen.⁵⁶

Indes gelang es nie, eine grundsätzlich (erbliche) degenerative Entwicklung der Gesellschaft wissenschaftlich nachzuweisen oder biologisch stichhaltige Anhaltspunkte für eine objektive Unterlegenheit anderer Rassen zu finden. Beide Annahmen waren aber dennoch dermaßen verbreitet, dass sie schließlich als selbstevident postuliert werden konnten.⁵⁷

Eugenik und Sozialdarwinismus in der Schwarzen Schmach-Kampagne

Skizzierung des Verlaufes der Schwarzen Schmach-Kampagne

Parallel und oft verschränkt mit der Popularisierung sozialdarwinistischer, rassenhygienischer und sozialanthropologischer Konzepte kam es im deutschen Kaiserreich bis zum Ende des Ersten Weltkrieges wiederholt zu politischen und publizistischen Hetzkampagnen rassistischer Natur mit sozialdarwinistischen Komponenten.⁵⁸ Die weit verbreitete

⁵⁵ Weingart/Kroll/Bayertz 1996, 100, 96–102; Knippers, Rolf. *Eine kurze Geschichte der Genetik*. Berlin: Springer, 2017, 54f.; Weindling 2010, 318; Fischer, Eugen: Die Rehobother Bastards und das Bastardisierungsproblem beim Menschen. Anthropologische und ethnographische Studien am Rehobother Bastardvolk in Deutsch-Südwestafrika. (Jena 1913) repr. Graz 1961, 142–171, 298f.; „Und gerade der Nachweis des ‚Mendels‘ zeigt natürlich an, daß es wirklich *erbliche*, d. h. wahre Rassenmerkmale sind; also die Augenfarben, die Haarformen, die Nase des Europäers, Juden, Hottentotten, die Kopf- und Gesichtsform [...] die Körpergröße – *sind* in der Tat Rassenmerkmale. [...] Mulatten unter sich sind vielleicht minder fruchtbar, und auffälligerweise solche mit nordeuropäischen Vätern scheinen unfruchtbarer [...]“ (Fischer, Eugen. „Das Problem der Rassenkreuzung beim Menschen.“ *Die Naturwissenschaften* 42 (1918), 1008).

⁵⁶ Knippers 2017, 55f.; Weingart/Kroll/Bayertz 1996, 100–102; Eitzmüller, Thomas: Auf der Suche nach dem Nordischen Menschen. Die deutsche Rassenanthropologie in der modernen Welt, Bielefeld 2015, 113, 103–113 (zur Natur und (teils mangelhaften) Qualität der anthropologischen Vermessungen und erbbiologischen Untersuchungen Fischers in Deutsch-Südwestafrika); bzgl. der Relevanz der Fischer-Rezeption vgl. Lenz, Fritz. „Die Bedeutung der Rassenhygiene für das deutsche Volk.“ In *Konstitutions- und Erbbiologie in der Praxis der Medizin*, hrsg. von Walther Jaensch, 52–64, Leipzig: Johann Ambrosius Barth, 1934, 59f.

⁵⁷ Weingart/Kroll/Bayertz 1996, 42–46, 102f.; El-Tayeb 2001, 36f.

⁵⁸ Hund 2017, 118, 117–123; Lebzelter, Gisela. „Die ‚Schwarze Schmach‘. Vorurteile – Propaganda – Mythos.“ *Geschichte und Gesellschaft* 1 (1985), 40f., 51.

Überzeugung von der kulturellen und rassischen Minderwertigkeit schwarzer Menschen war etwa in dem „Verkafferungs“-Diskurs, der hauptsächlich koloniale Mischehen zwischen Deutschen und Einheimischen als eine degenerative Gefahr brandmarkte, artikuliert worden.⁵⁹ Auch hatte die deutsche Propaganda während des Ersten Weltkrieges nichteuropäische, vorwiegend afrikanisch-französische Kolonialtruppen an der Westfront häufig als tierische Wilde, mit einem natürlichen Hang zum Kannibalismus und anderen inhumanen Gräueltaten, porträtiert.⁶⁰ Dadurch konnte der Kampf deutscher Truppen nicht bloß als Kampf für Kaiser und Vaterland, sondern auch als Kampf zur Verteidigung der weißen Rasse und ihrer europäischen Kultur geframt werden.⁶¹

Vor diesem Hintergrund und dem zeitgenössischen europäischen Grundkonsens der ‚natürlichen‘ übergeordneten Stellung der europäischen Rassen war es bereits ein deutsches Ziel bei den Friedensvertragsverhandlungen von Versailles, die Stationierung nichteuropäischer Kolonialtruppen auf deutschem Boden zu verhindern.⁶² Frankreich war zur Kompensation des eigenen relativen Truppendifizits auf seine Kolonialsoldaten angewiesen und sah wohl auch den für Deutschland international als Schmach angesehenen Aspekt der Verlegung afrikanischer Truppen auf das Reichsgebiet, war aber aufgrund der Erfahrungen des Ersten Weltkrieges und vorheriger ‚nationaler Ehrverletzungen‘ durch Deutschland kompromissunwillig.⁶³ Artikel 428 bis 432 des Versailler Vertrages und die verbundene multilaterale *Vereinbarung über die militärische Besetzung des Rheinlandes* vom 28.06.1919 sah vor, dass die deutsch verbleibenden Gebiete westlich des Rheines samt Brückenköpfen auf 15 Jahre entmilitarisiert und von belgischen, britischen, französischen und US-amerikanischen Truppen besetzt werden würden.⁶⁴

Obwohl Frankreich seine Truppenstärke auf deutschem Boden nach dem Inkrafttreten des Versailler Vertrages (10.10.1920) anfänglich mehr als halbiert hatte (auf ca. 85.000) kam es, aufgrund temporärer deutscher Verstöße gegen die Entmilitarisierungsaufgaben und des Verzuges bezüglich verschiedener Reparationsleistungen, im April 1920, im März 1921 und im Januar 1923 zu belgisch-französischen Sanktionen, bei denen das Besatzungsgebiet jeweils ausgedehnt wurde.⁶⁵ Außerdem förderte Frankreich, das das stärker bevölkerte und industrialisierte Deutsche Reich mittelfristig weiterhin als nationale Bedrohung wahrnahm, separatistische Bewegungen in der Pfalz und im Rheinland.⁶⁶ Der Einsatz

⁵⁹ El-Tayeb 2001, 92–109, 118–131.

⁶⁰ Koller 2001, 103–124; Nelson 1970, 608.

⁶¹ Ebd.; Lebzelter 1985, 40f.

⁶² Nelson 1970, 608–614; Pommerin 1979, 10f.

⁶³ Ebd., S. 11; Nelson 1970, S. 611f.; Beide betonen jedoch, dass die Hintergründe der Entscheidung Frankreichs komplex seien und dass nicht alle Schritte der französischen Entscheidungsfindung bekannt seien.

⁶⁴ *Treaty of Peace with Germany (Treaty of Versailles)*. In Senate document 51, 66th Congress, 1st session, 7.

⁶⁵ Pommerin 1979, 7–9; Abbildung 1 (Karte).

⁶⁶ Collar, Peter. *The Propaganda War in the Rhineland: Weimar Germany, Race and Occupation after World War I*. International library of twentieth century history 57. London: Bloomsbury, 2013, 7f., 10, 34, 205–242.

afrikanischer Kolonialtruppen auf deutschem Gebiet wurde jedoch bis zum April 1920 weder in der nationalen noch in der internationalen Öffentlichkeit maßgeblich thematisiert. Am 06.04.1920 marschierten französische Einheiten im Rahmen einer Sanktionsmaßnahme in Darmstadt, Hanau, Homburg und Frankfurt ein, wobei marokkanische Truppen bei Demonstrationen/Tumulten in Frankfurt am Main das Feuer eröffneten und mehrere Deutsche zu Tode kamen.⁶⁷ Diese Ereignisse gelten als Katalysator der nationalen und internationalen rassistischen Kampagne gegen die *Schwarze Schmach am Rhein*, da unmittelbar darauf der britische Labour-Politiker Edmund Morel sowie deutsche Politiker, Publizisten und politische Aktivisten verschiedener Lager begannen, die angeblich zahllosen Schandtaten schwarzer, französischer Besatzungssoldaten am Rhein öffentlich anzuprangern.⁶⁸ Die Vorwürfe konzentrierten sich im Allgemeinen auf Anschuldigungen gegen die vermeintlich unzivilisierten schwarzen Soldaten, deren Anwesenheit grundsätzlich für ein Kulturvolk demütigend sei, die deutsche Frauen vergewaltigend und mordend durchs Rheinland zögen, Seuchen einschleppten und die weiße Rasse schändeten.⁶⁹ Peter Collar betont, dass die *Schwarze Schmach*-Kampagne im weiteren Kontext deutscher Propaganda gegen die Rheinlandbesetzung aber nicht, wie bisher teils geschehen, als „a well-coordinated, centrally organised campaign, which purported to reflect the attitude of most Germans“ zu verstehen ist.⁷⁰ Koller unterscheidet etwa zwischen einer „offiziellen und offiziellen Kampagne“ und „inoffizieller Propaganda“.⁷¹ Erstere wurde von Organen der Reichs- und Landesregierungen und führenden Politikern oder beziehungsweise von formal eigenständigen Bürgerorganisationen betrieben, welche jedoch staatliche Aufbauhilfe, inhaltliche Vorgaben und Finanzierung aus öffentlichen Mitteln erhielten, darunter die Rheinische Frauenliga, der Deutsche Notbund gegen die Schwarze Schmach und die sogenannte Pfalzzentrale.⁷²

Es ist hinreichend historisch dokumentiert, dass etwa das Auswärtige Amt wusste, dass die aufgestellten Behauptungen über das schändliche Verhalten schwarzer Truppen stark übertrieben und überwiegend unwahr waren, diese aber trotzdem gezielt verbreiten wollte, um dem internationalen Ansehen Frankreichs erheblich zu schaden, sodass dieses unter zunehmenden internationalen Druck zur Räumung des Rheinlandes bewogen würde.⁷³ Lebzelter zufolge wurde die Kampagne zudem bewusst von Regierungsseite als über Partei- und Landesgrenzen hinweg vereinendes Element in einer Phase nationaler (Identitäts-

⁶⁷ Wigger 2017, 4, 1–12; Lebzelter 1985, 38.

⁶⁸ Ebd.; Campbell 2014, 471, 478, 478–493.

⁶⁹ Koller 2001, 241–249; Wigger 2017, 4–12; Beispielsweise nahm eine Anfrage verschiedener Nationalversammlungsabgeordneter Bezug auf die *Schwarze Schmach* und Morels Schriften und behauptete: „Unsere Jugend in Pfalz und Rheinland wird geschändet, unser Volk verseucht, die Würde des Deutschen und der weißen Rasse zertreten. Der englische Journalist nennt dies ‚eine wohl überlegte Politik‘.“ (Pommerin 1979, 12f.).

⁷⁰ Collar 2013, 6.

⁷¹ Koller 2001, 242, 245, 242–249.

⁷² Ebd.; Lebzelter 1985, 53f.; Collar 2013, 94–129, 137–150, 205–242.

⁷³ Lebzelter 1985, 42–44, 57f.

)Krisen instrumentalisiert.⁷⁴ Zudem ist bemerkenswert, dass sich zwar auf politischer Ebene vereinzelt Politiker von besonders radikal rassistischen Äußerungen distanzieren, aber grundsätzlich von allen Parteien, mit Ausnahme der USPD, dennoch Anfragen und Resolutionen gegen die *Schwarze Schmach* im Reichstag unterstützt wurden.⁷⁵ Die inoffizielle Propaganda, welche vor allem von vielen völkischen Agitatoren wie Joseph Lang, der späteren Hitler-Verehrerin und US-amerikanischen Schauspielerin Ray Beveridge und dem Deutschen Fichte-Bund, betrieben wurde, richtete sich verstärkt gegen die angebliche Gefahr der Rassenmischung und subsequenten Rassenverseuchung und war bestrebt, dadurch linke und liberale Politik sowie die neue demokratische Republik als wehrlos darzustellen und zu diskreditieren.⁷⁶

Die internationale Kampagne gegen den „Horror on the Rhine“ war maßgeblich von den Zeitungsartikeln und Pamphleten des britischen Labour-Politikers Edmund Morel, der von staatlichen deutschen Stellen Materialien für seine Kampagne erhielt, ausgelöst worden.⁷⁷ Morels Weltbild war von rassistischen Grundannahmen wie der generellen intellektuellen Unterlegenheit sowie der compulsiven Sexualität von Schwarzen geprägt und er sah in den französischen Kolonialtruppen sowohl willfährige Vollstrecker des von ihm abgelehnten Vertrages von Versailles, als auch eine grundsätzliche hygienische und zivilisatorische Gefahr für das Rheinland und ganz Europa.⁷⁸ In anglophonen und skandinavischen Ländern verfiel die Propaganda in Teilen der feministischen Bewegung und in kirchlichen Vereinen insofern, als es zu wiederholten Solidaritätsbekundungen mit den notleidenden rheinischen Frauen kam.⁷⁹ Anklang fand die Kampagne ebenfalls in rassistisch-segregationistischen Kreisen in den USA, die ohnehin mit dem rassistischen Topos angeblich inflationär von Schwarzen verübter Sexualverbrechen vertraut waren.⁸⁰ Abseits von Reden auf politischen Versammlungen verbreitete sich die Kampagne besonders durch Pamphlete, Flugblätter und Romane, welche häufig angeblich von Kolonialtruppen im Rheinland verübte Sexualverbrechen an jungen Frauen und auch Knaben auflisteten und nicht selten vor der „Syphilisierung“ und „Mulattisierung“ des Rheinlandes oder gar des

⁷⁴ Lebzelter 1985

⁷⁵ Ebd. 43; Pommerin 1979, 12f., 16–21; Koller 2001, 238.

⁷⁶ Koller 2001, 239, 243–246; Collar 2013, 156f., 258f.; Lang 1921, 11f., 15f.; Koller führt zudem aus, dass im Rahmen der inoffiziellen Propaganda vereinzelt und wenig beachtet völkische Extremisten, wie Adolf Hitler, eine jüdische Weltverschwörung für das Handeln Frankreichs verantwortlich machten (Koller 2001, 246–249).

⁷⁷ Campbell 2014, 474f., 474–480.

⁷⁸ Wigger 2017, 55f., 58f., 61; Morel 1921, 17–22, 24; Morel galt zunächst aufgrund seines vorherigen Protestes gegen die Gräueltaten im Kongo-Freistaat als Verfechter der Menschenrechte der Afrikaner in kolonialen Kontexten. Morel verbreitete später auch die diffuse Verschwörungstheorie, wonach die französische Bourgeoisie die, ihnen geistig unterlegen und daher besser manipulierbaren, afrikanischen Truppen nach Europa einführte, um mittels der schwarzen Truppen die (deutsche) Arbeiterschaft unterdrücken zu können (Wigger 2017, 46f.; Morel 1921, 24).

⁷⁹ Campbell 2014, 474f., 482f., 485–491; Pommerin 1979, 24–27; El-Tayeb 2001, 169f.

⁸⁰ Nelson 1970, 620–624; Wigger 2017, 218.

deutschen Volkes warnten.⁸¹ Das Konzept der *Schwarzen Schmach* wurde zudem in bildlicher Form in Zeitungen, Flugblättern, auf Briefmarken und Gedenkmünzen verbreitet. Diese rassistischen Karikaturen zeigten in der Regel einen tierisch-affenartig dargestellten französischen Kolonialsoldaten bei der Verschleppung einer jungen, weißen, deutschen Frau.⁸²

Zeitgenössische Gegendarstellungen fanden kaum Beachtung und geheime US-präsidentiale Untersuchungsberichte, die aufzeigten, dass die überwiegende Mehrheit der angeprangerten Verbrechen frei erfunden waren, wurden damals nicht veröffentlicht.⁸³ Obwohl auch staatlichen deutschen Stellen die Unrichtigkeit der allermeisten Behauptungen bekannt war, wie Lebzelter feststellte, wurde jedoch auch kruder, unwahrer, völkischer Propaganda lange nicht von offizieller Seite widersprochen, bis man die gesamte Kampagne nicht mehr für politisch opportun hielt.⁸⁴

Bei der Besetzung des Ruhrgebietes 1923 verzichtete Frankreich etwa auf den Einsatz von Kolonialtruppen, um sich diesbezüglich keiner zusätzlichen internationalen Kritik auszusetzen, allerdings wurde bis 1924 die offizielle und offiziöse Kampagne in In- und Ausland eingestellt, da sich die politischen Verhältnisse verändert hatten und die Kampagne, besonders für die auf Entspannung und Reintegration in die internationale Staatengemeinschaft ausgerichtete deutsche Außenpolitik, als hinderlich angesehen

⁸¹ Rheinische Frauenliga 1923, 56–59; Eberlein 1921, 94f., 129, 134, 139; Lang 1921, 11f., 15f.; Rosenberger 1922, 5; Distler, Heinrich. *Das deutsche Leid am Rhein. Ein Buch der Anklage gegen die Schandherrschaft des französischen Militarismus*, Minden: Wilhelm Köhler, 1921, 39f., 62; Lichtenberg, R. *Deutsches Land den Deutschen! Ein Beitrag zum Selbstbestimmungsrecht der Völker*. Berlin: Hugo Bermühler-Verlag, 1921, 38. In diesem Zusammenhang ist zudem die misogynen Komponente der Propagandakampagne zu erwähnen, zwar liegt diese weniger im Untersuchungsfokus dieser Arbeit, war aber eng verwoben mit den Leitmotiven rassistischer Verseuchung. Primär und symbolbildlich besonders einprägsam (vgl. Abbildung 2) wurde behauptet, dass die sexuelle Schändung junger deutscher Frauen und erbbiologische Verunreinigung des ‚Volkskörpers‘ von der tierisch-triebhaft vergewaltigenden Natur der Kolonialtruppen ausgehe. Jedoch trafen diese unfundierten Behauptungen auf viele einvernehmliche und öffentliche (nicht geheim gehaltene) Beziehungen, Affären, Verlobungen deutscher Frauen mit nichteuropäischen Kolonialsoldaten offenkundig nicht zu. In diesen Fällen warf man den fraglichen Frauen vor, als instinktgesteuerte und irrationale Wesen von ihrer sexuellen und/oder pekuniären Begierde zum Verkehr mit den schwarzen Besatzungssoldaten getrieben, sich aktiv an der genetischen Verunreinigung des deutschen Volkes zu beteiligen. Somit griffen diese Feindbilder in bereits existierende Ressentiments gegen eine selbstbestimmtere, vermeintlich zügellose, degenerierte Sexualmoral junger Frauen in Dekadenz- und Pauperismuskursen der vorangegangenen Jahrzehnte (u. a. Wigger 2017, 19f., 26, 88, 141, 168-182, 311).

⁸² Vgl. Abbildungen in Wigger 2017, 118, 127, 130, 139, 154, 179, 201; Diese Abbildungen sollten auch allegorisch die „Schändung“ Deutschlands durch Frankreich im Zuge der erlittenen Weltkriegsniederlage, Gebiets- und Ehrverluste verdeutlichen (u. a. Hund 2017, 125f.); Exemplarisch vgl. Abbildung 2.

⁸³ Nelson 1970, 617; Fidel, Camille. *Die Widerlegung des Beschuldigungsfeldzuges gegen die farbigen französischen Truppen im besetzten rheinischen Gebiet*. 1922, 71–73, 3–73; Verschiedene Untersuchungen des historischen Quellenmaterials haben wiederholt belegt, dass die Entstehung und der Verlauf der Kampagne originär fast exklusiv (national- und außen-)politisch motiviert waren, es nur zu wenigen Übergriffen durch französische Kolonialsoldaten kam und diese dann in der Regel hart bestraft wurden (z. B. Koller 2001, 249–261; Lebzelter 1985, 57f.).

⁸⁴ Lebzelter 1985, 57f. 55–58.

wurde.⁸⁵ Mithin entsprang die Kampagne weniger einer genuinen, weit verbreiteten rassenhygienischen Furcht, sondern war in ihrer Entwicklung maßgeblich durch den akuten Nutzen, den ihr verschiedene politische Akteure beimaßen, bedingt.

Sozialdarwinistisch und eugenisch begründeter Rassismus

Die zutiefst rassistische Natur der *Schwarzen Schmach*-Kampagne, weitestgehend unabhängig von politischen Lagern, sowie die ausschlaggebende Rolle politischer Erwägungen, die der Kampagne zugrunde lagen, sind hinlänglich belegbar.⁸⁶ Wie bereits gezeigt, wurde aber in fast allen Propagandaschriften vor der „Syphilisierung“ und „Mulattisierung“ des Rheinlandes als einer Bedrohung für den „Volkskörper“ und die eigene Rasse gewarnt.⁸⁷ Ebenso wie die *Schwarze Schmach*-Kampagne waren die zeitgenössischen rassenhygienischen und sozialanthropologischen Konzepte heterogen.⁸⁸ Um die grundsätzliche Prävalenz sozialdarwinistischer und eugenischer Vorstellungen in der Propagandakampagne herauszuarbeiten, kann jedoch vergleichend festgestellt werden, inwiefern diese Schmuhs Leitlinien der zeitgenössischen deutschen Rassenhygiene widerspiegeln.⁸⁹

Biologisiertes, sozialdarwinistisches Gesellschaftsverständnis

Für die zeitgenössische, tendenziell negativ eugenisch eingestellte deutsche Rassenhygiene war ein biologisiertes, sozialdarwinistisches Gesellschaftsverständnis zentral, welches Schmuhs zufolge Naturgesetzmäßigkeiten auf Gesellschaftsgeschehen, insbesondere das Evolutions- und das Selektionsprinzip, übertrug.⁹⁰ Selbst populärwissenschaftlich anmutende Kampagnenartikel, wie der eingangs zitierte Artikel des Arztes und völkischen Aktivisten Rosenberger, beriefen sich in der Regel nicht auf konkrete rassenhygienische oder allgemein sozialdarwinistische Theorien.⁹¹ Allerdings lässt die gehäufte Verwendung biologisierender Begriffe wie „Volkskörper“ und der Vorstellung einer spezifisch auf eine rassistisch definierte Volksgemeinschaft bezogene gesundheitliche Gefahr auf die bewusste oder unbewusste Reproduktion biologisierter und teils rassenhygienischer Gesellschaftsvorstellungen schließen.⁹² Ferner wird ein sozialdarwinistisches Konzept von menschlichen Rassen, deren teils hereditär determinierten Unterschiede und ‚natürliche‘ Hierarchisierung, als

⁸⁵ Lebzelter 1985; El-Tayeb 2001, 166.

⁸⁶ Kapitel IV.1; Wigger 2017, 113f., 326; Lebzelter 1985, 42–44, 55–58.

⁸⁷ Kapitel IV.1 (Fußnote 81); Wigger 2017, 170–173; „[...] einer fremden Rasse vom volkshygienischen Standpunkte aus eine große Gefahr [...] daß der deutsche Volkskörper an seinem westlichen Rande dauernder Versiechung entgegengeht“, verkündete der Reichsaußenminister, Adolf Köster (MSPD), vor der Nationalversammlung am 20.05.1920 (Lebzelter 1985, 49; auch in Eberlein 1921, 14).

⁸⁸ Kapitel III.

⁸⁹ Ebd.; Schmuhs 1987, 49, 49–70.

⁹⁰ Schmuhs 1987, 49, 49–59.

⁹¹ Kapitel I; Rosenberger 1922, 5.

⁹² Wigger 2017, 136, 171, 186, 217–223; Zu den rassenhygienischen Bezügen auch: Kapitel III, Kapitel IV.1 (Fußnote 81); Weingart/Kroll/Bayertz 1996, 70, 68–70; vgl. Köster 1920, in: Lebzelter 1985, 49.

selbstverständliches Axiom und argumentative Basis in den Propagandaerzeugnissen der Kampagne wiedergegeben.⁹³ Zudem wurden die als „Schwarze“, „Farbige“ oder „Neger“ bezeichneten afrikanischstämmigen Truppen auf ihre Hautfarbe reduziert und maßgeblich über diese definiert.⁹⁴ Die Vorstellung der inhärenten Minderwertigkeit und „Kulturunfähigkeit“ schwarzer Menschen, gemäß dem, El-Tayeb zufolge, zeittypischen „Schwarz-Weiß-Dualismus“, wurde zumindest in nationalistischen und völkischen Erzeugnissen offen artikuliert.⁹⁵ Auch Morel, der meinte frei von „negrophobia“ zu sein, inszenierte, mittels anekdotischer Evidenz, schwarze Männer per se als von einem starken biologischen Sexualtrieb gesteuert und argumentierte implizit sozialdarwinistisch, dass ohne diesen die „negro race“ bereits ausgestorben wäre.⁹⁶

Ein weiterer Beleg für die Verwendung sozialdarwinistischer Konzepte in der *Schwarzen Schmach*-Kampagne ist die bereits erwähnte, wiederholte simianisierende Abbildung angeblich übergriffiger Kolonialsoldaten.⁹⁷ In diesen wurden somit durch eine teils tradierte Bildmetapher afrikanischstämmige Männer als wilde, affenartige Bestien karikiert und ein biologisch-rassischer Unterschied zu der weißen Frau insinuiert.⁹⁸

Mithin wurden die afrikanischstämmigen, französischen Kolonialtruppen in der *Schwarzen Schmach*-Kampagne in Anspielung auf zeitgenössische sozialdarwinistische Vorstellungen und vorangegangene rassistische Diffamierungskampagnen konstant unter anderem als biologisch-rassisch anders, minderwertig und als Gefahr für den „deutschen Volkskörper“ dargestellt.⁹⁹

⁹³ Lebzelter 1985, 48; Wigger 2017, 217–223; vgl. „Er wendet sich besonders an die Kulturnationen in Nord- und Südamerika und in Afrika, die sich aus dem Nebeneinanderleben zweier ungleichwertiger Rassen ergebenden Konflikte aus jahrhundertelanger Erfahrung kennen.“ (Rheinische Frauenliga 1923, 3); Morel 1921, 5, 9; Lang 1921, 15f.; Rosenberger 1922, 5.

⁹⁴ Ebd.; So schwang, im Kontext propagandistischer Erzeugnisse mit der Verwendung rassistisch verallgemeinernden Begriffen für die madagassischen, marokkanischen und senegalesischen Truppen, häufig die Konnotation weiterer rassistischer Klischees (z. B. tierischer Sexualtrieb) mit (Koller 2001, 237f.).

⁹⁵ Ebd.; Lichtenberg 1921, 38; Zu dem „Schwarz-Weiß-Dualismus“: Kapitel III; El-Tayeb 2001, 37.

⁹⁶ „Nature opposes such obstacles to man in tropical Africa that strong sex instinct is essential to racial survival. If that strong sex instinct were non-existent, what between Nature and the abominations of the old and the modern slave-trades, the negro race would long ago have vanished from the face of the earth.“ (Morel 1921, 9); Der Vorstellung von evolutionsbiologischen Funktion der angeblich rassentypisch besonders ausgeprägten afrikanischen Sexualität hing bereits Galton an (Galton 1865, 321; Kapitel III).

⁹⁷ Kapitel IV.1 (Fußnote 82); Abbildung 2.

⁹⁸ Hund 2017, 125f.; Lebzelter 1985, 51f. (Beispiel simianisierender Sprache); Derartige Darstellungen erregen etwa die Assoziationen mit dem Trend rassistischer (Anti-)Darwinistischer Karikaturen des 19. Jahrhundert So zeigt etwa die „Monkeyana“-Karikatur im *Punch* (1861), mit Bezug auf die Evolutionstheorie einen Menschenaffen, dem ein Schild mit dem Anti-Sklaverei-Slogan „Am I not a man and a brother?“ umhängt wurde, wodurch ein Zusammenhang zwischen afrikanischen Sklaven und einer vormenschlichen, evolutionären Entwicklungsstufe hergestellt wird (Abbildung 3).

⁹⁹ Vgl. Köster 1920, in: Lebzelter 1985, 49; Kapitel III, IV.1 (zu rassistischen Diskursen im Kaiserreich); El-Tayeb 2001, 170f., 167–171.

Degenerationstheorie und Züchtungsutopie

Die vorwiegend in bürgerlichen Kreisen weit verbreitete Degenerationsfurcht hatte von Beginn an der deutschen Rassenhygiene als zentrales Feindbild und zur Selbstlegitimation gedient.¹⁰⁰ Die Vorstellung einer (erb-)biologischen Bedrohung für den „Volkskörper“ durch die Kolonialsoldaten, in Form der „Syphilisierung“ und „Mulattisierung“, ist auch in der Propaganda der *Schwarzen Schmach*-Kampagne allgegenwärtig.¹⁰¹ Allerdings wurden diese Konzepte nicht immer, wie bei Rosenberger oder den Äußerungen des Reichsaußenministers Köster (MSPD), explizit mit eugenischem Vokabular oder rassenhygienischen Theorien gekoppelt.¹⁰² So wird in Morels Pamphlet lediglich als zusätzliche, von den angeblich andauernd vergewaltigenden, schwarzen Truppen ausgehende Gefahr, die Verseuchung mit Syphilis, ohne unmittelbar eugenische Ausführungen, angeführt.¹⁰³ Jedoch erläutert Wigger, dass der prominenten Betonung einer syphilitischen Gefahr in der Kampagne, als sexuell übertragener Erbkrankheit, sowohl eine „Volkskörper“ degenerierende Konnotation, als auch rassistische Klischees der tierisch-triebhaften Sexualität und physischen Unreinheit afrikanischer Menschen anhing.¹⁰⁴

Unverhohlener bediente sich die politisch rechte bis völkische Propaganda bereits existierender rassistischer Degenerationsängste in Form der Schlagworte der „Mulattisierung“ und „Bastardisierung“.¹⁰⁵ Abgesehen von älteren rassistischen Vorurteilen, galt es zu diesem Zeitpunkt auch als kaum widersprochener wissenschaftlicher Konsens, dass eine unkontrollierte Paarung vermeintlich unterschiedlich hochwertiger Rassen zu katastrophalen gesundheitlichen Folgen für den Nachwuchs, aber vor allem für das Erbgut der Rasse insgesamt führen würde.¹⁰⁶ Dieser Grundkonsens erklärt, neben vereinzelten persönlichen Verbindungen zum politisch völkischen Lager, wie im Fall von Rosenberger, weshalb Warnungen vor der „Erbgutverschlechterung“ des deutschen Volkes und rassenhygienischer Gefahren in Bezug auf die Kolonialtruppen wiederholt in allgemein ärztlichen Zeitschriften publiziert wurden.¹⁰⁷ Auch eine medizinische Dissertation behandelte 1923 die

¹⁰⁰ Kapitel III, Kapitel IV.1.

¹⁰¹ Kapitel IV.1 (Fußnote 81); El-Tayeb 2001, 167–171; Koller 2001, 244–246.

¹⁰² Köster 1920, in: Lebzelter 1985, 49; Rosenberger 1922, 5.

¹⁰³ Morel 1921, 12, 19.

¹⁰⁴ Wigger 2017, 170f.; Beispielsweise in der Evangelischen Frauen Zeitung (21.03.1921) behauptet, dass grundsätzlich „sämtliche Neger“ geschlechtskrank sein und diese das Rheinland und subsequent das Reich verseuchen würden (Koller 2001, 244f.).

¹⁰⁵ Wigger 2017, 172f., 176–178; Koller 2001, 244–246; El-Tayeb 2001, 167f.; Kapitel III; „Bastardisierung“ und „Mulatte“ fungierten, u. a. durch Eugen Fischer eingeführt, gewissermaßen als derogativer ‚Fachbegriff‘ für die Mischung unterschiedlicher, menschlicher Rassen (Fischer 1913; Fischer 1918, 1007f.).

¹⁰⁶ Herms 2020, 167f., 260f.; Wigger 2017, 176–178, 217–220; Lebzelter 1985, 49f.; El-Tayeb 2001, 167f., 172, 174; Rosenberger 1922, 5 (ausführlich zitiert in Kapitel I); Lang 1921, 5, 11f., 15f.; Fischers Untersuchungen eines „Bastardvolkes“ bewiesen angeblich eine tendenziell größere Unfruchtbarkeit der sogenannten Mulatten (Fischer 1918, 1008; Kapitel III [Fußnote 55]).

¹⁰⁷ „Sollen wir schweigend dulden, dass künftig an den Ufern des Rheins statt der heilen Lieder weiser, schöngeachteter, gutgewachsener, geistig hochstehender, regsamer, gesunder Deutschen die krächzenden Laute grauscheckiger, niederstirniger, breitschnäuziger, plumper, halbtierischer,

Fragestellung „Sind die schwarzen Besatzungstruppen eine besondere gesundheitliche Gefahr für das deutsche Volk?“ von einem eugenisch-rassenhygienischen Standpunkt und befürchtete, in der fälschlichen Grundannahme, dass die meisten schwarzen Männer schwer geschlechtskrank seien, wegen ihrer als Fakt postulierten triebhaften Sexualität, eine ernsthafte Gefahr für die Volksgesundheit.¹⁰⁸

Die überwiegende Mehrheit der Propagandaerzeugnisse der *Schwarzen Schmach*-Kampagne stützten ihre Forderungen folglich auf (erb-)biologisch-eugenisch begründete Degenerationsängste, welche populärkulturell bereits bekannt und in rassenhygienischen und auch teils allgemeinmedizinischen Fachkreisen mehrheitlich anerkannt waren.

Entwertung des Menschenlebens auf der Basis bioorganischer Sozialtheorien

Zweifelsohne wurde die Existenz der vermeintlich rassistisch minderwertigen, schwarzen Kolonialtruppen in Deutschland und die Möglichkeit der Entstehung größerer Gruppen „mulattisierten“ Nachwuchses im Rahmen eines von sozialdarwinistischen und eugenischen Vorstellungen geprägten Weltbildes de facto als rassenhygienische Gefahr in der *Schwarzen Schmach*-Kampagne propagiert.¹⁰⁹ Mit der verbreiteten Klassifizierung afrikanischstämmiger Menschen als sozial-evolutionär weniger hoch entwickelt und als gemeingefährliche, transgenerationale, gesundheitliche Bedrohung ging in der Regel automatisch und zumindest implizit die Abwertung auf eine weniger entwickelte, häufig tierische, Lebensstufe einher.¹¹⁰ Teilweise kann aber ein Unterschied in der Intensität der rassistischen Abwertung zwischen gemäßigeren Politikern und völkischen Aktivisten festgestellt werden. Gemäßigte Politiker versuchten sich vereinzelt von rechtsextremen Elementen der Kampagne zu distanzieren und beteuerten, „dass wir [keineswegs] in diesen armen Menschen Tiere erblicken.“¹¹¹ Völkische Aktivisten wie Ray Beveridge riefen hingegen zum Lynchmord an schwarzen Menschen, die Beziehungen zu deutschen Frauen unterhielten, auf.¹¹² Mit der Ausnahme der USPD und der KPD, deren Vertreter sich

siphilitischer Mulatten ertönen?!“ fragt der Münchener Arzt Dr. Fr. Rosenberger in der Ärztlichen Rundschau Nr. 47/1920 seine Kollegenschaft.“ (Distler 1921, 57); „Erbgutverschlechterung“ usw. in der Ärztlich-technischen Rundschau vom 20.01.1920 (Fidel 1922, 13f.; ebenfalls El-Tayeb 2001, 167f.); Ferner behauptet Fidel: „Übrigens hat die **Aerztekammer für die Provinz Sachsen** eine heftige Resolution mit der Forderung der sofortigen Zurückziehung der halbwildern farbigen Truppen gefasst, welchem Antrage sich der **ÄRZTLICHE VEREIN** für Hamburg (Hamburger Fremdenblatt, 10. Mai 1921) angeschlossen hat.“ (Fidel 1921, 14).

¹⁰⁸ Knust, Christine. „Kontinuitäten der Stigmatisierung von „Mischlingskindern“ und „Farbigen“ am Beispiel der „Rheinlandbastarde“.“ In *Medizin im Dienst der „Erbgesundheit“*. Beiträge zur Geschichte der Eugenik und „Rassenhygiene“, hrsg. von Stefanie Westermann/Richard Kühl/Dominik Groß, 109–125. Medizin und Nationalsozialismus 1. Berlin/Münster: LIT, 2009, 118; Sigel, Hugo. *Sind die schwarzen Besatzungstruppen eine besondere gesundheitliche Gefahr für das deutsche Volk?* Diss. med. Tübingen, 1923.

¹⁰⁹ Kapitel VI.2.i, Kapitel VI.2.ii.

¹¹⁰ Kapitel VI.2.i (siehe Tier- und Affenvergleiche); Wigger 2017, 218–220.

¹¹¹ Koller 2001, 237–241 (Distanzierungszitat des DDP-Abgeordneten Korell (April 1922), in: Koller 2001, 238).

¹¹² Ebd.; Collar 2013, 127 (zu Ray Beveridges Propagierung von Lynchmorden).

wiederholt gegen die *Schwarze Schmach*-Kampagne positionierten, vertraten die meisten deutschen Politiker und alle in der Kampagne involvierten Aktivisten bioorganische Sozialtheorien, welche die Entwertung menschlichen Lebens im Kontext der Kampagne zumindest eindeutig implizierten.¹¹³

Rassenhygienischer Aktivismus und eugenische Pläne staatlicher Stellen

Zur Zeit der *Schwarzen Schmach*-Kampagne herrschte unter Gruppierungen des deutschen sozialdarwinistisch argumentierenden wissenschaftlichen Spektrums bereits der Konsens der Notwendigkeit einer künstlichen, negativ eugenischen Selektion „minderwertigen Erbgutes“ für das Allgemeinwohl.¹¹⁴ Eugenische und sozialdarwinistische Vorstellungen, die im Deutschen Reich seit dem späten 19. Jahrhundert in rassenhygienischen Konzepten vereint und primär in bürgerlichen Kreisen zunehmend popularisiert worden waren, boten unterschiedlichen politischen Akteuren in einer außenpolitischen Bedrohungslage und Zeit interner Krisen ein bereits bekanntes Feindbild der Gefahr rassischer „Entartung“.¹¹⁵ El-Tayeb weist zudem auf die dualistische Natur des „Rassenfeindes“ hin, der sowohl extern, in Gestalt wilder Rassen, als auch intern, durch die Schädigung der „Volksgesundheit“, bedrohlich ist und deshalb Forderungen nach Einheit, der Ausgrenzung potenziell „Minderwertiger“ und radikaleren Gegenmaßnahmen Nachdruck verlieh.¹¹⁶ Umgekehrt brachte die weite Rezeption erkennbar rassenhygienischer Argumentationsfiguren rassen-theoretischen, eugenischen Vorstellungen zusätzliche Anerkennung. Die Rassenhygiene wurde zu einem wichtigen politischen Argument aufgewertet.¹¹⁷

Seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert war es im Deutschen Reich, aber auch in der Schweiz, vielfach zu eugenisch motivierten, illegalen (Zwangs-)Sterilisierungen und Abtreibungen von Trägern „minderwertigen Erbgutes“ gekommen.¹¹⁸ Solange diese an sozial randständigen Gruppen oder ethnischen Minderheiten durchgeführt worden waren, hatte dies kaum Aufsehen erregt. Vor und während der Zeit der Weimarer Republik bezichtigten sich verschiedene Ärzte offen illegaler, negativ eugenischer Eingriffe, um eine Strafverfolgung und somit politisches Handeln zur Legalisierung eugenischer Sterilisierungen und Abtreibungen sowie eine eugenischen Ehegesetzgebung zu erzwingen.¹¹⁹ Das

¹¹³ Zur Haltung von USPD und KPD: Kapitel IV.1; Wigger 2017, 3f.; Pommerin 1979, 17.

¹¹⁴ Kapitel III, Kapitel IV.2.ii; El-Tayeb 2001, 174.

¹¹⁵ Kapitel III, Kapitel IV.1, Kapitel IV.2.1; Lebzelter 1985, 48–52, 57f.

¹¹⁶ El-Tayeb 2001, 174.

¹¹⁷ Beispielsweise beabsichtigte das Auswärtige Amt Eugen Fischer, als Experten für Rassenmischung, zu einem geplanten schwedischen Kongress über „Rassenfragen“ zu entsenden, wo dieser die rassenhygienischen „Folgen des Aufenthaltes farbiger Truppen in Deutschland“, im Sinne der Reichregierung, problematisieren sollte (Pommerin 1979, 27).

¹¹⁸ Pommerin 1979, 40, 37–40; El-Tayeb 2001, 175; Mottier 2010, 144–147, 149f.

¹¹⁹ Ebd.; Ein wiederholt angeführtes Beispiel hierfür ist die Mitte der 1920er Jahre publik gewordene Reihe negativ eugenischer Eingriffe bei „Schwachsinnigen“ in der chirurgischen Abteilung des Zwickauer Krankenhauses, auf Geheiß des Bezirksarztes Dr. Boeters. Dieser forderte Ende 1925

konstante Iterieren eugenischer und rassentheoretischer Vorstellungen im Rahmen der *Schwarzen Schmach*-Kampagne förderte deren gesellschaftliche Normalisierung und gab zusätzlich Anlass, deren Umsetzung zu forcieren.¹²⁰

Als unmittelbare Folge der *Schwarzen Schmach*-Propaganda belegt Pommerin die Planung der Ausweisung und Sterilisierung der ‚Rheinlandbastarde‘ durch Landesbehörden und Reichsämtler zur ‚Reinhaltung der Rasse‘.¹²¹ Von negativ eugenischen Maßnahmen wurde 1927 aus außenpolitischem Kalkül vorerst abgesehen, aber es wurden vereinzelt ‚Mischlings‘-Listen erstellt, die nicht ausschließlich auf Kinder der kolonialen Besatzungstruppen beschränkt blieben und später in der NS-Zeit für eine klandestine Kampagne zur Sterilisierung der ‚Rheinlandbastarde‘ genutzt werden konnte.¹²²

Führende Rassenhygieniker und Sozialanthropologen bereiteten nicht nur eine theoretische Grundlage für das Konzept der *Schwarzen Schmach*, sondern reproduzierten dieses Konzept auch explizit in ihren ‚wissenschaftlichen‘ Werken. Diese sind weitere Beispiele dafür, wie oftmals private völkisch-nationale Gesinnungen in die Arbeit eugenischer ‚Wissenschaftler‘ hineinwirkten, deren Annahmen und Thesen bestimmten und diese letztlich untrennbar mit politischer Ideologie verschmolzen.¹²³

Eugen Fischer, der als internationaler Experte auf dem Gebiet der Rassenmischung galt,¹²⁴ schrieb 1922 in dem kontemporären, erbbiologischen Standardwerk *Grundriß der menschlichen Erblchkeitslehre und Rassenhygiene*:

So sind die sämtlichen heutigen Völker Europas aus denselben Rassen zusammengesetzt; was aber ihre Unterschiede ausmacht, ist die Zahl der Komponenten, das gegenseitige Mengenverhältnis, und die Menge fremder Einschläge. [...] sei für die spanische Bevölkerung auf den starken Einschlag hingewiesen, den die arabische Invasion und Herrschaft hinterlassen hat, teils orientalische Rasse (s. u.), teils [...] negride Bestandteile. [...] All das bedingt die oft eigenartigen Züge in einzelnen Familien und Individuen, die durch die Gesetze der Erblchkeit verständlich gemacht werden. Die Einfuhr von [...] farbigen Garnisonen im jetzigen besetzten Gebiet, vor

ein Gesetz zur ‚Verhütung unwerten Lebens durch operative Maßnahmen‘ (Pommerin 1979, 37f.).

¹²⁰ Wigger 2017, 174, 180, 220 (Wigger zeigt Beispiels wie die Propaganda der Volksverseuchung durch die *Schwarze Schmach* bis 1929 zum lexikalischen Wissen wurde [Wigger 2017, 174]); Mottier 2010, 147–150; El-Tayeb 2001, 8f., 172–174, 177.

¹²¹ Beispielsweise zogen das Pfalzkommissariat und Reichsgesundheitsamt formal illegale ‚Unfruchtbarmachungen‘ in Erwägung und das Rheinministerium überlegte die ‚Mischlinge‘ mit der Hilfe von Missionsgesellschaften außer Landes zu bringen (Pommerin 1979, 32, 29–33, 40).

¹²² Ebd. (An dem NS-Sterilisierungsprogramm partizipierte Eugen Fischer und dessen Assistent Abel aktiv in der ‚fachlichen‘ Absegnung individueller Eingriffe.); Wigger 2017, 180–182; Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass nach 1927 staatliche Stellen zeitweise die Mütter der ‚Besatzungskinder‘ bei Vaterschaftsklagen gegen französische Soldaten unterstützten und bedingt durch (außen-)politisches Kalkül in der Weimarer Zeit verschiedene behördliche Strategien existierten, welche nicht exklusiv negativ eugenischer Natur waren (Kapitel II, Roos 2013, 177f., 167–178).

¹²³ Kapitel III; Weingart/Kroll/Bayertz 1996, 91–102.

¹²⁴ Kapitel III; Eugen Fischer war ab 1927 Direktor am Kaiser-Wilhelm-Institut für Anthropologie, menschliche Erblchkeitslehre und Eugenik (maßgeblich finanziert von der renommierten Rockefeller Foundation, I. G. Farben und Krupp [El-Tayeb 2001, 173]) und galt Knippers zufolge ‚zwischen etwa 1925 und 1955 als der führende Humangenetiker‘ (Knippers 2017, 54).

allem aber seit sechs Jahren in Frankreich wird sich in Zukunft deutlich zeigen! [...] vor unseren Augen findet sicher immer noch Auslese auch bezüglich der verschiedenen Rassebestandteile eines Volkes [...] statt, [...] und bestimmt damit unter anderem sein Schicksal.¹²⁵

Noch offensichtlicher politisch geprägt ist die ‚Einordnung‘ der *Schwarzen Schmach* in Hans Günthers, zeitgenössisch nicht unumstrittener „Rassenkunde“, die sich offen auf die Thesen des völkischen Aktivisten Distler stützt.¹²⁶ Gemeinsam mit der breiten (allgemein-)medizinischen Verurteilung der *Schwarzen Schmach* waren diese und ähnliche vermeintlich wissenschaftliche Ausführungen eindeutige Aufforderungen zu negativ eugenischen Selektionsmaßnahmen.

Somit hatte der seit den 1890er Jahren in Deutschland von ursprünglich meist selbsternannten Rassenhygienikern, die in aller Regel aber über eine anerkannte medizinische oder naturwissenschaftliche Grundausbildung verfügten, und Sozialanthropologen geführte, zunehmend eugenisch und durch stark rassistische Einschläge geprägte Degenerationsdiskurs eine auch international anschlussfähige Grundlage und ein vermeintlich wissenschaftlich begründetes Argument gegen die konkrete Art der französischen Besetzung des Rheinlandes und folglich für die Unzumutbarkeit des Versailler Vertrages geboten. Die gezielte Instrumentalisierung des rassistisch-eugenischen Gedankenguts durch politische Akteure wurde von rassenhygienisch argumentierenden Wissenschaftlern und Medizinern nicht nur passiv hingenommen, sondern, wie die oben angeführten Erwähnungen der *Schwarzen Schmach*-Kampagne in den Werken und Schriften Fischers, Günthers und Rosenbergers demonstrieren, durch diese aktiv bestätigt und legitimiert. Dies geschah gewiss auch, weil, wie bereits ausgeführt, die überwiegende Mehrheit der Rassenhygieniker ohnehin dem völkisch-nationalen politischen Spektrum nahestanden oder unmittelbar angehörten.¹²⁷ Folglich verhalf unter anderem die reziproke legitimatorische Funktion der pseudowissenschaftlichen Rassenhygiene und der (primär rechtsnationalen) Politik in dieser Kampagne nicht nur der Rassenhygiene zu zusätzlicher Legitimation und Hervorhebung ihrer vermeintlichen staatspolitischen Wichtigkeit, sondern bestärkte auch nachhaltig (staats-)politische Gruppierungen und Akteure in biologistisch argumentierten eugenisch-rassistischen Argumentationen und Vorstellungen.

¹²⁵ Fischer 1921, 132f.

¹²⁶ „Hier wäre auch die ‚Schwarze Schmach‘ zu nennen, die Notzuchtfälle, die heute im besetzten Gebiet des deutschen Westens von afrikanischen Soldaten Frankreichs ausgeübt werden, die „Schwarze Schmach“, die von den Franzosen als eine Verseuchung des deutschen Bluts mit Geschlechtskrankheiten und mit dem Blut der dunklen Rassenmischungen Afrikas und Asiens gerne gesehen wird [...] Eine Aufgabe der deutschen Staatsleitung wäre es, den überfallenen Frauen gegenüber nicht nur das Recht, sondern die Pflicht zur Beseitigung solcher Schwangerschaften auszusprechen. Im Übrigen sei in diesem Zusammenhang auf das Buch von Distler hingewiesen „Das deutsche Leid am Rhein. Eine Anklage gegen die Schandherrschaft des französischen Militarismus“. (1921). Distler urteilt: „Tatsache ist, daß die Geburtenzahl der Mischlinge ständig zunimmt.“ (Günther 1922, 121); Beispielsweise kritisierte der Soziologe Friedrich Hertz bereits in den 1920er Jahren ausführlich den in Abstufungen von Erwin Baur, Eugen Fischer, Fritz Lenz und Hans Günther propagierten nordischen Rassismus (Weindling 2010, 321).

¹²⁷ Kapitel III.

Die Wirkung der Propagierung der Notwendigkeit negativ eugenischer Maßnahmen blieb, ebenso wie bei der *Schwarzen Schmach*-Kampagne, nicht auf das völkisch-nationalistische Lager beschränkt. So entwarfen führende Eugeniker 1932 für das Preußische Gesundheitsamt ein vor der NS-Zeit nicht mehr verabschiedetes Gesetz, welches die „freiwillige“ Sterilisierung „erbkranker“ Individuen legalisieren sollte.¹²⁸ Auch die zeittypische Praxis individueller, illegaler, aber ungestrafter, negativ eugenischer Eingriffe wurde von der ‚wissenschaftlichen Akkreditierung‘ negativ eugenischer Vorstellungen, im Rahmen der *Schwarzen Schmach*-Kampagne, bestärkt.¹²⁹ Mithin boten negativ eugenische Maßnahmen vermeintlich notwendige und (für den Wohlfahrtsstaat) kostengünstige Lösungen für das anscheinend allgegenwärtige Problem erbbiologischer gesellschaftlicher Degeneration.¹³⁰

Fazit

Im Rahmen dieser Arbeit wurde untersucht, inwiefern eugenische und sozialdarwinistische Konzepte und Gesellschaftstheorien für die rassistische Kampagne der *Schwarzen Schmach* von Bedeutung waren. Hierzu wurde zunächst die Genese rassistischer, sozialdarwinistischer und eugenischer Ansätze im deutschsprachigen Raum bis zur Formation der Rassenhygiene nachvollzogen. Anschließend wurde herausgearbeitet, dass und wie die *Schwarze Schmach*-Kampagne primär aus außen- und innenpolitischen Beweggründen verschiedener Initiatoren entstand.

Auf dieser Grundlage war es möglich, das Ausmaß der Bedeutung sozialdarwinistischer und eugenischer Vorstellungen für die Kampagne genauer einzuordnen: Der Vergleich mit den negativ eugenischen Leitlinien des zeitgenössischen rassenhygienischen Diskurses zeigt, dass der implizite und explizite Rückgriff auf sozialdarwinistisches und eugenisches Gedankengut nicht nur den argumentativen Kern der rassistischen Propagandakampagne bildete, sondern zudem in variierender Intensität den Leitlinien des rassenhygienischen Diskurses logisch kohärent folgte.

Ferner wurde am Beispiel der *Schwarzen Schmach*-Kampagne und deren Vorgeschichte wiederholt deutlich, wie sehr Rassenhygieniker und Sozialanthropologen einerseits ihre rechtsgerichteten politischen Gesinnungen und Ideologien nicht von ihrer erbbiologischen Forschung trennten und, andererseits, wie diese bereits vor der NS-Zeit von zutiefst rassistischen, pseudowissenschaftlichen Grundannahmen durchsetzt wurde. Zudem wurde der politische Relevanzzuwachs der rassenhygienischen Argumentation und der ‚Forschungsdisziplin‘ im Rahmen der Kampagne sowie deren bestärkende Funktion für zunehmend radikalere Forderungen der Legalisierung negativ eugenischer Maßnahmen verdeutlicht.

¹²⁸ Pommerin 1979, 39.

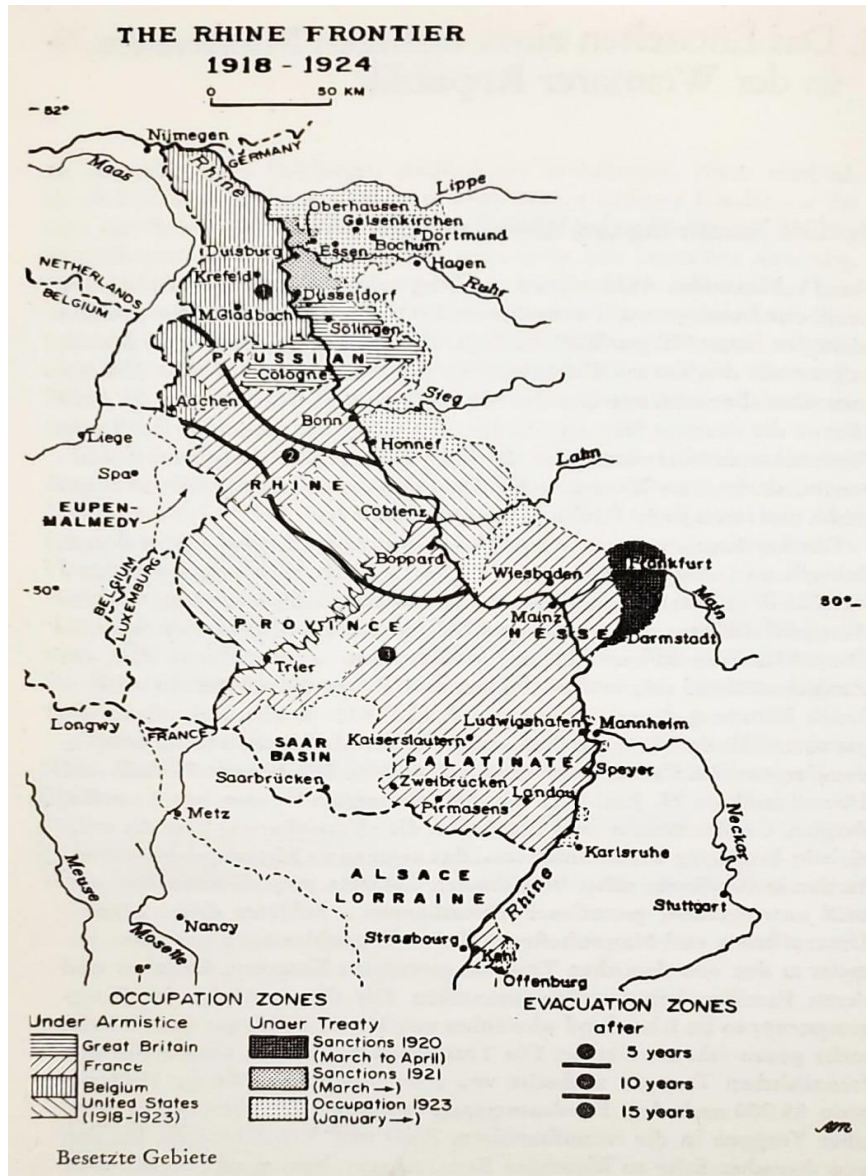
¹²⁹ Ebd., 40, 37–40; El-Tayeb 2001, 175.

¹³⁰ Weindling 2010, 315f., 320f.

Diese Arbeit könnte weiterführend der Ausgangspunkt einer vergleichenden Untersuchung sein, inwiefern sich eine derart intensive Prägung durch rassenhygienisches Gedankengut bereits im Zeitraum der frühen Weimarer Republik in anderen rassistisch argumentierenden, etwa antisemitischen oder antiziganistischen, Propagandakampagnen und Diskursen feststellen lässt und ob eine solche Entwicklung parallel oder sukzessiv verlief oder gar durch personelle oder institutionelle Verschränkungen bedingt wurde.

Abbildungen

Abbildung 1: Englischsprachige Karte der Rheinlandbesetzung („The Rhine Frontier 1918–1924“)



Pommerin 1979, S. 8.

Abbildung 2: Beispiel einer kampagnentypischen rassistische, simianisierende Karikatur



Quelle:

[Unbekannt]: Titelbildkarikatur „Der schwarze Terror in deutschen Landen (Frei nach ‚der Gorilla‘ von Frémiet)“, in: Kladderadatsch Nr. 22 (30.05.1920), S. 317 (händische Nummerierung aller Kladderadatsch-Hefte von 1920).

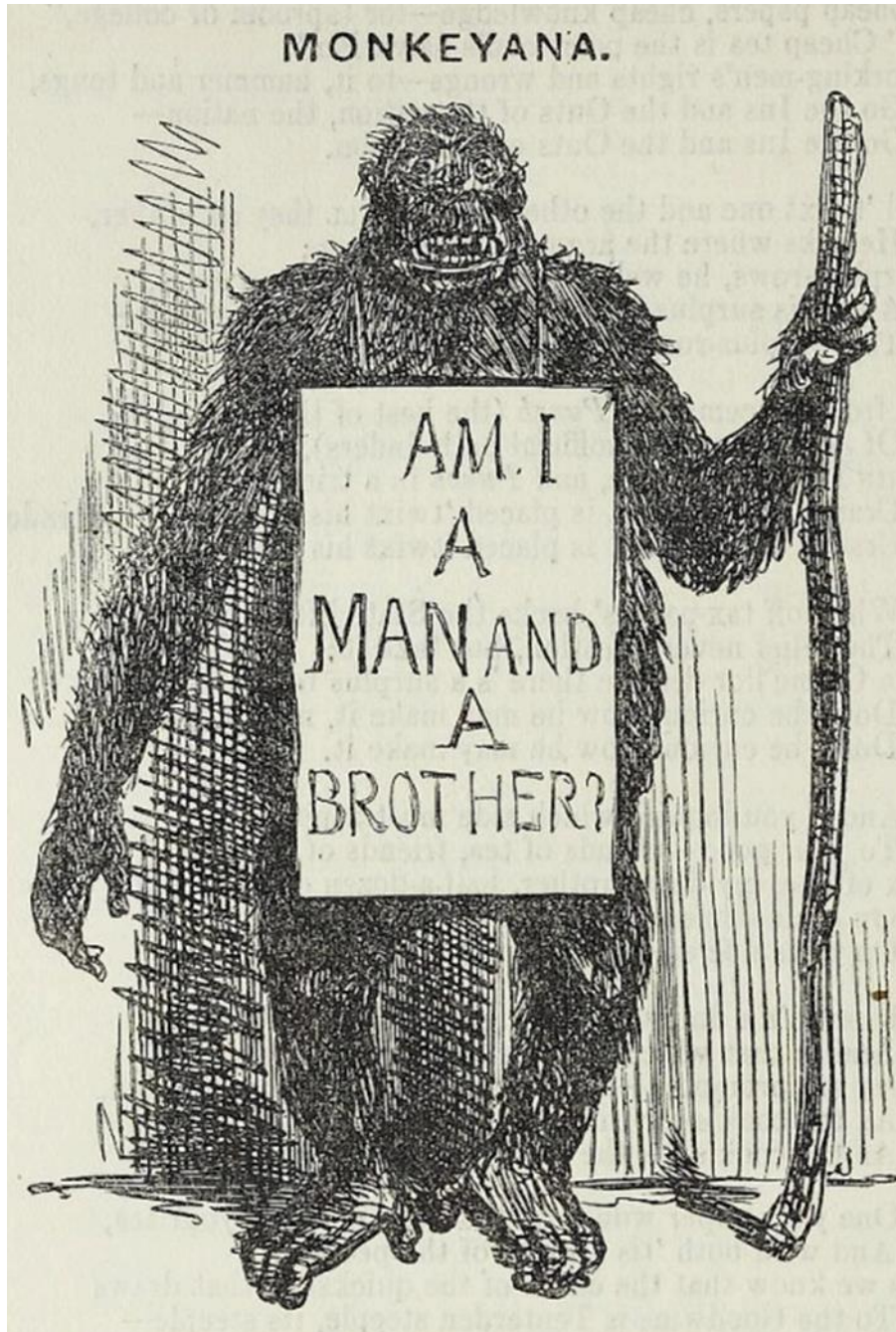
Bildtitel:

„Der schwarze Terror in deutschen Landen (Frei nach ‚der Gorilla‘ von Frémiet)“

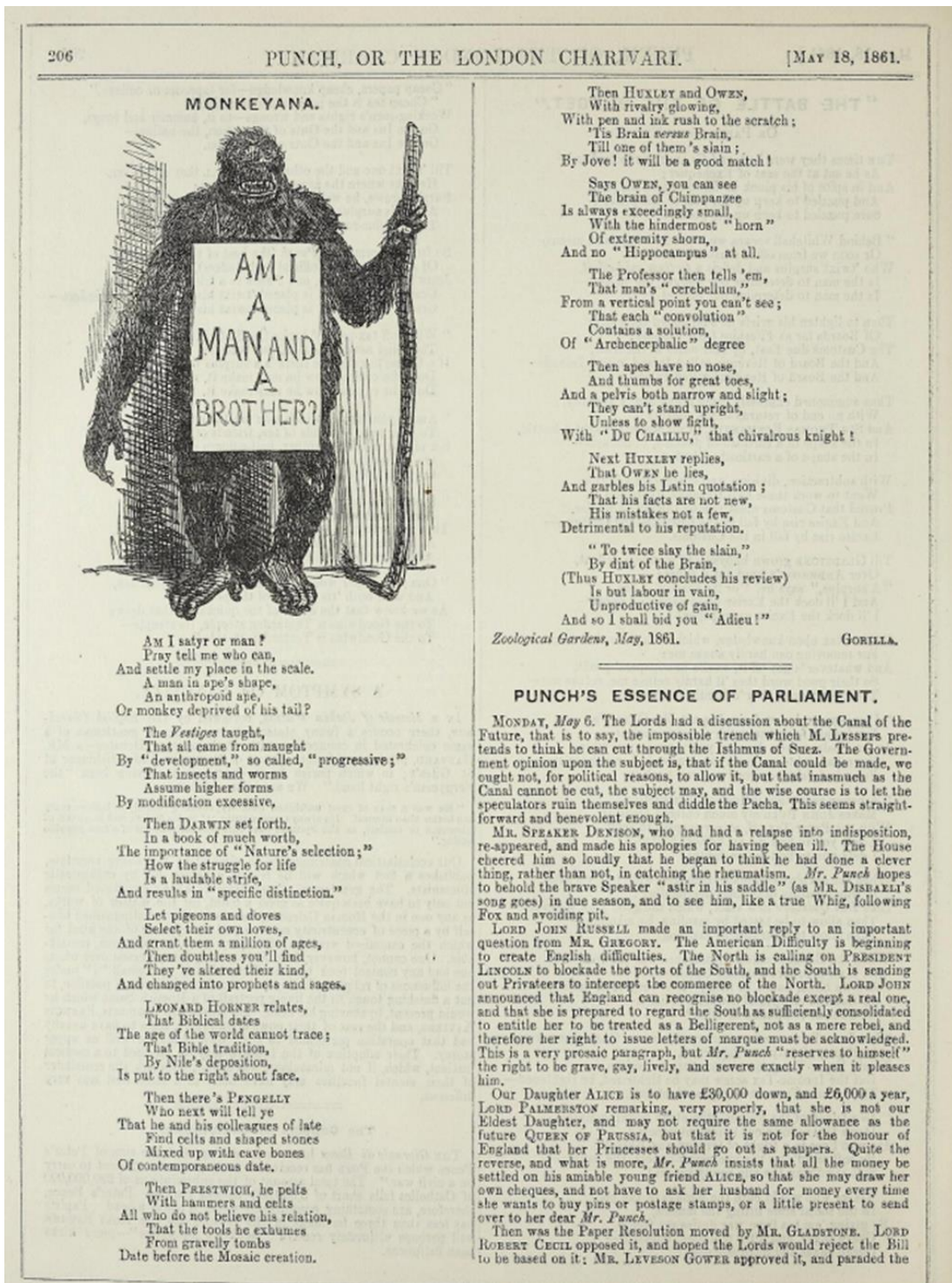
- Datierung: erstveröffentlicht 30.05.1920
- Zweck: ‚Satire‘; Satirische Reproduktion einer tradierten rassistischen Topos im Rahmen der *Schwarzen Schmach*-Kampagne
- Digitalisat von: Kladderadatsch – 73.1920. Hefte 18–22, Mai 1920, Version: 03.03.2023, in: Heidelberger historische Bestände – digital, <<https://doi.org/10.11588/diglit.2300#0257>> (Abruf: 04.03.2024).
- Anmerkung: Der Nachsatz „Frei nach ‚der Gorilla‘ von Frémiet“ verweist auf eine Gruppenskulptur des französischen (Tier-)Bildhauers Emmanuel Frémiet *Gorille enlevant une femme* (Gorilla entführt eine Frau – 1887), deren ursprüngliche Version *Gorille enlevant une négresse* (Gorilla trägt eine Negerin – 1859) heftige Erregung und Ablehnungen ausgelöst hatte, unter anderem, weil der Bildszene eine evolutions-theoretische Bedeutung unterstellt wurde. Je nach Überlieferung wurde die ursprüngliche Version von wütenden Arbeitern oder dem Künstler selbst zerstört (vgl. Allemand-Cosneau, Claude: Emmanuel Frémiet. Gorille enlevant une femme, in: Website des Musée d’arts de Nantes, <<https://museedartsdenantes.nantesmetropole.fr/home/au-cur-du-musee/les-collections/le-19e-siecle/quelques-incontournables/emmanuel-fremiet.html>> (Abruf: 10.04.2024). Mithin ist der Verweis auf das bereits sozialdarwinistisch konnotierte Kunstwerk Frémiets im Bildtitel ein weiterer subtiler Verweis auf entsprechende Vorstellungen, die Afrikaner auf einer evolutionären Entwicklungsstufe nahe dem Gorilla ansiedelten.

Abbildung 3: Anti-darwinistische und rassistische „Monkeyana“-Karikatur

3. 1 Die Karikatur



3.2 Die gesamte Seite aus dem *Punch* mit dem dazugehörigen Spottgedicht



Quelle:

[Unbekannt]: Karikatur „MONKEYANA. Zoological Gardens, May 1861. Gorilla“, in: *Punch, or the London Charvari* Nr. 40 (18.05.1861), S. 206.

Bildtitel:

MONKEYANA

Datierung:

erstveröffentlicht 18.05.1861

Zweck:	Anti-darwinistische ‚Satire‘ mit rassistischer Konnotation
Digitalisat von:	Punch – 40.1861. Heft 199 – 208, May 18, 1861, Version: 05.03.2023, in: Heidelberger historische Bestände – digital, https://doi.org/10.11588/diglit.16867#0207 (Abruf: 06.03.2024).
Anmerkung:	Siehe Kapitel IV.2.i (Fußnote 98).

Bibliographie

Quellenverzeichnis

- Darwin, Charles. *On the Origin of Species by Means of Natural Selection, Or the Preservation of Favoured Races in the Struggle for Life*. London: John Murray, 1859.
- Distler, Heinrich. *Das deutsche Leid am Rhein. Ein Buch der Anklage gegen die Schandherrschaft des französischen Militarismus*. Minden: Wilhelm Köhler, 1921.
- Fischer, Eugen. *Die Rehobother Bastards und das Bastardisierungsproblem beim Menschen. Anthropologische und ethnographische Studien am Rehobother Bastardvolk in Deutsch-Südwestafrika*. (Jena 1913) repr. Graz: Akademische Druck- u. Verlagsanstalt, 1961.
- Fischer, Eugen. „Das Problem der Rassenkreuzung beim Menschen.“ *Die Naturwissenschaften* 42 (1918): 1007–1009.
- Fischer, Eugen. „Zweiter Abschnitt. Die Rassenunterschiede des Menschen.“ In *Menschliche Erblchkeitslehre*, hrsg. von Erwin Baur/Eugen Fischer/Fritz Lenz, 77–142. *Grundriß der menschlichen Erblchkeitslehre und Rassenhygiene 1*. München: J. F. Lehmanns, 1921.
- Fidel, Camille. *Die Widerlegung des Beschuldigungsfeldzuges gegen die farbigen französischen Truppen im besetzten rheinischen Gebiet*. 1922.
- Galton, Francis. „Hereditary Talent and Character.“ *Macmillan’s Magazine* 12 (1865): 157–166, 318–327.
- Galton, Francis. „Eugenics: Its Definition, Scope, and Aims.“ *The American Journal of Sociology* 10 (Juli 1904): 1–25.
- Galton, Francis. *The Eugenic College of Kantsaywhere*. Digitalisat des Manuskripts von 1910/11: <<https://wellcomecollection.org/works/zxcwuzn9>> (Abruf: 31.03.2024).
- Günther, Hans. *Rassenkunde des deutschen Volkes*. München: J. F. Lehmanns, 1922.
- Haeckel, Ernst. *Natürliche Schöpfungsgeschichte. Gemeinverständliche wissenschaftliche Vorträge über die Entwicklungslehre im Allgemeinen und diejenige von Darwin, Goethe und Lamarck im Besonderen*. Berlin: Dietrich Reimer, 1879.

- Hegel, Georg. Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. Georg Wilhelm Friedrich Hegel's Werke 9. Berlin: Duncker & Humblot, ³1848.
- Kant, Immanuel. „Von den verschiedenen Racen der Menschen. Zur Ankündigung der Vorlesungen der physischen Geographie im Sommerhalbjahr.“ In Immanuel Kant's Anthropologie und Pädagogik, hrsg. von ders., 25–44. Immanuel Kant's Werke, sorgfältig revidierte Gesamtausgabe in zehn Bänden 10. Leipzig: Modes und Baumann, 1839.
- Lang, Joseph. Die schwarze Schmach. Frankreichs Schande. Berlin: Neudeutsche Verlags- Und Treuhandgesellschaft, 1921.
- Lenz, Fritz. „Die Bedeutung der Rassenhygiene für das deutsche Volk.“ In Konstitutions- und Erbbiologie in der Praxis der Medizin, hrsg. von Walther Jaensch, 52–64, Leipzig: Johann Ambrosius Barth, 1934.
- Lichtenberg, R. Deutsches Land den Deutschen! Ein Beitrag zum Selbstbestimmungsrecht der Völker. Berlin: Hugo Bermühler-Verlag, 1921.
- Morel, Edmund. The Horror on the Rhine. London: Union of Democratic Control ⁸1921.
- Ploetz, Alfred. Grundlinien einer Rassen-Hygiene. I. Theil: Die Tüchtigkeit unsrer Rasse und der Schutz der Schwachen. Berlin: S. Fischer, 1895.
- Rheinische Frauenliga. Farbige Franzosen am Rhein. Ein Notschrei deutscher Frauen. Berlin: Hans Robert Engelmann, ⁴1923.
- Ritter von Eberlein, August (Hrsg.). Schwarze am Rhein. Ein Weltproblem. Heidelberg: F. W. Schröder, 1921.
- Rosenberger, Franz. „Gefahr der Mulattisierung.“ Münchner Neuesten Nachrichten 163 (18.04.1922): 5.
- Schallmayer, Wilhelm. Ueber die drohende körperliche Entartung der Culturmenschheit und die Verstaatlichung des ärztlichen Standes. Berlin/Neuwied: Heusers, 1891.
- Sigel, Hugo. Sind die schwarzen Besatzungstruppen eine besondere gesundheitliche Gefahr für das deutsche Volk? Diss. med. Tübingen, 1923.
- Treaty of Peace with Germany (Treaty of Versailles). In Senate document 51, 66th Congress, 1st session.

Literaturverzeichnis

- Bashford, Alison/Levine, Philippa (Hrsg.). *The Oxford Handbook of the History of Eugenics*. Oxford: Oxford University, 2010.
- Bowler, Peter. „Evolution.“ In: *Evolution. Ein interdisziplinäres Handbuch*, hrsg. von Philipp Sarasin/Marianne Sommer, 18–20, Stuttgart/Weimar: J. B. Metzler, 2010.
- Campbell, Peter. „'Black Horror on the Rhine': Idealism, Pacifism, and Racism in Feminism and the Left in the Aftermath of the First World War“ *Social History* 47 (2014): 471–496.

- Collar, Peter. *The Propaganda War in the Rhineland: Weimar Germany, Race and Occupation after World War I*. International library of twentieth century history 57. London: Bloomsbury, 2013.
- EB Editors. „Social Darwinism.“ In *Britannica Academic. Encyclopædia Britannica*, <<https://academic-eb-com.ubproxy.ub.uni-heidelberg.de/levels/collegiate/article/social-Darwinism/68442>> (Abruf: 28.03.2024).
- Eckert, Andreas. „Vergangenheit, die nicht vergehen will. Die schwierige europäische Erinnerung an den Kolonialismus in Afrika.“ In *Das Phantom »Rasse«*. *Zur Geschichte und Wirkungsmacht von Rassismus*, hrsg. von Naika Foroutan, Christian Geulen, Susanne Illmer, Klaus Vogel, Susanne Wernsing, 151–160. Schriften des Deutschen Hygiene-Museums Dresden 13. Wien/Köln/Weimar: Böhlau, 2018.
- El-Tayeb, Fatima. *Schwarze Deutsche. Der Diskurs um »Rasse« und nationale Identität 1890–1933*. Frankfurt a. M.: Campus, 2001.
- Herms, Norbert. *Zwischen »schädlichen Einflüssen« und »wertvollen Erbströmen«. Der »rassenhygienische« Diskurs in Deutschland zwischen 1891 und 1914*. Berichte und Studien 83. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2020.
- Hund, Wulf. *Rassismus*. Bielefeld: transcript, 2007.
- Hund, Wulf. *Wie die Deutschen weiß wurden. Kleine (Heimat)Geschichte des Rassismus*. Stuttgart: J. B. Metzler, 2017.
- Knippers, Rolf. *Eine kurze Geschichte der Genetik*. Berlin: Springer, 2017.
- Koller, Christian. *„Von Wilden aller Rassen niedergemetzelt“. Die Diskussion um die Verwendung von Kolonialtruppen in Europa zwischen Rassismus, Kolonial- und Militärpolitik (1914–1930)*. Beiträge zur Kolonial- und Überseegegeschichte 82. Stuttgart: Franz Steiner, 2001.
- Knust, Christine. „Kontinuitäten der Stigmatisierung von „Mischlingskindern“ und „Farbigen“ am Beispiel der „Rheinlandbastarde“.“ In *Medizin im Dienst der „Erbgesundheit“*. *Beiträge zur Geschichte der Eugenik und „Rassenhygiene“*, hrsg. von Stefanie Westermann/Richard Kühl/Dominik Groß, 109–125. Medizin und Nationalsozialismus 1. Berlin/Münster: LIT, 2009.
- Lebzelter, Gisela. „Die „Schwarze Schmach“. Vorurteile – Propaganda – Mythos.“ *Geschichte und Gesellschaft* 1 (1985): 37–58.
- Mottier, Véronique. „Eugenics and the State: Policy-making in comparative perspective.“ In *The Oxford Handbook of the History of Eugenics*, hrsg. von Alison Bashford/Philippa Levine, 134–153. Oxford: Oxford University, 2010.
- Nelson, Keith. „The “Black Horror on the Rhine”: Race as a Factor in Post-World War I Diplomacy.“ *The Journal of Modern History* 42 (1970): 606–627.
- Pommerin, Reiner. *»Sterilisierung der Rheinlandbastarde«. Das Schicksal einer farbigen deutschen Minderheit 1918–1937*. Düsseldorf: Droste 1979.

- Roos, Julia. „Racist Hysteria to Pragmatic Rapprochement? The German Debate about Rhenish 'Occupation Children'. 1920–30.“ *Contemporary European History* 22 (2013): 155–180.
- Schmuhl, Hans-Walter. *Rassenhygiene, Nationalsozialismus, Euthanasie. Von der Verhütung zur Vernichtung >lebensunwerten Lebens<, 1890–1945*. Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 75. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1987.
- Turda, Marius. „Race, Science, and Eugenics in the twentieth century.“ In *The Oxford Handbook of the History of Eugenics*, hrsg. von Alison Bashford/Philippa Levine, 62–79. Oxford: Oxford University, 2010.
- Weindling, Paul. „German Eugenics and the wider world: Beyond the racial state.“ In *The Oxford Handbook of the History of Eugenics*, hrsg. von Alison Bashford/Philippa Levine, 315–331. Oxford: Oxford University, 2010.
- Weingart, Peter/Kroll, Jürgen/Bayertz, Kurt. *Rasse, Blut und Gene. Geschichte der Eugenik und Rassenhygiene in Deutschland*. Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1022. Frankfurt a. M.: Suhrkamp, 1996.
- Wigger, Iris. *The 'Black Horror on the Rhine.' Intersections of Race, Nation, Gender and Class in 1920s Germany*. London: Palgrave Macmillan, 2017.